



Sächsischer Landtag

131. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 11. März 2009, Plenarsaal

Schluss: 19:37 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10941	2	Fachregierungserklärung zum Thema „Umsetzung des kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramms – Starke Kommunen in Sachsen“	10942
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Frank Heidan, CDU	10941		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10942
	Bestätigung der Tagesordnung	10941		Sebastian Scheel, Linksfraktion	10946
1	Wahl der Sächsischen Mitglieder der 13. Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz			Dr. Matthias Röbler, CDU	10949
	Drucksache 4/14860, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			Margit Weihnert, SPD	10952
	Drucksache 4/14861, Wahlvorschlag der Linksfraktion			Dr. Johannes Müller, NPD	10954
	Drucksache 4/14862, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			Holger Zastrow, FDP	10956
	Drucksache 4/14768, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD			Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10957
	Drucksache 4/14863, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP			Holger Zastrow, FDP	10957
	Drucksache 4/14864, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10941		Antje Hermenau, GRÜNE	10958
	Andrea Roth, Linksfraktion	10941		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	10961
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 10965	10941		Dr. Matthias Röbler, CDU	10962
				Antje Hermenau, GRÜNE	10964
				Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14958	10964
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10964
				Abstimmung und Ablehnung	10965
				Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	10965
				Wahlergebnisse	10965

3	<p>– Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Konjunkturpaket II – schnelles Handeln – schnelle Umsetzung Drucksache 4/14826, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</p> <p>– Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Sachsen schnell, gerecht und kommunalfreundlich umsetzen Drucksache 4/14662, Antrag der Linksfraktion</p> <p>– Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung im Freistaat Sachsen Drucksache 4/14828, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>10966</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 10966</p> <p>Alexander Delle, NPD 10966</p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 10967</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/14826 10967</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/14662 10967</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/14828 10967</p>
4	<p>Haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Haushalt 2009 des Freistaates Sachsen Drucksache 4/14798, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/14802, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>10968</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 10968</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion 10969</p> <p>Mario Pecher, SPD 10969</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion 10970</p> <p>Mario Pecher, SPD 10970</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 10970</p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU 10971</p> <p>Caren Lay, Linksfraktion 10971</p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 10971</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 10973</p>

5	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 4/14412, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/14808, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>	<p>10973</p> <p>Dr. Fritz Hähle, CDU 10973</p> <p>Heiko Hilker, Linksfraktion 10974</p> <p>Robert Clemen, CDU 10976</p> <p>Heiko Hilker, Linksfraktion 10976</p> <p>Gunther Hatzsch, SPD 10976</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 10977</p> <p>Torsten Herbst, FDP 10978</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 10979</p> <p>Robert Clemen, CDU 10979</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 10979</p> <p>Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 10980</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 10982</p>
6	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung Drucksache 4/14327, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/14809, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>	<p>10982</p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 10982</p> <p>Heiko Hilker, Linksfraktion 10983</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 10984</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 10985</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 10986</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 10987</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 10988</p>

7	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband Drucksache 4/13932, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/14258, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	10989 10989	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Klaus Bartl, Linksfraktion Abstimmung und Ablehnung	10998 10998 10999
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10989	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Klaus Bartl, Linksfraktion Abstimmung und Ablehnung	10999 10999 10999
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10989	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10999
8	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze Drucksache 4/13664, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/14823, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	10989 10989 10990 10992 10993 10994 10995 10996 10996 10996 10996 10997 10997	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/13664 Volker Bandmann, CDU Klaus Bartl, Linksfraktion Johannes Lichdi, GRÜNE Abstimmung und Zustimmung	11000 11000 11000 11001 11001
	Volker Bandmann, CDU Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion Enrico Bräunig, SPD Dr. Jürgen Martens, FDP Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern Abstimmungen und Änderungsanträge	10989 10990 10992 10993 10994 10995 10996	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Klaus Bartl, Linksfraktion Volker Bandmann, CDU Klaus Bartl, Linksfraktion Abstimmung und Ablehnung	10996 10996 10996 10997 10997
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Klaus Bartl, Linksfraktion Volker Bandmann, CDU Abstimmung und Ablehnung	10997 10997 10998 10998	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Abstimmung und Ablehnung	10998 10998
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14959 Klaus Bartl, Linksfraktion	10998 10998	Abstimmungen und Ablehnungen	11007
9	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG) Drucksache 4/11381, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/14772, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	11002 11002 11003 11003 11005 11006 11007	Holger Apfel, NPD Margit Wehnert, SPD Dr. Jürgen Martens, FDP Holger, Apfel, NPD Johannes Lichdi, GRÜNE Dr. Johannes Müller, NPD Abstimmungen und Ablehnungen	11002 11003 11003 11005 11006 11007 11007
10	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Kirchensteuergesetzes Drucksache 4/14231, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/14797, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	11008 11008 11008	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	11008

11	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Sachsen (SächsBehindertenbeauftragtenG) Drucksache 4/13943, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/14820, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend Drucksache 4/14820, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</p>	<p>11008</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 11008 Horst Wehner, Linksfraktion 11010 Johannes Gerlach, SPD 11011 Elke Herrmann, GRÜNE 11012 Johannes Gerlach, SPD 11012 Gitta Schübler, NPD 11012 Kristin Schütz, FDP 11013 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 11014 Abstimmungen und Ablehnungen 11014</p>
12	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde (Börsenaufsichtskostengesetz – BörsAufsKG) Drucksache 4/14682, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>11015</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 11015 Überweisung an die Ausschüsse 11015</p>
13	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Bietern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zuverlässigkeitsüberprüfungsgesetz – SächsZuvÜG) Drucksache 4/14736, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>11016</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 11016 Überweisung an die Ausschüsse 11017</p>
14	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und Rechtschreiben (Legasthenie) oder Rechnen (Dyskalkulie) in Sachsen (Sächsisches Legasthenie- und Dyskalkuliegesetz – SächsLeguDysG) Drucksache 4/14848, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>11017</p> <p>Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11017 Überweisung an den Ausschuss 11018</p>
15	<p>1. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 4/14858, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>11019</p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 11019 Überweisung an die Ausschüsse 11020</p>
16	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes Drucksache 4/14859, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>11020</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 11020 Überweisung an die Ausschüsse 11021</p>
17	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 4/14865, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>11021</p> <p>Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11021 Überweisung an die Ausschüsse 11022</p>

18	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheits- gesetz – SächsLFreihG) Drucksache 4/14866, Gesetzentwurf der Linksfraktion	11023
	Cornelia Falken, Linksfraktion	11023
	Überweisung an die Ausschüsse	11024
19	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk Drucksache 4/14867, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	11024
	Torsten Herbst, FDP	11024
	Überweisung an den Ausschuss	11024
	Erklärung zu Protokoll	11024
	Torsten Herbst, FDP	11025
20	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesver- sorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze Drucksache 4/14871, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	11026
	Iris Firmenich, CDU	11026
	Überweisung an die Ausschüsse	11026

21	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung	11026
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11026
	Überweisung an die Ausschüsse	11027
22	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungs- richtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungs- richtliniengesetz – SächsDRG) Drucksache 4/14875, Gesetzentwurf der Staatsregierung	11028
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11028
	Überweisung an den Ausschuss	11028
	Erklärung zu Protokoll	11028
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11028
	Nächste Landtagssitzung	11029

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 131. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe heute zu Beginn eine sehr angenehme Aufgabe. Wir haben wieder ein Geburtstagskind unter uns. Herr Heidan hat Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gottes Segen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgender Abgeordneter hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Schön.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 96 Minuten, Linksfraktion 72 Minuten, SPD 42 Minuten, NPD 30 Minuten, FDP 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten.

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Änderungswünsche? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für die heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit gleich zu

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Sächsischen Mitglieder der 13. Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Abs. 3 Grundgesetz

Drucksache 4/14860, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 4/14861, Wahlvorschlag der Linksfraktion

Drucksache 4/14862, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 4/14768, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Drucksache 4/14863, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

Drucksache 4/14864, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist die Zahl der von den einzelnen Landtagen zu wählenden Mitglieder im Bundesgesetzblatt bekannt zu geben. Dies ist durch die Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 im Bundesgesetzblatt erfolgt. Danach hat der Sächsische Landtag 33 Mitglieder der 13. Bundesversammlung zu wählen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erfolgt die Zuteilung der Sitze nach den auf sie zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Präsidenten des Landtages zu ziehende Los (§ 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung).

Meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete hat bei der Wahl eine Stimme.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Die Möglichkeit einer offenen Abstimmung über die sechs Listen ist bei dieser Wahl nicht gegeben.

Zur Durchführung der geheimen Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schübler, von der FDP Herrn Dr. Martens und von den GRÜNEN Herrn Weichert.

Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben.

Ich bitte jetzt, dass die Wahlkommission ihre Arbeit aufnimmt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Wir wählen jetzt die sächsischen Mitglieder der 13. Bundesversammlung.

Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem die entsprechenden Wahlvorschläge der Fraktionen aufgeführt sind.

Sie haben eine Stimme und können sich durch Ankreuzen für einen Wahlvorschlag entscheiden.

Nach erfolgter Auszählung der Stimmscheine werden die Sitze der Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt.

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Präsidenten des Landtages zu ziehende Los.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung zum Thema „Umsetzung des kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramms – Starke Kommunen in Sachsen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zu meiner eigentlichen Fachregierungserklärung komme, kurz auf einen aktuellen Anlass Bezug nehme, nämlich den Fahndungserfolg im Fall Michelle.

Dieser Montag war für Sachsen ein sehr guter Tag: Der mutmaßliche Täter des abscheulichen Verbrechens konnte gefasst werden. Die Leipziger Bevölkerung – aber nicht nur die Leipziger, sondern insgesamt Sachsen – hat das mit Beruhigung und Erleichterung zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich weiß, dass nicht nur in Sachsen dieser abscheuliche Mord die Menschen lange Zeit in Atem gehalten hat. Ich war unmittelbar nach meiner Pressekonferenz in Leipzig bei der Sonderkommission „Michelle“. Mir war es wichtig, den Polizistinnen und Polizisten meinen persönlichen Dank auszusprechen. Es war für mich beeindruckend, in Gesichter blicken zu können, die zwar von den Tätigkeiten der letzten Wochen sehr gezeichnet waren, die aber trotzdem ihre Erleichterung mit ihrer Mimik zum Ausdruck brachten.

Mein Dank gilt nicht nur den sächsischen Polizisten, sondern den vielen Unterstützern von der Bundespolizei bis zum BKA und auch den anderen Landespolizeien.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Wir werden in den nächsten Tagen den Fortgang der Ermittlungen durch die Sonderkommission weiterhin mit 75 Beamtinnen und Beamten vornehmen. Die zum Teil in der Vergangenheit kritischen Stimmen – wie, es habe zu lange gedauert – möchte ich noch einmal kurz relativieren. Die Polizistinnen und Polizisten hatten immerhin über 20 000 Hinweise zu bearbeiten und diesen nachzugehen, sie führten über 10 000 Gespräche. Das Aktenvolumen ist auf über 50 Meter angewachsen. Ich glaube, dieses Ermittlungsergebnis ist ein Beweis dafür, dass wir im Freistaat Sachsen eine hoch motivierte Polizei haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Aber nun zur eigentlichen Fachregierungserklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie uns allen hinlänglich bekannt ist, wurden in den letzten Monaten weltweit Maßnahmen diskutiert und ergriffen, um eine als Folge der bestehenden Krise der Finanzmärkte drohende weltweite Wirtschaftskrise einzudämmen. Niemand kann heute seriös voraussagen, wie diese Entwicklung weiter verlaufen und wie Deutschland bzw. Sachsen betroffen sein wird. Inzwischen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung zumindest in den nächsten Monaten erhebliche Herausforderungen mit sich bringt.

Die Politik ist in dieser Situation gefordert. Sie ist gefordert, ruhig und besonnen zu handeln. Auf bundespolitischer Ebene wurde einmal das Wort von der „Politik der ruhigen Hand“ geprägt. Es steht fest, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist, dass Wirtschaftspolitik Kurs hält, dass sie mit ihren Zielen und Absichten klar erkennbar ist und dass sie keine Ziele setzt, die unerreichbar sind. Auf die Probleme, mit denen wir konfrontiert und die in unserer Wirtschaftsgeschichte ohne Vorbilder sind, kann es aber auch keine Routineantworten geben.

Der Staat ist nicht allmächtig und die Politik nicht allwissend, aber der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen und die Politik muss den Mut zu Entscheidungen aufbringen. Das Problem jeder Konjunkturpolitik besteht darin, dass Maßnahmen gegen konjunkturelle Krisen umso wirksamer sind, je früher sie ergriffen werden, dass aber frühzeitige, zuverlässige Prognosen zu Ablauf und Umfang einer Krise praktisch unmöglich sind. Risikolose Patentlösungen kann es daher nicht geben.

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund im letzten Jahr entschieden, dem bereits beschlossenen Konjunkturpaket des Bundes sehr schnell ein zweites, größeres Konjunkturprogramm folgen zu lassen, das vor allem darauf ausgerichtet ist, die Binnennachfrage zu stärken. Der entsprechende Gesetzentwurf ist von Bundesrat und Bundestag beschlossen und liegt dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vor. Neben Steuersenkungen und auf die unmittelbare Stimulierung der privaten Nachfrage sowie eine Stabilisierung des Arbeitsmark-

tes gerichteten Elementen umfasst das Programm auch einen Teil „Förderung öffentlicher Investitionen“.

Angesichts der engen Vernetzung der europäischen Volkswirtschaften und angesichts der Tatsache, dass die Politik der staatlichen Konjunkturmaßnahmen innerhalb der EU abgestimmt ist, ist das Konjunkturpaket II alternativlos. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es wirksam sein wird. Das Schlagwort „Exportabhängigkeit“ kann angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und insbesondere der Abhängigkeiten innerhalb der Europäischen Union nicht entgegengehalten werden. Es gibt längst eine europäische Binnennachfrage, die zu stützen die europäischen Regierungen und Parlamente gemeinsam in der Pflicht stehen. Da sich die Binnennachfrage in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen über einen längeren Zeitraum unterdurchschnittlich entwickelt hatte, sind in Deutschland auch Maßnahmen sinnvoll, die die private Nachfrage im Blick haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keine wirtschaftspolitische Rede halten, das wäre die Aufgabe meines Kollegen Jurk. Ich beschränke mich daher – so wie es eigentlich auch meine Regierungserklärung vom Thema her sagt – auf den die Kommunen betreffenden Teil.

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Konjunkturpaketes II 10 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung, um zusätzliche öffentliche Investitionen auszulösen. Davon entfallen 596 Millionen Euro auf den Freistaat Sachsen. Diese Gelder stehen bis Ende des nächsten Jahres zur Verfügung und sollen schwerpunktmäßig in den Kommunen eingesetzt werden. Damit liegt ein wesentlicher Teil der Verantwortung für die Umsetzung des Konjunkturprogramms bei den Kommunen. Obwohl der Bund nach dem Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz lediglich verlangt, dass die Mittel zu mindestens 70 % der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden, wird die Staatsregierung 80 % der Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen. Das Land wird also von den Finanzhilfen lediglich 119 Millionen Euro für eigene Investitionen einsetzen, während den sächsischen Gemeinden und Landkreisen 477 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Mit den 477 Millionen Euro, die in den kommunalen Bereich fließen, können die Kommunen einerseits die Investitionsnachfrage und damit die Beschäftigung vor Ort stabilisieren und andererseits notwendige und nachhaltige Investitionen, insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur, realisieren, die ansonsten entweder später oder gar nicht hätten realisiert werden können.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz verfolgt der Bund zwei Ziele: einem konjunkturellen Einbruch entgegenzuwirken und Investitionen gezielt in besonders zukunftsfähige Bereiche zu lenken. Daher sollen mindestens 65 % der zusätzlichen Investitionsmittel im Bildungsbereich eingesetzt werden. Dazu zählen Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, weitere Bildungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen. Im Hochschul- und

Forschungsbereich ist das Land gefordert. Hier ist vorgesehen, um die 50 Millionen Euro für zusätzliche Maßnahmen des Hochschulbaus einzusetzen und circa 27 Millionen Euro für den Forschungsbereich einschließlich der Universitätskliniken zu verwenden. Mehr als 10 Millionen Euro sollen für Ausstattungsinvestitionen in die Universitäten fließen. Für Schulen und Kindertagesstätten wie auch für die weiteren vom Gesetz benannten Infrastrukturbereiche sind die Gemeinden zuständig.

Zur Umsetzung des Konjunkturpaketes auf kommunaler Ebene ist deshalb der Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift der beteiligten Ressorts vorgesehen. Die Erarbeitung der Konzeption wird kritisch und zugleich konstruktiv von den kommunalen Spitzenverbänden begleitet. Es werden im Wesentlichen bestehende Förderrichtlinien modifiziert. Es sind dies die Förderlinien des SMS, SMI, SMUL, SMK und SMWA. Die den Kommunen zustehenden Mittel sollen in Bewilligungskontingente aufgeteilt werden, die grundsätzlich den einzelnen Regionen, den Landkreisen und kreisfreien Städten, zustehen und in deren Rahmen Förderanträge gestellt werden. Grundlage für die Bildung der Kontingente war die Einwohnerzahl zu einem bestimmten Stichtag.

Folgende Förderbereiche auf kommunaler Ebene sind vorgesehen: Zum einen ist das der Förderbereich Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur. Hier sind Maßnahmen förderfähig für Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, für Schulinfrastruktur – hier insbesondere die energetische Sanierung – und für kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung, auch hier insbesondere die energetische Sanierung. Auf diesen Bereich werden circa 65 % der für die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel entfallen.

Der andere Förderbereich ist der Investitionsschwerpunkt Infrastruktur. Hier sind Maßnahmen für Krankenhäuser, für den Städtebau und für die ländliche Infrastruktur, jeweils ohne Abwasser und ÖPNV, ebenso förderfähig wie Maßnahmen an kommunalen Straßen zur Lärmreduzierung; des Weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie für sonstige Infrastruktureinrichtungen. Diesem Förderbereich sind 35 % der für die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel zugeordnet.

Einen Schwerpunkt wird in diesem Zusammenhang der Städtebau darstellen. Dabei ist eine Reihe von Besonderheiten zu beachten, die nur im Rahmen des Konjunkturprogramms gelten. Zur Vereinfachung wird auf eine städtebauliche Förderrichtlinie zurückgegriffen, die VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013. Sie wird aber im Rahmen des Konjunkturprogramms auch auf Einzelmaßnahmen außerhalb der Gebietskulisse anwendbar sein. Auch die Förderzwecke werden angepasst. Gefördert werden Maßnahmen, die die städtebaulichen und infrastrukturellen Zentralisierungs- und Konzentrationsprozesse in Städten und Stadtquartieren stärken. Hierzu gehören in Gebieten der Städtebauförderung insbesondere Gemeindebedarfseinrichtungen, wie Jugend- und Altentreffs,

Sportstätten, Stadtteilbibliotheken und Gebäude der Feuerwehren.

Zur Infrastruktur im Städtebau zählen neben Kultureinrichtungen, wie Museen und Theater, auch Rathäuser und sonstige Verwaltungsgebäude der Stadt. Maßnahmen an Einrichtungen außerhalb der Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge finanziert werden, gehören nicht dazu. Zudem beschränkt sich die Zuwendung außerhalb von Städtebausanierungsgebieten auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Nicht aufgenommen haben wir im Bereich der Informationstechnologie die Förderung der Schließung von Lücken beim Breitbandinternet im ländlichen Raum, obwohl eine flächendeckende Versorgung mit Breitband ein besonderes Anliegen der Staatsregierung ist. Leistungsfähige Datenautobahnen sind genauso wichtig wie Straßen und Telefone.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das Ziel der Bundesregierung, das sie in der jüngst veröffentlichten Breitbandstrategie verkündet hat, ist sehr ambitioniert. Den Ländern und Gemeinden kommt die anspruchsvolle Aufgabe der Umsetzung dieser Ziele in dem hoch komplexen Themenfeld Breitband zu. Die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum Sachsens ist ein wichtiger Baustein, um bei der Erschließung in der Fläche voranzukommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Förderangebot soll daher als langfristig wirkendes Programm der Staatsregierung im Rahmen der Richtlinie des SMUL zur integrierten ländlichen Entwicklung verankert werden und wurde daher nicht in die nur kurzfristig wirkende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Konjunkturpaketes aufgenommen. Um die Breitbandversorgung insgesamt voranzubringen, werden daher in diesem Bereich über die Richtlinie ILE/2007 Mittel aus verschiedenen Finanzierungsquellen eingesetzt werden.

Nach der Breitbandstrategie des Bundes plant dieser, den beihilferechtlichen Rahmen bei der Kommission erweitern zu lassen, sodass die Fördersätze in diesem Bereich von bisher 60 auf 90 % erhöht werden können. Das SMUL beabsichtigt, die Richtlinie ILE bereits jetzt zu modifizieren, sodass am Tage der Genehmigung durch die EU die neuen Fördersätze zur Anwendung kommen können. Zusätzlich werden die Landkreise im Bereich Breitband als Zuwendungsempfänger zugelassen werden.

Aufgrund der Beschränkung der SMUL-Förderung auf den ländlichen Raum kann das SMUL nicht für alle sogenannten weißen Flecken ein Förderangebot eröffnen. Das SMWA plant, diese Förderlücke zu schließen. Auch hier sollen grundsätzlich nicht die Mittel des Konjunkturpaketes, sondern die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaft genutzt werden. Bis zum Vorliegen der entsprechenden Modifikationen kann jedoch die VwV Kommunale Infrastruktur 2009 über die Öffnungsklausel

in ihrer Ziffer 14 diese Lücke schließen. Dies gilt natürlich für alle Bereiche des Freistaates Sachsen.

Die Abstimmung zwischen den Häusern zu den Konditionen und den Förderkulissen sowie zu einer Beratungsstelle insbesondere für die Kommunen ist bereits im Gange. Wie die von mir bereits genannten Bewilligungskontingente auf Einzelmaßnahmen aufgeteilt werden, soll verständlicherweise vor Ort entschieden werden. Eine feste Quote besteht weder für die verschiedenen Förderprogramme noch für den Anteil des Landkreises und der einzelnen Gemeinden. Es ist jedoch beabsichtigt, dass etwa 40 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Landkreise entfallen. Die restlichen 60 % sollen zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Angesichts der bundesrechtlichen Verwendungsvorgaben kann dies jedoch nur eine Orientierung sein.

Die Landkreise werden in enger Abstimmung mit ihren Gemeinden Maßnahmenlisten erstellen, die eine Auswahl der Förderanträge der Gemeinden und der eigenen Förderanträge des Landkreises enthalten und gleichzeitig eine Reihenfolge der Bedeutung und damit der Förderbedürftigkeit festlegen. Erst wenn dies geschehen ist, werden die Anträge und die Maßnahmenlisten an die Bewilligungsstellen weitergeleitet.

Die Landkreise haben bei der Auswahl der Projekte auch eine gemeindefirtschaftliche Prüfung vorzunehmen. Das heißt, sie haben zu bewerten, ob die einzelnen Gemeinden wirtschaftlich in der Lage sind, die zur Förderung eingereichten Maßnahmen umzusetzen sowie die Folgekosten zu tragen. Das Verfahren soll gewährleisten, dass einerseits schnell und im Sinne des Förderprogramms treffsichere Entscheidungen getroffen, andererseits aber alle Regionen des Landes gleichermaßen berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck ist das Förderverfahren möglichst flexibel gestaltet. So wird die Verwaltungsvorschrift vorsehen, dass die Bewilligungskontingente von einer Region auf die andere übertragen werden können, wenn sie nicht ausgeschöpft werden. Sie wird weiter vorsehen, dass Förderanträge in Einzelfällen auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie nicht unter die Tatbestände der in dieses Förderprogramm aufgenommenen Förder Richtlinien passen.

Einige Ausführungen zur Förderhöhe: Der Bund hat vorgesehen, dass von den zuwendungsfähigen Kosten für Einzelmaßnahmen 75 % vom Bund gefördert werden. Die übrigen 25 % müssen als kommunaler Kofinanzierungsanteil getragen werden. Um einen zusätzlichen Anreiz zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen zu geben, hat die Staatsregierung beschlossen, den Fördersatz auf 80 % anzuheben. Die Differenz von 5 % wird aus dem Landshaushalt bereitgestellt, womit der eigene Anteil der Kommunen nur noch 20 % beträgt.

Damit das Konjunkturpaket auch zügig umgesetzt wird, wird ein enger Zeitplan vorgelegt. Daher sind verschiedene Verfahrenserleichterungen vorgesehen: Da das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht wurde, als viele

kommunale Haushalte bereits aufgestellt waren, kann die Aufbringung der Eigenanteile noch nicht in den Haushaltsplänen enthalten sein. Dies steht aber den Maßnahmen nicht entgegen. Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sind ausnahmsweise außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben zulässig. Um eine solche Ausnahme handelt es sich bei diesem Konjunkturpaket.

Die Kommunen müssen lediglich einen Beschluss über die Maßnahmen fassen, die aus dem Konjunkturpaket gefördert werden sollen. Hier sind einige Gemeinden schon sehr weit.

Für Maßnahmen im Bereich Schulhausbau gelten Erleichterungen bei der Prüfung der sogenannten Standortsicherheit, also der Bestätigung, dass der Schulstandort längerfristig Bestand haben wird. Bis zu einem Investitionsvolumen von 100 000 Euro entfällt sie ganz, bis zu einem Volumen von 400 000 Euro gilt sie als erteilt, wenn innerhalb von 14 Tagen keine Aussage getroffen wird.

Außerdem wurde eine Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht erlassen. Hier werden Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und für die freihändige Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte festgelegt.

Konkret bedeutet dies, dass bis zu einer Obergrenze von 100 000 Euro frei vergeben werden kann. Darüber hinaus können Baumaßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen von 1 Million Euro in beschränkten Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Mittel zügig in Maßnahmen fließen können.

Natürlich ist die Mittelvergabe in Anlehnung an ein Förderverfahren aufwendiger, als sie es gewesen wäre, wenn man die Fördermittel als pauschale Zuweisung weitergereicht hätte. Die Staatsregierung hat sich jedoch gegen diesen Weg entschieden, den die kommunalen Landesverbände ursprünglich gefordert hatten.

Je kleinteiliger die kommunalen Strukturen sind, desto ineffektiver ist eine pauschale Mittelverteilung. Ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit seinen sehr vielen größeren Städten und Gemeinden kann diesen Weg vielleicht gehen; im Freistaat Sachsen mit nach wie vor vielen kleinen Gemeinden wäre eine solche Vorgehensweise jedoch nicht zu verantworten. Im ländlichen Raum wäre die notwendige Schwerpunktsetzung nicht möglich bzw. dem Zufall überlassen.

Eine kleine Gemeinde, die lediglich einen Kindergarten, aber keine Schule hat, hätte die Bildungsinfrastrukturmittel nur in diesen Kindergarten investieren können, auch wenn sie ihn gerade umfassend saniert hätte, oder auf die Mittel verzichten müssen. Auf Landkreisebene bedarf es also der Verständigung der Gemeinden untereinander und mit ihrem Landkreis, um festzusetzen, welche Maßnahmen der Region den größten Nutzen bringen.

Dabei gilt einschränkend, wie vom Bund vorgegeben, dass Einrichtungen, die vollständig aus Gebühren und

Beitragseinnahmen finanziert werden, nicht gefördert werden können. Damit sind nicht nur die Bereiche Abwasserbeseitigung und öffentlicher Personennahverkehr, die durch das Gesetz in diesem Zusammenhang ausdrücklich genannt werden, ausgeschlossen, sondern alle der Daseinsvorsorge dienenden kommunalen Einrichtungen. Es kommt hier nur darauf an, dass kostendeckende Entgelte zulässig sind.

Für die Umsetzung des Konjunkturprogramms wird den Ländern vom Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz und einer konkretisierenden Verwaltungsvereinbarung ein rechtlicher Rahmen vorgegeben. Die Länder haben sicherzustellen, dass mit den zusätzlichen Mitteln zusätzliche Investitionen finanziert werden. Den Vergleichsmaßstab bilden die Investitionsausgaben von Land und Kommunen aus den Jahren 2006 bis 2008. Dieses Ziel zu erreichen wird aus verschiedenen Gründen nicht einfach sein. Zwar waren die Referenzjahre in Sachsen keine Rekordinvestitionsjahre; aber selbst dieses Niveau zu halten wird angesichts der bereits rückläufigen Solidarpaktmittel und zu erwartender Steuerausfälle erheblicher Anstrengungen bedürfen.

Bei der Verwendung der Bundesgelder verpflichtet sich der Freistaat aber faktisch, mindestens im Umfang des Durchschnitts der letzten Jahre zu investieren, anderenfalls sind die Gelder zurückzuzahlen.

Die Staatsregierung hat sich bewusst gegen eine pauschale Verteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Kommunen etwa nach dem Verteilungsmaßstab der kommunalen Schlüsselzuweisung entschieden, um einen Gießkanneneffekt zu vermeiden. Auch die Mittel des Konjunkturpakets sind sinnvoll – und das heißt vor allem bei Investitionen nachhaltig – einzusetzen.

Ein solches Programm, das aus konjunkturpolitischen Gründen aufgelegt wird, kann nicht bedeuten, dass auf lange Sicht zusätzliche investive Maßnahmen getätigt werden. Vielmehr werden Investitionen vorgezogen, die ohnehin notwendig geworden wären. Daher ist es übrigens auch gerechtfertigt, dass die Kommunen ihre Eigenanteile erforderlichenfalls durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanzieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Kommunalkredite werden von Banken und Sparkassen nach wie vor ohne Weiteres eingeräumt. Es bestehen also keine Finanzierungsprobleme.

Natürlich kann es niemals das Ziel einer Kommune oder eines Landes sein, dass sich Gemeinden und Landkreise zusätzlich verschulden. Wenn aber Bund und Länder aus konjunkturpolitischen Gründen zusätzliche Gelder aufnehmen, kann dies auch von den Kommunen erwartet werden. Die Staatsregierung kann keine Gemeinde und keinen Landkreis zwingen, die zusätzlichen Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Förderbedingungen sind besonders günstig gestaltet, und manche Kommune wird jetzt Maßnahmen durchführen können, die ihr längst auf den Nägeln brennen. Trotzdem bleibt jede einzelne

kommunale Investitionsentscheidung eine autonome Entscheidung der jeweiligen Gemeinde und des jeweiligen Landkreises. Da ein durchaus nennenswerter kommunaler Eigenanteil zu erbringen ist, ist diese Entscheidung auch sorgfältig abzuwägen.

Ich appelliere auch an die kommunalen Entscheidungsträger, bei ihren Entscheidungen das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Auge zu behalten. Alle staatlichen Ebenen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung.

Wer über einen erheblichen Teil des Steueraufkommens verfügt, muss sich auch der sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Verantwortung bewusst sein. Die Staatsregierung kann und will niemandem diese Verantwortung abnehmen. Aber es muss allen klar sein, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen in dieser Situation ein gemeinsames Ziel haben: die wirtschaftliche Basis unseres Landes möglichst unbeschädigt durch die Krise zu bringen. Das ist nur zu erreichen, wenn wir gemeinsam entschlossen handeln.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Eines soll aber an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gemacht werden: Die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik von Land und Kommunen bleibt auch in der jetzigen Situation ein zentrales Ziel der Politik der Staatsregierung. Niemandem ist geholfen, wenn wir jetzt mit allen Mitteln einem Konjunkturpool entgegenwirken, aber in ein paar Jahren unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen können, weil alles Geld in den Schuldendienst fließt.

Die gemeindefinanziellen Bestimmungen, die die kommunalen Schuldenaufnahmen begrenzen, bestehen in unser aller Interesse. Sie gelten weiter. Sie sind in Zeiten zurückgehender Bevölkerungszahlen sogar besonders wichtig, weil sich die bereits vorhandenen Schulden auf immer weniger Schultern verteilen. Aber die Gemeindeordnung lässt aus gutem Grund in schwierigen Konjunkturphasen größere Spielräume für kommunale Verschuldungen zu. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden diese Spielräume mit Augenmaß zu nutzen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, hat die Staatsregierung in kürzester Zeit die erforderlichen Schritte unternommen. Die Kommunen sind nunmehr in der Lage, zügig und ohne große bürokratische Hindernisse die Mittel aus dem Konjunkturpaket II zu nutzen, die örtliche Wirtschaft zu stärken und Investitionen zu tätigen, die sie vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage nicht hätten verwirklichen können. Damit sichern sie letztendlich Arbeitsplätze. Das ist ein starkes Signal im gemeinsamen Kampf gegen die Krise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Itgen: Vielen Dank für Ihre Fachregierungserklärung, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird wahrscheinlich das Geheimnis der Staatsregierung bleiben, warum ausgerechnet der Minister, der am wenigsten mit der Aushandlung und Bestimmung der Richtlinien dieses Zukunftsinvestitionsprogramms zu tun hat, die Fachregierungserklärung hält.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Das ist völlig falsch, Herr Scheel!)

Unter den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Milbradt und Prof. Dr. Kurt Biedenkopf war es üblich, dass Verhandlungsergebnisse aus Bundesratssitzungen noch persönlich vorgetragen wurden. Das ist eine Tradition, die unter diesem Kabinett leider nicht fortgesetzt wird. Das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrter Staatsminister Dr. Buttolo! Sie werden es mir hoffentlich nachsehen, wenn ich die von Ihnen vorgetragene Fachregierungserklärung nutze, um den Bogen über die von Ihnen angesprochene Umsetzung des Investitionsprogramms durch die Verwaltung zu schlagen. Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken, dass Sie uns mit dieser an prominenter Stelle platzierten Regierungserklärung die Gelegenheit geben, über die Übernahme von Verantwortung in der Politik und ihre ganz konkrete Wahrnehmung zu diskutieren.

Die letzten Monate sind – ich gebe Ihnen recht – für die Politik keine Schonzeit gewesen. Es ist schon jetzt absehbar, dass wir auch in den nächsten Monaten vor großen Herausforderungen stehen. Bei allem sich abzeichnenden Wahlkampfgetöse sollten wir uns dieser Herausforderungen bewusst sein. Wir stehen vor einer weltweiten Erschütterung des Finanz- und Wirtschaftssystems, deren Folgen in der Tat nicht seriös vorhersehbar sind. Die Räder der Weltwirtschaft kommen zum Stehen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob sie sich jemals wieder in der gewohnten Weise drehen werden, und wenn ja, wann.

Die Informationen, die uns auf den unterschiedlichsten Wegen erreichen, sind erschreckend. Auftragseinbußen der für die sächsische Wirtschaft so wichtigen Bereiche des Automobilbaues und der Maschinenbaubranche sorgen für Kurzarbeit und Entlassungswellen. Der damit einhergehende Schwund von Kaufkraft und die zunehmende Unsicherheit in der Bevölkerung sorgen für Kaufzurückhaltung und zurückgehenden Konsum. Die Unsicherheit der Unternehmen führt zur Zurückhaltung bei den Investitionen. Die Märkte kollabieren aufgrund einer verfehlten Wirtschaftspolitik. Wer glaubt, dass Märkte ohne Regeln und Kontrolle dauerhaft funktionieren, müsste angesichts dieses Fanals eines Besseren belehrt sein. Die ungezügelte Marktgläubigkeit hätte uns

beinahe in den Abgrund gerissen. Es kostet die Staatengemeinschaft gigantische Kraftanstrengungen, den Schaden dieses Irrglaubens zu beheben.

Meine Damen und Herren! Die Mittel der Politik, um der durch gierige Spekulanten hervorgerufenen Krise zu begegnen, sind begrenzt: Stärkung des Massenkonsums und Erhöhung der öffentlichen Investitionen. John Maynard Keynes hatte durch Erforschung der Ursachen und Folgen der großen Depression in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts diese Form antizyklischer Ausgabenpolitik entwickelt. Es waren ausgerechnet die Amerikaner, die mit ihren konjunkturpolitischen Maßnahmen schnell und deutlich demonstriert haben, was das Gebot der Stunde ist. Die Bundesregierung – mit ihren Strategen von CDU und SPD – hat sich viel zu lange, viel zu zögerlich und geradezu ängstlich vor Antworten auf die sich abzeichnende Krise gedrückt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

In solchen Zeiten kann sich Politik die Frage stellen: Was ist zu tun? In solchen Zeiten muss sich Politik die Frage stellen: Was kann sie tun? Herr Buttolo, Sie haben davon gesprochen, dass zur Wahrnehmung von Verantwortung der Politik gehört, „Mut zur Entscheidung“ zu haben. Diesen Mut haben Sie viel zu lange nicht gehabt. Als meine Fraktion in den Haushaltsverhandlungen vor wenigen Monaten Anträge zu einem zukunftssicheren Konjunkturprogramm einbrachte, sind wir in diesem Haus auf taube Ohren gestoßen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wir haben im November auf die sich abzeichnende Lage aufmerksam gemacht und wiederholt das Handeln und die Entscheidung der Staatsregierung eingefordert. Wir sind enttäuscht worden. Am 14. November 2008 haben wir in diesem Haus über das Konjunkturpaket I gesprochen. An jenem Tag habe ich an dieser Stelle gefordert, die Kommunalrücklage zur Investitionsstärkung der Kommunen aufzulösen. Das wären damals 617 Millionen Euro gewesen. Es war damals wie heute richtig, den Kommunen Geld für Investitionen zu geben.

(Beifall des Abg.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Unsere Änderungsvorschläge zum Haushalt enthielten gleichfalls Vorschläge für ein zukunftssicheres Konjunkturprogramm. Ich zitiere aus der Begründung: „Im Sinne eines zukunftssicheren Konjunkturprogramms stehen den Kommunen in den beiden Folgejahren insgesamt 194,4 Millionen Euro für Investitionen im Bildungs-, Umwelt- oder Gesundheitsbereich zur Verfügung, dessen Investitionsvolumen durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen deutlich aufgestockt werden kann.“ Zusammen mit der Freigabe des dezentralen Teils der kommunalen Konjunkturrücklage wären das knapp 400 Millionen Euro gewesen. Wenn Sie uns im letzten Jahr gefolgt wären, könnten die Kommunen schon heute einen Planungsvorlauf haben.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Monika Runge, Linksfraktion: So ist das!)

Dabei ging es uns genau um verstärkte Investitionen in den Bereichen Bildung, Krankenhäuser, Umwelt und Energieeffizienz. Mit dem Mut der Zustimmung zu einer solchen Verwendung wären Sie heute belohnt worden. Diese Mittel wären ohne Probleme anrechenbar gewesen, weil der Nachweis der Zusätzlichkeit der Mittel auf der Basis der Investitionsausgaben der letzten Jahre erbracht werden muss – so zumindest die Aussage der Bundesregierung. Der Freistaat wäre de facto in Vorleistung gegangen. Ihnen fehlte nicht nur die Fantasie, sondern auch der Mut für die richtigen Entscheidungen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wenigstens eine Forderung aus unserem Entschließungsantrag zum Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2008 ist umgesetzt worden. Im Punkt 7 heißt es: „Die im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthaltenen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung können keine ausreichende Wirkung auf der kommunalen Ebene entfalten. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein schlüssiges Konjunktur- und Zukunftsinvestitionsprogramm einzusetzen.“

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ich will Ihnen, liebe Mitglieder der Staatsregierung, einmal unterstellen, dass Sie sich zumindest bemüht haben. Die Zitate sind nicht nötig, um zu beweisen, dass wir mit der Forderung nach einem kommunalen Investitionsprogramm recht hatten. Unser Engagement in den letzten Monaten ist vielmehr Beweis dafür, dass wir den Kommunen im Freistaat Sachsen auch in schwierigen Zeiten Augenmaß, Sachverstand und Vertrauen entgegenbringen können.

Wir wissen, dass die kommunale Familie in allen Zeiten eine tragende Säule der Gesellschaft ist. Ihre Stärke liegt in einer Problemnähe, die mit keinem Verwendungsnachweisverfahren und aus keiner Ministerialstube heraus ersetzt werden kann. Wir erwarten von der Staatsregierung einfache, unbürokratische und schnelle Entscheidungen im Hinblick auf die Bewilligung der beantragten Maßnahmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir unterstützen daher den eingeschlagenen Weg, die Investitionen weitestgehend an die Kommunen durchzuführen und insbesondere für unsere Kindertageseinrichtungen, Schulen und Krankenhäuser die dringend benötigten Investitionen vorzuziehen.

Drei Punkte bereiten uns Sorgen. Zuallererst ist das Verfahren der Erstellung von Prioritätenlisten durch den Landkreis und die Bewilligung intransparent. Die Stellung des Landrates kommt der eines Vorentscheiders gleich. Der Missbrauch in Form von teuren, aber nutzlosen Wahlkreisgeschenken für einige CDU-Kandidaten muss verhindert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der zweite Punkt richtet sich auf die Gewährleistung der Zusätzlichkeit nach der Bundesdefinition. Aus unserer Sicht muss der Freistaat alles in seiner Macht Stehende tun, um Rückforderungen der Investitionsmittel zu vermeiden. Hier heißt es, monatsgenau die Entwicklung der X-plus-597-Millionen-Euro-Linie im Auge zu behalten. Es wäre grotesk, wenn Berlin die Konjunkturmittel wegen sächsischer Nachlässigkeiten zurückverlangen würde.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Der von Ihnen gebrachte Appell an die kommunalen Entscheidungsträger, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein, darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung gemeinsam mit den Millionen einfach auf die Kommunen herunterdelegiert wird. Das darf nicht passieren.

Der dritte Punkt verwundert mich persönlich sehr. Im Bundesrat gefällt sich die Staatsregierung gern in der selbstgefälligen Pose der Schuldenvermeider. Die Kofinanzierung des Landesanteiles wird über Rücklagen des eigenen Haushaltes erbracht; aber wenn es um unsere Kommunen geht, dann machen Sie allen Ernstes den Vorschlag: Die sollen sich doch bitte verschulden. Hier geht etwas für mich logisch nicht zusammen. Der Freistaat kann nicht auf der einen Seite die Rücklagen der Kommunen bunkern und sie dann zur Schuldenaufnahme nötigen. Unsere Forderung ist daher klar: Geben Sie den Kommunen die Option frei, im Notfall auf ihre eigenen Rücklagen zurückzugreifen! Das ist das Mindeste, was an Fairness zu erwarten ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle muss ich einige Worte zu dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Verfahren verlieren. Seit Mitte Januar ist klar, dass die Bundesregierung vorhat, ein Investitionsprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen. Klar ist auch uns, dass die Umsetzung eines solchen Vorhabens Zeit und Gespräche braucht. Wir haben diesen Weg von Anfang an konstruktiv begleitet. Unter anderem haben wir bereits im Februar dieses Jahres einen Antrag zur Umsetzung des Programms ins Verfahren gebracht.

Neben anderen Punkten, auf die mein Kollege Michael Friedrich noch in einem zweiten Redebeitrag eingehen wird, war uns die Einflussnahme des Sächsischen Landtags ein wichtiges Anliegen. Wenn knapp 600 Millionen Euro zusätzlicher Investitionsmittel durch den sächsischen Haushalt fließen, ist dies kein alltägliches Ereignis. Wir haben mit Recht erwartet, dass wir vor allem aufgrund des Zeitvorlaufes mit einem Nachtragshaushalt rechnen müssen, der übrigens insbesondere nach unseren eigenen Regelungen nicht länger als fünf Wochen benötigen darf. Insofern wäre das auch ein sehr schnelles Verfahren gewesen.

Der von der Staatsregierung gewählte Weg ist eine Krücke, die unseres Erachtens den Wortlaut bestehender Gesetze überdehnt. Die Sächsische Haushaltsordnung

schreibt keine aktive Beteiligung des Landtages vor. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Landtag nicht ablehnt. Seine einzige Möglichkeit, in das Verfahren einzugreifen, besteht in der Kürzung von Ausgaben. Untersetzte Ausgabenpositionen allerdings liegen uns nicht vor. Sie greifen hingegen wiederum mit einer langen Liste von Leertiteln gravierend in den von diesem Hause beschlossenen Haushalt ein – dies vor allem, weil Sie vergessen haben, die einschlägigen Haushaltstitel selbst in den Haushalt aufzunehmen. Sie unterminieren mit Ihren Ausgabenbefugnissen die Budgetrechte des Parlamentes.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Sie, meine Damen und Herren, degradieren das Hohe Haus zu einer reinen Akklamationsmaschine. Dieser Vorgang ist der vorläufige Höhepunkt in einer ganzen Kette von Grenzüberschreitungen vonseiten der Staatsregierung. Sie haben Kapitalerhöhungen der damaligen Sachsen LB in Höhe von 300 Millionen Euro einfach vom Haushalts- und Finanzausschuss abnicken lassen. Sie haben ohne Not Bürgschaften in Höhe von 2,75 Milliarden Euro auf dem gleichen Wege durchgepeitscht; und der Juristische Dienst des Landtages – diese Nebenbemerkung sei mir gestattet – leistet der Sächsischen Staatsregierung Amtshilfe durch Arbeitsverweigerung. So sieht er sich nicht einmal in der Lage, eine kurze schriftliche Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit dieses Vorganges zu erstellen, und zieht sich auf eine über zehn Jahre alte Anweisung des Präsidenten zurück. Wie weit ist es gekommen, dass wir uns in unserem Königsrecht auf einen solchen Blindflug einlassen?!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, insbesondere der CDU, aber auch der SPD! Sie lassen sich seit Jahren Erweiterungen der Befugnisse und Vollmachten gefallen, die die Staatsregierung von Ihnen verlangt, und vor allem die Christliche Union folgt der Staatsregierung dabei wie der Rüde der läufigen Hündin. Haben Sie denn gar keine Parlamentarierehre im Leib? Will denn niemand von Ihnen der zweiten Gewalt in den Arm fallen, wenn das Parlament wieder einmal nicht stören soll? Jedes Mal, wenn Sie vor der Entscheidung stehen, das Parlament zu beteiligen oder so weit wie möglich am Parlament vorbeizuregieren, entscheiden Sie sich für die zweite – und damit schlechtere – Wahl.

Eine Regierung allerdings, die den Wert des parlamentarischen Meinungsstreites gering schätzt, Abgeordnete, die Aussprache und Beschlussfassung nur als lästige Pflicht empfinden, brauchen weder Sachsen noch unsere gefährdete Demokratie.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Röbner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann wiederum mit dem Adenauer-Zitat beginnen, das ich bereits zu unserer Aktuellen Debatte vor vier Wochen benutzt habe und das noch immer gilt: „Die Lage ist ernst, sehr ernst.“ Adenauer war ja ein Meister der einfachen Sprache, aber dieses Urteil gilt noch immer.

Die Krise der globalen Finanzsysteme hat sich zu einer Krise der Weltwirtschaft ausgeweitet, die niemanden verschont. Sie trifft die sogenannten Industrienationen genauso wie die Schwellenländer. Besonders schlecht – das muss man deutlich sagen – stehen die Entwicklungsländer da. Die Regierungen haben – meist im nationalen Alleingang – Rettungsschirme von mehreren Hundert Milliarden an Bürgschaften und Krediten für Not leidende Banken aufgespannt. Sie wollen den Geldkreislauf und die Kreditvergabe aufrechterhalten. Trotzdem konnten die Banken das Vertrauen von Anlegern, Sparern und Öffentlichkeit nicht zurückgewinnen – jedenfalls bisher nicht. Wie auch?, könnte man fragen.

Am meisten misstrauen sich die Banken untereinander.

Die deutschen Exporte sind um 20 % eingebrochen. Die Weltwirtschaftskrise trifft den Exportweltmeister Deutschland besonders, da wir die Hälfte unserer Wirtschaftsleistungen auf Weltmärkten erbringen. Dabei exportiert die „Werkstatt der Welt“ kein Plastikspielzeug oder billige Textilien, sondern hochwertige Industrie- und Investitionsgüter. Selbst ein Ankurbeln des traditionell schwachen Binnenmarktes durch Lohnerhöhung fördert eher die Importe.

Der Auftragseinbruch im Maschinenbau um 40 % im Januar und der Rückgang der Industrieproduktion um 8 % im IV. Quartal sind Alarmzeichen. Davon bleibt Sachsen, das inzwischen seinen Exportanteil – darüber haben wir uns hier immer wieder gefreut – von 5 auf 25 % in der Wirtschaftsleistung gesteigert hat, naturgemäß nicht unberührt.

Meine Damen und Herren! Deshalb bleibt die Frage legitim, ob Neuverschuldung für Bankenschirm und Konjunkturpaket generationengerecht ist. Dass die Politik selbst zumindest ein schlechtes Gewissen hat, zeigt die schnelle Einigung von Bund und Ländern in der Föderalismuskommission II zur Einführung einer Schuldenbremse. Noch im Juni dieses Jahres soll sie ins Grundgesetz. Der Bund will dann seine Neuverschuldung schrittweise auf 0,35 % des Bruttosozialproduktes begrenzen. Die Länder sollen ab 2020 überhaupt keine Schulden mehr aufnehmen dürfen. Sachsen verfolgt diesen Kurs bereits seit 2006, und wir sollten und müssen daran festhalten. Damit die Perspektive der Schuldenbremse auf Bundesebene und in den Ländern realistisch erscheint, erhalten die ärmsten Schlucker – im Saarland, in Bremen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt – finanzielle Hilfe zur Bewältigung der Schuldenlast.

Meine Damen und Herren! Die armen und die reichen Bundesländer und der Bund leben seit Jahrzehnten über ihre Verhältnisse. Das soll sich nun ändern, aber erst in

den nächsten Legislaturperioden. Hier muss man ja im Plural sprechen.

Bisher haben der schuldenfinanzierte Konsum durch Steuernachlässe, der Kinderbonus und andere Maßnahmen des Konjunkturpaketes II noch nicht so gegriffen, wie wir uns das erhofft hatten. Die Einzelhandelsumsätze im Januar stagnieren. Die staatssubventionierte Kurzarbeit wirkt zumindest beschäftigungssichernd und verhindert vielerorts Massenentlassungen. Allerdings steigen die Kurzarbeiterzahlen in Deutschland auf 290 000.

Inzwischen dämmert vielen Steuerzahlern und Sparern in der sächsischen und überhaupt in der deutschen Mittelschicht, dass sie mit ihren Spareinlagen – die Sparquote in Deutschland liegt bei 12 % – die Zeche für die Staatsverschuldung, die gewaltige Steigerung des Geldumlaufs und die Staatsbankrotte, die in Ost- und Südeuropa anstehen könnten, bezahlen müssten. Immer häufiger kommt das Gespräch im Familien- und Freundeskreis auf die dramatischen Erfahrungen von Großeltern und Eltern mit der Geldentwertung nach den beiden Weltkriegen.

Die Furcht ist sehr verständlich. Die Notenbanken senken die Zinsen bis auf null und pumpen Abermilliarden in die Wirtschaft. In den USA läuft das höchste Staatsdefizit der Weltgeschichte auf. Yes, we can – wir werden sehen, ob sich die Begeisterung über die amerikanische Krisenbewältigung nicht schneller legt, als es sich die Deutschen und Europäer heute vorstellen können. Eigentlich sind die Amerikaner privat genauso hoch verschuldet wie ihr Staat. Sie drucken Geld, was sie schon lange nicht mehr haben.

Deshalb ist es gut und richtig, dass unsere Bundeskanzlerin, Angela Merkel, und die anderen europäischen Regierungschefs klare Regeln für die internationalen Bank- und Finanzsysteme anstreben. Sie wollen in dieses Fass endlich einen Boden einziehen. Meine Damen und Herren, ansonsten verschwinden unsere Spargroschen wie vorher vielleicht unsere Steuermilliarden in diesem Fass ohne Boden.

Die Bekämpfung der Inflation ist für die deutsche Politik mindestens ebenso bedeutsam wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Banken- und Wirtschaftskrise könnte schnell zu einer Krise unseres freiheitlich-demokratischen Staates werden, wenn wieder Generationen um die Früchte eines langen Arbeitslebens betrogen würden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“, lautet eine alte Weisheit. Der Staat ist keine Bank. Diese schmerzhafteste Erfahrung haben wir nicht nur in Sachsen gemacht. Wenn die Politik heute aus gutem Grund systemrelevante Banken rettet, muss sie diese morgen auch wieder privatisieren. Der Staat ist kein Automobilhersteller und schon gar kein Autohaus. Weltweit werden 90 Millionen Autos hergestellt und nur 50 Millionen verkauft. Wir sollten zumindest überlegen, ob das Verschrotten und Herstellen von Autos eine Aufgabe des Staates ist.

Aber, meine Damen und Herren, der Staat muss Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und Forschungseinrichtungen bauen und sanieren. Das ist eine Kernaufgabe staatlichen Handelns und eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Enkel. Politik – das sagen wir hier immer so hochtrabend – muss zukunftsorientiert und nachhaltig sein.

Die CDU-Fraktion hat der Staatsregierung jedwede Unterstützung für die Verhandlungen mit der Bundesregierung und die Umsetzung des Konjunkturprogramms II zugesagt. Wir halten die Investitionen in öffentliche Infrastruktur und die damit verbundene Sicherung von Arbeitsplätzen für eine Kernaufgabe staatlichen Handelns und unsere politische Pflicht. Die dafür vom Bund zur Verfügung gestellten 14 Milliarden Euro stellen den nachhaltigen und zukunftsorientierten Teil des Konjunkturpaketes II dar. Deshalb begrüßen und unterstützen wir das heute zu beschließende Zukunftsinvestitionsgesetz, mit dem der Bund den deutschen Ländern und Kommunen 10 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen zukommen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Ich knüpfe an Ihre Rede, Herr Innenminister, an: Das Wörtchen „zusätzlich“ – das sehe ich auch an der Miene des Finanzministers – wird uns wohl noch einige Probleme bereiten, denn wir müssen diese Zusätzlichkeit nachweisen können.

Von den Investitionen fließen zwei Drittel in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und die Forschung, also in ein ganzheitlich zu betrachtendes Bildungssystem. Ein Drittel ist für Investitionen in Krankenhäuser, Städtebau und ländliche Infrastruktur vorgesehen. Der Ausbau eines leistungsfähigen und überall verfügbaren Breitbandnetzes trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Innovationen gerade im ländlichen Raum bei. Das liegt unserer Fraktion ganz besonders am Herzen.

Wir Sachsen erhalten 600 Millionen Euro dieser Bundesmittel und werden diese mit 200 Millionen Euro – ohne neue Schulden, meine Damen und Herren – kofinanzieren. Dafür sind wir dankbar. Sie ergänzen – jetzt kommt eine Zahl, die wir uns in diesem Hohen Haus noch einmal vor Augen führen sollten, denn sie ist unser Verdienst – diese 3 300 Millionen Euro, die der Freistaat jedes Jahr in Sachsen investiert. Die Investitionsquote unseres Haushaltes liegt bei deutschlandweit einmaligen 20 %, mehr als 20 %! Unser Landeshaushalt ist ein Konjunkturmotor mit der fünffachen Leistung pro Jahr dieses Zukunftsinvestitionsgesetzes. Wenn Sie jetzt sagen würden, wir geben das über zwei Jahre aus, dann ist es pro Jahr sogar ein Konjunkturmotor mit der zehnfachen Leistung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Trotzdem sind wir dafür sehr dankbar.

Der gewaltige Motor des Landeshaushaltes läuft immer – und hoffentlich auch weiterhin – auf Hochtouren. Darauf können fast alle Fraktionen in diesem Hohen Haus stolz sein und sogar die Linkspartei in der vertrauten Umge-

bung des Haushalts- und Finanzausschusses trägt diese hohe Investitionsquote meist mit. Kollege Scheel, erst hier werden alle massiv kritisch.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Unsere Investitionen im Landeshaushalt sprechen für sich. Diese kann keiner wegdiskutieren. Wir verdanken die hohe Investitionsquote auch dem Solidarpakt II, der Solidarität der Deutschen in den alten Bundesländern. Sie erbringen gewaltige Transferleistungen, um unseren Nachholbedarf im Infrastrukturbereich bis 2019 auszugleichen. In den alten Bundesländern entfaltet das Zukunftsinvestitionsgesetz wegen der deutlich niedrigeren Investitionsquoten natürlich einen noch stärkeren Impuls als in Sachsen. Manches Bundesland im Westen bringt gewaltige Transferleistungen bei deutlich niedrigerer Investitionsquote. Auch das sollten wir immer wieder im Hinterkopf haben.

Meine Damen und Herren! Politik muss handeln. Bund und Länder funktionieren in der Krise zuverlässig. Bei der Gestaltung und Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wiesen die Bundes- und die Staatsregierung ihre zügige und effiziente Handlungsfähigkeit nach. Nach dem 14. Januar – den Tag kann ich mir gut merken, denn es ist mein Geburtstag – beschloss die Bundesregierung das Konjunkturpaket II, das schon Mitte Februar Bundestag und Bundesrat passierte. Unmittelbar danach, am 24. Februar, beschloss das sächsische Kabinett die haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und leitete die Vorlage noch am selben Tag dem Sächsischen Landtag zu. Schon am nächsten Morgen befasste sich unser Haushalts- und Finanzausschuss damit, vereinbarte eine Sondersitzung für den 5. März und kann dem Hohen Haus heute eine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorlegen.

Ich danke der Staatsregierung für ihr hartes Verhandeln mit der Bundesregierung, ihr schnelles Handeln in Sachsen und ihr faires Verhandeln – dazu komme ich noch – mit den sächsischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
Linksfraktion: Hoch, hoch!)

Ich danke den Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss für die zügige Beratung und mehrheitliche Zustimmung, insbesondere unserer Frau Vorsitzenden. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz heute das sächsische Parlament passiert und breite Zustimmung erfährt.

Unsere Fraktion ist zum Konjunkturprogramm in Sachsen in einen intensiven Dialog mit Mittelstand, Handwerk, Kommunen und Öffentlichkeit eingetreten. Deshalb wissen wir aus unmittelbarer Erfahrung: Die Umsetzung des Konjunkturpakets durch dieses Zukunftsinvestitionsgesetz eignet sich nicht für parteitaktische Spielchen, Geschäftsordnungsdebatten und persönliche Profilierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier geht es um unser Land, seine Menschen, ihre Arbeitsplätze und unsere Zukunft.

Spätestens am 15. Mai werden die Bewilligungsbescheide erteilt. Dieses Ziel haben sich Staatsregierung, Koalitionsfraktionen und Kommunen gesetzt. Ich bin ganz sicher, dass wir es auch einhalten werden. Dafür werden wir heute mit dem Tagesordnungspunkt 4 die Voraussetzungen schaffen. Ich werde dann auch noch einmal begründen, Kollege Scheel, warum wir diesen Weg der parlamentarischen Behandlung gewählt haben: um so schnell wie möglich das Konjunkturpaket II und die damit verbundenen Investitionen wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, Linksfraktion)

Sachsen ist kommunalfreundlich und unbürokratisch. Das Zukunftsinvestitionsgesetz hilft im kommunalfreundlichen Sachsen vor allem den Kommunen. Die Kommunen erhalten den Löwenanteil, nämlich 80 % der 600 Millionen Euro Bundesmittel. Die Kommunen bekommen vom Freistaat einen Teil der Kofinanzierung und müssen nur 20 % als Eigenanteil beitragen.

Die korrespondierenden Landesförderprogramme werden für die nächsten zwei Jahre in ihren Fördersätzen bei der Bildungsstruktur auf 80 %, für sonstige Infrastruktur auf 75 % angepasst, und die großen Nutznießer sowohl der Landesmittel als auch der Bundesmittel sitzen auf dieser Seite der Regierungsbank: Es ist eindeutig das gesamte Bildungswesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen, meine Damen und Herren, müssen keinen Nachtragshaushalt aufstellen. Jeder, der in einem Kommunalparlament sitzt bzw. gesessen hat, weiß, welcher Vorteil das ist. Bei Investitionen – man kann es nur wiederholen – von 100 000 Euro bleibt es, wie von der CDU-Fraktion übrigens in der letzten Debatte ausdrücklich gefordert, bei der freihändigen Vergabe. Bis zu einem Gesamtvolumen von 1 Million Euro bleibt es beim beschränkten Ausschreibungsverfahren. Alles, was sich die Bürgermeister in dieser Frage gewünscht haben, was der Bund bereits zugestanden hat, findet sich bei uns in Sachsen uneingeschränkt wieder.

Die Landkreise entscheiden in enger Abstimmung mit den Gemeinden über die ihnen gerecht und nach Kopfhalt überwiesenen Mittel und stellen ihre Prioritätenlisten auf. Sie sollten die Mittel im Verhältnis von einem zu zwei Dritteln zwischen Landkreisen und Gemeinden verteilen. Sie sollten auch freie Träger auf ihren Prioritätenlisten zum Zuge kommen lassen, aber, meine Damen und Herren, darüber entscheiden sie selbst. Wenn man etwas an die Kommunen zur Entscheidung gegeben hat, sollte man sich hüten – auch seitens dieses Hohen Hauses –, wieder einzugreifen. Ich denke, das würde das Verfahren nur stören.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Ich sehe den Innenminister nicken. – Genauso hören wir das von unseren Kommunen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind prominent in der bei der Mittel verteilenden Aufbaubank anzuesiedelnden Projektgruppe vertreten. Sie nutzen die guten Erfahrungen, die sie bei der Bewältigung des gewaltigen und historischen Hochwassers in Sachsen gesammelt haben. Auch dort hatten wir diese Projektgruppe. Jetzt sitzt sie bei der Aufbaubank. Ich denke, dass auch die anderen Bundesländer, die zum Glück von der Hochwassererfahrung verschont geblieben sind, hier aus den sächsischen Erfahrungen lernen können. Beim Bund ist ja ausdrücklich das sächsische Modell der Verteilung der Hochwassermittel immer wieder als Vorbild gesehen worden.

Meine Damen und Herren, unsere kommunale Ebene ist zufrieden mit der vorgesehenen Mittelverteilung und fühlt sich in die Umsetzung des Gesetzes einbezogen. Ich weiß das nicht nur von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, sondern auch von meinem Landrat und aus der Klausurtagung unserer Meißenener Kreistagsfraktion, die ich als Kreisvorsitzender am Freitag ganz aktiv begleiten konnte.

Natürlich tauchen auch Probleme auf. Die Förderung beim Schulhausbau soll neuerdings zu mindestens 51 % der energetischen Sanierung dienen. Ein guter Bürgermeister hat Außenhaut, Dach und Fenster seiner Schule schon erneuert. Diese Regelung trifft also den Innenausbau, den Anbau an der Schule, vielleicht auch die Schulturnhalle, die auf die Prioritätenliste sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Marko Schiemann, CDU: Das soll jetzt kommen!)

Die freien Träger müssen einen Eigenanteil erbringen und die Kommunen einen weiteren. Es war einmal von 16 bzw. 20 % die Rede.

Ich will es jetzt bei diesen beiden Problemen belassen. Ich vertraue auch hier auf die bewährte Problemlösungskompetenz und vor allem auf die Problemlösungsmechanismen zwischen dem Freistaat und der kommunalen Ebene.

Meine Damen und Herren, wir hatten vereinbart, dass wir bei dieser Diskussion über die Regierungserklärung gleich auf unsere Anträge im nächsten Tagesordnungspunkt eingehen. Der Antrag unserer Koalitionsfraktionen begrüßt natürlich die schnelle Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden und das weitgehende Mitspracherecht der kommunalen Ebene bei der Prioritätensetzung. Das ist auch gut gelungen, das sage ich ganz ehrlich.

Wir ersuchen die Staatsregierung, nicht nur die Einigung zügig umzusetzen, sondern auch die Kommunen mit Beratungsleistungen zu unterstützen. Das wird passieren. Wir wollen vor allen Dingen, dass der Sächsische Landtag durch den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah und laufend über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II unterrichtet wird. Es gibt einen korrespondierenden Antrag der GRÜNEN. Ich denke, dass wir seitens des Haushalts- und Finanzausschusses auch die Fachpolitiker der jeweiligen Fraktionen auf dem aktuellen Stand halten können.

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms ziehen Staatsregierung, Kommunen, Verwaltung und – so hoffe ich jedenfalls bzw. gehe für unsere Beschlussempfehlung in Tagesordnungspunkt 4 davon aus – dieser Landtag an einem Strang.

Die sächsische Politik handelt, wenn es um die Zukunft unserer Kinder und Enkel im Freistaat geht. Dieses Signal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss von dieser Plenardebatte und von unseren Beschlüssen am heutigen Mittwoch ausgehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Buttolo, ich nehme Ihre Worte am Anfang Ihrer Rede zum Anlass, im Namen der Parlamentarier der Gruppe der Polizei recht herzlichen Dank für die fleißige und wichtige Arbeit abzustatten. Wir sind sicherlich alle froh, dass nun dieser Mann gefunden wurde.

Ich glaube, wir alle denken in diesem Moment auch an Stuttgart, wo ein Amokläufer heute Morgen in der Realschule neun Kinder erschossen hat und nun dort durch die Stadt geistert.

Wir hoffen, dass die Polizei so schnell wie möglich dieses Amokläufers habhaft wird. Ich glaube, unsere Gedanken sind in diesem Moment auch bei den Familien vor Ort. Viel Glück der Polizei auch dort!

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als vierte Rednerin in dieser Runde möchte ich natürlich nicht noch einmal der Versuchung unterliegen, die weltweiten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise hier auf Sachsen darzulegen. Das haben die beiden Finanzpolitiker soeben getan.

Ich finde es durchaus richtig, dass auch der Innenminister zu diesem Paket gesprochen hat. Letztendlich war und ist es unser gemeinsames Ziel und unsere Aufgabe, die Mittel, die wir hierfür haben, gemeinsam mit dem Finanzministerium dort hinzubringen, wo sie am wirksamsten sind: zu den Landkreisen, den Kommunen und in die Hochschulen, in die wir investieren wollen.

Vielleicht kann ich dem einen oder anderen auch noch einmal empfehlen, sich den von der IHK Ende Februar vorgelegten Konjunkturbericht für Sachsen zur Jahreswende 2008/2009 genauer anzusehen. Hier wird noch einmal sehr deutlich dargelegt, wie sich die Auftrags- und Absatzprobleme der sächsischen Betriebe abbilden. Natürlich ist damit eine immer größer werdende Verunsicherung hinsichtlich der weiteren Wirtschaftsentwicklung zu spüren, die naturgemäß dazu führt, dass Investitionen

aufgeschoben oder überhaupt nicht in Angriff genommen werden. Gerade hier – das wurde bereits betont – setzt das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes an. Wir wollen auch hier Wirtschaftsförderung mit Infrastrukturentwicklung in Kommunen und Land verbinden.

Es ist trotz unseres eigenen Motors im Landeshaushalt, Herr Rößler, schon eine nicht geringe Menge an Geld, die wir nach Sachsen bekommen, nämlich 596,75 Millionen Euro. Wenn wir das betrachten plus des 20-prozentigen Eigenanteils, den die Kommunen dazu geben müssen, sind das circa 630 Millionen Euro, die sie zur Verfügung haben, um vor Ort Projekte umzusetzen und gleichzeitig die Bauindustrie wieder zu befördern.

Diese nicht unerheblichen Mittel sollten natürlich in ein Programm gegossen werden, das wir vorrangig, auch die Kommunen, mit bedienen. Wir freuen uns als SPD-Fraktion insbesondere, dass 80 % der Mittel den Kommunen zufließen – eine Forderung, die wir als Fraktion sehr zeitig aufgemacht und womit wir den kommunalen Spitzenverbänden den Rücken gestärkt haben. Es ist einfach richtig, 65 % dieser Mittel, also einen sehr großen Anteil, in den Bildungsschwerpunkt zu setzen und andererseits auch andere Aspekte mit zu berücksichtigen.

Sie, Herr Minister Buttolo, haben verdeutlicht, welche Projekte einer Förderung neben Krankenhäusern und Lärmschutz möglich sind. Ich denke an die Breitbandproblematik, die Sie dargelegt haben. Wir brauchen diese Mittel vor Ort und ich glaube, jede Gemeinde ist gut beraten, dies entsprechend zweckgebunden einzusetzen. Deshalb war es folgerichtig, eine solche Kommission wieder einzusetzen, die ganz unbürokratisch im kurzen Verfahren mögliche Eckpunkte miteinander besprechen konnte und doch eine Verwaltungsvorschrift vorgelegt hat, die im Wesentlichen die Eckpunkte abfasst. Schnell, effizient und einfach sollte der Förderrahmen für den Freistaat Sachsen sein, und das ist im Wesentlichen gelungen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kommunen wissen am besten, in welche zusätzlichen Projekte sie investieren müssen, um die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern und die regionale Wirtschaft anzukurbeln.

Bei der Pauschalierung oder Regionalisierung auf kommunaler Ebene, also kreisfreie Städte und Landkreise, war es daher sicherlich der einzige und schnellste Weg, die Mittel einwohnerbezogen weiterzureichen und dann aber genau nach Projekten zu gehen, um eine entsprechende Anzahl von Geldern zur Verfügung zu stellen. Wir als Freistaat können es durchaus laut sagen: Dass die Fördersätze befristet im Konjunkturprogramm 80 % für die Projekte betragen, zeigt, dass wir in diesem Land gemeinsam an einem Strang ziehen – Spitzenverbände, Ministerien und der Landtag –, und ich kann nur dringend empfehlen, das vorgelegte Gesetz entsprechend zu verabschieden.

Wichtig ist, dass auch die andere Förderkulisse auf 75 % erhöht worden ist, weil dadurch den Kommunen mehr zur Verfügung steht. Ich freue mich auch – deshalb sage ich das noch einmal deutlich, denn wir haben ja den Bil-

dungsbereich als Schwerpunkt aufgegriffen –, dass wir hier, wo vorher eine Förderung von 30 bis 70 % möglich gewesen ist, jetzt 80 % fördern können. Nur durch diese Änderungen ist es auch den Kommunen möglich, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen.

Wir sehen es auch grundsätzlich positiv, dass das Vergaberecht zur Verfahrensbeschleunigung entsprechend angepasst worden ist. Es zeigt, dass die Maßnahmen greifen und schnell die entsprechenden Projekte in Angriff genommen werden – ich möchte hier nicht auf Details eingehen, die jeder in der Verwaltungsvorschrift nachlesen kann –, mit Maßnahmen unter oder über 400 000 Euro. Wichtig ist, dass wir tatsächlich an einem Strang ziehen.

Allerdings – damit muss ich etwas Wasser in den Wein gießen – sind manche Formulierungen sehr weit gefasst und Juristen sagen, wenn sie in die Förderrichtlinie hineinschauen, es gibt zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe; deshalb möchte ich darauf eingehen. Kommunen haben zum Teil beklagt – am Beispiel 1 –, dass die momentan geplante Zeitschiene es nur ermöglicht, dass erste Projekte erst im Juli/August in die Wege geleitet werden können. Ich bitte darum, dass das noch einmal näher betrachtet wird. Wenn man das sieht: die Abstimmung auf kommunaler Ebene mit der Landesdirektion – was in Ordnung ist – oder dem Landkreis – Sie haben das erläutert – bzw. dem Antrag an die SAB, die Entscheidung der SAB, die Einbindung des zuständigen Ministeriums –, hier scheint es mir, dass wir noch einmal daraufschauen müssen.

Beim Beispiel 2 komme ich vielleicht zu dem Unwort des Landtages: „Klassenrichtwert“. Wenn wir einen Schulhausbau ermöglichen und eine ökologische Sanierung, die wir ausdrücklich begrüßen, in den Vordergrund stellen, dann ist es natürlich schwierig, dass, wie es uns sonst mit den Fördermitteln im Rahmen des Schulhausbaus passiert, zwar die Veränderung des Schulgesetzes im § 4a vorhanden ist, dies aber noch nicht bis zu einer Veränderung der Schulnetzplanverordnung durchgegriffen hat.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Ich möchte eben nicht – wie wahrscheinlich alle hier im Raum –, dass über diese noch nicht geänderte Schulnetzplanverordnung wieder eine ökologische und energetische Sanierung der Schulhäuser in den Gemeinden verhindert wird. Ich bitte dringend darum, Herr Minister Wöllner, dass wir dort noch einmal hinschauen.

(Beifall der Abg. Martin Dulig, SPD,
Heike Werner, Linksfraktion, und
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Hier komme ich wieder auf den Zeitplan. Wenn letztendlich das Ministerium im Juni sagt, nein, die Schule darf doch nicht saniert werden, dann kommen wir wieder in Zeiträume, die nicht realistisch sind. Was heißt dann: „Die Verwaltungsvorschriften werden vereinfacht“? Können

wir über unseren eigenen Schatten springen und auch das entsprechend ändern?

(Zuruf des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

– Danke schön, nur das wollte ich hören. Das bisherige Gesetz hat selbstverständlich den Vorrang, und dann muss diese Vorschrift dem Gesetz angepasst werden.

Beispiel 3. Der Bund gibt vor, die Mittel im Schulbereich maßgeblich zur energetischen Sanierung einzusetzen. Das ist sehr gut so; denn nur dadurch besteht die Möglichkeit der nachhaltigen Sanierung.

Es ist aus meiner Sicht – wir haben uns das noch einmal selbst angeschaut – eine Empfehlung. Es ist nicht so festgemacht, dass dies so gemacht werden muss. Schauen wir uns das gemeinsam an, und achten wir gemeinsam darauf – das ist auch ein Appell an die kommunale Ebene –, dass tatsächlich nachhaltige energetische Sanierungen durchgeführt werden!

In diesem Zusammenhang möchte ich an eine sehr interessante Studie des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung Karlsruhe von 2007 erinnern, die gerade die energieeffiziente Schulbausanierung mit Einsparungen von bis zu 80 % belegt hat. Das ist, wenn wir es so konsequent auch vor Ort umsetzen, tatsächlich eine Investition in die Zukunft.

Es folgt ein Beispiel, das mir in den letzten zwei Tagen zu Ohren gekommen ist; damit ist wieder ein Appell an die kommunale Ebene verbunden. Es wird gemunkelt – ich formuliere das sehr deutlich so –, dass es einige Kommunen geben soll, die diese Gelder des Konjunkturpaketes zur Schuldentilgung verwenden wollen. Das wollen wir nicht. Ich gehe auch davon aus, dass die Verwaltungsvorschrift so formuliert wird, dass dies nicht möglich ist. Das ist ganz wichtig. Ich hoffe, das wird so eingehalten; das ist auch nicht Ziel des Programms. Darin sind wir uns sicherlich alle einig.

Ein letztes Beispiel: Möglicherweise wird die eine oder andere Kommune zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Vorbereitung der projektbezogenen Angelegenheiten Personal einstellen. Es ist zum Teil noch nicht geklärt, wie das finanziert werden kann. Aber ich glaube, auch da sind die Gemeinden kreativ genug – gemeinsam mit der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn es denn nötig ist –, das entsprechende Personal mit zur Verfügung zu stellen.

Bei diesen Beispielen will ich es belassen. Sie haben noch einmal aufgezeigt, dass sich viele Kommunen vor Ort mit diesen Dingen beschäftigen, damit sie ganz schnell – ich glaube, die Terminleiste, die gestellt worden ist, sieht Mitte März vor – ihre Projekte benennen können. Wir haben einen großen Planungsvorlauf bei den Kommunen. Sie haben immer schon nachgedacht, was ganz wichtig für ihre jeweilige Gemeinde ist. Diese Eckpunkte sollten ganz schnell auf den Weg gebracht werden.

Wichtig ist, dass über diese Verwaltungsvorschriften – letztendlich auch über das, was wir heute beschließen –

alle Gemeinden so schnell wie möglich informiert werden. Ich appelliere noch einmal an alle, dies auch den kleinen Gemeinden so schnell wie möglich nahezubringen. Offensichtlich gibt es da zum Teil noch Informationsdefizite. Diese können und wollen wir uns nicht leisten. Herr Rößler hat es vorhin gesagt: Mit diesem Programm und auch mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz sollte heute ein gemeinsames Signal nach draußen gehen, dass wir es ermöglichen wollen, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen deutlichen Schub für unsere Infrastruktur, für die Sicherung von Arbeitsplätzen und damit letztendlich zur Verbesserung der Lebensqualität in Sachsen zu geben.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der heutigen Debatte zur Fachregierungserklärung des Staatsministers des Innern einige grundsätzliche Gedanken voranstellen. Dass wir vor der Gefahr der größten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren stehen, wird zwar zunehmend über alle Parteigrenzen hinweg ausgesprochen; doch bin ich mir nicht sicher, ob auch bei allen hinreichend Klarheit über die Tragweite eines derartigen Szenarios vorherrscht.

Meine Damen und Herren, ich nehme hier, von diesem Redenerpult aus sehr ungern einen Vergleich zur Medizin in Anspruch, aber ich möchte es in diesem Fall einmal tun: Wenn ich sehe, dass die Bundesregierung die doch gigantische Summe von 50 Milliarden Euro für die Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise in die Hand nimmt, aber gleichzeitig für einen nicht funktionierenden Bankensektor 500 Milliarden Euro in die Hand genommen werden, dann komme ich nicht umhin zu sagen, dass das aus meiner Sicht fast so ist, wie wenn ein Notarzt das Polytrauma nach Frontalcrash mit Handauflegen behandeln wollte. Das ist wirklich unvorstellbar! Die Banken kommen ihren Pflichten nicht nach und kriegen Hunderte Milliarden nachgeworfen – unter anderem die Hypo Real Estate bereits hundert Milliarden – und für die Wirtschaft sind 50 Milliarden übrig. Das ist für mich unvorstellbar.

(Peter Wilhelm Patt, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Müller?

Dr. Johannes Müller, NPD: Nein, ich möchte hier eigentlich fortfahren.

(Zuruf von der CDU: Feigling!)

Das Konjunkturpaket II, über einen Teil dessen wir heute sprechen, ist nach nationaldemokratischer Auffassung keine adäquate Antwort auf die Herausforderungen, die

uns aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erwachsen werden. Es ist aus NPD-Sicht auch nichts weiter als eine politische Irreführung, zu behaupten, es sei das größte Konjunkturpaket in der Geschichte dieser Republik geschnürt worden. Auch dies muss einmal unmissverständlich festgestellt werden. Schließlich sollte uns schon klar sein, innerhalb welcher Rahmenbedingungen wir die heutige Debatte führen. Denn gemessen am Bruttonettoprodukt war das Konjunkturpaket von 1967 bereits dreimal so groß wie das derzeitige. Eigentlich überflüssig zu erwähnen, dass aus NPD-Sicht so eine Maßnahme einer Großen Koalition unwürdig ist.

Doch aus ebendiesem Grunde, weil die Maßnahmen, gemessen an den Erforderlichkeiten, unzureichend sind, müssen sie umso präziser und zielgenauer greifen, wenn überhaupt Wirkung erzielt werden und nicht nur Geld verbrannt werden soll.

Darüber hinaus müssen die Maßnahmen aber auch noch einer weiteren Anforderung genügen, um die gewünschte Wirkung zu entfalten: Sie müssen zeitnah realisiert werden und dulden keinen unnötigen Aufschub.

Hier, meine Damen und Herren, bin ich an einem weiteren grundlegenden Punkt angelangt, den ich zwingend anschnitten möchte. Wir reden in dieser Angelegenheit unbestritten über immense Summen, die nicht nur – auch nach nationaldemokratischem Dafürhalten – das Budgetrecht des Parlaments wesentlich tangieren und eigentlich einen Nachtragshaushalt rechtfertigen würden.

Bezüglich dieses Spannungsfeldes – zügiges Handeln und Budgetrecht des Landtages – stellt sich mir eine entscheidende Frage, die an die Glaubwürdigkeit der Politik rührt: Wir hatten bereits im Januar-Plenum eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema, in der Frau Hermenau zutreffend feststellte: „Wir werden uns ja hier im März wiedersehen.“ Sachsen, Deutschland und die Welt befinden sich in einer Wirtschaftskrise historischen Ausmaßes. Allerorten wird vor den verheerenden Auswirkungen gewarnt und zügiges Handeln angemahnt. Aber die Staatsregierung klärt alle Fragen mit der ihr untergeordneten Exekutive, und der Sächsische Landtag leistet sich den Luxus eines plenarfreien Februars. Haben Sie einmal eine Sekunde darüber nachgedacht, wie diese parlamentarische Arbeitsverweigerung auf den Wähler wirken muss? Doch vielleicht wird dieser Ihnen am 30. August die Antwort auf diese Frage selbst geben.

Wir sprechen heute darüber, wie 509,2 Millionen Euro für die sächsischen Kommunen investiv eingesetzt werden sollen. Weitere 159,2 Millionen Euro sollen für Investitionsmaßnahmen des Landes zum Einsatz kommen. Dies sind insgesamt 668,4 Millionen Euro – eine unbestritten enorme Summe, eine Summe, die nach einem der vorliegenden Anträge zu diesem Thema, dem wir zustimmen wollen, sogar noch höher ausfallen kann.

Doch muss dem entgegengestellt werden, dass sich laut Herrn Woitscheck vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag der Investitionsbedarf der sächsischen Kommunen allein im Schulbereich für die nächsten Jahre schon auf

etwa 1 Milliarde Euro beziffert. Noch einmal die gleiche Summe gibt er beim Investitionsbedarf für den Städte- und Straßenbau an. Hier ist es aus meiner Sicht bedauerlich, dass die Konjunkturpaket-II-Gelder für den Straßenbau nur für Teilaspekte wie den Lärmschutz verwendet werden dürfen; denn auch der Investitionsbedarf an den Straßen selbst ist enorm.

Wenn man dann noch dem Umstand Rechnung trägt, dass aufgrund der Wirtschaftskrise die Kommunen künftig geringere Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten haben und aufgrund der Konstruktion der sächsischen kommunalen Finanzausgleichssystematik die Kommunen künftig ebenfalls weniger Zuweisungen erfahren werden, ist ersichtlich, dass diese fiskalische Kraftanstrengung keineswegs überzogen ist. Nachbesserungen im FAG im Sinne der bekannten nationaldemokratischen Kritik wären folglich ebenfalls zu empfehlen.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass diese konjunkturpolitischen Gelder schuldenfinanziert sind und deshalb mit Blick auf kommende Generationen ein doppelt verantwortlicher Mitteleinsatz gefordert werden muss. Der Aspekt der Nachhaltigkeit und des Nutzens auch für kommende Generationen ist von besonderer Bedeutung.

Wer die politischen Debatten der letzten Jahre verfolgte, bemerkt, dass man zunehmend darin übereinstimmt, einen Schwerpunkt bei Investitionen im Bildungsbereich zu fordern. Dies spielt auch beim Konjunkturpaket II wieder eine Rolle. Insofern deckt sich dies durchaus mit der Bedarfsfeststellung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt muss aber im Sinne der Nachhaltigkeit nach Ansicht der NPD-Fraktion der Investitionsbegriff eine erweiterte Definition dahingehend erfahren, dass nicht nur in Gebäude, Laboreinrichtungen, Bibliotheken usw., sondern auch in mehr Lehrpersonal und/oder Kindergärtnerinnen investiert wird, was wiederum eine arbeitsmarkt- und nachfragepolitische Wirkung hätte.

Ich möchte noch einmal das Januar-Plenum in Erinnerung rufen und auf Herrn Staatsminister Jurk zurückkommen, der kundtat, dass Sachsen eine Vielzahl als dringend notwendig bezeichneter Verkehrsprojekte in der Schublade habe, die sogar ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden könnten. Die NPD-Fraktion wird genau hinsehen, inwiefern die Staatsregierung dieses Können auch unter Beweis stellen wird.

Bezüglich der Verkehrsprojekte wäre es nach nationaldemokratischer Auffassung eine verkehrs- wie auch konjunkturpolitisch begrüßenswerte Entwicklung, wenn im Bereich des Ausbaus des Schienenverkehrs mit der Deutschen Bahn endlich Fortschritte erzielt würden. Stichwort: Bahnstrecke Dresden–Berlin.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kündigten die Koalitionsparteien an, sich mit den anderen Parteien hinsichtlich einer Prioritätenliste ins Benehmen setzen zu wollen. Man darf gespannt sein, was daraus wird.

Die NPD-Fraktion stimmt mit Blick auf die Investitionsschwerpunkte ausnahmsweise auch einmal den GRÜNEN insofern zu, also wir eine Mittelverwendung für energetische Gebäudesanierung außerordentlich begrüßen. Sowohl klimapolitisch als auch wegen künftiger Kosteneinsparungen sieht die NPD-Fraktion hierin eine sinnvolle Investitionsmöglichkeit. Darüber hinausgehend ist es der NPD-Fraktion ein Anliegen, mit diesen Konjunkturgeldern nun die Möglichkeit zu nutzen, die Förderung dezentraler und umweltfreundlicher Energieversorgung im kommunalen Bereich voranzutreiben. Dies ist eine Forderung, die meine Fraktion seinerzeit schon mit ihrem Gesetzentwurf für ein sächsisches Energievorsorgegesetz voranbringen wollte. Auch mein Fraktionskollege Alexander Delle hat in der Aktuellen Debatte zum Januar-Plenum bereits darauf hingewiesen. Dies wäre das Gebot der Stunde vorausschauender, zukunftsorientierter Energiepolitik auch für die kommenden Generationen.

Für Infrastrukturinvestitionen bietet sich auch der Ausbau der Breitbandversorgung an. Dies wäre ebenfalls von längerfristigem Nutzen und trüge zur Erhöhung der nachhaltigen strukturpolitischen Wettbewerbsfähigkeit benachteiligter Regionen bei. So sollte nach Ansicht der NPD-Fraktion eine dementsprechende Förderung ebenfalls als konjunkturpolitische Maßnahme begriffen und umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zur tatsächlichen Umsetzung der geplanten bzw. empfohlenen Maßnahme. Die wirtschaftliche Entwicklung lässt keine Zeitverzögerung zu, da die Krise einen sich selbst beschleunigenden Prozess darstellt und umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Darüber hinaus reift langsam doch die von der NPD-Fraktion schon seit jeher zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis heran, dass die ergriffenen Maßnahmen binnenwirtschaftliche Wirkung im lokalen und regionalen Bereich entfalten müssen. Ich habe diesbezüglich auch die Wortwahl des Innenministers wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich berufe mich hierbei allerdings auch wieder auf den SSG-Geschäftsführer, der auf eine schnelle Umsetzung und eine Auftragserteilung vor Ort drängt. Dies ist nur bei einer erheblichen Vereinfachung des Antragsverfahrens, einer Veränderung der Vergabevorschriften und kommunalfreundlicheren Förderquoten möglich. In den genannten Bereichen hat sich erfreulicherweise auch schon etwas bewegt, wenngleich sich meine Fraktion durchaus noch mehr gewünscht hätte.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass unabhängig von der vorherigen Krise die NPD-Fraktion diesbezüglich schon Veränderungen sogar noch weitergehender Natur bereits seit Langem für die sächsische Wirtschaft als förderlich angemahnt hat.

Wichtig ist aber auch zu gewährleisten, dass flächendeckend alle Kommunen in die Lage versetzt werden, Gelder abrufen zu können. Der diesbezügliche Vorschlag seitens der Linksfraktion einer einwohnerbezogenen Investitionspauschale und einer Mittelfreigabe aus den

kommunalen Vorsorgefonds findet die ausdrückliche Zustimmung der Nationaldemokraten.

Die Anhebung der Wertgrenzen für das Ausschreiben und die Vergaben findet ebenfalls ausdrücklich die Zustimmung der NPD-Fraktion; nur prophezeie ich schon heute, dass man vermutlich die Krise unterschätzt, wenn man die Befristung der Maßnahmen auf den 31. Dezember 2010 festlegt. Im Gegenteil, man wäre gut beraten, aus der Krise und insbesondere ihren Ursachen zu lernen und endlich zu beginnen, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen auf raumorientierte Binnenkreisläufe abzustimmen. Man sollte endlich erkennen, dass man sich in einem Maße verglobalisiert hat, dass die Legitimität des politischen Rahmens, der dieses System ausmacht, zu Recht hinterfragt werden darf. Diese Wirtschaftskrise ist auch eine Legitimitätskrise der Globalisierung.

(Beifall bei der NPD)

Den vorliegenden Anträgen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II wird die NPD-Fraktion weitgehend ihre Zustimmung erteilen. Die Gründe dafür habe ich bereits kurz angerissen. Vor allem aber legen wir Wert auf die Beschlussfassung hinsichtlich einer zeitnahen und regelmäßigen Berichterstattung über den Fortgang der Umsetzung.

Dennoch möchte ich zum Abschluss die für die NPD wichtigste Erkenntnis im Zusammenhang mit der aktuellen Krisenpolitik von Bund und Ländern nicht unerwähnt lassen: Es zeigt sich leider erneut der eindimensionale Blickwinkel einzig auf die Momentaufnahme von Konjunkturverläufen und das Bemühen, die Bilanzen wieder in Ordnung zu bringen, deutlich. Jedoch zeigt sich kein Funke der Erkenntnis, endlich die bevölkerungs- und raumordnungspolitischen Weichen zu stellen, um langfristig die Substanz von Volk und Land aufrechtzuerhalten. Solange dies so ist, wird das Konjunkturpaket die nachhaltige Zukunftsperspektive weder für Sachsen noch für die Bundesrepublik bringen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Buttolo, Sie haben vorhin in Ihrer Erklärung von Mut gesprochen; Sie haben von dem Mut gesprochen, den man als Regierung braucht, um in Krisenzeiten Entscheidungen zu treffen. Sie haben von Mut gesprochen, den man braucht, um das vorliegende Konjunkturpaket auf den Weg zu bringen.

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist es wirklich mutig, wenn der Staat eine lange Zeit über seine Verhältnisse lebt, und ist es wirklich mutig, wenn der Staat mehr ausgibt, als er eigentlich hat?

(Beifall bei der FDP)

Ist es, meine Damen und Herren, wirklich mutig, sich einen bunten Blumenstrauß an politischen Maßnahmen zu pflücken und alle Maßnahmen komplett bis auf den letzten Cent einzig und allein über das Machen neuer Schulden zu finanzieren? Ist das Schuldenmachen politischer Mut für etwas, dessen sich diese Regierung rühmen muss?

Meine Damen und Herren! Es mag vielleicht so sein, dass Schuldenmachen für den Privatmann, der persönlich haftet, den einen oder anderen Unternehmer, tatsächlich Mut bedeutet, aber doch niemals für den Staat, der keinesfalls die Risiken eines Privaten tragen muss und der sich wie kein anderer in dieser Gesellschaft zu jeder Zeit und in jedem Umfang, wie er will, aus der Kasse des Steuerzahlers bedienen kann. Meine Definition von Mut, sehr geehrter Herr Minister, sieht anders aus. Das, was die Regierung in Berlin – leider mit Unterstützung und sanktioniert durch die sächsische Landesregierung – mit ihrer Schuldenpolitik treibt, ist in höchstem Maße unanständig und unverantwortlich, besonders gegenüber unseren Kindern und Enkeln.

(Beifall bei der FDP)

Man kann über die Umsetzung des Konjunkturpaketes hier in Sachsen nicht sprechen, ohne das Konjunkturpaket, das in Berlin beschlossen worden ist, wenigstens noch einmal grob zu analysieren.

Auch wenn ich CDU und SPD den guten Willen nicht absprechen möchte, etwas gegen diese Krise zu tun, glaube ich, dass die Wirkung des Konjunkturpaketes bereits jetzt für alle sichtbar wird: Wir werden diese Weltwirtschaftskrise mit diesem Konjunkturprogramm nicht aufhalten; wir werden dafür aber die sowieso schon bestehende Schuldenkrise der öffentlichen Haushalte überall in Deutschland um ein Vielfaches verstärken.

(Beifall bei der FDP)

Auf die rund 1,5 Billionen Euro Staatsschulden, die wir im Moment haben, packen wir jetzt noch einmal eine ordentliche Schippe drauf. Vieles davon passiert eben, lieber Kollege Rößler, ohne jegliche Nachhaltigkeit, wie man es sehr schön beispielsweise an der Abwrackprämie sehen kann. Im Endeffekt, meine Damen und Herren, sind es wahrscheinlich die Schülerinnen und Schüler von heute, die manch Älterem oder manch Altem in unserer Gesellschaft den Traum von einem neuen Auto ermöglichen; denn diese Generation wird es sein, die die Schulden, die CDU und SPD für dieses Kriseninstrument, nämlich die Schaffung der Abwrackprämie, aufnehmen müssen, die diese Schulden eines Tages abbezahlen müssen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das sind Schulden, die eben nicht in eine neue Struktur fließen, die überhaupt nicht dafür da sind, über mehrere Jahrzehnte eine neue Entwicklung in diesem Land zu bekommen. Nein, man ist inzwischen so weit, dass man sich ganz frech und frei einfach nur dafür verschuldet, dass sich irgendjemand, der sich vielleicht im Moment noch keinen Neuwagen leisten

kann oder es bisher vielleicht überhaupt nicht für nötig hielt, unbedingt das allerneueste Modell zu fahren, jetzt ein neues Auto kaufen kann. Ich hoffe nur, dass sich viele betroffene Eltern und Großeltern jetzt mal ordentlich bei ihren Kindern bedanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht der FDP kann und darf man Politik in diesem Land so nicht machen. Dieser Staat verfrühstückt zunehmend die Zukunft seiner Kinder und wir werden das als Liberale natürlich so nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Wahrscheinlich werden die Kollegen von CDU und SPD jetzt mit dem neuen Zauberwort kommen, was da „Schuldenbremse“ heißt, da man sich auf Bundesebene auch mit den Ländern darauf geeinigt hat, dass man die Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte begrenzen will. Ich wäre fast geneigt, dazu Beifall zu klatschen, wenn nicht auch diese Schuldenbremse wieder so schlecht und so halbherzig gemacht worden wäre.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Selbstverständlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Zastrow, mich würde sehr stark interessieren, welche Vorschläge Sie denn haben, um den Krisenfolgen zumindest dämpfend erst gegenzuwirken. Freilich ohne zu wissen, dass wir die Krise nicht verhindern können, aber trotzdem Wege zeigen, wie man gegensteuern kann. Über Ihren Vorschlag würde ich mich wirklich freuen, wenn Sie einen haben.

Holger Zastrow, FDP: Frau Dr. Runge, da habe ich vielerlei zu bieten, wie Sie sicherlich auch erwartet haben. Rein von der Redestruktur her würde ich vorschlagen, ich sage etwas an der Stelle, an der ich sowieso etwas dazu sagen wollte. Das wird am Ende meiner Rede sein. Ich bleibe in diesem Moment erst einmal bei meiner Analyse. Ich könnte mir zwar jetzt Redezeit nehmen, wenn ich es gleich beantworten würde, aber ich denke, zum allgemeinen Verständnis werde ich besser später darauf zurückkommen. Darauf können Sie sich verlassen.

Deswegen werde ich ganz kurz etwas zur Schuldenbremse sagen und zu dem, was da an Revolutionärem passiert ist. Das Interessante ist, dass sich die jetzt Regierenden darauf verständigt haben, dass die künftig Regierenden gefälligst keine Schulden mehr machen sollen. Dabei halten es die jetzt Regierenden überhaupt nicht für notwendig, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Worum geht es hier?)

Ich finde das sehr interessant, weil sich damit auch das Fantastische an dieser Leistung sehr stark relativiert. Denn was machen Sie? Sie, die sie jetzt regieren – in

Klammer: CDU und SPD –, drehen ganz kräftig weiter am Schuldenrad und engen damit die Gestaltungsspielräume für die, die es künftig machen sollen, erheblich ein. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, diese Forderung ist zu einfach: Irgendwann am Sankt Nimmerleinstag, der um 2020 liegen soll, zu fordern, dass man dann keine Schulden mehr machen darf, ist keine Leistung, für die Sie sich loben können!

Wir hätten es so machen sollen, wie wir es als sächsische FDP hier im Sächsischen Landtag vorgeschlagen haben. Wir hatten erst letztes Jahr dafür geworben, ein resolutes und in der Sächsischen Verfassung verankertes Neuverschuldungsverbot für uns in Sachsen festzulegen. Damit wären wir Vorreiter in der Debatte in ganz Deutschland gewesen. Das wäre ein richtiger Weg gewesen: Jetzt Schulden begrenzen und nicht erst irgendwann einmal – wenn Sie alle hier beim besten Willen sowieso keiner Regierung mehr angehören. Anders ist es unfair und falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen das so ähnlich wie ein Drogenabhängiger, der sich vornimmt, irgendwann einmal von der Sucht wegzukommen. Aber bis dahin ist es noch lange hin und deshalb setzt er sich noch einmal einen ordentlichen Schuss. Jeder Therapeut wird Ihnen sagen, dass genau das nicht funktioniert. Wenn man von einer Sucht wegkommen will, muss man sofort anfangen und radikal den Einstieg in den Ausstieg schaffen. Leider muss ich sagen, dass ich inzwischen ein wenig meinen Glauben an die Therapiefähigkeit dieses Systems verloren habe.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Ich befürchte, meine Damen und Herren, dass dieser Staat von seiner Verschuldungssucht nicht mehr loskommen wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

Dass Sie von den Linken noch mehr Schulden machen wollen, haben Sie mit Ihrem Antrag bewiesen. Was Sie wollen, ist, in Sachsen noch 250 Millionen Euro extra obendrauf zu packen. Das ist an Verantwortungslosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten. Sie überbieten das, was die Staatsregierung macht, noch um Längen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Die Regierenden haben das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Wir freuen uns alle wie wild, dass Sachsen mehr Geld bekommt und dass unsere Kommunen, auch meine Heimatstadt Dresden, ebenfalls mehr Geld bekommen. Da es sich um schuldenfinanzierte Investitionen handelt, ist es natürlich für uns alle sehr wichtig, ganz genau hinzuschauen, dass möglichst vernünftige Sachen gemacht werden.

Ich will auch eines nicht verhehlen: Mein Eindruck ist, dass sich der Freistaat diesbezüglich bemüht, die richtigen

Rahmenbedingungen zu setzen bis auf zwei Dinge vielleicht, nämlich zum einen die Aufforderung an die Kommunen, sie mögen ihren Eigenanteil doch bitte über Schulden und Kredite finanzieren. Das halten wir für nicht richtig. Wir finden zudem, dass die Abwicklung über die Sächsische Aufbaubank nicht der richtige Weg ist. Aber insgesamt, meine Damen und Herren, begrüßen wir es ausdrücklich, dass besonders das Finanzministerium bei der Vergabe der Mittel und der haushaltsrechtlichen Umsetzung des Konjunkturpaketes einen recht pragmatischen und handwerklich sauberen Weg eingeschlagen hat und hier einen verhältnismäßig unbürokratischen Weg gehen wird. Dafür danke ich dem Freistaat, vor allem auch dem Finanzminister, im Übrigen auch für die insgesamt doch recht transparente Informationspolitik.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Es ist sicher unstrittig – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, dass viele der Maßnahmen, die in den Kommunen am Ende umgesetzt werden, durchaus sinnvoll sind. Ich glaube, dass wir die Sanierung unserer Schulen mit viel mehr Schwung in Angriff nehmen, als das in den letzten Jahren passiert ist. Das Gleiche gilt für den Neubau von Kindertagesstätten und deren Sanierung sowie für die Krankenhäuser oder die Sanierung von Nebenstraßennetzen.

Der Investitionsstau, den wir in diesem Bereich im Freistaat Sachsen haben, ist enorm und nicht selten aber leider eben auch das Ergebnis schwerwiegender politischer Versäumnisse und schlichtweg auch falscher Prioritätensetzung bei der Mittelvergabe in den vergangenen Jahren gewesen. Ob all die neuen Projekte aber tatsächlich notwendig und sinnvoll sind und ob sie vor allem auch zusätzlich zu dem ohnehin Geplanten sind, muss man sehen, wenn die Kommunen ihre Vorhaben eingereicht haben. Für uns bleibt dennoch die konjunkturpolitische Wirkung insgesamt eher zweifelhaft.

Frau Dr. Runge, ich bin tatsächlich überzeugt, dass es Alternativen zu diesem Konjunkturpaket gegeben hätte. Ich glaube schon, dass es besser als dieser schuldenfinanzierte Krisenaktionismus gewesen wäre, einen Staat zu haben, der sich mäßigt, der mit weniger auskommt und der eben nicht auf Dauer über seine Verhältnisse lebt. Dazu hätten die Großen Koalitionen in Dresden, aber natürlich auch in Berlin, mit ihren satten Mehrheiten auf allen Ebenen die Möglichkeiten gehabt, die entscheidenden Weichen mit den entsprechenden Reformen zu stellen. Ich erinnere hier zum Beispiel an das, was wir selbst in Sachsen hätten machen können.

Sehr geehrter Herr Minister Buttolo, wie wäre es denn mit einer echten Verwaltungsreform gewesen, die uns nachhaltig und sehr lange den Verwaltungskostenaufwand in diesem Freistaat reduziert hätte? Das wäre ein richtiger Weg gewesen. Oder wie wäre es mit einer richtigen Entbürokratisierung dieses Landes gewesen? Ich glaube, wir brauchen uns alle nicht noch einmal über das schlimme Scheitern des Paragrafenprangers unterhalten.

Wenn Sie Investitionen von Kommunen wollen, dann ist auch jener kommunale Vorsorgefonds, aber auch die sogenannte Reichensteuer für abundante Gemeinden genau das Falsche, weil man gerade diesen Gemeinden die Investitionskraft wegnimmt. Da hätten Sie auch selbst hier in Sachsen persönlich korrigierend eingreifen können. Auch das hätte ich von der Staatsregierung erwartet. Das wären richtige Maßnahmen gegen die Krise gewesen.

Ebenfalls besser als dieser Krisenaktionismus, meine Damen und Herren, wäre es gewesen, wenn ein Staat das tut, was jeder in seiner Familie und jeder verantwortungsbewusste Unternehmer in diesem Land tut, nämlich in guten Zeiten Vorsorge für die sicher kommenden schlechten Zeiten zu treffen. Da hätte man jetzt nicht über das Mittel einer neuen Staatsverschuldung gehen müssen, sondern vielleicht Reserven oder Rücklagen gehabt. Das wäre eine richtige Politik gewesen, Frau Dr. Runge.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass es auch besser wäre, wenn sich der Staat endlich wieder klar und unmissverständlich zu den Grundsätzen einer sozialen und fairen Marktwirtschaft bekennt und dieser Staat seinen Bürgern mehr Vertrauen entgegenbringt, meine Damen und Herren. Es ist nicht der Staat, der der Motor der nächsten Konjunktur sein wird. Es werden die Bürger sein, es wird vor allem die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft sein, die den Karren wieder aus dem Dreck ziehen wird, meine Damen und Herren. Ich möchte auch daran erinnern, dass der nächste Aufschwung nicht durch diesen Staat gemacht wird. Es werden die vielen unzähligen kleinen und mittelständischen, die persönlich haftenden und in der Region verankerten Unternehmen sein, die den nächsten Aufschwung tragen werden.

Lassen wir gemeinsam den Bürgern in diesem Land mehr Netto vom Brutto und lassen wir den Leistungsträgern in diesem Land mehr Freiheit und mehr Gestaltungsfreiräume. Das wäre aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP das richtige Konjunkturprogramm für Deutschland und Sachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile jetzt der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir reden heute nicht über das ganze Konjunkturpaket. Allgemeine Ausführungen sind vielleicht nicht ganz angemessen. Wir reden eigentlich über die 10 Milliarden Euro für Investitionen in die Kommunen. Über einzelne Instrumente haben wir schon im Januar diskutiert, zum Beispiel über die Abwrackprämie. Morgen werden wir über das Einzelinstrument Kurzarbeit diskutieren. Ich beziehe mich also auf das Zukunftsinvestitionsgesetz.

Für Sachsen sind das alles in allem inklusive der Kofinanzierungsmittel 800 Millionen Euro, um der Konjunktur hier im Land unter die Arme zu greifen. Absolut betrachtet, klingt das nach sehr viel Geld. Wenn wir das aber an den Investitionen im sächsischen Haushalt von mehr als 3 Milliarden Euro messen, dann sind das ungefähr 10 % mehr. Das ist gut, aber es ist nicht so, dass nun für das Handwerk alles von diesem Konjunkturpaket abhängen würde.

Natürlich, Herr Zastrow, wird dieses Konjunkturprogramm auch über Schulden finanziert.

(Holger Zastrow, FDP: Nur!)

Sie haben sich zehn Minuten Zeit gelassen zwischen Ihrer ersten These, dass es der Generationengerechtigkeit entsprechen würde, wenn man keine Schulden mehr mache – das ist gerade auch sehr en vogue –, und Ihrem Hinweis, dass Sie sich für massive Steuersenkungen einsetzen wollen. Diese aber können Sie in diesem Jahr und in den nächsten Jahren nur über Schulden finanzieren. Das halte ich für ziemlich absurdes Theater, aber zehn Minuten machen viel vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Natürlich hält sich auch unsere Freude angesichts der Tatsache, dass das Ganze über Schulden finanziert wird, einigermaßen in Grenzen – das ist ganz klar –, zumal wir noch nicht einmal wissen, Herr Finanzminister, was das in den nächsten Jahren an Steuermindereinnahmen bedeutet. Die kommen ja im Prinzip als Problem obendrauf.

Aber generell gilt, zumindest in den Maßstäben unserer Fraktionsarbeit: Wer Schulden aufnimmt, um in etwas zu investieren, muss dafür sorgen, dass diese Investitionen zukunftsorientiert sind, damit die Schulden in Zukunft auch wieder abgetragen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist, finde ich, schon charakteristisch für Sie, Herr Buttolo, dass Sie das Wort Nachhaltigkeit in Ihre Rede aufgenommen haben, dann aber nur „insbesondere energetische Sanierung“ sagen, jedoch nicht einen Ton zur Praxis. Wissen Sie, bei diesem Thema können wir keine Schaufensterreden gebrauchen. Jetzt geht es nämlich um die Umsetzung von nachhaltiger Politik, und da muss man im Detail ziemlich genau sein.

Natürlich – das haben Sie nur in diesem Nebensatz erwähnt – geht ein erheblicher Teil der Gelder in die energetische Gebäudesanierung. Sie sind dafür vorgesehen, zukünftige Kosten bei steigenden Heizungspreisen, die auf jeden Fall wieder kommen werden, vorausschauend, nachhaltig zu vermeiden. Aber Sie sprechen in Ihrer Rede im Gegenteil davon, dass Förderanträge in Einzelfällen auch dann berücksichtigt werden könnten, wenn sie nicht zu dem Tatbestand der in das Förderprogramm aufgenommenen Förderrichtlinien passen. Da werde ich hellhörig. Wie hoch darf der Prozentsatz der Einzelfälle

denn sein – unter der statistischen Relevanz von 3 %? Oder 10 %? Oder 20 %? Da wäre Klarheit angemessen.

Es ist, finde ich, schon eine Zumutung, dass Sie nach einem Entwurf der Verwaltungsvorschrift vom 16. Februar, die die Details regelt, innerhalb von drei Wochen keine Endfassung vorlegen können. Die Kommunen melden munter im rechtsfreien Raum drauflos, angehalten von Ihrem ehrgeizigen Zeitplan, bis zum 23. März angemeldet zu haben. Die wenigsten – das merke ich an den Nachfragen, die ich bekomme – wissen um die Klausel, dass 50 % plus X der Gesamtfinanzierung der Maßnahme in die energetische Sanierung fließen müssen.

Sie reden von ruhiger Hand und stiften Chaos. Ich habe eher den Eindruck, dass Sie ratlos sind und nicht bedacht, wie Sie hier ein bisschen transportiert haben. Sie wollen das bis zur Wahl aussitzen. Aber ich finde, Gottes- und Krisenergebenheit sind hier nicht angesagt, sondern verantwortliches und durchdachtes staatliches Handeln; und da muss man eben differenzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ratlosigkeit ist keine Besonnenheit, Herr Buttolo, sondern einfach nur Ratlosigkeit.

Nehmen wir einmal das Handwerk. Es wird mit der energetischen Gebäudesanierung massiv befasst sein, hoffe ich jedenfalls. Das Hauptgeschäft des Handwerks in Sachsen ist das Privatkundengeschäft. Die Menschen haben in den letzten Monaten sehr wohl begriffen, dass sie ihre Häuser im wahrsten Sinne des Wortes gegen die globalen Stürme auf dem Energiesektor wetterfest machen müssen. Davon konnte ich mich übrigens auch auf der Baumesse in Plauen am vergangenen Freitag überzeugen.

Die gewerblichen Aufträge gehen in einer Wirtschaftskrise naturgemäß zurück. Das ist nicht verwunderlich. Dass Sie versuchen, das zu kompensieren, indem der öffentliche Sektor mit diesem Paket ein paar Investitionsmaßnahmen mehr macht, ist sicherlich vernünftig. Aber der öffentliche Sektor macht im Handwerk nicht einmal 10 % der Auftragslage aus. Ich finde, man muss etwas tun, was dem Handwerk wirklich nützt und was auch den qualitativen Ansprüchen, die das Handwerk selbst stellt, genügt. Es nützt dem Handwerk nicht, wenn die Betriebe bis zum Jahresende wegen überhasteter Anmeldung und überhasteter Verausgabung Überstunden machen müssen und im nächsten Jahr wieder keine stabile Auftragslage haben. Handwerksbetriebe reagieren oft so, dass sie dann lieber entlassen, statt auf Kurzarbeit zu setzen. Da wird es also nicht das geben, was Herr Rößler gesagt hat, nämlich die Sicherung von Arbeitsplätzen. Da müssen Sie auf die Usancen der Branchen achten.

Die Wirtschaftskrise dem Wirtschaftsminister zu überlassen ist okay, aber Sie werden doch wohl hier und da zu bestimmten Ereignissen, wie zum Beispiel zur globalen Wirtschaftskrise, auch einmal am Kabinettstisch kurz die Ergebnisse austauschen. Ihnen muss doch klar sein, dass

die Krise nicht im Jahr 2009 endet. Zwingen Sie also die Kommunen und die Handwerksbetriebe doch nicht dazu, schlechte und minderwertige Anmeldungen zu machen, um dieser Vorgabe planwirtschaftlich zu genügen, wobei die kommunalen Planungsvorläufe auf einem so schlechten Niveau sind, dass das nicht in hoher Qualität funktionieren kann. Die fehlende Planung nachzuholen wird Zeit kosten, oder man bekommt schlechte Qualität. Die Handwerksbetriebe wollen lieber einen gleichmäßigen Geschäftsverlauf über die nächsten zwei, drei Jahre, anstatt zwischen Überstunden und Entlassungen hin und her zu schwanken. Das Handwerk wird ungefähr ein halbes Jahr nach dem Einbruch in der Industrie von der Krise erfasst. Da gibt es eine Zeitverzögerung. Ich finde, da muss man genau hingucken.

Die Exportwirtschaft insgesamt wird übrigens von diesem Gesetz nicht profitieren. Deren Konjunkturzyklus ist für dieses Gesetz irrelevant. Das Handwerk möchte Wertarbeit abliefern. Das soll ja auch dazu beitragen, die Finanzierung auf Pump zu rechtfertigen. Aber dem muss man auch Rechnung tragen. Da ist nicht der Wahltermin alles, sondern die Qualität der politischen Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir das Gesetz. Nun müssen wir das Beste daraus machen. Aber wie machen wir das Beste daraus? Neben der Aufteilung, wer was wofür bekommt, hat der Bundesgesetzgeber eben noch eine ganze Reihe von Vorgaben gemacht. Ich habe es gerade gesagt. Er sagt, insbesondere in die energetische Gebäudesanierung soll investiert werden, nicht nur bei Schulen, auch bei Hochschulen. Dies insbesondere ist eine Verpflichtung für die Qualität, wie ich das ausgeführt habe.

Wie gesagt, diese energetischen Sanierungen sind Zukunftsinvestitionen. Wenn ich mir aber die kommunale Presse der letzten Tage und die verschiedenen Vorschlagslisten der Kommunen ansehe – und damit komme ich zur Praxis in der Anmeldung –, muss ich feststellen, dass die energetische Sanierung von Schulgebäuden oder Weiterbildungseinrichtungen nicht gerade die Top-Nennungen unter den Vorschlägen sind, um nicht zu sagen, energetische Sanierungsmaßnahmen kommen so gut wie gar nicht vor. Ein Schulneubau ist für mich im Sinne des Gesetzes keine energetische Sanierungsmaßnahme, ebenso wenig wie eine Brandschutzmaßnahme, der Neubau einer Schulsporthalle, die Ausstattung eines Ganztagsbereiches oder die Neugestaltung einer Freifläche. So wichtig das im Einzelnen sein kann, es ist nicht die Priorität nach der Maßgabe dieses Gesetzes.

Da fragt man sich natürlich, warum die Kommunen kaum energetische Sanierungsprojekte anmelden. Entweder haben Sie, Herr Buttolo, keine klaren Vorgaben gemacht, was die Verwaltungsvorschrift betrifft – das muss ich jetzt unterstellen –, oder es kann auf der anderen Seite auch sein, dass es sich auch in den Abstimmungsgesprächen mit dem Städtetag nicht herumgesprochen hat, dass bei der Finanzierung der Maßnahmen 50 % plus X für die energetische Sanierung vorzusehen sind. Ich halte das für

ein Problem. Sie werden sehr viele Anträge zurückweisen müssen. Der Staat ist der Schlimme und der Dumme, und die Bürgermeister werden sich im Kommunalwahlkampf damit herausreden, dass sie es nicht gewusst hätten. Das ist Chaos, keine Besonnenheit.

Ich hätte heute sehr gern über die Details dieser Verwaltungsvorschrift debattiert. Herr Kollege Rößler hat hier ein Loblied auf die Geschwindigkeit, mit der sich alle mit dem Problem befasst hätten, gesungen. Was waren wir aber schnell, Herr Rößler! Das Problem ist, dass die Richtlinie nicht da ist und keiner weiß, was gehauen und gestochen ist. Das ist das Problem.

Wir wollen, dass dieses Konjunkturpaket für Investitionen in unsere Zukunft verwendet wird. Wir haben auch schon oft über die demografische Entwicklung gesprochen, und über die Aufgaben, die daraus erwachsen, haben wir auch debattiert.

Wenn ich Sie, um einen einzelnen Punkt herauszugreifen, in Ihrer Rede richtig verstanden habe, Herr Buttolo, dann können für eine Schule, die keine Standortsicherheit hat, 100 000 Euro verausgabt werden – und dann erst recht nicht für energetische Gebäudesanierung. Für mich ist das nicht in Ordnung. Aber so kann man das, was Sie dargestellt haben, interpretieren. Dann wären Fehlinvestitionen vorprogrammiert. Das ist übrigens auch unfair gegenüber den Kommunen, die sich angestrengt haben, ihre Schulstandorte anzupassen.

Als Letztes noch zu den finanzschwachen Kommunen: Die Staatsregierung sieht vor, dass Kommunen ihre Eigenanteile durch zusätzliche Kredite finanzieren können. Ich finde, das konterkariert die Bemühungen um Entschuldung. Das sehe ich genauso. Wir hätten es besser gefunden, wenn das Land diesen Kommunen ihren Eigenanteil vorfinanziert hätte, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, und dann den Kredit, verteilt über die nächsten Jahre, im Rahmen des Finanzausgleichs verrechnet hätte. Das hätten wir für klüger befunden, aber Sie regieren und entscheiden, wie das geht.

Herr Buttolo, Sie haben in Ihrer Rede zum Thema Zusätzlichkeit erklärt, dass als Vergleichsmaßstab der Investitionsausgaben von Land und Kommunen der Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 gelte. Minister Unland hat im Haushalts- und Finanzausschuss letzte Woche eine andere Information gegeben. Demnach sei es möglich, als Referenzzeitraum die Jahre 2004 bis 2008 zu wählen, um das hohe Investitionsniveau der letzten drei Jahre nicht zum Maßstab nehmen zu müssen.

Außerdem war auch die Rede davon, die Steuerminder-einnahmen der nächsten Jahre eventuell mit einzurechnen, zu berücksichtigen; zumindest auch bei der Abschlussrechnung. Für mich ist jetzt die Frage: Rechnet das Finanzministerium die in Kommunen aggregierten Größen mit in die Rechnung ein, wenn die Rechenschaft gelegt werden muss?

Meine Herren, der Platz zwischen Ihnen ist leer, Sie können sich zueinander beugen und einmal kurz mitein-

ander klären, welcher der beiden Bemessungszeiträume gelten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Mir ist noch von der Linksfraktion ein Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet worden; Herr Dr. Friedrich.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Sie tauschen sich gerade miteinander aus!)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, es ist eine mittlere Härte, nach fast zweieinhalb Stunden angestrengter Debatte immer noch zuhören zu wollen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie das offenbar vorhaben.

Kollege Zastrow, Sie haben in Ihrer Rede keinen einzigen konkreten Vorschlag unterbreitet, ich habe immer noch darauf gewartet.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Außer wohltönenden Worthülsen wie „mehr Netto vom Brutto“ ist nichts hängengeblieben. Kein Wunder, wenn Sie sich anstrengen; um mitregieren zu wollen, muss da noch ein bisschen Zuwachs sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Hermenau, hat viele praktische Probleme, die wirklich zum Thema passen, sehr plastisch dargestellt. Deshalb will ich es Ihnen nicht allzu schwer machen, werde praktisch meine Rede vorwegnehmen, die ich sonst in der Antragsdebatte gehalten hätte, und mich auf die konkreten Dinge in der kommunalpraktischen Umsetzung konzentrieren.

Ich weiß darüber Bescheid, nicht nur aus dem Kreistag in Nordsachsen, sondern auch aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, mit Stadträten, mit Gemeinderäten: Überall ist es ähnlich.

Ich darf auf die wesentlichen Punkte in unserem Antrag kommen. Über den ersten Punkt scheint die Zeit hinweggegangen zu sein. Wir fordern tatsächlich eine Aufstockung des Landesanteils am Fördervolumen – das ist korrekt –, allerdings nicht schuldenfinanziert. Die Staatsregierung hat nachgelegt. Sie hat den Landesanteil vergrößert – das ist umfänglich dargestellt worden –, allerdings nicht in der Höhe, wie wir es ursprünglich vorge schlagen haben.

Wichtiger aber als diese absolute Höhe ist für uns etwas anderes, nämlich die Art und Weise der Ausreichung der Mittel. Hier bedauern wir, dass die ursprüngliche Position des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages, die sehr wohl nachvollziehbar war, nämlich einen großen Teil dieser Mittel über eine Investpauschale auszureichen, in den Kompromiss- oder

Konsensverhandlungen am Ende nicht durchgeschlagen ist.

Ich darf daran erinnern: Die kommunalen Landesverbände haben nicht ohne Grund im Dezember, im Februar auch noch mit dem Brief des stellvertretenden Geschäftsführers Ralf Leimkühler vom SSG, der an deutlicher Positionierung nichts zu wünschen übrig ließ, eine Abkehr von der jetzt gefundenen Förderung über die Fachprogramme verlangt und einwohnerbezogene Invest- oder Infrastrukturpauschalen gefordert.

Aus unserer Sicht war das eine richtige, eine berechtigte Forderung. Man hätte schlicht und einfach die Dinge, die bereits jetzt im Haushaltsbegleitgesetz stehen, im Jahre 2009 auf etwa 130 bis 150 Millionen Euro aufstocken müssen, und auch im nächsten Jahr, in dem jetzt eine Null glänzt – im Jahre 2010 sind ja bekanntlich keine Landtagswahlen –, hätte es eine solche Pauschale geben müssen; vielleicht etwas geringer dotiert mit 80 bis 100 Millionen Euro. Das wäre vernünftig gewesen. Damit hätte sich das harte und ungelöste Problem der Darstellung der kommunalen Eigenmittel zumindest sehr stark relativiert.

Für uns wären 10 % an kommunalen Eigenmitteln die absolute Schmerzgrenze gewesen, nicht nur für die Notleidenden Kommunen, sondern generell für die Kommunen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kurz und gut: Die Landesverbände werden selbst wissen, warum sie sich auf diesen aus meiner Sicht höchst problematischen Kompromiss eingelassen haben. Es ist dennoch unverständlich, dass Frau Ludwig als Verhandlungsführerin des SSG diesen Kompromiss auch noch in großen Tönen lobt.

Ich bleibe bei Nordsachsen. Ich kann nicht verstehen, dass Landrat Czupalla aus Nordsachsen im Kreistag lang und breit über das ungelöste Problem der Eigenmittel schwadroniert und dem hoch verschuldeten Landkreis eine problematische Kreditfinanzierung in Höhe von 4,5 Millionen Euro aufs Auge zu drücken versucht, derweil er auf Verbandsebene diesem Kompromiss aber offenbar zugestimmt hat.

In unserem Antrag schlagen wir drittens die hälftige Freigabe des kommunalen Vorsorgefonds vor. Mein Kollege Sebastian Scheel hat darüber bereits gesprochen. Ich bedaure, dass die Staatsregierung diesem Gedanken einer zumindest teilweisen Freigabe – ob es die Hälfte sein muss, sei dahingestellt, aber einen Teil hätte man in die Hand nehmen können – nicht nähergetreten ist. Ich sage ganz ausdrücklich, dass DIE LINKE nicht von einer Auflösung spricht. Wir haben diese Vorsorgebildung allerdings in kommunaler Hand in der seinerzeitigen Haushaltsdiskussion sehr wohl begrüßt.

Letztlich geht es in unserem Antrag um das Problem, das vor allem Kollegin Hermenau noch einmal sehr deutlich angesprochen hat, nämlich die konjunkturpaketkonforme

Definition des Begriffs Zusätzlichkeit und die absolute Unschärfe in den Förderbedingungen.

Auch hier braucht man nur einen Blick in das pralle Leben zu werfen. Bei uns in Nordsachsen ist es so, dass eine Sitzung die andere jagt. Wir haben zwei voll besetzte Prioritätenlisten – nicht nur der Landkreis, sondern auch die 36 kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen. Die Alarmstufe Gelb ist für die Verwaltung sozusagen der Dauerzustand; sie stehen kurz vor dem Kollaps.

Das Ergebnis sind diese Listen. Sie sind alle gnadenlos überzeichnet. Bei uns ist die Infrastrukturliste mit 150 %, die Bildungsinfrastrukturliste mit etwa 100 % überzeichnet. Warum? Weil man schlicht und einfach nicht weiß, was durch das Sieb, durch den Rost fällt, und weil völlig unklar ist, wie dieses finanzstatistische Kriterium der Zusätzlichkeit der Investitionen am Ende zuschlagen wird oder nicht. Kein Wunder, dass die Kommunen nach der Methode „Windhundrennen“ für sich jeweils ein Maximum herauszuholen versuchen und den unklaren staatlichen Vorgaben ihrerseits mit unklaren und überlangen Prioritätenlisten kontern.

Nun könnte die Situation theoretisch dadurch aufgelöst werden, dass die Landräte den Verteilungsprozess in ihrem Landkreis moderieren und mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Einvernehmen über die tatsächlichen Prioritäten im Landkreis XY herstellen. Allein der Zeitablauf wird das wohl nicht zulassen. Im Übrigen sind die Landräte bekannterweise nicht die Vorgesetzten der Bürgermeister. Es wird also nicht so sein – obwohl dies wünschenswert wäre –, dass ein solches Verhandlungsergebnis im Sinne eines Regionalfonds zustande kommt.

Deshalb ist ein Ergebnis heute bereits absolut vorhersehbar. Die Bewilligungsstellen, also die SAB im Zusammenwirken mit den Landesdirektionen und mit den Landräten, werden am Ende über die Verteilung der Gelder entscheiden; definitiv. Es werden nicht die Kommunen sein, nicht die Bürgermeister und zuallerletzt die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte.

Ganz deutlich wird das beispielsweise mit der Absicht der Staatsregierung, in die Schulhaussanierung nur noch solche Standorte einzubeziehen, die auf eine langfristige Standortsicherheit verweisen können. Kollegin Weinhert hat dankenswerterweise dieses Problem sehr deutlich dargestellt, sodass ich mir das hier ersparen kann.

Abschließend möchte ich eine wichtige Schlussfolgerung für kommende Landtagsdebatten ziehen. Ich glaube, aus der ganzen jetzigen Konjunkturdebatte lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass in der kommenden FAG-Diskussion Wichtiges passieren muss. Natürlich wird jetzt ein Drittel, vielleicht auch nur ein Viertel des Investitionsstaus in den Kommunen abfinanziert. Das klingt wenig, ist aber dennoch ein großer Sprung. Es wird aber so bleiben, dass es auch ab 2011 in den Kommunen noch einen erheblichen Investitionsstau geben wird.

Es sollte deshalb ein strategisch-politisches Ziel des 5. und des 6. Sächsischen Landtages sein, über mehrere Wahlperioden hinweg zuverlässig in den Kommunen diesen Investitionsstau abzufinanzieren. Wohlgermerkt sollte dabei das Spannungsverhältnis zu Bevölkerungsschwund und demografischem Wandel austariert werden.

Ich wünsche mir deshalb, dass dieses gegenwärtig ungelöste Problem im kommenden FAG oder vielleicht im kommenden Haushaltsbegleitgesetz zuverlässig und nachhaltig gelöst wird. Über eine Verankerung einer entsprechenden Investitionspauschale oder Infrastrukturauspauschale sowie über die intelligente Einführung eines demografischen Faktors würde ich mich freuen. Darüber wurde lange gesprochen. Ich glaube, dass diese Veränderungen im FAG in den Jahren 2010/2011 tatsächlich verankert werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vielen Dank für den Beifall. Ich werde in der nächsten Haushaltsrunde 2010/2011 definitiv nicht mehr mit von der Partie sein. Daher sei mir dieser bescheidene Wunsch gestattet: Meine Nachfolger sollen dieses Problem lösen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion signalisiert noch einmal einen Aussprachebedarf. – Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute die notwendigen Beschlüsse zu unserem Zukunftsinvestitionsgesetz fassen, damit die Investitionen aus dem Konjunkturpaket II so schnell wie möglich bei den Kommunen ankommen. Deshalb geht es uns um Tempo.

Frau Kollegin Hermenau! In Absprache mit unserem Innenminister darf auch bei Ihnen keine Frage und keine Unklarheit offen bleiben.

Ich komme zuerst zu dem Thema: Unterschrift unter die Verwaltungsvorschrift. Dieses Thema ist schon sehr weit gediehen und befindet sich in einem kommunikativen Verfahren – ein Physiker oder Naturwissenschaftler würde das als iteratives Verfahren bezeichnen – zwischen kommunaler Seite und den beteiligten Staatsministerien, wie beispielsweise dem Finanz- und dem Innenministerium. Dieses Thema ist ganz weit fortgeschritten. Diese Vorschrift kann erst unterzeichnet werden, wenn die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet worden ist. Das steht leider noch aus, obwohl Sachsen Druck macht. Sobald das vollzogen ist, erfolgt die Unterschrift unter die Verwaltungsvorschrift – das ist ganz klar.

Ich komme zum nächsten Punkt: Stichwort Nachhaltigkeit. Frau Kollegin, hätten Sie mir intensiver zugehört, dann hätten Sie Ihre Lücken schließen können. Sie haben bewusst auf die Einschätzung der weltwirtschaftspolitischen Lage verzichtet. Nachhaltigkeit liegt uns besonders am Herzen. Dieser ganz besondere Begriff stammt aus der

Forstwirtschaft. Er ist dann auf die GRÜNEN übergegangen. Jetzt sind alle Parteien irgendwie nachhaltig und zukunftsorientiert.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Die Plausibilität der Nachhaltigkeit wird für die freihändige Vergabe von 100 000 Euro entsprechend geprüft und eingeschätzt. Die Vergabe soll zügig und schnell erfolgen. Das können Sie in den entsprechenden Unterlagen nachlesen.

Ich komme zum nächsten Stichwort: energetische Sanierung. Ich brachte dieses Beispiel als Erster. Auf der kommunalen Seite löste Unruhe aus, dass mindestens 51 % der eingesetzten Bundesinvestitionen der energetischen Sanierung dienen müssen. Das ist natürlich schwierig: Ein guter Bürgermeister hat zuallererst das Dach reparieren lassen, die Außenhaut oder die Fenster erneuern lassen – übrigens kann man die Wärmedämmung und die Dachziegel unter der energetischen Sanierung abrechnen. Probleme bestehen zum Beispiel beim Innenausbau, bei der Sanierung der Schulturnhalle oder beim Anbau beispielsweise für Computerkabinette. Dann wird es schwierig.

Woran liegt das? Es ist ein Ausfluss der Arbeit der Föderalismuskommission I. Die Länder haben gesagt: Wir wollen für die Schulen zuständig sein. Vergibt der Bund nun Fördermittel an Schulen – Stichwort Landessache –, muss man sich verschiedene Konstruktionen einfallen lassen, damit es nicht zu einer Kollision mit unserer Verfassungsrealität kommt, die in diesem Hohen Hause unterschiedlich bewertet wird. Es können Konflikte entstehen. Deshalb machen uns die 51 % für energetische Sanierung das Geschäft auf den Prioritätenlisten nicht leichter.

Ich möchte nun ein Beispiel bringen: Wir haben im Landkreis Meißen das Gymnasium Nossen. Wenn wir daraus ein Kreisgymnasium machen – ich nehme einmal die Größenordnung von 4 Millionen Euro – und keine energetische Sanierung vornehmen möchten, wird es schwierig, die Prioritätenliste neu zu ordnen. Das liegt aber nicht an uns. Das sind die Verfassungsrealität und das Ergebnis der Föderalismuskommission I. Wenn der Bund das Geld für Schulen ausgeben möchte, muss man das mit der energetischen Sanierung begründen.

Ich komme zum letzten Punkt, dem Referenzzeitraum. Natürlich wollen wir für den Freistaat Sachsen den bestmöglichen Referenzzeitraum. Das ist der Zeitraum über die letzten fünf Jahre.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Dieser wird auf die Drei-Jahres-Periode heruntergerechnet. So viel vielleicht zur Erklärung.

Sofern Sie mit diesen vier Antworten zufrieden sind – gegeben auch in Absprache mit dem Innenminister –, kann ich mir gut vorstellen, dass die GRÜNEN, wenn wir zum Tagesordnungspunkt 5 gelangen, der von uns vorgelegten Beschlussempfehlung zustimmen. Dann kann das

Geld so schnell wie möglich an die Kommunen ausbezahlt werden. Die Bewilligungsbescheide sollen spätestens am 15. Mai verschickt werden.

Verehrte Frau Präsidentin, gehen wir schon auf die Entschließungsanträge ein?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich werde die Anträge zum Tagesordnungspunkt 3 förmlich aufrufen. Sie können es aber auch gleich mit Ihrem Statement verbinden, wenn Sie das möchten.

Dr. Matthias Röbler, CDU: Ich kann nur dafür werben, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen Ihre Zustimmung findet. Ich hatte diesen schon begründet.

Vieles ist aufgenommen worden und vieles hat sich in diesem dynamischen Prozess schon erledigt. Wir möchten die permanente Berichterstattung, insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich denke, das ist auch die Intention der GRÜNEN. Wir haben es bereits im HFA beschlossen.

Wir möchten, das sage ich ganz deutlich, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Ich möchte es insbesondere bei den Punkten begründen, die den Prozess verzögern könnten. Ich werde im Punkt 4 dezidiert begründen, warum wir den Weg des § 42 der Sächsischen Haushaltsordnung in Verbindung mit § 3 gewählt haben und eben nicht den Weg über einen Nachtragshaushalt gehen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Das würde den Prozess, den wir mit unserem Beschluss abschließen wollen, nur unnötig verlängern. Ich denke, das ist unsere begründende Ablehnung zum Punkt 4 Ihres Antrages.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Herr Kollege Scheel, wir können uns zu diesem Thema noch auseinandersetzen.

Ich spreche noch einen Punkt an. In Punkt 3 nörgeln Sie an der Investitionshöhe und am Konjunkturpaket II herum. Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich in meiner Rede vorhin schon angedeutet hatte: Für Sachsen stellt der Bund für die Investitionen im kommunalen Bereich 600 Millionen Euro bereit. Sie wissen – darauf können wir alle stolz sein –, dass wir pro Jahr in unserem Landeshaushalt 3,3 Milliarden Euro – also 3 300 Millionen Euro – zur Verfügung stellen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Das ist noch unsicher!)

Ich wiederhole das, damit Sie, Herr Scheel, es auch verstehen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Sie verstehen es vielleicht. Vielleicht hat es noch nicht jeder so deutlich gesagt bekommen. Gehen wir nun davon aus, dass sich in unserem Konjunkturprogramm unser mit den Zukunftsinvestitionen ausgereicher Mittelbetrag von

600 Millionen Euro auf zwei Jahre erstreckt, dann geben wir pro Jahr 300 Millionen Euro aus. Unser Konjunkturprogramm „Landeshaushalt“ hat dann in seinem investiven Teil quasi die zehnfache Leistung des vom Konjunkturprogramm II ausgehenden Stimulus. Das widerlegt, was Sie in Ihrem Punkt 3 entsprechend andeuten.

Deshalb bitten wir Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag, dem Antrag der Koalitionsfraktionen, zuzustimmen und den Entschließungsantrag der Linksfraktion in Gänze abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist zunächst die Aussprache zur Regierungserklärung – –

(Antje Hermenau, GRÜNE, meldet sich zu Wort.)

Noch zur Regierungserklärung, also nicht zum nächsten Tagesordnungspunkt?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, ich spreche zu dem, was Herr Dr. Buttolo und Herr Dr. Rößler in der Debatte gesagt haben!)

Sie haben noch zweieinhalb Minuten, Frau Hermenau; bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es geht schnell, aber es muss noch sein. – Herr Kollege Rößler, diesen kleinen Schlagabtausch nehme ich doch gern auf. Sie sagen hier vollmundig, die Verwaltungsvorschrift sei schon weit gediehen. Nun rechnen Sie einmal aus, wie viele Werkta-ge es bis zum 23. März noch sind: sieben. Sieben Werkta-ge – wenn Sie die VVO morgen unterzeichnen. Aber dann müssen die Kommunen in diesen sieben Werktagen noch einmal ihre Anträge überarbeiten und die energetische Sanierung ihrer Gebäude planen. Planungen in sieben Werktagen – dagegen war die Planwirtschaft richtig harmlos!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen zur Regierungserklärung mehr erkennen. Damit kommen wir nun zur förmlichen Einbringung des Entschließungsantrages der Linksfraktion; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Teil I des Entschließungsantrages der Linksfraktion stellen wir fest, dass sich die Finanzmarktkrise zur allgemeinen Wirtschaftskrise entwickelt hat und so Unternehmen und Arbeitsplätze in Größenordnungen bedroht. Insofern begrüßen wir das Bundesprogramm, welches die

kommunale Investitionskraft, besonders im Bildungs- und Umweltbereich, in antizyklischer Weise stärkt.

Wir stellen weiter fest, dass der von der Staatsregierung und der Koalition aus CDU und SPD gewählte haushaltsrechtliche Weg zur Umsetzung des Konjunkturpaketes nach Auffassung der Linksfraktion nicht dem sächsischen Haushaltsrecht entspricht. Vielmehr wäre aus unserer Sicht ein Verfahren zu einem Nachtragshaushaltsgesetz der gebotene rechtsförmliche Weg gewesen, um die Abgeordneten angemessen an den Änderungen des Sächsischen Haushaltsgesetzes ohne Zeitverzug, Herr Rößler, zu beteiligen.

Hierfür sieht die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages mit § 43 ein vereinfachtes Gesetzgebungsverfahren vor, und einige CDU-geführte Länder, zum Beispiel Niedersachsen, haben diesen Weg bereits gewählt; denn noch immer liegt das Budgetrecht beim Landtag.

Die Änderungen des Haushaltsgesetzes betreffen:

- die veranschlagten außerplanmäßigen Ausgaben
- die zusätzlichen Landesmittel zur Kofinanzierung
- die Grundsatzentscheidung über die Höhe des Landesanteiles
- die einzelplankonkrete Ausgestaltung der Sonderinvestitionen sowie
- die Förderhöhen und -schwerpunkte.

Schließlich merken wir im Teil I des Entschließungsantrages noch einmal kritisch an, dass die Chance im regulären Verfahren der Haushaltsgesetzgebung Ende vergangenen Jahres vertan wurde, mit der von uns geforderten kommunalen Investitionspauschale auch für das Jahr 2010 den Kommunen den nötigen finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen, um das Investitionspaket vor Ort umzusetzen.

Im Teil II des Entschließungsantrages fordern wir:

- die Einbeziehung der Fraktionen in den einzurichtenden Lenkungsausschuss beim Innenministerium,
- die landeseigenen Investitionsvorhaben in den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und
- eine regelmäßige Berichterstattung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zur Umsetzung des Investitionspaketes zu garantieren.

Darüber hinaus fordert die Linksfraktion von der Staatsregierung eine laufende Berichterstattung zur Entwicklung der Einnahmensituation des Landes sowie der Städte und Gemeinden unter drei Gesichtspunkten:

Erstens: Wie verändern sich die Finanzströme über den Länderfinanzausgleich?

Zweitens: Wie verändern sie sich über den kommunalen Finanzausgleich?

Drittens: Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen?

Kurz und gut: Die Linksfraktion beabsichtigt mit diesem Entschließungsantrag, einerseits die Rechte der Abgeordneten bei der Umsetzung des Investitionsgesetzes zu stärken und andererseits die rasche Umsetzung des Zukunftsinvestitionspaketes zu ermöglichen.

Daher bitte ich Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsan-

trag der Linksfraktion mit der Drucksachenummer 4/14958. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag nicht bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 2. – Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Uns liegt inzwischen das Ergebnis der geheimen Wahl der sächsischen Mitglieder der 13. Bundesversammlung vor. In dieser Wahl wurden 121 Stimm Scheine abgegeben. Ungültig waren 8 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/14860, Liste 1, erhielt 46 Stimmen. Der Wahlvorschlag der Linksfraktion in der Drucksache 4/14861, Liste 2, erhielt 27 Stimmen. Der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/14862, Liste 3, erhielt 16 Stimmen. Der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/14768, Liste 4, erhielt 9 Stimmen. Der Wahlvorschlag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/14863, Liste 5, erhielt 8 Stimmen, und der Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/14864, Liste 6, erhielt 7 Stimmen.

Das vorliegende Wahlergebnis ergibt nach d'Hondt folgende Verteilung der für Sachsen zu entsendenden 33 Mitglieder: Die CDU-Fraktion entsendet gemäß Wahlvorschlag in der Drucksache 4/14860, Liste 1, 14 Mitglieder. Die Linksfraktion entsendet gemäß Wahlvorschlag in der Drucksache 4/14861, Liste 2, acht Mitglieder. Die SPD-Fraktion entsendet gemäß Wahlvor-

schlag in der Drucksache 4/14862, Liste 3, fünf Mitglieder. Die NPD-Fraktion entsendet gemäß Wahlvorschlag in der Drucksache 4/14768, Liste 4, zwei Mitglieder. Nach Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/14863, Liste 5, entsendet sie zwei Mitglieder. Nach Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 4/14864, Liste 6, entsendet sie zwei Mitglieder.

Somit sind die zu entsendenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder durch den Landtag gewählt. Ich spreche den soeben gewählten sächsischen Mitgliedern der 13. Bundesversammlung zu ihrer Wahl meinen Glückwunsch aus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf die Gewählten nunmehr auffordern, dem Landtagspräsidenten binnen zwei Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Wird keine Erklärung in der gesetzlichen Frist abgegeben, gilt die Wahl als zu diesem Zeitpunkt angenommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**– Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Konjunkturpaket II – schnelles Handeln – schnelle Umsetzung****Drucksache 4/14826, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Sachsen schnell, gerecht und kommunalfreundlich umsetzen****Drucksache 4/14662, Antrag der Linksfraktion****– Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/14828, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Aussprache fand im Wesentlichen bereits statt. Dennoch können die Fraktionen dazu Stellung nehmen. Wer möchte das Wort ergreifen? – Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Die kleinen Fraktionen haben bei den Generaldebatten immer sehr wenig Redezeit. Deshalb müssen wir noch einmal das Wort ergreifen, aber ich werde mich kurz fassen.

Natürlich werbe ich für unseren Antrag. Er sieht vor, dass wir eine monatliche, enge Abstimmung, den Fortlauf der Verausgabung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II betreffend, zwischen der Regierungs- und der Parlamentsseite gerade in diesem Wahljahr durchführen.

Wir haben zeitliche Überschneidungen. Es gibt Sonderregelungen. Immer noch gibt es verwaltungstechnische Unklarheiten, nicht nur bei mir. Sie haben selbst öffentlich, in den Zeitungen, den Vergleich mit der Fluthilfe 2002/2003 argumentativ zu Hilfe genommen. Wir wissen, dass es damals sowohl wissentlich als auch unwissentlich zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Ich möchte nicht, dass wir uns im Wahljahr darauf verlassen, dass uns der Landesrechnungshof in zwei Jahren sagt, was nicht vernünftig geklappt hat; sondern ich denke, wir müssen, wenn wir Korrekturen vornehmen wollen, immer ein sehr enges Controlling durchführen. Das ist der Hintergrund dieses Antrages.

Bei den Anträgen von CDU/SPD und Linksfraktion werden wir uns enthalten. Beim Antrag der Linken muss ich das kurz begründen: Es geht um die Frage des Nachtragshaushaltes. Frau Dr. Runge, Ihnen ist bewusst, dass ich am Leipziger Verfassungsgericht selbst noch eine Klage anhängig habe, die Nachtragshaushaltspflichten der Staatsregierung betreffend. Sie wissen, dass ich bei diesem Thema sehr stark engagiert bin und das Recht des Parlamentes dabei stärken möchte.

In dem konkreten Fall stehen wir jetzt vor dem Problem, dass der einzige Nachtragshaushalt, der im Nu fertig wäre und den wir bekommen würden, einer wäre wie der von Herrn Sarrazin in Berlin. Den habe ich mir anschauen dürfen. Die haben einen großen, globalen Einnahmentitel

und einen großen, globalen Ausgabentitel, weil sie noch nicht in der Lage sind, das titelgenau darzustellen.

Was soll ich, bitte schön, mit einem solchen Placebo-Nachtragshaushalt? Der ist für mich nichtssagend. Ich habe mich „breitquatschen“ lassen, dass wir uns nicht erlauben dürfen, der Staatsregierung mit einem Placebo-Nachtragshaushalt einen Persilschein im Wahljahr auszustellen, und sie dann nicht mehr hier monatlich aufschlagen müssen, um uns zu sagen, was Fakt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dies taktisch zu prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage jetzt zunächst die einreichenden Fraktionen, ob sie noch einmal das Wort ergreifen wollen. – Wenn das nicht der Fall ist, dann die Erwiderung in der Reihenfolge. Die NPD-Fraktion hat sich gemeldet; bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Mein Kollege Müller hat in seiner Erwiderung zur Fachregierungserklärung unsere Haltung zu den drei vorliegenden Anträgen bereits kurz angeschnitten. Ich möchte es trotzdem wiederholen.

Der Antrag der GRÜNEN betrifft eine Selbstverständlichkeit, da allein schon aufgrund eines fehlenden Nachtragshaushaltes eine besondere Qualität der Unterrichtung des Landtages das Mindeste sein sollte, was zu erwarten ist, von der Mitwirkungsmöglichkeit ganz zu schweigen. Wenn man sich hier der Transparenz verweigern wollte, bräuhete man meiner Meinung nach kein Parlament mehr zu wählen.

Die NPD-Fraktion wird dem natürlich zustimmen und geht von einem parteiübergreifenden Konsens aus, da man sich hierüber bereits in der Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses verständigt hat.

Nicht weniger Selbstverständlichkeiten werden im Koalitionsantrag aufgelistet. Ein zügiges Inkrafttreten der notwendigen Richtlinien und Verwaltungsvorschriften erst einfordern zu müssen, wenn es um Krisenmanagement

geht, macht meiner Meinung nach eher nachdenklich, als dass es zuversichtlich stimmt. Doch auch hier soll es an der Zustimmung seitens der NPD-Fraktion nicht scheitern.

Sorge bereitet mir auch die Forderung der Koalition, erst prüfen lassen zu wollen, ob die Kommunen durch Beratungsleistungen unterstützt werden können bzw. ob sie an Informationen zum Förderverfahren gelangen. Meine Damen und Herren, wenn Sie das jetzt erst prüfen müssen, dann frage ich Sie, was Sie bisher überhaupt getan haben.

Wirklich weiterführend unter den vorliegenden Anträgen ist einzig und allein der Antrag der Linksfraktion. Im Sinne eines umfassenden Mittelabflusses flächendeckend für alle Kommunen, insbesondere raumordnungspolitisch für steuerkraftschwächere, ländliche Gebietskörperschaften, stimmt die NPD-Fraktion dem Vorschlag einer einwohnerbezogenen Investitionszuschüsse ausdrücklich zu.

In dieselbe Richtung zielt auch die Überlegung der hälftigen Freigabe von Mitteln aus dem kommunalen Vorsorgefonds, weshalb die NPD-Fraktion diesem Antrag, vor allem mit Blick auf die Punkte 2 und 3, zustimmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es weiteren Aussprachebedarf gibt? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob es den Wunsch zu sprechen gibt. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei, drei Hinweise geben. Das Handeln der Staatsregierung war in den letzten Tagen davon bestimmt, eine möglichst rasche und gleichzeitig unbürokratische Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Sachsen zu erreichen. Unser gemeinsames Ziel ist es, möglichst effizient und zielgenau die Rahmenbedingungen für einen raschen und merklichen konjunkturellen Impuls zu schaffen.

Die Rahmenbedingungen für eine rasche Umsetzung sind geschaffen. Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen ist auf dem Weg. Ich möchte nochmals betonen: Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist noch nicht unterzeichnet. Das wird Ende dieser oder Anfang nächster Woche erfolgen. Erst dann sind wir

in der Lage, die Verwaltungsvorschrift hier im Lande entsprechend rechtsverbindlich herauszugeben.

Jetzt muss es um die konkrete Umsetzung des Gesetzes gehen. Hier stehen wir alle in der Pflicht: das Land, aber auch die Kommunen. Die Vorgabe des Bundes, dass im Jahr 2009 bereits die Hälfte der Finanzhilfen des Bundes verwendet werden soll, ist natürlich ein sehr ehrgeiziges Ziel. Ich denke, wir nehmen die Herausforderung gemeinsam an.

Daher erarbeitet die Staatsregierung im Moment ein Berichts- und Controllingsystem, um regelmäßig über den Stand der Umsetzung informiert zu sein. Mithilfe dieser Datenbasis kann der Bedarf rasch und zielgenau nachgesteuert werden.

Selbstverständlich wird auch der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages bei seinen Sitzungen über den Stand der Umsetzung unterrichtet werden. In diesem Zusammenhang betone ich, dass sich die Unterrichtung selbstredend sowohl auf den Landes- als auch auf den kommunalen Teil erstrecken wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stelle ich die Drucksache 4/14826, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist diese Drucksache mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Drucksache 4/14662, Antrag der Linksfraktion, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Aufgerufen ist die Drucksache 4/14828, Antrag der Fraktion GRÜNE. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diese Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 3.

Ich hätte gern Ihr Einverständnis, dass wir den Punkt 4 der Tagesordnung vor der Mittagspause noch anschließen und behandeln. – Dann verfahren wir so und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG)
im Haushalt 2009 des Freistaates Sachsen****Drucksache 4/14798, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/14802, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Von der CDU-Fraktion Herr Dr. Röbner, bitte.

Dr. Matthias Röbner, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Aufgabe bei der haushaltsrechtlichen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Haushalt 2009 erfüllt und legt Ihnen heute Beschlussempfehlung und Bericht vor.

Der Bund stellt den Ländern und den Kommunen zusätzliche Mittel ausdrücklich zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für zusätzliche Investitionen zur Verfügung.

Die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hätten drei Wege der Umsetzung gehen können:

Erstens. Der Staatsminister nutzt die Ermächtigung – die oft kritisierte – und holt die Zustimmung des HFA für die notwendigen Umschichtungen und Verstärkungen ein. Der Landtag wäre dann den für unser deutsches Volk und den Freistaat Sachsen so wichtigen Entscheidungen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms etwas fern geblieben. Er wäre nicht beteiligt worden. Deshalb und nicht aus Angst vor Verfassungsklagen schied dieser Weg für uns aus.

Zweitens. Die Staatsregierung hätte einen Nachtragshaushalt einbringen können, wie es die Linkspartei wollte. Nun halte ich – anders als Wladimir Iljitsch Lenin und mancher von der rechten und linken Seite dieses Plenums – den Sächsischen Landtag für keine Schwatzbude. Ich wiederhole: Anders als Lenin halte ich den Sächsischen Landtag für keine bürgerliche Schwatzbude.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Trotzdem bestand die Gefahr, dass besonders die orthodoxen Kräfte in der Linkspartei unser Zukunftsinvestitionsgesetz zerreden und seine Umsetzung im Haushalt verzögern könnten. Aus Verantwortung für Sachsen und seine Menschen mussten wir dieses Risiko vermeiden.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Drittens. Die Sächsische Haushaltsordnung sieht im § 42 entsprechende konjunkturpolitische Maßnahmen vor, sodass man hier bei besonderer Eilbedürftigkeit zur schnellstmöglichen Stimulierung einen Weg in Verbindung mit § 3 Sächsisches Haushaltsgesetz gehen kann.

Die Staatsregierung kann mit den Finanzhilfen des Bundes zusätzliche Ausgaben beschließen, um die bereits genannte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Zur Abwehr der Störung aus der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise wird nun der Landtag um Zustimmung zu entsprechenden Ausgaben gebeten.

Eine abschließende Mittelaufteilung auf konkrete Maßnahmen ist wegen der Einbeziehung der Kommunen noch nicht möglich. Antje Hermenau hat eben noch einmal begründet, warum das so ist. Trotzdem muss die Hälfte aller Mittel aus dem Konjunkturpaket – wir hörten es bereits – noch im Jahr 2009 abfließen. Deshalb wurde ein flexibles und eher pauschales Verfahren gewählt, über dessen Fortgang im Haushalts- und Finanzausschuss – wir haben es gerade beschlossen – und damit auch in diesem Hohen Haus permanent berichtet wird. Für unsere Beschlüsse schaffen wir heute zunächst die notwendige haushaltsrechtliche Handlungsbasis und erwarten eigentlich auch viele Stimmen der Oppositionsparteien.

Mit dem ersten Beschluss erhöhen wir die Verstärkungsmittel für Investitionen um das hübsche Sümmchen der vom Bund eingezahlten fast 600 Millionen Euro. Die im Haushalt 2009 nicht verausgabten Mittel – das sollte alle beruhigen – können nach 2010 übertragen werden.

Mit dem zweiten Beschluss schaffen wir zusätzliche Haushaltsstellen als Leertitel und die dazugehörige Ausgabebefugnis für Landes- und kommunale Maßnahmen – 20 %, 80 %, Sie wissen Bescheid.

Gleichzeitig sorgen wir für die notwendige Kofinanzierung. Zu den kommunalen Maßnahmen kommen 20 Millionen Euro aus den zusätzlichen unvorhergesehenen Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, kurz PMO-Mittel genannt. Es ist eine Art Wiedergutmachung, wenn man so will. Der Rest kommt aus bereits im Titel vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Für die Baumaßnahmen im Landesbereich sind Bundesmittel von etwa 60 Millionen Euro eingeplant. Hierfür hat der HFA, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, aus dem Bauhaushalt genannten Einzelplan 14 schon 20 Millionen Euro umgeschichtet. Das haben wir für Sie getan; das müssen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht noch einmal beschließen. Die verbleibenden Bundesmittel in Höhe von weiteren 60 Millionen Euro werden mit weiteren etwa 20 Millionen Euro aus schon genannten PMO-Mitteln kofinanziert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserer Beschlussempfehlung und dem Bericht zu, damit 800 Millionen Euro zusätzlich in unsere Kommunen, in Bildungs- und Sozialeinrichtungen des Freistaates Sachsen fließen können. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass sich jemand diesem sinnvollen Unterfangen verschließt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rößler, das mit der Schwatzbude war bei Engels, da haben Sie etwas verwechselt, es war nicht der Kollege Lenin. Er hatte seinerzeit von Sachsen wenig Ahnung.

(Heiterkeit im Saal)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rößler, in diesem Jahr, in dem wir den Jahrestag feiern, kommen wir darauf zurück, welchen Stellenwert die Verfassungen gerade in den neuen Ländern haben, und damit auf die erlebte Möglichkeit, im Parlament Gewaltenteilung zu praktizieren. Unter diesem Aspekt muss ich die Botschaft, die Sie jetzt für die Koalition verkünden, dass der Weg des Nachtragshaushaltes nicht gegangen wird, damit wir nichts unnötig zerreden, „störend“ irgendetwas begleiten, natürlich für eine Situation werten, die ich etwa 1989/1990 im Übergang zum Parlamentarismus hatte. Ich habe es inzwischen gelernt. Sie sind um Längen hinter dem zurück, was Ihnen die Verfassung eigentlich aufgibt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben eine Finanzverfassung, die mit dem Grundgesetz kompatibel ist, die in dieser Verfassung niedergeschrieben ist, die sich zum Beispiel in den Artikeln 93, 94 und 96 widerspiegelt und die klipp und klar sagt: Die Hoheit dafür, was in diesem Lande eingenommen und ausgegeben wird, hat das Parlament. Es heißt nicht, dass wir Zahlen oder einen Vierzeiler hingeworfen bekommen, wie es jetzt mit der Beschlussfassung geschieht, und dann darf das Parlament den Vierzeiler noch – ohne dass es weiß, was in den Leerstellen im Konkreten dahintersteht – abnicken. Dieses Verständnis von Parlament lehnen wir rundweg ab!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Politik, dass der Zweck jedes Mittel heiligt, kenne ich auch aus meinem ersten Leben. Diesen Weg wieder zu gehen und zu glauben und zu erzählen, das deutsche Volk braucht die Ausschaltung des Parlaments bei der Beratung dieser Titel, damit es zu seinem Nutz und Frommen ist, wie Sie es mir vorhin erklärt haben, hält nach meiner festen Überzeugung nun wiederum vor der Geschichte nicht stand.

Erklären Sie mir doch, warum das, was alle 16 Bundesländer an Problemen hatten – nämlich dieses zweite

Konjunkturgesetz umzusetzen –, in einem Gutteil der Länder über Nachtragshaushalt funktioniert – in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz, in Sachsen-Anhalt, in Berlin und dergleichen mehr, wo das Parlament ganz selbstverständlich in verfassungskonformer Art und Weise beteiligt wird –, was bei uns ohne Not über den § 43 der Geschäftsordnung mit dem vereinfachten Verfahren für Ergänzungsvorlagen und Nachtragshaushaltsgesetze möglich gewesen wäre. Wir hätten uns als Parlament nach der Geschäftsordnung maximal fünf Wochen Zeit bis zum Abschluss lassen dürfen. An dem Tag, da diese entsprechende „Unterrichtung“ an den Präsidenten kam, konnte sie sofort in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden – 24.02., fünf Wochen Zeit insgesamt –; wir wären Mitte März genauso fertig gewesen und der Haushalts- und Finanzausschuss hätte ohne Not im Akkord gearbeitet. So viel Disziplin und so viel Interesse bestehen immer.

Warum ist dieser Weg nicht gegangen worden? Warum gehen Sie den Weg des § 42, der nach unserer Überzeugung bei dem, was hier Gegenstand ist, und bei dieser Summe von 600 Millionen Euro etc. pp. völlig am Budgetrecht des Parlaments vorbeigeht?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es war nicht und zu keiner Zeit die Absicht irgendeiner Fraktion in diesem Hause – gleich gar nicht der Linksfraktion –, nicht alles Denkbare zu tun, um dieses Konjunkturpaket II schnellstens zugunsten der Kommunen zum Tragen zu bringen. Da kann man viele Möglichkeiten finden, die sich im geschäftsordnungs- und verfassungskonformen Weg über die Fraktionen finden lassen. Aber dieser Weg, der jetzt angeboten wird und der das Parlament tatsächlich zu einer Abnickbude macht, ist letzten Endes für uns nicht hinnehmbar, er ist nicht akzeptabel und wir halten ihn auch für nicht rechtsförmig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Meine Damen und Herren, ich möchte mich kurzfassen und möchte betonen: Wir halten die Vorgehensweise nach § 42 Sächsische Haushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Haushaltsgesetz für verfassungskonform und genauso für rechtens wie einen Weg über den Nachtragshaushalt. Beides ist rechtlich zulässig und möglich und, wie ich denke, auch verfassungskonform. Das hat uns der Juristische Dienst im Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der hat sich oft geirrt in den letzten Monaten!
Der Verfassungsgerichtshof hat es immer wieder zurückgeholt!)

– Sie können gern ans Mikrofon gehen, dann können wir uns darüber austauschen und ich kann auf die Fragen antworten.

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss auch den Rechnungshof gefragt, und er hat diesen Weg bestätigt. Das sind erst einmal zwei Fakten.

Der dritte Punkte, warum ich glaube – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Mario Pecher, SPD: Gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke schön. – Kollege Pecher, geben Sie mir darin recht, dass die Bundesregierung mit dem Konjunkturgesetz zunächst einen ähnlichen Weg gegangen ist; aber dass dann Ihr Parteikollege Steinbrück einen Nachtragshaushalt eingebracht hat – das, was sich die Koalition hier sparen will? Und wie erklären Sie sich diese unterschiedliche Verfahrensweise?

Mario Pecher, SPD: Es wird dafür Gründe geben. Wir machen das hier so.

(Lachen bei der Linksfraktion –
Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen, warum ich glaube, dass wir mit diesem Verfahren, wie wir es gewählt haben, richtig liegen: Erstens – und das hat sich ja schon angedeutet bei dem, was Frau Hermenau gesagt hat – geben wir 80 % der zur Verfügung stehenden Bundesmittel direkt an die Kommunen weiter, in der freien Selbstverwaltung der Kommunen mit einer Sollvorschrift der Aufteilung 60 : 40 im Benehmen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Das führt im Übrigen auch die Behauptung, dass die Landräte allein entscheiden würden, ad absurdum. Das heißt, wir reichen die Mittel praktisch eins zu eins durch.

Zweitens hat Frau Hermenau schon angedeutet: Wenn wir es jetzt über einen Nachtragshaushalt regeln – im Übrigen genau die Diskussion, wie sie im Haushalts- und Finanzausschuss gelaufen ist –, wäre es doch immer ein Placebo gewesen; denn wenn Sie 80 % der Mittel eins zu eins durchreichen, können Sie sie doch gar nicht nach Prioritäten oder Objekten in irgendeiner Form auflösen, das geht doch überhaupt nicht, und das wissen Sie. So sind ja auch die Diskussion und die Nachfrage im HFA gelaufen.

Im Zweifelsfall – Frau Hermenau, da haben Sie recht – wäre ja wirklich nur zu überlegen, die 20 % Eigenanteil des Landes in den Objekten zu diskutieren, die das Land betreut.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber wenigstens das!)

Dazu ist im Haushalts- und Finanzausschuss die klare Erklärung und Aussage vom Finanzminister gekommen, warum das über Nachtragshaushalt nicht geht: weil wir jetzt selbst schauen müssen, welche Objekte zusätzlich und im entsprechenden Planungsvorlauf sind, damit wir

diese Objekte in der Zweijahresscheibe abarbeiten können. Ich halte es persönlich für vernünftig, so zu verfahren.

Die Aufteilung dieser 150 Millionen Euro, die dort getätigt wurde, ist transparent dargelegt worden, und sie ist vernünftig.

Aus diesen Gründen halte ich zusammenfassend die Vorgehensweise nach § 42 für richtig und ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die FDP-Fraktion noch das Wort? – GRÜNE? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es war ja klar, dass sich die ganze Debatte um den Nachtragshaushalt noch einmal zuspitzen würde.

An der Vorlage, die Sie, Herr Minister Unland, hier vonseiten der Staatsregierung eingereicht haben, ist verwaltungstechnisch relativ wenig herumzumäkeln, wenn man die Nachtragsfrage einmal ausklammert. Politisch ist es aber genau das Problem. Deswegen gibt es hier auch eine hektische Debatte darüber, ob ein Nachtragshaushalt angemessen oder sogar verfassungsrechtlich geboten ist oder nicht.

Wir sind als Haushaltsgesetzgeber an diesem Gesamtpaket von über 800 Millionen Euro eigentlich nicht beteiligt. Sie können auf der sicheren Seite sein; das ist Ihre Rechtsauffassung. Ich habe mich erst einmal überreden lassen, mir anzuschauen, wie das funktioniert, dass der § 42 der Sächsischen Haushaltsordnung ausreicht und dass die Dringlichkeit durch die schwere Konjunktur gegeben ist. Ich bin nicht in der Lage, das jetzt persönlich zu prüfen. Die Frage wäre, ob die Linksfraktion den Klageweg beschreiten möchte; das müsste noch geklärt werden; aber die Fachausschüsse im Parlament zum Beispiel hatten keine Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

Ich weiß aus meiner Fraktion, Herr Buttolo, dass zum Beispiel mein Kollege Gerstenberg sehr gern noch einmal die Frage der Breitbandversorgung der Bevölkerung mit Ihnen im Ausschuss diskutiert hätte und ob das in dieses Paket gehört oder nicht. Ich bin überzeugt davon, dass das eine schöne Debatte geworden wäre; auf diese haben Sie verzichtet.

Auch wenn ich mir anschau, wie das mit den energetischen Gebäudesanierungsmitteln ist – also bei der Hochschule habe ich jetzt keine Klarheit. Vielleicht bekomme ich im privaten Gespräch ein paar Infos; aber das ist die Ebene, auf der sich das bewegt. Das ist natürlich schwierig, denn der vordringlichste und wichtigste Auftrag, den die Opposition im Parlament überhaupt hat, wenn sie das Budgetrecht ausübt, ist die Kontrolle der Regierung.

Aber – und das war vorhin mein Beitrag zu dem Thema – ich bin dafür, dass man das „in echt“ macht und nicht nur pro forma. Und „in echt“ bekommen wir keinen aussagekräftigen Nachtragshaushalt. Selbst wenn Sie sich fünf Wochen anstrengen, kommen Sie mit einem globalen Einnahmen- und einem globalen Ausgabebetitel. Das haben die anderen Finanzministerkollegen auch so gemacht; da gibt es auch eine Referenzgröße.

Das ist die Fragestellung, die dahintersteht, und dann wäre pro forma in der öffentlichen Meinungsbildung der Nachtragshaushalt abgeliefert worden, auch wenn er nicht aussagekräftig ist, und wir hätten nicht mehr die Möglichkeit, in der öffentlichen Meinungsbildung Fragen abzuarbeiten. Deshalb würde ich das anders einordnen; das habe ich Ihnen zu erklären versucht.

Die Regierung ist jetzt verpflichtet zu handeln; dem sind Sie nachgekommen. Punkt. Aber wir als Opposition sind nicht dazu verpflichtet, Ihnen einen Blankoscheck auszustellen.

Das eingeschlagene Verfahren der Auseinandersetzung jeden Monat finde ich erst einmal im Moment erträglich und vernünftig; die Frage nach den geschätzten Steuermindereinnahmen, die ich vorhin schon gestellt habe, ist zum Beispiel noch gar nicht besprochen worden, wäre aber eine relevante Information, die auch den Nachtragshaushalt berühren würde.

Da gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die offen sind.

Wir werden uns zu der Vorlage enthalten. Das hat damit zu tun – ich habe es gerade geschildert –, dass viele Punkte noch unklar sind. Es kann durchaus sein, dass die Forderung nach einem Nachtragshaushalt in einigen Monaten noch einmal sinnvoll erhoben werden kann. Im Moment würde ich vorschlagen, dass wir die Staatsregierung „in echt“ kontrollieren und nicht pro forma; denn ich glaube, im Wahljahr ist das angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die Staatsregierung noch einmal das Wort? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

(Dr. Matthias Rößler, CDU,
signalisiert Redebedarf.)

– Ach so, die CDU-Fraktion. Pardon! Das habe ich nicht gesehen.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Eine Sache muss ich einfach noch loswerden, Frau Präsidentin. Ich muss eine Lanze für unseren Juristischen Dienst brechen. Herr Kollege Scheel, Sie haben das vorhin angesprochen; ich hatte es vergessen. Das ist aber meine Pflicht als korrekter Abgeordneter.

Unser Juristischer Dienst hat uns im HFA

(Marko Schiemann, CDU: Was ist denn das?)

begründet, warum unser Weg, den die Staatsregierung nach § 42 in Verbindung mit § 2 Sächsische Haushaltsordnung geht, gangbar ist. Der Juristische Dienst hat Ihnen noch eine inhaltliche Aussprache und eine entsprechende Stellungnahme angeboten. Das wollte ich noch einmal deutlich machen. Ich weiß nicht, ob Sie das Angebot angenommen haben. Ich denke, dass wir unserem Juristischen Dienst dankbar sein müssen, dass er uns das im Ausschuss so deutlich geschildert hat. Wenn Sie weiter gehenden Bedarf gehabt hätten, hätten Sie sich an das Angebot halten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Er lebt in seiner eigenen Welt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu noch einmal die Linksfraktion.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rößler, der Korrektheit und Vollständigkeit halber möchte ich von meiner Seite betonen, dass die Linksfraktion – eben um diese Rechtsfragen zu klären und weil wir begründet an der Rechtsförmigkeit dieses Verfahrens Zweifel haben – den Juristischen Dienst um ein Gutachten ersucht hat. Dieses Gutachten liegt zu unserem großen Bedauern bis heute nicht vor, sodass wir leider bei unserer Auffassung bleiben müssen, dass wir große Bedenken bezüglich der Rechtsförmigkeit haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun die Staatsregierung noch einmal; Herr Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal dem Haushalts- und Finanzausschuss für die zügige und sachorientierte Beratung des Konjunkturprogramms herzlich danken.

(Beifall bei der CDU sowie des
Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich glaube, wir alle stehen vor großen Herausforderungen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist mit einem atemberaubenden Tempo über unser Land hereingebrochen. Wie wir da herauskommen, wissen wir heute noch nicht.

Für die Wirksamkeit des Konjunkturpaketes II ist es nun unerlässlich, dass die Investitionen ohne jede Zeitverzögerung begonnen werden können. Projekte, die aufgrund eines längeren Planungsvorlaufs erst in einigen Jahren realisiert werden können, kommen zur Umsetzung nicht infrage. Ein Großteil der zusätzlichen Mittel soll noch dieses Jahr abfließen. Nur so wird man dem Ziel gerecht, kurzfristig die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stimulieren.

Meine Damen und Herren! In den Verhandlungen mit dem Bund hätte ich mir manch zusätzliche Vereinfachung

gewünscht. Aber Sie wissen: Letztendlich kann man nicht alles durchsetzen.

Gerade die schwierige Regelung bezüglich der Zusätzlichkeit wird uns im Haushaltsvollzug in den kommenden Jahren vor manche Umsetzungsprobleme stellen. „Zusätzlichkeit“ bedeutet nämlich, dass man in den Jahren 2009 bis 2011 einen Durchschnittswert der vergangenen Jahre, definiert hinsichtlich der Investitionen, überschreiten muss.

Frau Hermenau, ich gebe es offen zu: Zu erwartende Steuermindereinnahmen werden wir kaum noch durch verminderte Investitionen abfedern können. Denn wir laufen dann in die Gefahr, die Zusätzlichkeit zu verfehlen und Bundesmittel zurückerstatten zu müssen. Steuermindereinnahmen müssen also in erster Linie durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben abgefangen werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE, nickt.)

Es verbleiben somit Risiken, die für uns nur begrenzt vorhersehbar und steuerbar sind. Ich appelliere daher auch an die Kommunen, ihre Investitionen auf hohem Niveau fortzuführen. Eine Rückzahlungsverpflichtung des Freistaates wird auch die kommunale Ebene treffen.

Um das Konjunkturprogramm haushalterisch umzusetzen, bedarf es einer Beteiligung des Landtages. Das sächsische Haushaltsrecht sieht hierfür ein gesondertes Verfahren vor – wir haben es gerade diskutiert –, welches der besonderen Eilbedürftigkeit Rechnung trägt, nämlich § 42 der Sächsischen Haushaltsordnung – ich betone: in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2009/2010.

Mit Datum vom 24. Februar 2009 haben wir dem Landtag eine entsprechende Vorlage übersandt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 abschließend darüber beraten. Heute, am 11.03., tagt das Plenum, und ich darf Sie alle um Zustimmung bitten.

Die abschließende Behandlung des Landtages innerhalb von nur zwei Wochen nach Eingang der Vorlage der Staatsregierung signalisiert die Handlungsfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder dieses Hohen Hauses. Dafür möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Ich möchte hier allerdings noch etwas Grundsätzliches sagen: Deutschland mit seinem Föderalismus und seiner Demokratie bemüht sich, die unterschiedlichsten Interessen in unserer Gesellschaft abzuwägen und auszubalancieren. Das ist manchmal schwierig und mühsam. Aber wenn es darauf ankommt – ich glaube, wir haben das im letzten Jahr mehrmals gezeigt –, stellen wir auch fest, dass trotz dieser schwierigen Abstimmungsprozesse Deutschland handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Gunther Hatzsch und Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Ich möchte an das Ende des letzten Jahres erinnern, als das Bankensystem kurz vor dem Zusammenbruch stand.

Durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz war es möglich, innerhalb einer Woche zu reagieren. Jetzt, wo die Wirtschaftskrise anfängt wirksam zu werden, waren wir im Bund, aber auch hier im Land in der Lage, schnell zu reagieren. Auch das sollte man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Was will die Staatsregierung mit der Vorlage erreichen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das würden wir auch gern wissen!)

Wir bitten um Zustimmung, die knapp 600 Millionen Euro Bundesmittel entsprechend der durch das Bundesgesetz vorgesehenen Verwendungsbreite ausgeben zu dürfen.

Von dem Investitionspaket in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro können die Kommunen das meiste Geld, nämlich 640 Millionen Euro, für eigene Projekte verplanen, das Land wiederum 160 Millionen Euro. Das entspricht einem Verhältnis von 80 : 20 und geht über das hinaus, was der Bund als Mindestgröße angedacht hat, nämlich das Verhältnis 70 : 30. Das ist ein klares Zeichen des Landtages gegenüber den Kommunen.

Das Land bringt dabei für seine Maßnahmen eine Kofinanzierung von 40 Millionen Euro auf. Mit weiteren 32 Millionen Euro senkt der Freistaat in den Kommunen den Kofinanzierungsbetrag von 25 % auf 20 % ab.

Für die notwendigen Landesmittel konnten Lösungen im Haushaltsvollzug gefunden werden, also nicht durch zusätzliches Geld. Ich gestehe allerdings ein, wir haben Glück gehabt, denn Sachsen kommen hier insbesondere die nicht im Haushaltsplan eingeplanten zusätzlichen Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro aus dem Altvermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zugute.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Glück gehabt!)

Manchmal haben wir auch Glück.

Knapp 32 Millionen Euro kommen noch von nicht gebundenen Landesmitteln aus Umschichtungen bzw. aus Investitionsverstärkungstiteln 15 03.

Aus Gründen der Transparenz und verwaltungstechnischen Vollziehbarkeit ist die Einrichtung zusätzlicher Haushaltsstellen geboten. Für alle vorgesehenen elf Förderungsbereiche entsprechend der Systematik des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden Leertitel geschaffen.

Ich glaube, das haben wir vorhin schon ausreichend diskutiert. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viel in diese Leertitel aufgenommen werden kann. Das wird jetzt der nachfolgende Prozess zeigen.

Wir stellen damit insbesondere auch für die kommunale Ebene Planungssicherheit her, es ermöglicht aber gleichwohl, flexibel auf die noch ausstehende Prioritätensetzung der Kommunen zu reagieren. Auch zu erwartende Planungsänderungen im weiteren Ablauf können dann ohne Zeitverzögerungen umgesetzt werden.

Abschließend darf ich Sie um Zustimmung bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/14802 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme.

Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen ist diese Drucksache beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir treffen uns 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:34 bis 14:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 4/14412, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/14808, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU; Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Abgeordneten dieses Hohen Hauses noch nicht auf Empfang geschaltet haben, müssen sie wissen, dass sie trotzdem Rundfunkgebühren bezahlen müssen. Schade um das schöne Geld!

Die Koalition hat sich nun einmal entschlossen, vor Verabschiedung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages noch einmal das Wort zu ergreifen, wohl wissend, dass die Zustimmung zu dem vorliegenden Staatsvertrag alternativlos ist, denn die Landtage können an dem von den Ministerpräsidenten unterzeichneten Vertrag kein Jota mehr ändern; sie können dem Vertrag nur im Ganzen zustimmen oder aber ihn im Ganzen ablehnen.

Ich will an dieser Stelle zunächst auf die Folgen eingehen, wenn der zur Abstimmung stehende Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Mehrheit im Land erhielt. Das Gesetz muss nach der Fristsetzung der EU-Kommission bis zum 1. Juni 2009 von den Landtagen beschlossen sein. Bei Fristüberschreitung oder Ablehnung durch eines der Länder würde der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten am 18.12.2008 unterschrieben haben, gegenstandslos. Das hätte unweigerlich zur Folge, dass die EU-Kommission ein beihilferechtliches Strafverfahren einleitete, was den Fortbestand des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und damit unser gesamtes duales Rundfunksystem infrage stellte; denn die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber der EU-Kommission zum sogenannten Beihilfekompromiss

verpflichtet, der mit dem heute zur Abstimmung stehenden Staatsvertrag umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir können zwar ein weiteres Mal beklagen, dass in dem vorgezeichneten Verfahren die Gestaltungsmöglichkeiten der Landtage nun mal gering sind. Und doch erlaube ich mir, auf eine neue Qualität der Entscheidungsfindung hinzuweisen, die darin besteht, dass sich eine Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU seit Längerem mit Fragen der Medienpolitik befasst hat und zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist, wie sie jetzt im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ihren Niederschlag gefunden haben. Denn es gab eine ständige Rückkopplung und einen fruchtbaren Austausch mit den Chefs der Staatskanzleien und über diese mit den Ministerpräsidenten, zumindest der B-Länder, in der Frage der Präzisierung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter den Bedingungen der fortgeschrittenen technischen Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung und neuer Verbreitungsmöglichkeiten der Programme im Internet und auf vielfältige andere Weise. Um die Erweiterung und zugleich die Eingrenzung des öffentlich-rechtlichen Auftrages geht es im vorliegenden Staatsvertrag.

Ich will noch einmal betonen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Gebühren, die von jedem Rundfunkteilnehmer erhoben werden, unter anderem daran gebunden ist, dass es einen klaren, fest umrissenen Auftrag gibt. Zuständig dafür ist der Rundfunkgesetzgeber. Der ist in Deutschland die Gesamtheit der 16 deutschen Länder. Noch nicht abschließend geklärt ist das künftige Gebührenerhebungssystem, das den im Zuge der technischen Entwicklung geänderten vielfachen Empfangsmöglichkeiten Rechnung trägt, und die nicht mehr wie früher an das Vorhalten eines speziellen Radio-

oder Fernsehempfangsgerätes gebunden sind. Das zu klären ist Aufgabe eines künftigen Staatsvertrages.

Ich erinnere daran, dass der Sächsische Landtag wie auch andere deutsche Landtage mit Entschließungsanträgen oder Präambeln zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – es ist gar nicht so sehr lange her – ihre Erwartungen an die Ministerpräsidenten der Länder ausgedrückt haben, wie sie sich einen präzisierten Funktionsauftrag und ein künftiges Gebühren- und Erhebungsmodell vorstellen. Letzteres ist somit noch nicht Gegenstand des heute zur Abstimmung stehenden Staatsvertrages.

Dabei, meine Damen und Herren, wäre es allerhöchste Zeit. Wie antiquiert das bisherige System ist, zeigt sich unter anderem daran, dass jüngst Adam Ries aus Annaberg eine Aufforderung der Gebühreneinzugszentrale Köln erhalten hat, endlich seine Rundfunkgebühren zu bezahlen, obwohl Adam Ries nachweislich seit 450 Jahren tot ist und nie ein einschlägiges Empfangsgerät besessen hat. Möglicherweise denkt man, weil er so gut rechnen konnte, dass er über einen Computer verfügte. Aber damals war er mit großer Sicherheit noch nicht an das Internet angeschlossen.

Es geht demnach heute um ein anderes Gesetz, das mit dem eben erwähnten nichts zu tun hat.

In Artikel 1 geht es um die Zustimmung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem der Beihilfekompromiss mit der EU-Kommission umgesetzt wird. Artikel 2 regelt redaktionelle Folgeänderungen im Sächsischen Privatrundfunkgesetz. Unter anderem geht es um die Neudefinition des Rundfunkbegriffs aufgrund der technischen Entwicklung und keineswegs – wie manche fälschlicherweise denken – etwa um eine vorzeitige Abschaffung des UKW-Rundfunks und ein Außerbetriebsetzen des sogenannten Küchenradios. Artikel 3 regelt dann das Inkrafttreten.

Inhaltlich geht es also, wie erwähnt, um die Konkretisierung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags. Neben den kommerziellen Tätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden deren Kontrolle und vor allem das digitale und das Internetangebot geregelt. Die Anstalten werden mit digitalen Zusatzangeboten im Bereich Fernsehen sowie das Deutschlandradio mit einem weiteren digitalen Hörfunkprogramm beauftragt. Mit Ausnahme des genannten Hörfunkprogramms müssen die Zusatzangebote aus dem Bestand, somit durch Umschichtungen innerhalb des gegebenen Plafonds, finanziert werden.

Die Länder gaben in diesem Zusammenhang eine Aufforderung an die Anstalten, ihre Rationalisierungs- und Einsparungsanstrengungen fortzusetzen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Bürger bezahlbar zu halten. Deshalb enthält der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag richtigerweise einige Einschränkungen. Der vorliegende Vertrag stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihren Wettbewerbern im Rundfunk- und Printbereich sowie den Rundfunkteilnehmern dar.

DIE LINKE und die GRÜNEN kritisieren den Vertrag als „faulen Kompromiss“, der angeblich über die EU-Vorgaben hinausgehe und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den privaten Wettbewerbern und den Printmedien Nachteile verschaffe. Allerdings hat in der Sachverständigenanhörung vom 29. Januar dieses Jahres keiner der Vertreter der konkurrierenden Anbieter die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen, wengleich insbesondere zum sogenannten Drei-Stufen-Test für die schon bestehenden und zukünftigen Online-Angebote einige Kritik vorgebracht wurde, ebenso wie zur Begrenzung der Abruffrist für gesendete Programme auf sieben Tage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft wird erweisen, ob sich die Regelungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages bewähren. Im Bedarfsfall kann man im Lichte der dann gemachten Erfahrungen in einem der nächsten Staatsverträge nachjustieren. Für das vorliegende Gesetz bitte ich aus den dargelegten Gründen um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war am 12. August letzten Jahres, als der Intendant des Hessischen Rundfunks zu einer Anhörung im Hessischen Landtag zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der damals vorliegenden Form Stellung nahm.

Ich zitiere sein Fazit: „Wir haben es hier mit einer Überregulierung zu tun, die der ARD und dem Hessischen Rundfunk in ihrer Auswirkung keine angemessene Teilhabe mehr an der Medienentwicklung gewährleistet. Eine Umsetzung dieser Vorgaben entwertet erstens unsere Online-Angebote und gefährdet ihren Bestand und belastet zweitens unsere zahlreichen kleinteiligen technokratischen Vorschriften, deren Auslegung vermutlich sehr zeitnah eine große Zahl von Gerichten beschäftigen wird.“

Er kam zu dem Fazit – weiter im Zitat: „Ich bitte Sie deshalb, dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in dieser Form keine Zustimmung zu geben.“

Wer die weitere Debatte auch unter den Ministerpräsidenten verfolgt hat, konnte feststellen, dass es an dem vorliegenden Staatsvertrag keine wesentlichen Änderungen gab. Herr Hähle, wozu sind denn Gesetze und Staatsverträge da? Sie sind dazu da, sich den Anforderungen der Zukunft zu stellen – in dem Fall den medienpolitischen Anforderungen – und – darauf sind Sie eingegangen – Probleme zu lösen, die sich aus früheren Staatsverträgen ergeben haben.

Kommen wir zum Zweiten. Es gibt viele Probleme aus früheren Rundfunkstaatsverträgen, die auch mit dem

Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gelöst werden. Dazu nenne ich drei Beispiele.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde uns versprochen, dass zeitnah bis zum Jahre 2009 ein neues Rundfunkgebührenmodell entwickelt würde. Einer der Widersprüche ist, dass eine Person, die nur einmal sehen oder Radio hören kann, mehrmals zahlen muss: zu Hause, im Garten, im Dienstwagen und vielleicht auch in der Nebenwohnung. Ja, es wurde versprochen, dass dies zeitnah umgesetzt wird. Das war vor vier Jahren. Nun werden wir auf 2013 vertröstet. Eine solch kleine Änderung kostet die Ministerpräsidenten immerhin acht Jahre an Zeit. Ich glaube auch nicht, dass sie es bis 2013 schaffen werden.

Im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde auch eine Befreiungsregelung parallel mit den Hartz-IV-Bescheiden geschaffen. Es stellte sich heraus, dass die Gebühreneinzugszentrale zu einer Datensammelbehörde wurde und alle Hartz-IV-Bescheide noch einmal in Kopie abheftete. Zeitnah intervenierten die Datenschutzbeauftragten im Jahre 2005 und forderten, dass diese Regelungen zurückzunehmen sind. Dies war vor vier Jahren. Bis heute gibt es keine Lösung. Es wurde auch nicht dargestellt, in welchem Zeithorizont genau dieses Problem abgeschafft werden könnte. Es könnte von heute auf morgen getan werden.

Im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag konnten wir feststellen, dass es kein Trennungsverbot gab zwischen denjenigen, die Netzbetreiber sind und das Kabelnetz beherrschen, und denjenigen, die Programme anbieten. Die Folge war, dass diejenigen, die Programme anbieten – darunter auch die privaten Anbieter, zum Teil auch ARD und ZDF –, von den Kabelnetzanbietern diskriminiert werden. Auch dies wurde nicht mit den Folgestaatsverträgen geändert, weder mit dem Elften noch dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Daher glaube ich, Herr Hähle – so schön Ihr Wunsch auch ist, die Zukunft werde beweisen, dass die Politik nachjustieren kann –: Die Vergangenheit hat jedoch bewiesen, dass nie nachjustiert wurde.

Doch kommen wir zu den Problemen der Zukunft. Was wollen denn Medienanbieter in der Zukunft? Gibt es dort nicht einen Paradigmenwechsel? Haben wir nicht mehr nur noch Medienanbieter wie Fernsehsender oder Radioanbieter, sondern mittlerweile Kabelnetzbetreiber, die in den Medienbereich einsteigen wollen? Das sind Plattformbetreiber wie zum Beispiel Premiere und auch Suchmaschinenanbieter wie zum Beispiel Google, die 95 % des Suchmaschinenmarktes beherrschen. Müsste dies nicht in die Rundfunkregulierung aufgenommen werden, wenn immer mehr Menschen, vor allem Jugendliche, ins Internet abwandern und ihre Meinungs- und Willensbildung im Wesentlichen über Suchmaschinen betreiben? Wird es denn dann in Zukunft nur noch ARD und ZDF geben? Haben RTL und Pro 7 mit dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag eine digitale Zukunft?

Ich sage Ihnen: nein!

Das geht noch ein Stück weiter: Was können wir denn feststellen, wenn wir uns die Medienanbieter der Zukunft, die Kabelnetzbetreiber, die Plattformanbieter, die Suchmaschinenbetreiber, ansehen? Sie wollen die Daten des Endkunden, sie wollen die Nutzerprofile, sie wollen wissen, wann wer wo wie was nutzt, um ihre Werbung personengenau schalten zu können.

Darauf hat die Medienpolitik nicht reagiert. Allerdings müsste sie genau dieses Problem angehen: Wie kann man in der medialen digitalen Zukunft die Anonymität des Einzelnen sichern? Dazu fehlt bis heute jegliche Antwort, auch aus der Sächsischen Staatskanzlei.

Kommen wir nun zum Kern des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Der Kern ist, dass in Zukunft die öffentlich-rechtlichen Anstalten – die ARD-Anstalten, ZDF und auch das Deutschlandradio – einen Drei-Stufen-Test durchführen sollen. Darin soll unter anderem geprüft werden, welche Auswirkungen die neuen Telemedienangebote – also nicht das, was über Fernsehen und Radio verbreitet wird, sondern übers Internet – auf den Medienmarkt haben. Anscheinend ist gewollt, dass die Auswirkungen möglichst gering sein sollen.

Doch worum geht es denn bei Medienangeboten? Man kämpft um die Aufmerksamkeit. Letztlich möchte man als Gremienvertreter dafür kämpfen und sorgen, dass der Sender, den man vertritt, möglichst viel Aufmerksamkeit erreicht. Damit werden natürlich die privaten Anbieter geschädigt; denn wenn weniger Leute die privaten Programme nutzen, sinken deren Einnahmen, weil sie für ihre Werbespots weniger Geld bekommen.

Es wird in diesem Drei-Stufen-Test gefordert, dass es in Zukunft für die Telemedienangebote, sprich die Angebote im Internet, einen publizistischen Mehrwerttest geben soll. Die Gremien, die Intendanten sollen nachweisen, dass das jeweilige Angebot einen publizistischen Mehrwert hat. Doch ich muss mich fragen, Herr Beermann: Warum denn nur für die Telemedienangebote? Wenn wir Probleme mit dem publizistischen Mehrwert von ARD und ZDF haben, warum denn dann nicht für alle Angebote, also auch für das, was im Radio und im Fernsehen verbreitet wird? Dies wäre doch nur konsequent.

Sie wollen, dass die entsprechenden Verfahren der Drei-Stufen-Tests durch die Gremien durchgeführt werden. Doch die Gremien sind ohne Experten.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Na gut, Herr Clemen, wir werden sehen. Es gibt niemanden, der den publizistischen Mehrwert abschätzen kann, weil sich keiner der Gremienvertreter, die ehrenamtlich tätig sind, die nebenbei ihrer Arbeit nachgehen, von morgens bis abends die Programme ansehen kann. Wer soll denn die Marktauswirkungen abwägen? Wer hat denn Ahnung vom Medienmarkt, und wo ist der juristische Sachverstand, um die entsprechenden Bescheide fachgerecht für die EU erstellen zu können?

Der Drei-Stufen-Test fördert nur das Gutachterwesen. Der MDR hat hierfür über 900 000 Euro eingestellt, das ZDF

1,25 Millionen Euro. Wenn Sie allein für diese beiden Anstalten die Summen zusammenrechnen, kommen Sie auf über 2 Millionen Euro. Davon könnte man 30 Dokumentationen für über 45 Minuten herstellen.

Natürlich können Sie, Herr Hähle, darauf verweisen, dass sich in der Anhörung keiner der Gutachter gegen diesen Staatsvertrag ausgesprochen hat, ja alle dafür plädiert haben, dass wir ihn annehmen sollen. Es müsste Ihnen jedoch bekannt sein, dass die ARD-Anstalten, darunter auch der MDR, ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, um nach Annahme des Staatsvertrages womöglich genau gegen diesen Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht klagen zu können. Auch der VPRT, RTL und andere haben schon angekündigt, dass sie, wenn die ersten Gutachten durch sind, juristische Klageschritte einleiten werden.

Warum schaffen wir uns mit einem Staatsvertrag, mit den Regelungen in diesem Staatsvertrag mehr Probleme, statt dass wir medienpolitische Probleme lösen? Der Grund ist ganz einfach: Deutschland ist in Europa ein medienpolitisches Leichtgewicht.

Dazu nur ein Beispiel: In Frankreich hat der dortige Präsident festgelegt, dass die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk reduziert wird. Um die Ausfälle zu reduzieren, hat er gesagt, dass sowohl die Unternehmen der Telekommunikationsindustrie als auch die Unternehmen der Werbeindustrie entsprechende Abgaben zu leisten hätten. Dies wäre in Deutschland nicht möglich. Als dann vor der EU das entsprechende Verfahren lief, ist Sarkozy hingefahren, hat sich dagegen ausgesprochen, und das gesamte Verfahren gegen Frankreich war mit einem Wort eingestellt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Natürlich.

Robert Clemen, CDU: Herr Abg. Hilker, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es in Frankreich anders als in Deutschland einen Staatsrundfunk gibt, dass wir in Deutschland aber einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben und demzufolge eine Staatsferne verordnet worden ist?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Das hat doch nichts damit zu tun, wie die Staatsvertreter, sprich die Vertreter der Länder und auch die des Bundes, auf europäischer Ebene agieren. Ich kann nur feststellen, dass sich Frankreich für sein Modell vor der Europäischen Union einsetzt, während sich Deutschland die Bedingungen von der Europäischen Union kleinteilig diktieren lässt.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Problem in diesem Bereich ist doch, dass auch in Sachsen die Medienpolitik visionslos handelt. Ja, Herr Minister Beermann, Ihnen geht es doch im Wesentlichen darum, dass bei „Fakt!“ keine CDU-Skandale vorkom-

men. Darin erschöpft sich im Wesentlichen Ihre Medienpolitik.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl und Bettina Simon, Linksfraktion)

Der Regierungssprecher Herr Zimmermann hat sich vor allen Dingen damit herumzuschlagen, dass die CDU-Minister im „Sachsenspiegel“ ihr Podium haben.

Meine Damen und Herren, Medienpolitik dient mittlerweile für die Regierenden zumeist nur noch dem Machterhalt. Doch dies ist eine Zweckentfremdung. Wer die Urteile des Bundesverfassungsgerichts liest, wird feststellen, dass Medien nicht eine Freiheit an sich haben, sondern eine der Demokratie dienende Freiheit. Dies gilt übrigens auch für die privaten Sender, also für RTL, Pro7, PSR und Antenne Sachsen. Ja, sie sollen der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung, der unabhängigen Berichterstattung dienen.

Seit Jahren werden die vorgelegten Staatsverträge dem nicht mehr gerecht. Deswegen lehnen wir auch diesen ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ähnlich wie im Jahre 1984 sind wir heute in einer Phase der Medienpolitik angekommen, in der wir wieder entscheidend die Weichen für unsere zukünftige deutsche Medienlandschaft stellen. 1984 ging es darum: Darf es in Deutschland privaten Rundfunk geben? Das Jahr 1984 war die Geburtsstunde unseres heutigen sogenannten dualen Rundfunksystems. Damit ist das gleichberechtigte Nebeneinander von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk gemeint.

Mit dem heutigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es nun um die Frage, welche Art von öffentlich-rechtlichem Rundfunk wir zukünftig wollen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Konvergenz der Medien hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2007 noch einmal bestätigt: Es gibt verfassungsrechtlich keine Arbeitsteilung zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Es ist nicht so und darf nicht so sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur das macht, was sich für den Markt nicht rechnet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat keine Lückenfunktion. Er ist vielmehr eine der wichtigsten Grundlagen in unserer demokratischen Gesellschaft, denn er sichert Meinungsvielfalt und ist Faktor und Medium der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann dies leisten, weil er eben hinsichtlich der Programmgestaltung unabhängig von wirtschaftlichen oder staatlichen Einflüssen ist. Dies ist der Kerngedanke der Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und daran wollen wir auch weiterhin festhalten. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass wir medienpolitisch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk

auch die Möglichkeit geben müssen, wahrgenommen zu werden.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema, nämlich beim Internet. Das Internet ist mittlerweile ein fester Bestandteil der privaten und gesellschaftlichen Meinungsbildung vor allem bei jungen Menschen. Wenn wir weiterhin die freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung und Meinungsvielfalt sichern wollen, dann müssen wir auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Chance geben, die Menschen dort zu erreichen, wo sie bei ihrer Mediennutzung die meiste Zeit verbringen. Das ist es, was das Bundesverfassungsgericht mit der Aussage meinte, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf den Status quo zu beschränken ist, sondern ihm eine Entwicklungsgarantie zusteht.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schreibt nun fest, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet machen darf und was nicht. Ausgangspunkt dieses Staatsvertrages stellte eine Beihilfeklage des Verbandes privater Rundfunk- und Telemedien dar. Wir haben darüber in der letzten Debatte schon diskutiert, und auch meine Vorredner haben bereits darauf verwiesen.

Bei der Umsetzung dieses EU-Beihilfekompromisses stand die deutsche Medienpolitik in der Verantwortung, einerseits die Balance innerhalb der dualen Rundfunkordnung zu halten und andererseits Rahmenbedingungen zu schaffen, die Angebote von Zeitungen publizistisch wie ökonomisch möglich machen.

Nach Auffassung der sächsischen SPD ist mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag diese Balance im Großen und Ganzen gelungen. Natürlich sehen wir an der einen oder anderen Stelle bestimmte Regelungen skeptisch, wie – auch das wurde schon hier erwähnt – beispielsweise die starre Sieben-Tage-Frist. Hier hätten wir uns durchaus eine andere Möglichkeit und die Gelegenheit eines längeren Abrufes vorstellen können. Leider war diese Auffassung innerhalb der Länder nicht mehrheitsfähig.

Zu begrüßen ist, dass das ursprünglich geplante Verbot, Unterhaltungssendungen ins Internet zu stellen, wieder aufgehoben worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Hier hat die SPD von Anfang an gesagt: Unterhaltung in Telemedien gehört wie bei Radio und Fernsehen neben Kultur, Bildung und Information ebenfalls zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Mit der Umsetzung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages kommen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, genauer auf die Rundfunkgeräte als Repräsentanz der Gesellschaft auch große Herausforderungen zu. Ich denke an den Drei-Stufen-Test zur Prüfung neuer und bestehender Angebote. Hier müssen wir genau beobachten, ob und wie sich dies in der Praxis bewährt und auch, wie die Kostenfrage ist. Hier gebe ich Herrn Hilker durchaus recht.

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört den Menschen in diesem Land. Sie haben einen Anspruch darauf, dass er gegen Veränderungen, die seine Unabhängigkeit und seine Entwicklungschancen bedrohen, verteidigt wird. Dazu gehört unter anderem auch, dass wir unsere Interessen für all das, was mit unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem geschieht, schärfen. Vor allem müssen wir auch aufpassen, dass wir die Veränderungen nicht den Europa-Bürokraten überlassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das tun Sie aber!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen druckte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einen Leserbrief des ehemaligen Thüringer Landtagsdirektors Prof. Dr. Joachim Linck ab, der dem Parlamentsbetrieb auf Länderebene ein denkbar kritisches Zeugnis ausstellte.

Joachim Linck schrieb: „Wir müssen die Landesparlamente revitalisieren. Der Landesparlamentarismus leidet im Wesentlichen an folgenden gravierenden Krankheits-symptomen: den – trotz Föderalismusreform – immer noch fehlenden Gesetzgebungskompetenzen der Landesparlamente, der Dominanz der Regierungen unter anderem durch die Vereinbarung von Staatsverträgen oder Mustergesetzentwürfen, die von den Parlamenten nur noch ‚abgenickt‘ werden können, dem Verlust von Kompetenzen an die Europäische Union, der nur durch Einflussmöglichkeiten der Regierungen, aber nicht der Landtage geringfügig kompensiert wird (...), sowie dem fehlenden selbstbewussten Willen von Abgeordneten zu eigenständiger kreativer Politikgestaltung.“

Der ehemalige Landtagsdirektor könnte bei seiner Kritik der Selbstentmündigung der Landesparlamente auch an das vorliegende Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes gedacht haben. Es geht heute nämlich genau um einen der von ihm kritisierten Staatsverträge, die in Fachrunden ausgekungelt und dann durch die Landtage geprügelt werden und nichts anderes als Fremddiktate der Europäischen Union sind, wie CDU-Redner Fritz Hähle unverblümt zugab.

Der am 18. Dezember 2008 von den Ministerpräsidenten unterzeichnete Staatsvertrag soll den Bedürfnissen der privaten Fernsehanbieter und Zeitungsverleger Rechnung tragen, nachdem diese die EU-Kommission eingeschaltet haben, um die Online-Dienste der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzudämmen.

Staatskanzleichef Beermann räumte bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes am 21. Januar offen ein, dass es nur darum gehe, den sogenannten Beihilfekompromiss mit der Europäischen Union in Landesrecht umzusetzen. Dahinter steht die blanke Furcht, dass die Bundesrepublik wegen der indirekten Förderung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von der Europäischen Union zu beihilferechtlichen Strafzahlungen verdonnert wird.

Man versucht sich hier also an einem Spagat zwischen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und den Brüsseler Wettbewerbsbestimmungen und kapituliert wieder einmal vor dem Brüsseler Fremdbestimmungsregime.

Die NPD beteiligt sich an dieser Pseudodebatte nicht mehr als nötig, weil hier und heute selbst mit den besten Argumenten gar nichts mehr zu verändern oder zu bewegen ist. Die Großkoalitionäre von CDU und SPD winken den Vertrag durchs Parlament und bejubeln anschließend noch ihre politische Gestaltungsimpotenz, die eine Folge der systematischen Kompetenzabtretung an Brüssel ist.

Die NPD-Fraktion wird aus ganz grundsätzlichen Erwägungen gegen das vorliegende Gesetz stimmen, weil es nichts anderes als die politische Kastration der deutschen Legislative deutlich macht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten vier Jahren haben wir, glaube ich, über fünf Rundfunkänderungsstaatsverträge hier im Plenum gesprochen. Meist ging es besonders dann hoch her, wenn es sich um Rundfunkgebührenerhöhungen handelte.

Um Gebühren geht es diesmal auf den ersten Blick nicht, sondern im Wesentlichen um die Frage, welche digitalen und welche Online-Angebote der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterbreiten darf. Doch das ist eben nicht nur eine Frage des Wettbewerbs, sondern auch eine Frage der Kosten und damit der Belastung für die Gebührenzahler.

Wir als FDP-Fraktion sagen ganz klar: Der Gebührenzahler darf nicht für alles zur Kasse gebeten werden, was heute technisch möglich und machbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Erwartungen an diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag waren im Vorfeld zweifellos groß. Er sollte für eine klare Definition des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sorgen, insbesondere im Internet. Er sollte eine Trennlinie zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Angeboten ziehen und nicht zuletzt den Rundfunkbegriff an die Entwicklungen in der Rundfunktechnik und neue Übertragungsformen anpassen.

Doch was liegt uns heute vor? Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist kein Quantensprung, er ist ein kleiner Hüpfen. Der Staatsvertrag definiert die öffentlich-rechtlichen Aktivitäten im Internet nur halbherzig. Die Konsequenzen dieser Halbherzigkeit liegen auf der Hand: Die Kosten werden weiter für den Gebührenzahler steigen und der Druck auf private Anbieter nimmt zu.

Keine Frage, auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen an den Möglichkeiten des Internets partizipieren können. Sie sollen das Internet als Verbreitungsweg nutzen können. Doch die Gretchenfrage ist: Wie weit soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk dabei gehen dürfen? Ein öffentlich-rechtliches Youtube mit staatlicher Finanzierungsgarantie lehnen wir als Fraktion klar ab.

(Beifall bei der FDP)

Und ich ergänze: Es wäre eine ganz klare Wettbewerbsverzerrung, wenn öffentlich-rechtliche Sender mit festen Gebühreneinnahmen funktionierende und privat finanzierte Angebote vom Markt verdrängen. Herr Hatzsch, da sind wir unterschiedlicher Auffassung.

Nun kann man sagen: Das ist eine abstrakte Diskussion. Machen wir es doch einmal konkret. Schauen wir uns das Online-Portal des WDR-Studios Köln an. Was findet man dort? Sie werden es kaum glauben – Restauranttipps; Rubrik Kneipenzeit. Öffentlich-rechtlicher Rundfunkauftrag?

Da erfährt der geneigte Gebührenzahler – bestimmt zu seiner großen Freude –, dass es in den „Rheinterrassen“ jetzt ein wunderschön präsentiertes, reichhaltiges Büfett für nur 19 Euro gibt. Wenn er weiter liest, erfährt er, es gibt „Lillis Hundeimbiss“. In „Lillis Hundeimbiss“ gibt es immerhin Wasser umsonst für die Vierbeiner, und das Kilo Pferdefleisch kostet 5,90 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das wirklich der öffentlich-rechtliche Programmauftrag? Wir meinen: nein. Ich sage klar: Solche Aktivitäten gehören gestoppt.

(Beifall bei der FDP)

Um nun einen Verdrängungswettbewerb zulasten der Privatwirtschaft zu vermeiden, wird der sogenannte Drei-Stufen-Test eingeführt. Einige meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Doch die letztliche Entscheidungshoheit für die Angebote, was sie kosten, welchen Mehrwert sie bringen, haben die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten selbst. Das heißt, die Anstalten kontrollieren ihr eigenes Handeln. Das ist, wenn man es auf den Sport bezieht, eine ganz tolle Situation. Stellen Sie sich vor, Sie spielen Fußball und haben die Chance, aus Ihrer Mannschaft den Schiedsrichter zu benennen. Sie können sich vorstellen, wie das ausgehen würde; ziemlich absurd.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aus der Sicht der FDP wäre es deshalb besser gewesen, Herr Brangs, den Drei-Stufen-Test für Online-Angebote durch neutrale Dritte kontrollieren zu lassen. Dies wäre

dann kein zusätzlicher Feldspieler, sondern tatsächlich ein Schiedsrichter.

Der grundsätzliche Konstruktionsfehler, der dem zugrunde liegt, ist nicht das einzige Problem: Es gibt schwammige Begriffe und unscharfe Definitionen. Die Sender dürfen beispielsweise programmbegleitende Online-Angebote mit programmbezogenen Inhalten anbieten. Nun kann man sich die Frage stellen: Gehört das Online-Forum „Plauderecke“ des MDR-Portals www.my.sputnik.de dazu? Das darf bezweifelt werden. Jeder kann sich gern selbst informieren, welche Themen auf dieser Plattform diskutiert werden – übrigens bezahlt von Gebührenzahlern.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Staatsvertrag wurde wieder einmal die Chance vertan, eine klare Grenze zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Online-Angeboten zu ziehen. Der Vertrag bringt deutlich mehr Bürokratie für die Rundfunkanstalten, aber nur wenig zusätzliche Klarheit für die privaten Anbieter. Es ist ein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Wir wissen: Gerichtliche Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Nach der Verabschiedung dieses Staatsvertrages – es wird wahrscheinlich wieder so kommen – ist aus unserer Sicht eines sicher: Die Gebühren werden weiter steigen.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Staatsvertrag ab.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält für die GRÜNEN-Fraktion Herr Dr. Gerstenberg das Wort; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht heute zur Abstimmung. Wie kaum einer seiner Vorgängerverträge hat er auch rein inhaltlich die Medienpolitik beschäftigt – zu Recht. Es ging und geht um wichtige medienpolitische Weichenstellungen. Ich behaupte sogar: Es geht um nichts Geringeres als die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eines ist klar: Wenn sich ARD, ZDF und das Deutschlandradio nicht im Internet weiterentwickeln können, haben die Sender keine ernsthafte Perspektive in der künftigen Medienwelt.

Meine Fraktion hatte bereits im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, um darauf hinzuweisen, dass Rundfunkpolitik nicht gleich Wettbewerbspolitik ist. Wettbewerbspolitik im dualen Rundfunksystem kann nicht heißen, den Öffentlich-Rechtlichen im Internet enge Fesseln anzulegen, damit die Privaten sich frei entfalten können.

Von der CDU-Fraktion wurde im Ausschuss die Meinung geäußert, man müsse sich dem mit Brüssel ausgehandelten Kompromiss fügen. Herr Dr. Hähle hatte das mit anderen Worten heute noch einmal wiederholt. Das Problem dieses Staatsvertrages liegt aber gerade darin, dass er auf Druck der privaten Rundfunkveranstalter und

Zeitungsverleger in wichtigen Punkten weit über die Forderung der Brüsseler Wettbewerbshüter hinausgeht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das stimmt nicht!)

– Herr Hähle, um mit Ihren Worten zu sprechen: Es macht ihn zu einem faulen Kompromiss.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wo denn genau?)

Das betrifft die Begrenzung von Online-Angeboten auf 24 Stunden oder sieben Tage, die Verpflichtung, bereits vorhandene Inhalte einem Drei-Stufen-Test zu unterziehen sowie die Frage der Sendungsbezogenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, die Sie sich gerade so aufregen! Fragen Sie doch bitte einmal die Nutzerinnen und Nutzer des Internets: Was halten sie davon, dass Online-Angebote bereits nach wenigen Tagen aus dem Netz verschwinden müssen? Sie werden pures Unverständnis ernten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

Robert Clemen, CDU: Herr Dr. Gerstenberg, ich weiß nicht, wie Sie zu der Behauptung kommen, dass es weit über den in Brüssel ausgehandelten Kompromiss hinausgeht. Haben Sie einmal Gelegenheit gehabt, mit Verantwortlichen für diesen Bereich in Brüssel zu reden?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich hatte keine Gelegenheit, mit Verantwortlichen aus diesem Bereich zu reden. Ich kenne aber den Kompromiss, der zwischen Deutschland und der Brüsseler EU-Kommission geschlossen wurde. Was ich Schwarz auf Weiß nach Hause tragen kann, muss ich nicht durch Debatten untermauern.

Fragen Sie bitte einmal diese Nutzerinnen und Nutzer! Früher hätten wir diese Nutzer als Fernsehzuschauer und Rundfunkhörer bezeichnet, die genau dann einschalten mussten, wenn das Programm, der Spielfilm, das Hörspiel oder die Sonntagsrätsel gesendet wurden. Heute nutzen jedoch gerade junge Menschen, ohne deren Akzeptanz der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Zukunft haben kann, für ihre Information, Bildung und Unterhaltung immer stärker das Internet. Die Zeiten rein linearen Fernsehens sind vorbei. Das bedeutet aber nicht, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk vorbei ist. Deshalb muss für die Nutzerinnen und Nutzer ein zeitversetztes Abrufen der Sendungen möglich sein. Das muss auch nach mehr als sieben Tagen und selbstverständlich länger als 24 Stunden der Fall sein.

Sendung ist Information, Bildung und Kultur. Solche Informationen leben im Internet aus der Integration von Texten, Bildern und Videos. Das mag dann sehr schnell als etwas Presseähnliches erscheinen, was der Staatsvertrag ausdrücklich ausschließen will.

Was die Staatskanzleien als Kompromissformeln in den Rundfunkstaatsvertrag hineingeschrieben haben, verkennt die Wirklichkeit des Internets und die Nutzergewohnheiten einer internet-affinen Gesellschaft. Das Internet ist nicht zuletzt ein Ort der zurückblickenden Recherche. Seine Stärke besteht gerade darin, zeitlos, dezentral und dynamisch zu sein. Mediale Einschränkungen und nur temporäre Auftritte widersprechen dem Wesen des Internets grundsätzlich.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Die unscharfen Formulierungen im Vertrag wie beispielsweise „sendungsbezogen“ und „presseähnliche Angebote“ schränken nicht nur die Kreativität und Freiheit der Redakteure ein, sie provozieren Klagen. Wir haben es bereits gehört: Die erste Klage hat ein Vertreter von RTL bereits angedroht. Die „taz“ meldete gestern, dass die ARD und das ZDF Gutachten in Auftrag gegeben haben, die prüfen sollen, ob der Staatsvertrag verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Eines scheint mir sicher: Der Staatsvertrag wird in dieser Form kaum praktisch umsetzbar sein. Das zeigen bereits die ersten durchgeführten Drei-Stufen-Tests. Sie bestätigen, was auch Teil unserer Kritik war und bleibt: Diese Drei-Stufen-Tests, die auch für den bereits existierenden Online-Bestand vorgeschrieben werden, bedeuten nicht nur einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand. In ihnen steckt zudem die Gefahr der Überforderung der Rundfunkgremien. In diesem Punkt bin ich mir mit Herrn Hilker durchaus einig. Sie erzwingen von den Anstalten einen erheblichen finanziellen Aufwand, der nicht zur Verbesserung der Angebote für uns Gebührenzahler führt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat in der Vergangenheit zweimal aus der Opposition heraus Rundfunkgebührenerhöhungen zugestimmt. Es handelte sich um eine unpopuläre, aber aus unserer Sicht notwendige Maßnahme, um ein attraktives, qualitativ hochwertiges und zeitgemäßes öffentlich-rechtliches Angebot zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Da wir in diesem Jahr der friedlichen Revolution 1989 gedenken, weise ich gern noch einmal darauf hin, welch ein hohes Gut wir damals mit einem staatsfernen Rundfunk errungen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen die Weiterentwicklung dieses Gutes nicht beschränken, indem wir die dafür notwendige Finanzierung verweigern. Ebenso wenig dürfen wir sie aber beschränken, indem wir die Öffentlich-Rechtlichen im weltweiten Netz in eine enge Zelle pferchen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie berufen sich darauf, dass in der Anhörung alle Seiten eine Zustimmung empfohlen haben. Herr Dr. Hähle hatte das vorhin gerade wieder getan. Herr Hähle, was sollen die Öffentlich-Rechtlichen sonst tun? Der ARD-Vorsitzende Herr Fritz Raff beurteilte bereits im Oktober den Staats-

vertrag als einen „Kompromiss, mit dem wir leben müssen“. Im Gegensatz zu den Rundfunkanstalten hat unsere Fraktion aber die Chance, Nein zu sagen.

Am schlechtesten werden mit diesem sogenannten Kompromiss die Nutzerinnen und Nutzer leben. Im Gegensatz zu den Rundfunkanstalten können wir einen Vertrag ablehnen, der ihnen im Internet die Inhalte vorenthält, für die sie bereits mit ihrer Rundfunkgebühr bezahlt haben, der die publizistische Freiheit einschränkt und Rechtsunsicherheit schafft. Ein solcher Vertrag verdient ein Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Dr. Johannes Beermann, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 21. Januar hat die Staatsregierung das zur Abstimmung stehende Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in das Hohe Haus eingebracht. Bereits heute können wir die Regelung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag abschließend beraten und beschließen. Deswegen zuallererst ein herzliches Wort des Dankes, vor allem an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie den mitberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa. Intensiv, zielführend und konzentriert sowie zügig wurde die Vorlage beraten und zum Abschluss gebracht. In der kurzen Zeitspanne hat der Ausschuss eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt und ausgewertet. Das Ergebnis wurde bereits angesprochen. Dafür möchte ich noch einmal und ausdrücklich allen Beteiligten einen herzlichen Dank aussprechen.

Die zügige Beratung und Beschlussfassung war nicht nur im Hinblick auf die mit der EU-Kommission verabredete sehr kurze Zeitspanne bis zum Inkrafttreten der staatsvertraglichen Regelung von ganz besonderer Bedeutung. Vielmehr gibt der zügige Abschluss der Beratung – ich sage es ganz bewusst – gerade den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Klarheit und rechtliche Planungssicherheit, die sie für die zügige Durchführung der nun anstehenden Drei-Stufen-Testverfahren für neue und veränderte Angebote im Telemedienbereich und für die Telemedienbestandsüberführung dringend benötigen, denn – dies hat das bisherige Verfahren gezeigt – die Rundfunk- und Fernsehräte sind die richtigen Adressaten. Sie stärken die Selbstverwaltung und die Autonomie der Rundfunksender, die im Übrigen wohlausgewogen und wohlüberlegt auch mit der Staatsferne des Rundfunks zu tun haben; und ich denke, es kann niemand hier ernsthaft einen Staatsrundfunk wollen – selbst unter dem Aspekt, dass dies in der Europäischen Union alles viel einfacher

machen würde. Dort haben deutsche Regierungen immer wieder für die aus historischen Gründen entstandene Staatsferne der Rundfunkanstalten in Deutschland gekämpft, und – angefangen bei Helmut Kohl im Amsterdamer Vertrag mit einer entsprechenden Protokollnotiz bis zu den Verhandlungen, die in jüngster Zeit zu diesem Ergebnis geführt haben – diese auch immer erfolgreich durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch dies sagen: Demokratie bedeutet an dieser Stelle in erster Linie Kompromiss zwischen den einzelnen Ländern, die für diese Verträge die Gesetzgebungshoheit haben und diese durch die Parlamente ausüben, aber auch im Vergleich zur Europäischen Union; und ich denke, dass der Kompromiss an dieser Stelle richtig ist, dass er ausgewogen ist und weiter garantiert, dass in Deutschland sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Platz hat als auch private Rundfunkanbieter und Printmedien ihr Auskommen haben. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal auf die maßgeblichen Details der Regelung eingehen; dies ist mit der Einbringung des Gesetzentwurfes in das Plenum des Sächsischen Landtages im Januar ausführlich geschehen.

Es ist allerdings geboten, an dieser Stelle zwei zentrale Aspekte herauszuheben, die für die Zukunft der Rundfunkregulierung in Deutschland und Europa von ganz besonderer Bedeutung sind. Der erste Aspekt ist die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Regelungen des vorliegenden Staatsvertrages mit den Anforderungen, die die EU-Kommission an eine zügige Beendigung des beihilferechtlichen Verfahrens zur Finanzierung des Rundfunks in Deutschland aufgestellt hat. Bereits am 18. Dezember 2008, dem Tag der Unterschrift der Regierungschefs der Länder unter den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat die zuständige EU-Kommissarin Frau Kroes dies in Übereinstimmung mit der Kommission und den deutschen Ländern klar und eindeutig öffentlich festgestellt. Die Übereinstimmung zeigt sich auch darin, dass die Kommission maßgebliche Aspekte der Regelungen des Ihnen vorliegenden Vertrages in ihren Entwurf für eine neue und überarbeitete Rundfunkmitteilung hat einfließen lassen.

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. Juni dieses Jahres findet der lange Beihilfestreit – auch dieser wurde heute bereits mehrfach angeführt – seine endgültige Beendigung. Auch dies ist ein Kompromiss, auch dies ist Ausdruck der Demokratie auf europäischer Ebene und Zeugnis der Handlungsfähigkeit von Politik.

Die Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland befinden sich damit dauerhaft im Einklang mit den Anforderungen, die die Kommission aufgestellt hat. Damit herrschen für das deutsche System der Rundfunkfinanzierung Klarheit und Rechtssicherheit. Die Einigung mit der Kommission ist deswegen von ganz erheblichem Wert für die Stabilität des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik

Deutschland, und auf dieser Grundlage nun EU-rechtlich anerkannt, kann die weitere Entwicklung erfolgen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, ist es erforderlich, einmal mit der auch heute wieder angeklungenen Mär aufzuräumen, dass die Regelungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weit über die Anforderungen der EU-Kommission hinaus binden würden. Lassen Sie mich gleich zu Beginn Herrn Reitze in Schutz nehmen. Vom 12. August 2008 bis zur Unterschrift im Dezember 2008 sind noch zahlreiche Veränderungen vorgenommen worden. Ich darf nur daran erinnern, dass die digitalen Kanäle endgültig erst „auf den letzten Metern“ des Staatsvertrages in das Vertragswerk selbst aufgenommen wurden und damit eben gerade nicht dem Drei-Stufen-Test unterliegen.

Meine Damen und Herren! Wer es dann immer noch nicht glauben wollte, dem hat die öffentliche Anhörung in diesem Hohen Hause am 29. Januar 2009 endgültig Klarheit gebracht. Ich darf wiederholen, was Herr Hähle vorhin bereits sagte: Es gab überhaupt keinen Sachverständigen, der den Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gelobt oder ihn nicht als handlungsfähig bezeichnet hat, und niemanden, der darüber hinaus gesagt hat, dass er nicht praktikabel ist.

Der zweite Aspekt, den es heute hervorzuheben gilt, ist die mit den Regelungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages einhergehende Stärkung des deutschen Systems der binnenpluralen Gremienkontrolle. Wir haben über den Drei-Stufen-Test heute bereits einiges gehört. Die Länder haben in voller Überzeugung das Gremiensystem der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber der EU-Kommission in einem langen Verfahren verteidigt; denn es hat sich bewährt. Es ist europarechtlich anerkannt und wird nun durch die Übertragung von erheblicher zusätzlicher Verantwortung nicht nur weiter ausgebaut, sondern in seiner Funktion gestärkt.

Die Art und Weise, in der sich vor allem auch der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks der Sache angenommen hat, der bereits Anfang Dezember 2008 mit dem Testverfahren für zwei neue Angebote des Kinderkanals begonnen hat, zeigt, wie ernsthaft, zielgerichtet und solide die Gremien die ihnen zuwachsende neue Verantwortung annehmen, wie sie sich der Sache aktiv widmen, sich weiterbilden und damit auch der Sache gewachsen sind.

Der Rundfunkrat hat seinem Verfahren die materiellen Regelungen des Staatsvertrages bereits vor dessen Inkrafttreten vollständig zugrunde gelegt. Er wird federführend für die ARD und das ZDF den ersten umfangreichen Drei-Stufen-Test für zwei Angebote in diesem Jahr bereits während der Phase der Ratifizierung des Staatsvertrages durchführen.

Der Beginn der Umsetzungsphase der Regelungen zeigt, dass alle Beteiligten – sowohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch private Hörfunk-, Fernseh- und Telemedienanbieter wie auch Zeitungs- und Zeit-

schriftenverlage – in einem fruchtbaren Dialog auf der Grundlage dieser staatsvertraglichen Regelungen zusammenwirken können, und, meine Damen und Herren, auch dies ist eine Binsenweisheit, es steht in der Sächsischen Verfassung: Der Weg zu den Gerichten steht allen offen.

Ich bin sicher, dass am Ende ein attraktives Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen wird, das im Online-Bereich Qualitätsangebote für den Nutzer als Mehrwert bereithält und mit dem die privaten Wettbewerber gut leben können – übrigens deswegen ein Mehrwert, der im Internetbereich attestiert werden muss, da in diesem Bereich die elektronischen und die Printmedien zusammenwachsen. Allein durch getrennte Medien war es nicht möglich, einen solchen Mehrwert anzuerkennen, auch wenn er vielfach im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur vertraglich festgelegt war, sondern tatsächlich auch geliefert wird.

Auch die sich abzeichnenden Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Verlagen im Online-Bereich weisen in die richtige Richtung. Die Kooperation von Qualitätsjournalismus im Telemedienbereich reicht weit in die Zukunft hinein, meine Damen und Herren. Ich bitte daher das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht der Berichterstatter noch einmal, das Wort zu nehmen, Herr Dr. Hähle? – Dies ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissen-

schaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/14808, ab. Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Trotz Gegenstimmen ist der Überschrift dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wiederum eine Reihe von Gegenstimmen, dennoch wurde dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wiederum trotz Gegenstimmen eine Mehrheit für Artikel 2.

Ich rufe Artikel 3, Inkrafttreten, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Bei Gegenstimmen wurde dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Da es in der 2. Lesung keine Veränderungen gegeben hat, eröffne ich die 3. Beratung und stelle den Entwurf Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf dennoch zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Drucksache 4/14327, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/14809, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Auch hier ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU. Danach folgen Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Prof. Mannsfeld von der CDU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit einigen Jahren hält die Diskussion um eine gerechte,

rasche und unbürokratische Vergabe von Studienplätzen in Deutschland an.

Ein gewisses Indiz für das bestehende Unbehagen ist wohl die Tatsache, dass die für Bildung zuständigen Länder in den vergangenen Jahren mehrere Staatsverträge zur Studienplatzvergabe geschlossen haben. Im Sommer 2008 hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Beschluss der KMK von 2007 aufgegriffen und einen

weiteren Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Servicestelle für die Hochschulzulassung verabschiedet, der jetzt mit einem parlamentarischen Zustimmungsverfahren in Kraft treten kann und soll.

Grundsätzlicher Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Umwandlung der bisherigen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Aufgabe der neuen Servicestelle beinhaltet somit einerseits die Studienplatzvergabe für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge – es ist günstig, immer wieder einmal darüber Rechenschaft abzulegen, welche Studiengänge das sind: für Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie und Psychologie – und andererseits zukünftig auch für die nach Landesrecht bestimmten Studienplätze mit einem örtlichen NC. Die Stiftung soll darüber hinaus die Hochschulen bei der Durchführung des Zulassungsverfahrens im Sinne einer Service- und Beratungsleistung unterstützen.

Allerdings – das sei angemerkt – ist die Vergabe von Studienplätzen mit bundesweitem und örtlichem NC bereits durch einen Staatsvertrag von 2006 und unser im vergangenen Jahr novelliertes Hochschulzulassungsgesetz bis zu 60, teilweise bis zu 80 % auf die Hochschulen übergegangen.

Dennoch soll mit dem Gesetz zum Staatsvertrag dem misslichen Umstand abgeholfen werden, dass durch Mehrfachbewerbungen von Studierwilligen gewünschte und nachgefragte Studienplätze unbesetzt bleiben, weil durch die bisherige Praxis kein bundesweiter Überblick über Bewerbungen und die endgültige Studienplatzvergabe besteht. Verschärft hat sich die Situation in den vergangenen Jahren durch die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem – das gilt deutschlandweit – sowie vor allem in den bevölkerungsreichen westdeutschen Bundesländern, die durch die Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren mehrere Jahre lang doppelt so viele Hochschulzulassungsberechtigte produzieren. Das heißt, die Bewerbungssituation ist durch diese beiden Aspekte noch unübersichtlicher geworden.

Die Teilnahme der Hochschulen am neuen Verfahren ist zwar grundsätzlich freiwillig, aber es ist sicherlich einleuchtend, dass die neue Systematik nur Vorteile und Fortschritte bringt, wenn sich mehr oder weniger alle Hochschulen daran beteiligen. Nehmen die Hochschulen diesen zentralen Vergabe- und Nachweisdienst an, sind sie im Sinne des Gesetzes und des Staatsvertrages durchaus partiell an den Kosten zu beteiligen. Für den Studenten entstehen keine Kosten. Der Bund hat erklärt, sich bis zur endgültig reibungslosen Funktionsfähigkeit des neuen Systems – etwa für einen Zeitraum von fünf Jahren – an den anfallenden Kosten zu beteiligen, sodass sich die Hochschulen in dieser Phase zunächst von Kosten befreit sehen.

Für die Studierwilligen stellt das eine erhebliche Verbesserung der Auswahl-situation dar, da sie von den Hochschulen nun aktuelle und verlässliche Informationen erhalten. Sie profitieren von einer frühzeitigen Studien-

platzvergabe, und es besteht Hoffnung, dass am Ende jedes Bewerbungszeitraumes keine Studienplätze unbesetzt bleiben. Um diesen Prozess in die gewünschten Bahnen zu lenken und den kurz umrissenen, erwarteten Erfolg einzufahren, ist es erforderlich, dass auch der Sächsische Landtag dem Staatsvertrag zustimmt und Sie, verehrte Abgeordnete, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses folgen.

Zum Schluss noch eine ergänzende Anmerkung zu den jüngsten Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz zur Errichtung dieser Servicestelle, die öffentlich nachverfolgbar waren: Die Realisierung der guten Absicht war bisher auch von unbewältigten Problemen der Softwarebeschaffung und Mitwirkungsbereitschaft der Hochschulen begleitet und gekennzeichnet. Inzwischen hat sich einerseits durch Vergabe eines Auftrages an ein Fraunhofer-Institut und andererseits durch Integration eines Vorläufermodells, wie es in Baden-Württemberg erprobt wird, eine neue Lage ergeben. Dennoch wird es bis zum Wintersemester 2011 dauern – das zu benennen gebietet die Ehrlichkeit –, bis das Gesamtkonzept so funktioniert, wie man es sich vorstellt.

In der Übergangszeit – das ist sehr entscheidend – wollen die Hochschulen die Bewerbungstermine vereinheitlichen, damit dieses System später transparent arbeiten kann. An der jetzt weitgehend einvernehmlich gefundenen Regelung hatte – das sollte auch Erwähnung finden – eine Steuerungsgruppe unter Leitung des sächsischen Staatssekretärs Dr. Nevermann erheblichen Anteil.

Zusammengefasst sei gesagt: Der Staatsvertrag und seine legislative Umsetzung ist wichtig und notwendig, selbst wenn der unmittelbare Effekt erst in einiger Zeit im vollen Umfang erkennbar sein wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Abg. Hilker.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll eine gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung eingerichtet werden. Sie, Frau Staatsministerin Stange, stellten im Wissenschaftsausschuss dar, dass diese Stiftung zur Hochschulzulassung eine Antwort auf die drängenden Probleme bei der Studienplatzvergabe ist.

Welche Probleme gibt es gegenwärtig bei der Studienplatzvergabe? Auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen haben diese, erstens, mit weiteren Zulassungsbeschränkungen reagiert. Die Hochschulen fürchteten eine Zunahme der Bewerbungen, für die sie selbst unzureichend ausgestattet sind, um diese Bewerbungen zu bearbeiten. Zweitens wurde das individuelle Auswahlrecht der einzelnen Hochschulen bereits durch die siebte Novelle des Hochschulrahmengesetz-

setzes im August 2004 gestärkt. So kam es, drittens, zu einem Wirrwarr der an den einzelnen Hochschulen geschaffenen Zulassungsbeschränkungen.

Dieser Wirrwarr führte bei den StudienbewerberInnen zu Informationsdefiziten. Mehrfachbewerbungen nahmen zu. Viele Studienbewerber schickten mehrere Bewerbungen ab. Die Hochschulen standen vor einem kaum zu bewältigenden Bearbeitungsaufwand, da es viele Mehrfachbewerbungen gab. Schließlich will jeder Studienplatzbewerber einen Studienplatz erhalten und wählt die für ihn sicherste Variante der Mehrfachbewerbung. Allerdings entscheidet sich jeder Bewerber nur für einen Platz, auch wenn er mehrere Zusagen erhält. Doch die Nachrückverfahren sind bundesweit sehr unterschiedlich. So kam es dazu, dass viele Studienplätze bundesweit unbesetzt blieben. Laut einer Umfrage des „Handelsblattes“ waren das zuletzt bundesweit Tausende Plätze. Allein an der TU Dresden sind die Erstsemesterplätze nur zu 82 % ausgelastet. Fast 500 Plätze blieben zuletzt ungenutzt. In anderen Bundesländern sieht es ähnlich aus.

Klar ist, dass dieser unhaltbare Zustand behoben werden muss. Die Länder entschieden sich nun zum Umbau der früheren Zentralen Vergabestelle, ZVS genannt, zu einer zentralen Serviceeinrichtung und einer Verlagerung der Entscheidungskompetenzen an die Hochschulen. Sie haben also die Regelungen des Hochschulzuganges verändert. Die ZVS wurde zur Mangelverwaltung für ausnahmsweise, vorübergehend bzw. örtlich begrenzt auftretenden Studienplatzmangel geschaffen.

Nunmehr stellen die Hochschulen sich auf dauerhaft, in der Fläche bestehende Auswahlverfahren ein. Das Recht auf ein Studium bzw. die verfassungsrechtlich garantierte freie Berufswahl wird damit letztlich zu einem Recht auf die Bewerbung um einen Studienplatz degradiert. Bewerbungsgespräche, Motivationsschreiben und Eignungstests werden an den Hochschulen zur Normalität, und dies, obwohl die bisherigen Erfahrungen mit individuellen Auswahlverfahren zeigen, dass die Diskriminierungen aufgrund sozialer oder auch kultureller Herkunft sowie aufgrund des Geschlechts kaum vermieden werden können. So bilden existierende Auswahl- und auch Studierfähigkeitstests einen schichtspezifischen Bildungshintergrund ab. Werden persönliche Auswahlgespräche geführt, haben vor allen Dingen Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Elternhäusern ohne akademischen Hintergrund immer einen Nachteil. Dies ist seit Jahren bekannt. Um aber das derzeitige Chaos beim Hochschulzugang zu lösen, fordert DIE LINKE – und dies auch schon seit Jahren – ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz. Inhalt dieses Gesetzes müssen bessere Information und Übersichtlichkeit sein. Zudem gilt es, bisher unterrepräsentierte Gruppen gezielt zu fördern. Ein solches Gesetz muss bundesweit gültige Standards für den Hochschulzugang definieren und steht damit je nach Ausgestaltung nicht zwangsläufig im Widerspruch zum vorliegenden Staatsvertrag.

Die nun neu von der Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz sowie von Bundesbildungsministerin Schavan vorgelegten Eckpunkte zur Hochschulzulassung bleiben da völlig unzureichend. Sie kommen zu spät, sind nur Übergangsbestimmung und dazu unverbindlich. DIE LINKE wird sich deshalb angesichts der Not nicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wenden; allerdings können wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen, da bestimmte finanzielle Fragen noch ungeklärt sind.

Die Finanzierung der Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren soll gemäß dem vorliegenden Staatsvertrag von den Ländern gewährleistet werden. Zur Finanzierung der Aufgaben der neuen Stiftung im Serviceverfahren werden im Staatsvertrag selbst keine Regelungen getroffen. Der Staatsvertrag sieht in der vorliegenden Form keine Finanzierung der zentralen Servicestelle durch Gebühren der Bewerberinnen und Bewerber vor. Selbige werden allerdings für das Serviceverfahren auch nicht ausgeschlossen.

Die bereits seit Dezember 2003 bestehende Servicestelle für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber, die in der Debatte um die Umgestaltung der ZVS vielfach als Vorbild gehandelt wurde, finanziert sich ausschließlich aus Gebühren der Bewerberinnen und Bewerber.

Wenn es also um umfassende Transparenz bei der Bewerbung und der Zulassung geht, braucht man bundesweit ein flächendeckendes System. Doch bisher ist offen, wie viele Hochschulen an dem System tatsächlich teilnehmen. Dies ist für uns noch ungeklärt. Zudem ist unklar, wie die langfristige Finanzierung auf Landesebene gesichert wird. Dies konnte auch im Wissenschaftsausschuss auf Nachfragen nicht befriedigend erläutert werden. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die SPD, bitte. – Kein Bedarf? – Gut, dann die NPD, bitte.

(Zuruf von der SPD)

Herr Prof. Mannsfeld hat erklärt, er habe für die Koalition gesprochen.

Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Staatsregierung im Januar in 1. Lesung den Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung einbrachte, klang alles zunächst wie die nüchterne Bestandsaufnahme einer notwendigen Umgestaltung der in die Jahre gekommenen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Mit Nüchternheit hatte es aber nichts zu tun, wie sich Bund, Länder und Vertreter der Hochschulkonferenz Anfang März im Schnellverfahren auf eine endgültige Neuregelung der Vergabe von Studienplätzen verständigten.

Dies war eine Reaktion auf die geradezu chaotischen Zulassungsverhältnisse während des Einschreibeverfahrens im Sommer letzten Jahres. Damals hatten sich

Zehntausende Abiturienten gleich auf mehrere Studienplätze an unterschiedlichen Universitäten beworben, um ihre Zulassungschancen zu erhöhen. Auf diese Bewerberflut, ausgelöst durch die Abschaffung der ZVS im Jahr 2005, reagierten viele Hochschulen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen. In Sachsen betraf das immerhin 267 von 550 angebotenen Studiengängen, also fast die Hälfte. Diese örtlichen Zulassungsbeschränkungen waren auch eine Reaktion der Hochschulen auf das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes, dem der Leipziger Politologe Prof. Dr. Fach in einer Sachverständigenanhörung eine ganze Reihe allgemeiner Schwächen bescheinigte. Zugespitzt meinte Prof. Fach, dass viele Schritte der sogenannten Hochschulreform eine Imitation oder gar Perversion amerikanischer Vorbilder seien, ohne allerdings die dortigen Voraussetzungen mitzubringen.

Im Zuge dieser nachholenden Hochschul-Amerikanisierung wollen CDU und SPD mit der ZVS wieder eine staatliche Einrichtung in eine Serviceagentur verwandeln und glauben damit, die undurchsichtige Zulassungssituation mit vermehrten Zulassungsbeschränkungen, mit unkoordinierten Mehrfachbewerbungen, mit zahlreichen Nachrückverfahren und Exmatrikulationen von bereits Eingeschriebenen wieder bereinigen zu können. Das Wort „Serviceagentur“ soll in studentischen Ohren nach kundenfreundlichem Bürgerbüro klingen, genauso wie die Agenturen für Arbeit Servicestärke im Dienst der Arbeitslosen vorgaukeln sollen.

Die ehemalige ZVS soll nun in eine neue Rechtsform, in eine übrigens vermögenslose Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Die NPD-Fraktion sieht die fortschreitende Auflösung der Staatsverwaltung und die juristisch weniger greifbare Form einer Stiftung mit Skepsis, da sie mit einigen Unwägbarkeiten verbunden ist. So sollen alle 16 Bundesländer so wie die Hochschulen zu gleichen Teilen Träger der Stiftung sein. Dabei sind der Beitritt aller Hochschulen und die Sicherung der Finanzierung noch gar nicht ausgemacht, da sich der Bund nach der Etablierung des Systems, das er fünf Jahre lang finanziell begleiten will, wieder zurückziehen wird.

Auch die finanziellen Belastungen für die Hochschulen selbst sind ungewiss, denn wenn sie die Serviceagentur um die technische Unterstützung bei ihren Auswahlverfahren bitten, müssten sie dafür auch finanziell aufkommen. Es wurde daher im Ausschuss zu Recht befürchtet, dass dies für die sächsischen Hochschulen mit mehreren Hunderttausend Euro im Semester zu Buche schlagen kann.

Auch wenn die NPD-Fraktion diesem Gesetz aus einigen Gründen mehr als skeptisch gegenübersteht, ist auch Positives zu vermelden. So soll die Serviceagentur ein Bewerberportal sein, bei dem alle Studierwünsche der Bewerber online registriert werden können. Dort soll ihnen die für ihr Bewerbungsprofil am besten geeignete Hochschule genannt und somit eine praktische Auswahl-

hilfe unterbreitet werden. Dass dies für die Studierenden kostenlos sein soll, begrüßt die NPD ausdrücklich.

Nach der Abwägung von Stärken und Schwächen der vorgesehenen Neuregelung der Hochschulzulassung wird sich die NPD bei dem vorliegenden Gesetz der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP bitte, Herr Prof. Dr. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das im Jahr 2005 verabschiedete Hochschulzulassungsgesetz war ein erster Schritt, ein Schritt in die richtige Richtung. Erstmals bekamen die Hochschulen mehr Freiheit, sie bekamen die Freiheit, mehr Studenten in NC-Fächern mittels geeigneter Auswahlverfahren selbst auszusuchen. Die Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS wurde damit stark eingeschränkt. Die vorgenannten Änderungen haben wir als FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zugestimmt.

Doch der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt zurück, ein Schritt in die falsche Richtung. Er war und ist wichtig, um den Hochschulen mehr Freiraum bei der Studierendenauswahl zu geben. Die Zielsetzung der FDP-Fraktion bleibt daher weiterhin die Abschaffung der ZVS.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Vielen Dank, Torsten.

Nach unserer Auffassung ist es nicht ausreichend, der ZVS den Namen „Servicestelle“ zu geben und die Rechtsform zu ändern. Oder wer glaubt ernsthaft, dass man eine Behörde, die seit 1973 die Studentenlandverschickung in behördlicher Manier organisiert, in eine Servicestelle umwandeln kann?

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie sich daher nicht von dem Wort „Service“ täuschen. Die neuen Aufgaben der Servicestelle werden ganz schnell an das „alte Bild“ erinnern. Der Verschiebebahnhof wird wieder aufleben und mit diesem der Staatsvertrag zu neuem Leben erblühen. Gleichwohl ist der FDP-Fraktion die aktuelle Situation bewusst. Die Hochschulen haben mit einer Flut von Bewerbungen zu kämpfen. Sowohl Hochschulen als auch Studienanfänger haben mit Mehrfachbewerbungen und langwierigen Nachrückverfahren zu kämpfen. Letztendlich bleiben viel zu oft begehrte Studienplätze unbesetzt, und das ausgerechnet in Mangelfächern.

Das muss sich ändern, meine Damen und Herren. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, die zur Verfügung gestellten Studienplätze ungenutzt zu lassen. Aber dafür die ZVS als Symbol staatlicher Planwirtschaft wieder zu reaktivieren kann nicht das Ziel unserer Bemühungen sein. Vielmehr müssen Rahmenbedingungen für ein neues Verfahren erarbeitet werden, und das so schnell wie

möglich. Kostbare Zeit ist bereits verloren gegangen, und den Hochschulen müssen ausreichend finanzielle Mittel für den personellen Aufwand und für die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir nicht brauchen, ist ein einheitliches Bundesgesetz, das die Studienplatzvergabe zentral vorschreibt. Was soll die neue Servicestelle – mit altem Namen, aber zukünftig als Stiftung des öffentlichen Rechts – nun eigentlich bringen? Bewerberdaten sollen aufbereitet werden, Abgleich von Mehrfachzulassungen und Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen, und das Ganze in drei Stufen – ein Bürokratiemonster sondergleichen.

Hinzu kommt, dass die Umwandlung der ZVS in eine Serviceeinrichtung nur sehr schleppend vorankommt. Lediglich fünf Hochschulen deutschlandweit haben sich bisher am für zwei Semester probeweise eingeführten Serviceverfahren beteiligt – und, meine Damen und Herren, das hat auch seine berechtigten Gründe. Auch das derzeitige dreistufige Verfahren ist aufwendig. Bewerberdaten müssen aufbereitet, Mehrfachzulassungen abgeglichen und nicht besetzte Studienplätze vermittelt werden. Diese Lösung ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

Die meisten Hochschulen verzichten aufgrund ihrer eigenen Profilierung ganz bewusst darauf, die Vorauswahl der ZVS in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass große Universitäten systematisch bevorzugt werden – Aussage des Prorektors Herrn Prof. Schlömann von der Bergakademie Freiberg, „Freie Presse“ vom 10. Februar 2009.

In Anbetracht der geäußerten Kritikpunkte wird die FDP-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf zum Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulzulassung ist wahrlich ein hochschulpolitischer Dauerbrenner. Sie beschäftigt uns in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal. Sie beschäftigt vor allem aber Jahr für Jahr Hunderttausende Studienbewerberinnen und -bewerber, die, mit der Freiheit der Studienwahl konfrontiert, in der immer wieder neuen Unübersichtlichkeit Hunderter möglicher Studiengänge nach Orientierung suchen, die oft monatelang recherchieren, mit Notenschnitt, Wartezeit und sonstigen Zulassungsfaktoren ihre persönlichen Chancen taxieren und schließlich seitenlange Bewerbungsformulare für möglichst viele Studiengänge ausfüllen müssen, um nur einen einzigen Studienplatz zu ergattern.

Die Hochschulzulassung beschäftigt Semester für Semester aber auch die in die Freiheit der Bewerberauswahl entlassenen Hochschulen, die ebendiesen Berg an Bewerbungen sichten und auswählen und Studieninteressierte

bisweilen persönlich vorstellig werden lassen müssen, um dann doch nicht alle Plätze besetzen zu können.

Das Ergebnis befriedigt keine Seite. Studierende sind unglücklich, dass sie doch nur den Studienplatz zweiter oder dritter Wahl gefunden haben; Professoren beschweren sich über abnehmende Motivation und Qualität ihrer Studierenden, und Hochschulpolitiker beklagen regelmäßig die viel zu große Zahl unbesetzter Studienplätze, die dieses Verfahren beschert.

Wir haben es also mit einem höchst absurden System zu tun, über dessen unbefriedigende Ergebnisse sich alle Beteiligten einig sind. Die größeren Freiheiten auf beiden Seiten produzieren neue Zwänge, welche die Freiheit der Wahl wie die der Auswahl ad absurdum führen.

Wie ließe sich nun eine solche Situation auflösen? Eine Rücknahme der Freiheiten zugunsten der Garantie irgendeines Studiums und eine Reduzierung der verteilten Zwänge zugunsten einer einzigen Zwangsinstanz, die Studienplätze zentral vergibt – ein solches Gegenmodell ist nicht wünschenswert und wäre auch nicht durchsetzbar. Die alte Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen ist ja gerade aufgrund der Vorbehalte gegen dieses Prinzip beerdigt worden.

Was nun mit dem vorliegenden Staatsvertrag beabsichtigt ist, gleicht dem Versuch der Verbindung beider Systeme. Er versucht das Beste beider Welten zu vereinen, die Freiheit der individuellen institutionellen Wahl mit der ordnenden Hand einer alles überblickenden Instanz. Dieser Versuch, die Einrichtung einer Einrichtung für Hochschulzulassung, ist ein Experiment, das aus Sicht unserer Fraktion gewagt werden sollte. – Herr Prof. Schmalfuß, man kann es schnell verteufeln und mit der ZVS gleichstellen, aber ich habe in Ihrem Redebeitrag keine Alternative gehört.

Dabei gilt es, zwei Hürden zu nehmen, von denen niemand weiß, wie hoch sie sind. Diese beiden Hürden bestehen in der Bewältigung sowie überhaupt dem Aufbau von Komplexität. Die eine Hürde ist informationstechnischer, die andere finanzieller Art.

Zur ersten Hürde. Die Stiftung für Hochschulzulassung wird nur funktionieren, wenn sie die enormen Datenmengen von Hochschulbewerbungen einerseits und die vorhandenen Studienplätze andererseits verarbeiten kann. Die enorme Komplexität ergibt sich dabei aus einer Fülle von Faktoren, die abgeglichen werden müssen; schließlich geht es nicht nur um Studiengänge, Notenschnitte und Hochschulorte, sondern um viele weitere Faktoren für die Hochschulzulassung.

Wer die Probleme in den Hochschulen bei der Einrichtung von vergleichsweise einfachen Datenverarbeitungssystemen kennt, welche die Einschreibung in Seminare und die Dokumentation von Prüfungen regeln, der weiß, dass dieses Problem wahrlich kein kleines ist.

Damit sich die technische Frage bei dieser Bewältigung von Komplexität bei den Bewerbungen überhaupt stellt, müssen zunächst einmal genügend Hochschulen in das

Verfahren integriert werden. Es wird doch jeder und jedem einleuchten, dass ein zentrales Vermittlungsverfahren, an dem nur jede zweite, dritte oder gar fünfte Hochschule beteiligt ist, kaum seinen Zweck erfüllen wird. Herr Prof. Mannsfeld, darin bin ich mir mit Ihnen völlig einig.

Einen Punkt sehe ich allerdings anders: Wir sind der Überzeugung, dass der vorliegende Staatsvertrag diese zweite und entscheidende Hürde gleich selbst mit einbaut. Er sieht vor, dass die Hochschulen für die Vermittlungsdienste der Stiftung für Hochschulzulassung zahlen müssen; und diese Hürde hat es in sich. Sie schreckt zum einen von vornherein Hochschulen finanziell ab; zum anderen verdoppelt sie das Problem, weil die Unsicherheit hinsichtlich der Teilnahme von Hochschulen den Preis wiederum unkalkulierbar macht.

Auf die Frage, welche Kosten denn tatsächlich auf die Hochschulen zukommen, konnte Wissenschaftsministerin Stange bisher noch keine klare Antwort geben; wir haben deshalb eine Anfrage dazu eingereicht. Unter Fachleuten werden hier Beträge bis zu 50 Euro pro Vermittlungsfall genannt. Das klingt vielleicht wenig, ist aber, bezogen auf die Masse von Vermittlungsfällen, ein enormer Preis. Bei derzeit über 20 000 Studienanfängerinnen und -anängern in Sachsen entstünde mit diesen Summen ein Kostenproblem im Millionenbereich. Für die größeren Hochschulen wäre ein Betrag im sechsstelligen Bereich nicht auszu-schließen. Das können die Hochschulen nur finanzieren, wenn sie bei Forschung und Lehre sparen.

Die einzige Alternative wäre, beim Vermittlungsverfahren gar nicht erst mitzumachen. Das kann aber nicht im politischen Interesse des Freistaates Sachsen sein. Deshalb sehen wir als einzigen Ausweg, dass der Freistaat die Teilnahme der Hochschulen garantiert, indem er die anfallenden Kosten übernimmt. Ansonsten droht die großzügig angekündigte Serviceagentur zum Mauerblümchen zu verkümmern; und das Argument, die Hochschulen hätten doch eine freiere Auswahl selbst gewollt und hätten schon jetzt erhebliche Mehraufwendungen durch die Zulassungen – Frau Staatsministerin, das empfinde ich als zynisch, denn auch diese Kosten in den Hochschulen entstehen zulasten einer qualitätsvollen Lehre und mindern die Attraktivität der Hochschulen.

Diesen grundsätzlichen Fehler des vorliegenden Staatsvertrages können wir jetzt und an dieser Stelle nicht mehr beheben; deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Umso mehr kommt es aber darauf an, den Hochschulen die Teilnahme an der Stiftung für Hochschulzulassung so leicht wie möglich zu machen. Hier stehen die Staatsregierung und Sie, Frau Ministerin Stange, ganz persönlich in der Verantwortung, nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus eine sinnvolle und wirkungsvolle Finanzierungslösung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal bei den Rednerinnen und Rednern bedanken, vor allen Dingen auch für die Koalition. Herr Prof. Mannsfeld, ich glaube, es ist alles Wesentliche gesagt, was zum Staatsvertrag zu sagen ist. Deswegen werde ich mich auf das konzentrieren, was in den Redebeiträgen insbesondere vonseiten der Opposition an Fragen gekommen ist, die noch zu klären sind.

Ich fange mit einem Problem an: Herr Dr. Gerstenberg hat gerade deutlich gemacht, dass es eben, Herr Prof. Schmalfuß, nicht ohne ein neues Servicesystem in der Weise, wie wir es mit der Umstrukturierung der ZVS geplant haben, gehen kann aufgrund der Komplexität, die letztlich hinter dem Bewerbungsverfahren steht.

Eine einzelne Hochschule – das haben die letzten Jahre gezeigt – ist vollkommen überfordert – nicht nur, weil zunehmend mehr Numerus-clausus-Fächer in den einzelnen Hochschulen eingeführt worden sind, sondern auch aufgrund der hohen Auswahlquote, die die Hochschulen selbst gewollt und die wir ihnen mit den Hochschulzulassungsgesetzen zugebilligt haben. Auf dieser Grundlage ist eine schwierige Auswahl-situation für die einzelne Hochschule entstanden, und aus diesem Blickwinkel der einzelnen Hochschule ist das Bewerbungsverfahren nicht mehr zu lösen. Das hat die Hochschulrektorenkonferenz akzeptiert und eingesehen, und das ist genau der Punkt, warum sie erst jüngst im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz ihre Zustimmung gegeben hat, dass sich zukünftig alle Hochschulen am Auswahlverfahren, am Serviceverfahren beteiligen sollen.

Das ist der wichtigste Punkt, und ich komme zur Finanzierung. Das war ja eine Frage, Herr Hilker, die noch offen geblieben ist bzw. die im Staatsvertrag angeblich nicht geklärt ist. Sie ist im Staatsvertrag eindeutig geklärt. In Artikel 15 ist deutlich gemacht, dass die beiden Auswahlverfahren, die die zukünftige Servicestelle durchzuführen hat – einmal das Auswahlverfahren im Auftrag der Hochschulen zur Unterstützung bei den örtlichen Numerus-clausus-Verfahren –, auf Kosten der Hochschulen gehen. Das ist eindeutig in Artikel 15 geregelt. Dass die Länder für das zentrale Numerus-clausus-Verfahren – dort, wo wir einen bundesweiten Numerus clausus haben – aufkommen, und zwar in der gleichen Höhe der Mittel, die sie bisher zur Verfügung gestellt haben, ist in Artikel 15 Abs. 2 geregelt. Insofern bleibt bei der Finanzierung nichts offen.

Offen bleibt – da hat Herr Dr. Gerstenberg vollkommen recht –, welche Kosten konkret auf die einzelne Hochschule zukommen, die sich am Verfahren beteiligt. Ich habe es genauso gemeint und sage es heute noch einmal: Die Hochschulen wollten ein höheres Auswahlverfahren haben. Sie können 60 % ihrer Bewerberinnen und Bewerber

ber selbst auswählen. Das führt schon heute – oder: seit die ZVS diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt und dieses hohe Auswahlverfahren existiert – bei den Hochschulen zu erheblichen Personalkosten, die teilweise in einem bestimmten Zeitraum aufgewandt werden müssen, um zu garantieren, dass die Bewerber ihre Rückmeldung möglichst schnell bekommen. Ansonsten, wenn sie das nicht gewährleisten, wären tatsächlich die kleineren Hochschulen benachteiligt. Schon aus diesem Grund werden die Hochschulen Interesse daran haben, sich zu beteiligen.

Bisher ergeben alle Berechnungen, die die entsprechende Arbeitsgruppe durchgeführt hat, Kosten von etwa 20 Euro pro Bewerbung. Das hängt aber ganz stark davon ab, wie viele Hochschulen sich überhaupt am Verfahren beteiligen. Deswegen haben wir auch hier in Sachsen alle Hochschulen aufgefordert – wir werden es in der nächsten Woche in der Landesrektorenkonferenz wiederholen –, sich zukünftig an diesem gemeinsamen Bewerbungsverfahren zu beteiligen, um die Kosten für alle bei einem erträglichem Maß zu halten, aber vor allen Dingen, um das Verfahren effektiv durchführen zu können; denn wenn sich nicht alle Hochschulen beteiligen, hat man auch nicht das gesamte Bewerberpotenzial vor sich, um diese Auswahl vornehmen zu können. Insofern gehen wir davon aus, dass sich die Kosten noch reduzieren werden.

Ich will noch auf eines hinweisen: Es wurde mehrfach betont, dass wir uns im Rahmen der Erstellung des Staatsvertrages, woran natürlich alle Bundesländer beteiligt gewesen sind – auch Nordrhein-Westfalen, Herr Prof. Schmalfuß, mit seinem Minister, Herrn Prof. Pinkwart –, darauf verständigt haben, dass die Gebühren nicht auf die Studierenden oder die Bewerber abgewälzt werden. Wenn aber in dem Staatsvertrag steht: „Die Hochschulen tragen die Kosten“, dann kann das natürlich in einem Land wie Nordrhein-Westfalen bedeuten, dass die Hochschulen, die dort eine weitere Autonomie haben als unsere Hochschulen, diese Kosten auf die Studienbewerber umlegen. Bei uns ist das nicht möglich, weil unsere Kostenregelung und unser Hochschulgesetz es nicht zulassen, dass derartige Kosten auf die Bewerber oder auf die Studierenden umgelegt werden. Deswegen sind unsere Bewerber vor einer solchen Maßnahme geschützt. Ich kann nur hoffen, dass die anderen Bundesländer Ähnliches tun. Ansonsten wird es tatsächlich zu einer hohen Belastung für die Studierenden kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultusministerkonferenz hat – Herr Prof. Mannsfeld hat bereits darauf hingewiesen – in der vergangenen Woche den Weg für ein Ausschreibungsverfahren freigemacht. Die hohe Komplexität des neuen Serviceverfahrens macht es notwendig, dass sich ein Expertengremium intensiv damit beschäftigt, damit wir spätestens zum Wintersemester 2011/2012 ein funktionierendes Servicesystem haben.

Bis dahin wird es ein Übergangsverfahren geben, das auch auf einem Bewerberportal beruht, das das Land Baden-Württemberg für seine eigenen Hochschulen seit

einiger Zeit anbietet und in dem die freien Studienplätze zuletzt noch einmal gesammelt werden.

Wichtig ist aber – das finde ich schon beachtlich –, dass sich die Hochschulrektorenkonferenz darauf einigen konnte – bei aller Autonomie, die die Hochschulen anstreben –, einen spätesten Bewerberschluss festzulegen, den 15. Juli. Das wird auch für die Schulen eine erhebliche Anstrengung bedeuten. Mitte August soll der Versand der Zulassungsbescheide erfolgen. Ab September werden die noch freien Studienplätze in einer Internetbörse bekanntgegeben. Das ist das, was ich als „Übergangssystem“ bezeichnet habe, und bedeutet einen Quantensprung in der Verständigung der Hochschulrektorenkonferenz untereinander, der vor allen Dingen den Studienbewerbern zugute kommt, weil sie frühzeitig erfahren, ob sie den gewünschten Studienplatz erhalten oder ob sie sich in einem weiteren Verfahren um einen Studienplatz bewerben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zu der Einrichtung der Servicestelle aus meiner Sicht angesichts der Komplexität des Bewerbungsverfahrens keine Alternative. Die entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage, die wir in Deutschland haben, ist eben eine andere als in den angloamerikanischen Ländern. Dass jeder, der ein Abitur, eine Hochschulzugangsberechtigung in der Tasche hat, auch die Möglichkeit haben soll, einen Studienplatz zu erhalten, erfordert, dass wir ein bundesweit geregeltes System schaffen, das die Autonomie der Hochschulen möglichst wahrt, aber nicht nur auf diese baut. Deswegen bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag Ihre Zustimmung zu geben und damit in Zukunft den Hochschulen sowie den Bewerberinnen und Bewerbern auf einen Studienplatz ein effektives System an die Hand zu geben.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage den Berichterstatter: Herr Dr. Gerstenberg, möchten Sie sich noch einmal äußern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so wie auch bei den letzten Abstimmungen. – Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/14809.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen?

– Gleiches Abstimmungsverhalten; Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine große Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Da es in der 2. Beratung keine Veränderung gegeben hat, eröffne ich hiermit die 3. Beratung und lasse über den

Entwurf „Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung“ abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine große Anzahl von Stimmenthaltungen und wenige Gegenstimmen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband

Drucksache 4/13932, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/14258, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Ich frage die Berichterstatterin, Frau Abg. Mattern. – Es gab auch von ihr keinen Redebedarf.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen wieder vor, artikelweise vorzugehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich kann keinen sehen.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/14258.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen und einer Stimmenthaltung wurde der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum eine Stimmenthaltung und wenige Gegenstimmen. Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Da es in der 2. Beratung keine Veränderungen gegeben hat, eröffne ich hiermit die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor.

Ich lasse jetzt abstimmen über das Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze

Drucksache 4/13664, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/14823, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz,

das wir jetzt beraten, ist die notwendige Umsetzung der Neuordnung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und der Länder durch die Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2006. Anstelle der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes fallen nun Laufbahn, Besoldung und Versorgungsrecht in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder. Das Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 wird in großen Teilen am 1. April 2009 in

Kraft treten. Da der Bund von seiner neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und Pflichten für die Beamten in den Ländern mit dem Beamtenstatusgesetz Gebrauch gemacht hat, muss auch im Freistaat Sachsen wie in allen anderen Bundesländern das Landesbeamtengesetz an das Beamtenstatusgesetz angepasst werden.

Kurzum, es handelt sich heute um ein Gesetz, das im Wesentlichen technische Anpassungen an die neu konkurrierende Gesetzgebung des Bundes enthält. Es fällt die bisherige Praxis der Anstellung mit der Folge weg, dass dem Beamten schon mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ein Amt verliehen wird. Mit dem Wegfall der Anstellung muss es zwingende Änderungen der Laufbahnvorschriften geben. Wir brauchen damit eine Übergangsvorschrift für die am 1. April 2009 bereits vorhandenen Beamten auf Probe. Notwendig sind weitere Regelungen über die Anerkennung von Laufbahnbefähigungen, die außerhalb des Freistaates erworben wurden. Es ist ein richtiger Schritt und dient der von allen Bundesländern angestrebten Aufrechterhaltung der Mobilität von Beamten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen, die Angehörigen von Beamten haben mitunter arbeitsplatzbedingten Veränderungen zu folgen, und da ist es kein Ausnahmefall, dass dann eben auch ein Beamter sehen muss, dass er möglicherweise seinen Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland findet. Auf keinen Fall darf es sein, dass eine Dienstrechtsreform in den jeweiligen Bundesländern am Ende zu Insellösungen führt, die Beamten den Wechsel innerhalb von Bundesländern erschweren. Deshalb wollen wir das auch unterstützen.

Nicht zuletzt wird mit dem Gesetz der Bologna-Prozess umgesetzt. Es werden laufbahnrechtliche Zulassungsvoraussetzungen ins Beamtengesetz für die Berufung in ein Beamtenverhältnis, die die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master berücksichtigen, aufgenommen. Mit unserem Änderungsantrag passen wir das Gesetz an das im vergangenen Jahr geänderte Sächsische Hochschulgesetz an.

Wir haben im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie im Innenausschuss sehr umfassend über diesen Entwurf beraten. Ich möchte deshalb nur wenige Worte zu § 19b des Sächsischen Beamtengesetzes verlieren, der durch das heute in Rede stehende Gesetz nicht geändert wird. Das Verfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen hat die dortige Regelung zu Führungspositionen auf Zeit für verfassungswidrig erklärt. Allerdings stimmt die nordrhein-westfälische Vorschrift nicht in allen Teilen mit der sächsischen Regelung überein. In Nordrhein-Westfalen war nach einer Amtszeit eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Dauer ausgeschlossen.

Die sächsische Regelung sieht vor, dass der Betroffene bereits nach der ersten Amtszeit übernommen werden kann. Dabei darf allerdings nicht außer Acht bleiben, dass die sächsische Regelung ähnlich der bayerischen Regelung gefasst ist. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung die Regelung in Bayern für

verfassungswidrig erklärt. Die CDU-Fraktion sieht daher auch Handlungsbedarf.

Wir haben aber auch – das ist jetzt wichtig – von der Staatsregierung zur Kenntnis bekommen, dass § 19b im Zuge der Dienstrechtsreform angepasst werden soll. Ich halte das Konzept der Staatsregierung, zunächst nur die unbedingt notwendigen unmittelbaren Anpassungen an das Beamtengesetz vorzunehmen, mit dem heute in Rede stehenden Beamtengesetz einer weitgreifenden Dienstrechtsreform nicht vorzugreifen, durchaus für sinnvoll. Es ist besser, als ein mit der heißen Nadel gestricktes komplettes neues Beamtenrecht kurzfristig ohne sorgfältige Prüfung aus dem Boden zu stampfen.

Allerdings – deshalb auch unser Änderungsantrag – halten wir an den Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums fest, das am Lebenszeitprinzip orientiert ist. Wir wollten dies hier noch einmal unterstreichen. Wir sehen daher zeitnah in der nächsten Legislaturperiode der angekündigten Dienstrechtsreform der Staatsregierung entgegen und gehen davon aus, dass § 19b überarbeitet und im Sinne der Rechtsprechung neu gefasst wird. Von den Drohungen des Abg. Bartl in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, eine negative Normenkontrolle gegen § 19b anzustrengen, lassen wir uns nicht einschüchtern. Wir gehen davon aus, dass in der Übergangszeit ein verfassungskonformer Zustand dadurch hergestellt wird, dass die jetzige Kannregelung verfassungskonform im Sinne eines gebundenen Ermessens der Landesbehörde aufgefasst wird.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat großes Interesse daran, dass für die circa 20 betroffenen und alle nachkommenden Fälle eine verfassungskonforme Regelung geschaffen wird. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion bitte Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zu beratende Novelle des Sächsischen Beamtengesetzes ist eine herbe Enttäuschung zuallererst für die betroffenen sächsischen Beamtinnen und Beamten. Man traut sich kaum noch in den Koalitionsvertrag zu schauen. Kollege Bandmann, Sie selbst scheinen den Inhalt gar nicht zu kennen. Ich habe mich überwunden und doch noch einmal hineingesehen. Was wollten Sie nicht alles in Sachen Dienstrecht tun? Sie wollten motivierte und leistungsbereite Beschäftigte mit umfassenden Mitbestimmungsrechten in Sachsen haben.

Im Koalitionsvertrag steht, dass diese motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten mit umfassenden Mitbestimmungsrechten eine Voraussetzung seien, um die angestrebte Verwaltungs- und Kreisgebietsreform erfolgreich umzusetzen.

(Stefan Brangs, SPD: Da kann ich nur zustimmen!)

Deshalb solle unter anderem, Kollege Brangs, das Sächsische Personalvertretungsgesetz

(Stefan Brangs, SPD:

Das ist auch längst überfällig!)

anhand der Mitbestimmungsstandards des Bundes und der anderen Bundesländer evaluiert werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wo ist es denn?)

Dazu hatten Sie fünf lange Jahre Zeit. Von wegen „mit der heißen Nadel stricken“!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fünf lange Jahre hatten Sie Zeit. Selbst seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I im Jahr 2006 sind auch schon zweieinhalb Jahre vergangen.

Das Papier des Koalitionsvertrages ist geduldig. Darin steht viel Sinnvolles zum modernen Dienstrecht. Allein – passiert ist fast nichts. Denn der heute vorliegende Entwurf wird diesen hohen Ansprüchen natürlich nicht gerecht. Der Freistaat Sachsen nimmt die neuen Kompetenzen im Dienstrecht, Besoldungsrecht und Versorgungsrecht eben gerade nicht wahr. Wieder einmal lässt sich die Staatsregierung, speziell das Innenministerium, zum minimalistischen Prinzip hinreißen, lediglich einen rechtsfreien Raum zu vermeiden. Dieser würde tatsächlich entstehen, wenn man gar nichts tut, da am 1. April 2009 das Beamtenstatusgesetz des Bundes in Kraft tritt. Einen rechtsfreien Raum zu vermeiden ist aber sehr viel weniger, als mit Mut und Kreativität, politischem Gestaltungswillen und politischer Gestaltungskraft die Länderkompetenzen zu nutzen. Das ist alles andere als ein positives Ergebnis, Herr Innenminister Buttolo.

Fehlanzeige auch bei der längst überfälligen Modernisierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Kollege Brangs, ich kann Ihnen dieses Fazit nicht ersparen. Sie haben mehrfach hier am Pult erklärt, dass die Hoffnung zuletzt stirbt.

(Stefan Brangs, SPD:

Das erkläre ich auch weiterhin!)

Eigentlich stirbt sie heute; denn heute wäre theoretisch die letzte Möglichkeit gewesen, mit der Novelle des Sächsischen Beamtengesetzes auch eine Modernisierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes hinzubekommen. Sie sagen sehr richtig, dass es nötig sei. Aber vielleicht merken Sie, liebe Kollegen von der SPD, spätestens heute, dass die CDU wohl doch der falsche Koalitionspartner für ein modernes Personalvertretungsrecht ist.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jetzt ist es zu spät! Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Was die Novelle des Beamtengesetzes wirklich taugt, hat die hochkarätige Sachverständigenanhörung am 8. Januar dieses Jahres gezeigt. Das Fazit dieser Anhörung war eindeutig und für die Einreicher eigentlich vernichtend:

Zum einen steht der vorgelegte Gesetzentwurf im hochgradigen Verdacht, einen sehr wahrscheinlich verfassungswidrigen § 19b zur Übertragung eines Amtes in leitender Funktion auf Zeit zu enthalten. Verfassungswidrig deshalb, weil das zu den Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums gehörende Lebenszeitprinzip ohne Not, das heißt ohne verfassungskonforme, geeignete und erforderliche Gründe, verletzt wird.

Kollege Bandmann, dabei ist es völlig irrelevant, ob es 19 Beschäftigte oder nur einen einzigen betrifft. Es ist wirklich ein Skandal, dass die staatstragenden Koalitionsfraktionen die sehr eindeutigen Aussagen dieser Sachverständigenanhörung zur Einschätzung des § 19b in den Wind geschlagen haben. Mein Kollege Klaus Bartl wird es nachher anhand Ihres wirklich bizarren und von schlechtem Gewissen nur so tiefenden Entschließungsantrages noch vertiefen.

Aber um bereits hier eine klare Ansage zu machen: DIE LINKE besteht darauf, dass dieses Parlament ordentliche Arbeit abliefern. Die Verfassungsrichter werden hier, sollten Sie stur bleiben und unserem Änderungsantrag zur Streichung des § 19b nicht zustimmen, mit Sicherheit wieder Arbeit bekommen. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass Ihr läppischer Entschließungsantrag die Linksfraktion dazu überreden könnte, eine abstrakte Normenkontrollklage abzuwenden.

(Teilweise Beifall bei der Linksfraktion)

Ein weiteres Ergebnis der Sachverständigenanhörung war, dass es in Sachsen mit diesem Gesetz auch weiterhin ein äußerst unübersichtliches Beamtenrecht geben wird, das für Außenstehende völlig intransparent ist. So wird es im Freistaat auch weiterhin einige hundert Laufbahngruppen geben mit unterschiedlichen, überwiegend eben nicht kompatiblen Laufbahnbefähigungen, die einen Personalwechsel sehr schwierig machen und die erwünschte Mobilität der Beamten infrage stellen. Dabei wäre eine Zusammenfassung artgleicher Fachrichtungen auf etwa nur noch acht bis zehn Laufbahnen durchaus realistisch. Wie das geht, das zeigt gerade Bayern. Dort wird eine solche Dienstrechtsreform in Angriff genommen. Dort ist auch noch nicht alles per Gesetz beschlossen.

(Volker Bandmann, CDU:

Das ist zu Beginn einer Legislatur in Bayern!)

– Sie wissen es, Sie sind auch der oberste Rechtsgelehrte dieses Hauses. Da müssen wir immer mal zuhören.

(Lachen bei der Linksfraktion –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die CSU ist ein Glücksfall für die CDU, habe ich gehört!)

Die Linksfraktion wird heute zu diesem Gesetz einen komplexen Änderungsantrag stellen. Ich will die wesentlichen Inhalte in meiner Rede betonen. Neben der unerlässlichen Streichung dieses unsäglichen § 19b muss es natürlich eine Übergangsregelung für die Beamten – und seien es auch nur 19 – geben, die sich jetzt in diesem Status befinden. Daran haben wir gedacht. Das ist der neu

eingefügte § 171a, der sich an der Brandenburger Lösung orientiert, in der genau dieser Status auch gestrichen wurde.

Weiterhin wollen wir, dass öffentliche Ausschreibungen für Einstellungen und Beförderungen nicht nur dann erfolgen, wenn sie im dienstlichen Interesse sind – so steht es jetzt im Gesetz –, sondern sie sollen grundsätzlich erfolgen. Wir wollen, dass ausgeschrieben wird. Wie nötig das ist, zeigen die Kleinen Anfragen meines Kollegen Heiko Hilker. Dort steht in der Antwort der Staatsregierung zu lesen, wie selten beispielsweise Abteilungsleiter- bzw. Referatsleiterstellen in den sächsischen Staatsministerien ausgeschrieben werden. Ob in diesen Fällen eine Bestenauslese im Maßstab von Artikel 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung tatsächlich stattgefunden hat, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Schließlich wollen wir den vergangenheitsbezogenen § 6 Abs. 3 streichen, nach welchem die persönliche Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis diejenigen nicht besitzen sollen, die in der DDR bestimmte Ämter oder Führungspositionen innegehabt haben. Ich darf daran erinnern, dass es eine einschlägige Rechtsprechung gibt. Bereits am 20. Februar 1997 hat das Sächsische Verfassungsgericht hervorgehoben, dass sich dieser Paragraph nur bei verfassungskonformer Auslegung halten lässt, indem eben nicht nur auf die Vergangenheit des Bewerbers abgestellt wird, sondern auch dessen Entwicklung nach dem Beitritt gebührend zu würdigen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 8. Juli 1997 diese Position bekräftigt. Es spricht davon, dass bei der verfassungsrechtlich gebotenen Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Mitarbeiters nicht darauf abgestellt werden darf, dass einer von ihm innegehabten Position das Gewicht einer gesetzlichen Vermutung beigemessen wird, die einen Eignungsmangel begründet, wenn sie nicht widerlegt wird. – So das Bundesverfassungsgericht.

Vor diesem eindeutigen rechtlichen Hintergrund sollte nicht zuletzt die vom Generalsekretär der CDU in Sachsen, Michael Kretschmer, angestoßene Debatte zur „kollektiven Vergabung“ Anlass sein, uns von einer rechtlich wie politisch längst nicht mehr haltbaren Norm zu trennen. Geschähe dies, brauchte auch Ministerpräsident Stanislaw Tillich keine Einzelfallprüfung mehr zu befürchten, beabsichtigte oder müsste er nicht eines allzu fernen Tages sein Amt aufgeben und sich zum Beispiel um eine gut dotierte Beschäftigung im sächsischen Beamtenverhältnis bemühen.

Abschließend: Dass es auch besser geht, zeigen die Bemühungen anderer Bundesländer. Bayern hatte ich bereits genannt. Man kann sich aber auch die Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ansehen, die sich mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, die länderübergreifende Mobilität ihrer Beamten zu gewährleisten und insbesondere familienfreundliche Regelungen in das Beamtenrecht eingeführt haben.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen in anderen Bundesländern nimmt sich der vorgelegte Gesetzentwurf geradezu zwerghaft aus. Ich kann Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, nur empfehlen, diese Missgeburt abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich klarzustellen: Wir debattieren und beschließen heute keine Dienstrechtsreform, sondern – die Vorredner haben es schon angedeutet, und es ist auch schon viel darüber gesprochen worden – mit der Föderalismusreform hat sich auch beim sächsischen Beamtenrecht Anpassungs- und Änderungsbedarf ergeben. Wir müssen das sächsische Landesbeamtenrecht an das Beamtenstatusgesetz des Bundes anpassen. Dieses Beamtenstatusgesetz des Bundes tritt nun einmal am 1. April 2009 in Kraft. Deshalb unterliegen wir einem gewissen Zeitdruck, diese Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.

Unser Ziel muss es daher sein, heute den vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließen, damit er rechtzeitig verkündet werden kann und auch rechtzeitig in Kraft treten kann. Die Rechtsunsicherheit, die ansonsten sowohl auf Dienstherrenseite als auch aufseiten der Beamtinnen und Beamten eintreten würde, wäre wohl ein ziemlich schlechter Aprilscherz. Das wollen wir niemandem zumuten.

Der enge zeitliche Rahmen bedeutet natürlich auch, dass der Gesetzentwurf zunächst Prioritäten setzen muss. Da werden in erster Linie Anpassungen an neues Bundesrecht, aber auch an europarechtliche Gegebenheiten vorgenommen. Ich nenne das Stichwort Umsetzung des Bologna-Prozesses; Kollege Bandmann hat schon darauf hingewiesen. Das ist ein erster, ein wichtiger, ein notwendiger Schritt, aber es kann nur der erste Schritt sein. Weitere Schritte müssen folgen.

Der nächste Schritt, der in Angriff genommen werden muss, ist eine umfassende Dienstrechtsreform. Ich denke, wir sind uns mittlerweile auch hier im Hohen Hause einig, dass es da eine ganze Reihe von Dingen gibt, die angepackt werden können und auch angepackt werden müssen.

Ein Punkt, der gewiss einer gründlichen Überprüfung und Überarbeitung bedarf – darauf will ich jetzt noch eingehen, weil meine Vorredner dies auch getan haben –, ist § 19b des Sächsischen Beamtengesetzes. Diesbezüglich hat nicht zuletzt die Sachverständigenanhörung ergeben, dass die derzeit geltende Regelung zur Übertragung eines Amtes in leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit einer ganzen Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Das Lebenszeitprinzip, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus guten und wichtigen Gründen einer der Grundpfei-

ler des Berufsbeamtentums. Es darf nur von ihm abgewichen werden, wenn besondere Gründe und die Natur der wahrgenommenen Aufgaben dies erforderlich machen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Bei der rechtlichen Ausgestaltung einer solchen Abweichung müssen insbesondere Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit kritisch geprüft werden.

Es besteht mittlerweile – so habe ich das vernommen – hier im Hohen Hause und auch bei der Staatsregierung Einigkeit darüber, dass § 19b auf Dauer so nicht stehen bleiben kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!
– Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die Frage ist nun, wie wir weiter damit verfahren wollen. Wenn wir diese Frage beantworten, ist natürlich zu berücksichtigen, dass es eine Reihe von sächsischen Beamten gibt, die sich derzeit in einem solchen Beamtenverhältnis auf Zeit befinden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich bezweifle stark, dass sich diese Beamten über die entstandene Rechtsunsicherheit gefreut hätten, wenn wir nunmehr aufgrund des zeitlichen Drucks eine überstürzte und mit heißer Nadel gestrickte Neuregelung gemacht hätten. Was diese Beamten wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Rechtssicherheit und Perspektive. Sie wollen sich nicht dazu gezwungen sehen, nach Ablauf der Amtszeit vor Gericht um die dauerhafte Übertragung eines Amtes kämpfen zu müssen, obwohl sie sich bewährt haben. Das wollen wir ihnen in der Tat nicht zumuten, das wollen wir ihnen ersparen. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem genau diese Ziele erreicht werden sollen.

Ich will es noch einmal sagen: Inhalt unseres Entschließungsantrages ist es, dass § 19b des Sächsischen Beamtengesetzes bis zu einer Neufassung im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform unter Beachtung der zu diesem Thema ergangenen Rechtsprechung verfassungskonform ausgelegt und entsprechend angewendet wird.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dies bedeutet aus unserer Sicht insbesondere, dass Abs. 5, der die Übertragung des Amtes auf Dauer beinhaltet, verfassungskonform angewendet werden muss. Ich sage ganz deutlich, wie das gehen kann, gehen soll. Bis jetzt kann das Amt nach der ersten Amtszeit von fünf Jahren auf Dauer übertragen werden. Nach einer weiteren Amtszeit soll es auf Dauer übertragen werden. „Verfassungskonform“ heißt aus unserer Sicht mindestens, dass nach der ersten Amtszeit die Übertragung auf Dauer erfolgen soll und nach der zweiten Amtszeit das Amt auf Dauer zu übertragen ist, bei entsprechender Bewährung natürlich.

Das Ganze darf natürlich nur eine Übergangslösung sein. Letztlich muss das Ziel die zügige Neufassung von § 19b sein. Damit einhergehen muss die zeitnahe Reform des Dienstrechts. Dementsprechend spricht sich unser Ent-

schließungsantrag auch dafür aus, dass die Staatsregierung zeitnah die angekündigte Dienstrechtsreform auf den Weg bringt und einen entsprechenden Gesetzentwurf ebenso zeitnah in der kommenden Legislaturperiode in den Landtag einbringt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und insbesondere zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Elf Artikel und 41 Seiten umfasst der vorliegende Gesetzentwurf, und er dient nach seiner Begründung einzig und allein der Anpassung des sächsischen Beamtenrechts an das Beamtenstatusgesetz des Bundes. Allerdings werden die Möglichkeiten, welche die Föderalismusreform schon im Juli 2006 den Ländern und damit auch dem Freistaat Sachsen im Bereich des Beamtenrechts gegeben hat, völlig außer Acht gelassen. Das muss man einräumen.

Der Gesetzentwurf enthält keine Veränderungen bei Laufbahn, Besoldung, Versorgung oder anderen Bereichen, in denen die Länder jetzt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz besitzen. Statt wie so oft einen großen Wurf anzukündigen, hätten wir uns gewünscht, dass tatsächlich einmal mit einem Beamtenengesetzentwurf etwas real verändert worden wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Schauen Sie nach Bayern! Dort ist eine Reform des Beamtenrechts bereits jetzt beschlossene Sache. Sie werden mir nicht übel nehmen, wenn ich darauf hinweise, dass dies möglich geworden ist, nachdem die FDP dort in der Regierung ist.

Wir Liberalen haben auch hier in Sachsen konkrete Vorschläge unterbreitet, die wir umsetzen könnten. Ich denke etwa an die Ersetzung der Laufbahngruppen im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst. Selbst Kollege Dr. Friedrich hat das angeführt. Wir haben es hier mit einem völlig unübersichtlichen Dschungel und Dickicht aus verschiedenen Laufbahnregelungen zu tun, die einer klaren Strukturierung der Beamtendienstverhältnisse entgegenstehen.

Wir hätten uns an die Abschaffung von Mindest- und Höchstaltergrenzen bei der Verbeamtung heranwagen können. Wir hätten es wagen können, auf den automatischen Aufstieg nach Lebensalter zu verzichten und ihn stattdessen an Leistungskriterien zu knüpfen. Wir hätten uns gewünscht, dass wir hier über Leistungselemente bei der Besoldung diskutieren können.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insofern keine einzige inhaltliche Änderung. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur weit,

weit hinter dem zurückbleibt, was möglich ist, sondern auch hinter dem, was notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Notwendig wäre zum Beispiel auch – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen – eine Streichung des § 6 Abs. 3 des Beamtengesetzes, der – das ist hier schon gesagt worden – inzwischen verfassungsrechtlich obsolet geworden ist.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Nicht zuletzt bereits aufgrund der Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die eine erhebliche Einschränkung der Auskunftsmöglichkeiten vorsehen, hat auch die Rechtsprechung des sächsischen Verfassungsgerichts bereits vor mehr als zehn Jahren, nämlich 1997, festgestellt, dass aus einer Tätigkeit für das MfS nicht automatisch die Ungeeignetheit für Beamtenverhältnisse folgt. Das mag man politisch bedauern, an diese verfassungsrechtlichen Vorgaben muss man sich allerdings halten. Ich stelle fest, dass die Staatsregierung diese Vorgaben wieder einmal bewusst nicht zur Kenntnis nimmt, und da ist – Herr Dr. Friedrich hat es angekündigt – Ärger bereits vorprogrammiert.

Eine andere Regelung ist auch nicht dazu angetan, hier Freude aufkommen zu lassen. Das ist der § 19b. Sämtliche Sachverständigen in der Anhörung waren einhellig der Meinung, dass eine Beibehaltung dieser Regelung nicht nur riskant, sondern offen verfassungswidrig und mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht zu vereinbaren ist. Die Übertragung einer Führungsposition auf Zeit widerspricht dem Lebenszeitprinzip, einem der grundlegenden überkommenen Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Herr Bandmann, es tröstet in der Tat wenig, wenn Sie darauf verweisen, dass diese Regelung im sächsischen Gesetz zwar nicht der verfassungswidrigen nordrhein-westfälischen Regelung entspricht, sondern der verfassungswidrigen bayerischen Regelung. Damit haben Sie nichts gewonnen.

(Beifall bei FDP, der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Stattdessen bringt die Koalition in letzter Minute einen Entschließungsantrag ein, der sich weniger durch fachliche Kompetenz auszeichnet als durch offene Ehrlichkeit. Man gesteht ein, dass man hier völlig hilflos ist und sucht stattdessen sein Heil in Regelungen wie dieser: Man möge doch bitte verfassungskonform die Regelungen überprüfen oder, besser gesagt, so auslegen.

Gesetzgeberische Verantwortung sieht anders aus. Man hätte hier eine klare Regelung treffen können: Man hätte den § 19b abschaffen können. Mit der Regelung im Entschließungsantrag – das ist ja eine Nichtregelung – werden Sie die Sache auch nicht besser machen. Sie werden verstehen, warum sich die FDP zu diesem Gesetzentwurf allenfalls enthalten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, werden heute ein unausgegorenes Gesetz auf den Weg bringen. Den Nachbesserungsbedarf sehen Sie selbst und wollen diesen auch noch mit einem Entschließungsantrag des Landtages festgestellt wissen.

Meine Damen und Herren! Das ist wirklich gesetzgeberische Bürokratie, die Sie sich bemühen könnten abzubauen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ziel des Gesetzes ist es nach eigenen Angaben, sogenannte technische Anpassungen vorzunehmen, damit Sie ab dem 01.04.2009 nicht im rechtsfreien Raum schweben. Dank der Linken hat dazu eine Anhörung stattgefunden. Herr Prof. Degenhart, Sachverständiger der CDU, wie so oft, hat sich dort gewunden, das – ich zitiere – „Konzept des sächsischen Gesetzgebers zunächst für die unbedingt notwendigen unmittelbaren Anpassungen an das Beamtenstatusgesetz und die Abschaffung des Beamtenrechtsrahmengesetzes durchzuführen“, dies nämlich zu vertreten.

Liebe Damen und Herren von der Koalition! Ich finde es einfach unsäglich,

(Stefan Brangs, SPD: Was?!)

dass selbst diese bloßen Anpassungsregelungen im Hinblick auf den hier schon zitierten § 19b von Herrn Prof. Degenhart als „verfassungsrechtlich auf fragilem Boden stehend“ bezeichnet werden. Das ist die höfliche Formulierung eines Sachverständigen-Professors für „total verfassungswidrig“, auch wenn er Ihnen dann mit juristischer Findigkeit den Ausweg der verfassungskonformen Auslegung, nämlich eine Kannregelung im Sinne einer gebundenen Ermessensentscheidung, eröffnet. Das ist allerdings schon sehr trickreich. Man merkt natürlich die Mühe, der Staatsregierung nicht ins Stammbuch schreiben zu wollen, dass es so nicht geht.

Aber, meine Damen und Herren, darüber hinaus: Was heißt technische Anpassung?

Zum Ersten: Die Chance der Föderalismusreform wurde nicht genutzt. Das Gesetz löst keinerlei Probleme, gestaltet nicht, um im vielzitierten Wettbewerb um die besten Köpfe mitzumischen. Herr Rottmann vom Verband der sächsischen Verwaltungsrichter hat es auf den Punkt gebracht: Gut ausgebildete junge Beamte gehen in die Wirtschaft oder zu den Freiberuflern. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht zu regeln.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich die Lösung nicht in einem Staatsvertrag sehe, der zwar die Einheitlichkeit der Rechtsverhältnisse in den Bundesländern garantieren würde, aber – so auch Prof. Degenhart – nur die Ministerialbürokratie stärkt, sondern ich sehe den Landtag in der interessanten Pflicht, hierfür innovative Lösungen zu finden.

Die Föderalismusreform trat bereits am 01.09.2006 in Kraft. Nach einer Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der Linksfraktion zu den Folgen der Föderalismusreform vom 29.11.2006 wird der Anpassungsbedarf des Sächsischen Beamtengesetzes für den Fall festgestellt, dass der Bund das Beamtenstatusgesetz erlässt. – Damals beabsichtigte man noch, das Laufbahnrecht zukunftsorientiert fortzuentwickeln. – Dieses Gesetz wurde dann am 19. Juni 2008 veröffentlicht. Ich frage mich: Wie viel Zeit braucht die Staatsregierung eigentlich noch?

Zum Zweiten suggerieren CDU und SPD mit der Formel „technische Anpassungen“, dass keinerlei politische Entscheidungen getroffen werden würden. Dem ist natürlich mitnichten so. Es ist eine Entscheidung, dass andere Anpassungen etwa an die des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und an die Rechtsprechung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in den Augen der Staatsregierung und der Koalition eben nicht so wichtig sind. Auf diesbezüglichen Regelungsbedarf haben Herr Rottmann und Herr Scheller von der GdP in der Anhörung auch explizit hingewiesen.

Nichtstun, meine Damen und Herren von der Koalition, ist daher sehr wohl eine politische Entscheidung, die wir in diesem Fall aber nicht gutheißen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Drittens heißt technische Umsetzung auch längst noch nicht, dass all das geregelt wird, was zur Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses nötig wäre. Auch da greife ich beispielhaft auf Herrn Scheller von der GdP zurück, wenn er die Neufassung des § 72 anspricht, der die Fortbildung regelt. Die Staatsregierung kommt ihrer Aufgabe der politischen Steuerung gerade wieder nicht nach, da der rechtliche Rahmen für Fortbildungen nicht abgesteckt wird. Bestimmt wird die Verpflichtung zur dienstlichen und persönlich selbstbestimmten Fortbildung. Regelungen zur Kostenfrage, zum zeitlichen Umfang und zu Freistellungen fehlen.

Meine Damen und Herren! Ein Fazit: Viele Worte mit null Wirkung in der Praxis. Wir werden dem Gesetz daher nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung; Herr Minister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach am heutigen Tag gesagt: Mit der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern auch bezüglich des Dienstrechts der Beamten neu geregelt.

Der Bund hat von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für den Kernbereich des Statusrechts mit der Verabschiedung des Beamtenstatusgesetzes Gebrauch gemacht. Auch das wurde schon gesagt: Dieses Gesetz wird am 1. April 2009 in Kraft treten. Daher ist eine technische Anpassung des Sächsischen Beamtengesetzes an das Beamtenstatusgesetz notwendig. Es sind Doppelungen zu streichen, Länderöffnungsklauseln auszufüllen. Zielsetzung muss das zeitgleiche Inkrafttreten des technisch angepassten Landesrechts mit dem Beamtenstatusgesetz des Bundes sein. Andernfalls würde zum 1. April eine erhebliche Rechtsunsicherheit für alle Beamten des Freistaates und der sächsischen Kommunen eintreten. Dies gilt es zu vermeiden.

Der Zeitraum war sehr eng. Zwischen der Verkündung des Beamtenstatusgesetzes im Juni 2008, der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes durch die Staatsregierung in den Landtagen im Herbst 2008 und dem angestrebten Inkrafttreten liegt gerade ein Dreivierteljahr.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Abgeordneten des Sächsischen Landtages dafür bedanken, dass in den Ausschüssen die zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfes erfolgte.

Obwohl zwischen der 1. und der heutigen Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes andere wichtige Themen anstanden, wurde die Behandlung dieses Gesetzentwurfes in allen damit befassten Ausschüssen einschließlich einer öffentlichen Anhörung so möglich gemacht, dass heute die 2. und gegebenenfalls die 3. Lesung stattfinden kann und damit nach einer Eilverkündung auch das Inkrafttreten zum 01.04.2009 gesichert ist.

Dem engen Zeitrahmen ist es geschuldet, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf eine rein technische Anpassung und wenige, absolut zwingende und unstrittige inhaltliche Änderungen – unter anderem zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben – beschränkt worden ist.

Damit haben wir zunächst auf die Ausnutzung der auch dem Freistaat Sachsen durch die Föderalismusreform zugewiesenen neuen Kompetenzen verzichtet. Dies betrifft das Laufbahnrecht, aber zum Beispiel auch das Nebentätigkeitsrecht. Jede inhaltliche Änderung, bei der mehr als eine rechtliche Lösungsmöglichkeit zur Verfügung steht, hätte Diskussionen über die rechtlich, praktisch oder politisch vorzuziehende Lösung ausgelöst. Dafür war schlichtweg keine Zeit da.

Diese Diskussionen werden im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform in der kommenden Legislaturperiode in der gebotenen Tiefe geführt werden. Dann können die Lösungsvorschläge auch im Zusammenhang

gesehen und in ein stimmiges Gesamtsystem angepasst werden.

Mit der pünktlichen Verabschiedung des Gesetzentwurfes kann sich Sachsen durchaus sehen lassen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Aber wo?! –
Lachen bei der Linksfraktion)

– Innerhalb der gesamten Bundesrepublik, wenn Sie es genau wissen wollen.

Nicht alle Bundesländer werden die technische Anpassung ihrer Landesbeamtengesetze pünktlich schaffen. Sie müssen sich über die anfangs angesprochene Phase der Rechtsunsicherheit mit dem Hilfsmittel von Anwendungshinweisen hinüberretten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich noch den Berichterstatter, Herrn Piwarz, ob er das Wort nehmen möchte. – Er möchte nicht. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, das ist Drucksache 4/14823.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dennoch der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier zeigt sich ein gleiches Abstimmverhalten. Der Inhaltsübersicht wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe nun Artikel 1 auf: Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Zu Nr. 1 liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion mit der Drucksache 4/14959 vor. Wird eine Einbringung gewünscht? – Herr Bartl möchte den Antrag einbringen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann ich gleich alle Änderungsanträge einbringen oder soll ich zu jedem einzelnen Punkt den Änderungsantrag vorstellen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie alle Anträge einbringen, bedeutet das: Hat jemand eine Wortmeldung dazu, stehen ihm nur wenige Minuten für sein Statement zur Verfügung.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich komme zunächst zum Punkt 12: Stellenausschreibungen und Stellenauslese. Die Nr. 1 möchten wir geändert haben. Ihnen liegt der entsprechende Änderungsantrag vor. Wir bitten um eine Änderung der Nr. 13.

§ 12 soll neu in der vorgeschlagenen Form gefasst werden. Die bisherige Regelung lautete: „Vor einer Einstellung oder Beförderung sind die Bewerber nur dann durch eine öffentliche Ausschreibung für die freie Stelle zu ermitteln, wenn dies im besonderen dienstlichen Interesse liegt.“ Das hat dazu geführt, dass solche öffentlichen Ausschreibungen deutlich zurückgegangen sind. Sie stellen einen absoluten Ausnahmefall dar.

Das zeigt das jüngste Beispiel im Bereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz: Es geht um die Besetzung der Stelle, die für die gesamten Personalfragen zuständig ist. Ein Kritikpunkt der Personalvertretung an der verfolgten Personalpolitik ist, dass wegen des Absehens von einer öffentlichen Ausschreibung nicht mehr nachvollziehbar ist, ob und inwieweit eine Bestenauslese gemäß des Artikels 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung tatsächlich stattgefunden hat. Zudem kann es nicht im Interesse des Freistaates Sachsen liegen, dass der Bewerberkreis für freie Stellen künstlich klein gehalten wird, indem freie Stellen nur intern und im kleinen Kreise bekannt gemacht werden.

Es wird eine Änderung vorgeschlagen, die eine grundsätzliche Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung enthält. Überdies werden die im § 9 des Beamtenstatusgesetzes enthaltenen Kriterien zur Ernennung eines Beamten als Maßstab für die vorzunehmende Bestenauslese angesehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Antrag äußern? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte für die Koalition zu diesem Änderungsantrag der Linksfraktion Stellung nehmen.

Im Rahmen der technischen Anpassung kommt eine Ausweitung der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung von Stellen nicht in Betracht. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Änderung als unpraktikabel abzulehnen. Angesichts langjähriger bestehender Einstellungsstopps kann bis auf Weiteres nur ausnahmsweise öffentlich ausgeschrieben werden. Daher kann aus unserer Sicht keine generelle Pflicht zu einer öffentlichen Ausschreibung festgeschrieben werden.

Im Übrigen – ich sage es mit aller Deutlichkeit – ist das der Einstieg in die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Es wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass im beliebigen Umfang Stellen zur Verfügung stehen. Die Personen bzw. Beamten, die im Personalkörper vorhanden sind und für diese Stellen geeignet wären, würden möglicherweise auf anderen Stellen entlassen werden müssen. Das ist im Beamtenrecht nicht möglich. Es entsteht ein

falscher Eindruck. Ich denke, dass das besondere dienstliche Interesse wie bisher im Vordergrund stehen soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, wollten Sie dazu etwas sagen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es ist aus Sicht der Antragstellerin schlichtweg abstrus zu behaupten, dass dann, wenn entsprechende Stellen ausgeschrieben sind, Stellen wegfallen würden. Erstens können sich Beamte auf die Stellen bewerben. Das tun sie in der Regel auch. Es wird kein Beamter daran gehindert, sich zu bewerben. Wenn er sich im Amt bewährt, würde der Zuschlag wahrscheinlich auf ihn fallen, weil ihn der Dienstherr bereits kennt. Er hat immer einen Vorsprung im Verhältnis zu den Bewerbern, die von außen kommen.

Außerdem kann ich nicht erkennen, weshalb bei einem Zuspruch eines Bewerbers für das ausgeschriebene Amt irgendein anderer Beamter entlassen werden soll oder entlassen werden könnte. Das ist nach dem Berufsbeamtentum nun einmal rechtlich nicht möglich. Sie sind Beamte auf Lebenszeit. Herr Bandmann, das ist nicht zu begreifen. Das ist Unfug!

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Änderungsantrag der Linksfraktion äußern? Ansonsten lasse ich über diesen abstimmen. – Niemand möchte das Wort erhalten.

Ich lasse nun über die Drucksache 4/14959 Nr. 1 des Änderungsantrages abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe nun Artikel 1 Nr. 1 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe nun die Nrn. 2 bis 5 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurden dennoch den Nrn. 2 bis 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 6 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Nr. 2 vor. Ich bitte um Einbringung; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag in

Nr. 2 begehrt die Linksfraktion die Streichung des § 6 Abs. 3 des Sächsischen Beamtengesetzes. Herr Kollege Dr. Martens hatte bereits vorhin in seinem Referat kurz auf den § 6 Bezug genommen; § 2 hatte er teilweise angerissen.

§ 6 Abs. 3 besagt – ich gebe ihn partiell wieder –: „Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR wird vermutet, dass sie die für die Berufung ins Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Ich stelle zunächst einmal fest, dass wir eine Vorschrift im Interesse des Ministerpräsidenten ändern wollen. Aus den genannten Zusammenhängen würde es bei einer echten Konsumierung der Biografien, Herr Ministerpräsident, am Maßstab des § 6 Abs. 3 eng werden. Es ist die Rede von herausgehobenen Funktionen in staatlichen oder gemeindlichen Dienststellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Wir können ihn ja entlassen!)

Dass er Stellvertreter des Vorsitzenden eines Rates des Kreises – eine herausgehobene Funktion auf gemeindlicher oder kreislicher Ebene – war, liegt auf der Hand.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Wir wollen der CDU helfen!)

Wir haben letzten Endes mit dieser Änderung etwas getan, was jeder nachvollziehen kann.

Generalsekretär Kretschmer, Mitglied der CDU Sachsen, hat vorgeschlagen, dass man sich über die Frage der Innehabung von Funktionen während der DDR-Zeit neu verständigen muss. Das ist ein vernünftiger Ansatz. Letzten Endes ist er ein Stück weit logisch. Sie brauchen es nur einmal durchzurechnen: Wer kann heute noch in das Beamtenverhältnis eintreten, der zu DDR-Zeiten eine herausgehobene Funktion inne hatte? Betrachten wir das einmal altersbedingt. Der Paragraph ist aus diesem Grunde heraus schon völlig widersinnig.

Zum Zweiten ist die Tatsache folgende: Das Bundesverfassungsgericht und der Sächsische Verfassungsgerichtshof haben wiederholt judiziert, dass die Vermutensregelung mit der Umkehr der Beweislast, sich zu rehabilitieren und zu sagen, ich war nicht systemnah, obwohl ich stellvertretender Ratsvorsitzender, Vorsitzender war oder eine ähnliche Position innehatte, nicht verfassungskonform ist. Es erfolgt Einzelfallprüfung in einem zweistufigen Verfahren mit offener Zukunftsprognose.

Man kann bei einer Änderung des Beamtengesetzes keine Bestimmung im Gesetz belassen, die nach der Rechtsprechung definitiv verfassungswidrig ist. Diese kann sich letzten Endes auch nicht durch eine verfassungskonforme Auslegung erschließen. Wir bitten in diesem Falle die

Koalition: Wenn Herr Kretschmer den Mund spitzt und pfeift, möge die Fraktion auch mitpfeifen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte, zum Änderungsantrag.

Volker Bandmann, CDU: Wenn DIE LINKE zum wiederholten Male, Herr Genosse Bartl, den Namen des Generalsekretärs Kretschmer in den Mund nimmt und ihn bewusst sinnentstellend wiedergibt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir haben ja keinen Generalsekretär!)

dann haben wir noch keine Veranlassung, Ihrer Interpretation zu folgen. Um es hier im Sächsischen Landtag noch einmal deutlich zu machen: Herr Kretschmer hat nie von „kollektiver Vergebung“ gesprochen, sondern vergeben kann man nur im Einzelfall. Herr Bartl, das sollten Sie als ehemaliger DDR-Staatsanwalt wissen. Von daher, denke ich, ist auch diese Frage nur im Einzelfall immer wieder zu klären und im Einzelfall, Herr Bartl, auch an dieser Stelle immer wieder anzusprechen. Wir haben darauf verwiesen, dass wir das Beamtenrecht in einer Gesamtnovelle in der nächsten Legislaturperiode behandeln werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden wir den Antrag ablehnen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Damit lasse ich über den soeben besprochenen Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Jastimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 6 des Artikels 1 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch wurde Nr. 6 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Nrn. 7 bis 12 des Artikels 1 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge, also lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Dennoch wurde den Nrn. 7 bis 12 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 13 des Artikels 1 auf. Hier ist Nr. 3 des Änderungsantrages der Linksfraktion aufgerufen. Wird nochmals Einbringung gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag der Linksfraktion? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Damit stimmen wir nun über die Drucksache 4/14959, Nr. 3 des Änderungsantrages der Linksfraktion, ab. Wer seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Nr. 13 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und mehrere Gegenstimmen. Nr. 13 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nummern 14 bis 20 des Artikels 1 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge, also lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nummern 14 bis 20 des Artikels 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 20 a des Artikels 1 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion mit der Nr. 4. Herr Bartl, möchten Sie ihn einbringen? – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Die hier vorgeschlagene Nr. 4 war nur eine Folgeänderung aus Nr. 3, da wir bewusst bei der Ausschreibung bestimmte Ämter herausgenommen hatten, zum Beispiel die Ämter von Richtern auf Lebenszeit und Ähnliches mehr.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also ist er damit entfallen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Er wäre damit entfallen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Damit lasse ich nun über Nr. 20 a, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen ist dennoch die Nr. 20a des Artikels 1 angenommen worden.

Ich rufe Nr. 5 des Änderungsantrages auf. Ist dies auch ein Folgeantrag? Ich kann es nicht erkennen. – Ich bitte Sie um Einbringung.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nr. 5 betrifft originär die vorhin bereits in der Aussprache behandelte Debatte um den § 19b. Wir wollen, dass § 19b aufgehoben wird, dass er wegen der handgreiflichen Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung ersatzlos gestrichen wird.

Ich darf kurz erläutern: § 19b im Sächsischen Beamtengesetz besagt, dass für die Übertragung eines Amtes in leitender Funktion zunächst eine Berufung auf fünf Jahre erfolgen kann, danach eine Berufung auf weitere fünf Jahre, und anschließend kann die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen. Dazu hat das

Bundesverfassungsgericht klipp und klar bei Gelegenheit der Entscheidung über Nordrhein-Westfalen gesagt, dass sich alle beamtenrechtlichen Regelungen generell an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu orientieren haben. Dazu gehört das Lebenszeitprinzip, und zwar aus gutem Grund: Man will die Unabhängigkeit der Beamten gewissermaßen gegenüber wechselnden Mehrheiten oder Machtverhältnissen auch in Regierungen usw. sichern, auch im Interesse der Gewaltenteilung zwischen der ersten und der zweiten Gewalt. Insofern liegt es auf der Hand: Man kann es nicht mehr verfassungskonform auslegen – Herr Bräunig ist nicht da –, wenn das Bundesverfassungsgericht sagt: „... die Durchbrechung der Regelung“, dass es also die Frage des Lebenszeitprinzips gibt.

(Stefan Brangs, SPD: Da ist er doch!)

– Entschuldigung, Kollege Bräunig! – Wie will ich dann sagen, ich lege das weiter verfassungskonform aus? Wir haben eine Regelung, die einfach, wie sie steht und liegt, nicht geht. Ich sage noch einmal zu Ihrer Entschließung: Ich kann mir nicht damit behelfen, wenn ich es im Gesetz lasse und mit einer Entschließung sage: Es gilt, aber nicht so ganz ernst. – Was soll denn das?!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Mit anderen Worten: § 19 b ist ganz eindeutig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 2008 adäquat als verfassungswidrig erkannt worden. Die Brandenburger hatten nahezu die gleiche Regelung wie wir. Sie haben ihr Gesetz dann stante pede im Oktober 2008 geändert und eine Übergangsregelung für die betroffenen Beamten getroffen; diese würde ich später, vor der nächsten Abstimmung einbringen.

Noch einmal: Wenn Sie das aus Beharrungswillen und durch schlechte Beratung Ihrer Fachpolitiker so belassen, meine Damen und Herren der Koalition, nehmen wir einen offenkundig verfassungswidrigen Artikel an.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu diesem Änderungsantrag, Einfügen einer Nr. 20b, Redebedarf? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit lasse ich nun über diesen Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE dennoch abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Nrn. 21 bis 128. Dazu gibt es keine Änderungsanträge, darum stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch wurde den Nrn. 21 bis 128 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1, Nr. 129, auf. Das sind die Nrn. 6 und 7 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Herr Abg. Bartl, ich bitte Sie um Einbringung.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Kollege Bräunig und Herr Bandmann waren es, die vorhin meinten, dass wir, wenn wir die Änderungen jetzt herbeiführen würden, diejenigen in ihrer Rechtsstellung und ihren Besitzständen in Gefahr bringen, die jetzt in einer solchen Regelung nach § 19b stehen, also den Beamtenstatus in einem leitenden Amt auf Probe verliehen bekommen haben. Das muss mitnichten geschehen. Wir haben uns hier mit § 171a die Regelung von Brandenburg zu eigen gemacht und schlagen damit vor, eine Übergangsregelung für die Beamten aufzunehmen, die bereits jetzt in einem solchen Statusverhältnis sind.

Nach Abs. 1 soll also festgelegt werden, dass den Beamten, die sich bereits in der zweiten Amtszeit eines Beamtenverhältnisses befinden, dieses Amt unverzüglich als Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu übertragen ist. Damit wird deren besonderer Rechtsposition Rechnung getragen, zumal der Dienstherr ohnehin aufgrund des Leistungsgrundsatzes bereits im Zusammenhang mit der Übertragung der zweiten Amtszeit dahin gehend eine Vorentscheidung getroffen hat, dass der Beamte offenkundig geeignet ist, Beamter auf Lebenszeit zu sein.

Nach Abs. 2 werden die Beamten, die sich in der ersten Amtszeit, also in den ersten fünf Jahren, befinden, in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach § 19a übernommen. Wir haben also durchaus eine Regelung im Beamtengesetz, nämlich die Regelung „Beamtenverhältnis auf Probe“ für die Dauer von zwei Jahren, in denen man es probieren kann; und hierzu meinen wir, dass diejenigen, die jetzt in der ersten Amtszeit sind, in dieses Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden können.

Wenn sie diese Zeit erfolgreich absolviert haben, haben sie einen Anspruch ebenso wie jeder andere Beamte auf Probe, Beamter auf Lebenszeit zu werden. Es ist eine völlig unrichtige, falsche und desorientierende Behauptung, dass wir mit der Änderung des Gesetzes, mit der Streichung des § 19b, jemanden im Beamtenstatus in Gefahr bringen, der jetzt bereits Beamter auf Zeit im Sinne des § 19b ist. Das ist mit der Übergangsregelung geklärt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es den Wunsch, sich zum Änderungsantrag zu äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer möchte für diesen Änderungsantrag stimmen? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 129 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 129 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den gesamten Artikel 1, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, so wie in der Empfehlung vorgeschlagen, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen hat Artikel 1 dennoch eine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, da keine Änderungsanträge mehr vorliegen, ob ich die Artikel nacheinander verlesen kann und wir danach darüber abstimmen können, oder wünschen Sie zu jedem Artikel eine Einzelabstimmung? – Dann verfahren wir so.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Disziplinalgesetzes, Nrn. 0 bis 12; Artikel 3, Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes; Artikel 4, Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes; Artikel 5, Änderung des Sächsischen Sicherheitswachtgesetzes, Nrn. 1 und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde den Artikeln 2 bis 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 6 auf, Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes. Der Ausschuss empfiehlt die Streichung dieses Artikels. Über diese Streichung lasse ich jetzt abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde die Streichung beschlossen.

Ich rufe Artikel 7 auf, Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes, Nrn. 1 und 2; Artikel 8, Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes; Artikel 9, Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Artikel 10, Neufassung des Sächsischen Beamtengesetzes und des Sächsischen Umzugskostengesetzes; Artikel 11 Inkrafttreten. Wer gibt diesen Artikeln die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde den Artikeln dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Da es in der 2. Beratung keine Änderungen gegeben hat, eröffne ich jetzt die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes und anderer Gesetze als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Gegenstimmen wurde der Entwurf als Gesetz dennoch beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Gibt es

dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so.

Ich komme nun zum Entschließungsantrag der Koalition, Drucksache 4/13664, und bitte um Einbringung, wenn das gewünscht ist.

(Volker Bandmann, CDU, geht mit etwas Zeitverzögerung zum Saalmikrofon. – Zurufe von der Linksfraktion – Heinz Eggert, CDU: Immer mit der Ruhe, es geht gleich weiter!)

Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich merke, mit welcher Spannung dieser Entschließungsantrag erwartet wird. – Als Koalition sind wir inhaltlich bereits auf diesen Entschließungsantrag eingegangen. Auch die anderen Fraktionen haben diesen gelesen, da sie in ihren Ausführungen bereits darauf eingegangen sind. Damit ist die Sache inhaltlich zustimmungsfähig, und ich bitte darum, dies jetzt zu tun.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist ja fast wie in der Faschingszeit!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch einmal Äußerungsbedarf? – Zunächst Herr Bartl und danach Herr Lichdi, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Wir können uns als Parlament undenkbar noch draußen sehen lassen, wenn wir als Landtag der 4. Wahlperiode ein Gesetz beschließen, uns in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf Experten einladen, und zwar nach dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen benannt, wobei einer der Experten, Prof. Battis, derjenige war, der das Land Nordrhein-Westfalen vorm Verfassungsgericht vertreten und dort die Niederlage kassiert hat. Dieser Sachverständige sagt dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss in der Anhörung ausdrücklich, dass der § 19b so nicht geht und eine höchst riskante Verfassungsklage mit sich bringen kann. Wir nehmen das zur Kenntnis, bleiben beim § 19b als Parlament qua Diktatur der parlamentarischen Mehrheit und sagen dann elegant in der Entschließung: Aber, meine Damen und Herren des künftigen Landtages, Sie müssten mal bitte unseren Schrott reparieren!

(Heiterkeit bei der Linksfraktion – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das ist überhaupt noch nicht dagewesen. Sind Sie sich, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion oder in diesem Fall der SPD-Fraktion, dessen noch irgendwie bewusst, wie Sie draußen von normalen Menschen eingeteilt werden müssen?!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich sage das Gleiche! –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Herr Eggert, Sie schreien gerade so. Wir hatten in der 1. Wahlperiode eine Änderung zur Sächsischen Bauordnung. Wir hatten einen Änderungsantrag eingebracht, in dem es darum ging, einige Bestimmungen zu streichen. Die gestrichenen Bestimmungen hätten dazu geführt, dass die tragenden Wände abgerissen werden. Da haben Sie gesagt: Auch wenn es von den Roten kommt, wir können wirklich nicht die tragenden Wände abreißen. Immerhin waren Sie damals in der Erkenntnis schon weiter als heute.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion –
Heinz Eggert, CDU: Aber jetzt hört sich
das nach einstürzenden Mauern an!)

– Okay, wir können es ja unterspülen mit Autobahnbau usw. – Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Es ist verfassungspolitisch – verfassungsrechtlich ohnehin – ein Unding und eine Blamage über die Grenzen des Landes hinaus, sich mit einer solchen Entschließung zu einem offenkundig verfassungswidrigen Regelungsgehalt bekennen zu wollen und hier praktisch die Pirouette aufzuführen. Meine Damen und Herren der CDU und der SPD, nehmen Sie doch Ihre vom Souverän verliehene Rolle bis zum letzten Tage dieses Landtages wahr und erledigen Sie Ihre Aufgaben!

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen; denn wir wollen nicht einfach abnicken, was zwar auf den ersten Blick nicht schadet, aber, wie Kollege Bartl schon ausgeführt hat, in sich absurd – der Jurist würde sagen „perplex“ – ist. Es ist für uns nicht zustimmungsfähig, dass die regierungstragenden Parteien mit einem heute von Ihnen zu verantwortenden Gesetz den Handlungsbedarf für eine große Dienstrechtsreform vom Parlament feststellen lassen wollen, anstatt ein entsprechendes Gesetz einzubringen.

Punkt 1 ist besonders absurd. Sie haben gerade beschlossen, dass es diesen § 19b geben soll, in dem das Lebens-

zeitprinzip anders als von der geltenden höchstrichterlichen Verfassungsrechtsprechung ausgelegt wird. Im Punkt 1, den Sie uns hier vorlegen, sagen Sie aber, dass dieses Lebenszeitprinzip zwingend zu beachten sei. Das ist ein irgendwie total untauglicher Versuch, diese verfassungswidrige Regelung, die Sie gerade beschlossen haben, zu heilen. Er ist also unnötig. Das ist hilflos und zeigt diese schwarz-rote Gesetzgebungskunst, die sich hier in den letzten fünf Jahren leider breitmachen konnte.

Zum Punkt 2. Fakt ist, dass es diese Staatsregierung in der 5. Legislaturperiode nicht mehr geben wird. Die Regierungsseite kann sich durch diese Verschiebung daher in der 4. Legislaturperiode nicht entlasten. Es kann doch nicht sein, dass hier der 4. Sächsische Landtag den 5. Sächsischen Landtag auffordert, doch endlich diese Dienstrechtsreform vorzunehmen. Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, dass es den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Diskontinuität gibt. Das heißt, dass der eine Landtag mit dem anderen Landtag nichts zu tun hat, ihm auch keine Aufträge erteilen kann, weil natürlich der Wähler dazwischen das Wort hat. Das sollten vielleicht auch Sie beachten.

Im Übrigen sehen wir, dass die von mir angesprochenen Punkte der Antidiskriminierung eben auch nicht Schwerpunkt der Arbeit an dieser Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode sein sollen. Das ist uns zu wenig. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen und die Staatsregierung um die Begrenzung ihrer gestellten Aufgaben bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf zu diesem Entschließungsantrag. Darum lasse ich jetzt über diesen abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dagegen wurde dem Entschließungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt jetzt schließen und rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG)

Drucksache 4/11381, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/14772, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die NPD, es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich bitte jetzt die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, den die NPD-Fraktion mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Geschäftsgang eingebracht hat. Mit einem lachenden Auge deshalb, weil das in Sachsen nach wie vor gültige Bundesversammlungsgesetz dramatisch überholt ist und dringend einer Reform bedarf; aber gleichzeitig eben mit einem weinenden Auge, weil die NPD eine unterschiedliche Handhabung des Versammlungsrechts in den verschiedenen Bundesländern für grundsätzlich falsch hält.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 unterliegt das Versammlungsrecht der Gesetzgebung der Länder und nicht mehr der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Damit kann jedes Land sein eigenes Versammlungsgesetz beschließen. Bayern ist vorgeprescht und hat dies schon getan – mit einem katastrophalen Ergebnis, weswegen das Bundesverfassungsgericht inzwischen das Gesetz teilweise wieder außer Kraft gesetzt hat. In übrigen Ländern, die noch kein eigenes Versammlungsgesetz beschlossen haben, gilt das bisherige Bundesversammlungsgesetz vorerst weiter, bis ein Landesgesetz verabschiedet wird. Damit wurde der Weg zu einem unterschiedlichen Versammlungsrecht in den verschiedenen Bundesländern zumindest vorläufig beschritten. Dies muss man zur Kenntnis nehmen, Bundesverfassungsgericht hin oder her. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann andere Länder dem Beispiel Bayerns folgen werden.

Das gab jedoch noch nicht den Ausschlag für unsere Entscheidung, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, sondern vielmehr die Ankündigung eines Sächsischen Versammlungsgesetzes durch die Staatsregierung und dann die Einbringung des entsprechenden Gesetzes im Februar 2008, also vor nunmehr über einem Jahr. Dieser Entwurf richtet sich selektiv und willkürlich gegen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und zeigt exemplarisch, worum es den herrschenden Parteien und ihren Einflüsterern eigentlich ging, als sie bei der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder absoben: einzig und allein um die Möglichkeit für die Landesregierungen, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zulasten der nationalen Opposition verfassungswidrig einzuschränken. Es

ist zwar offensichtlich, wird aber trotzdem formell ge-
leugnet, obwohl es gleichzeitig augenzwinkernd wieder
zugegeben wird. Es geht ja schließlich um die Bekämpfung
des sogenannten Rechtsextremismus. Da zählt dann
für Sie weder Demokratie noch menschlicher Anstand.
Dafür nehmen Sie die endgültige Aufgabe der Rechtseinheit
Deutschlands in Kauf, indem Sie nämlich auf die
bundesweit einheitliche Gewährung jenes Grundrechts
verzichten, das laut Bundesverfassungsgericht zu den
wichtigsten Menschenrechten überhaupt gehört und
gleichwertig sei mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit
und dem der Versammlungsfreiheit.

Ausgerechnet dieses Recht soll nun in Bayern, Sachsen,
Baden-Württemberg und anderswo unterschiedlich
gewährt werden dürfen, damit die jeweiligen Landespolitiker
alle von den gleichen pseudodemokratischen Blockparteien
ihre verfassungswidrigen Klimmzüge einbauen
können, mit deren Hilfe sie dann das Demonstrationsrecht
deutscher Patrioten beliebig mit Füßen treten können.

(Oh! bei der Linksfraktion)

Eine feine Demokratie, meine Damen und Herren von der
Regierungsbank! Aber da Ihr Gesetzentwurf nicht nur
krass verfassungswidrig, sondern kaum noch an Primitivität
zu überbieten ist, wundert es nicht, dass Sie vorerst
kalte Füße bekommen haben und ihn vorläufig wieder aus
dem Verkehr ziehen mussten. Das hindert uns nicht daran,
unseren Entwurf für ein wahrhaft freiheitliches Versammlungsgesetz
hier in der 2. Lesung einzubringen; denn im
Gegensatz zu Ihrem, Herr Mackenroth, mit dem Sie
missbräuchlich die Versammlungsfreiheit aus Fragen der
politischen Willkür an bestimmten Orten einschränken
oder das Selbstbestimmungsrecht eines Veranstalters
einschränken wollen, ist unser Gesetz nicht verfassungswidrig,
sondern will vielmehr aufzeigen, wie das heutige
Bundesversammlungsgesetz ergänzt werden müsste, um
im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
verfassungsgemäß zu werden.

Denn dieses bereits von 1953 stammende Gesetz ist in
höchstem Maße überholungsbedürftig. Das, meine Damen
und Herren, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Während
einige verfassungswidrige Sonderbestimmungen
aufgenommen wurden, die gezielt nationale Veranstaltungen
behindern sollen, wurde die Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichtes seit Jahrzehnten nicht in das
Gesetz eingearbeitet mit der Folge, dass es heute völlig
neben der Wirklichkeit liegt, während sich die versamm-
lungsrechtliche Praxis immer mehr durch eine Art politi-

scher Narrenfreiheit für Behörden, die Innenministerien und ihre unter dem Namen Antifa bekannte Fünfte Kolonne auszeichnet, von einer gleichgeschalteten Presse eifrig nachaplaudiert.

Ich nenne hier einige schwerwiegende Beispiele für in das Gesetz nicht eingearbeitete Entscheidungen des Gerichts, meine Damen und Herren.

Beispiel 1: Die Versammlungsfreundlichkeit der Behörden. Die zuständigen Behörden sind durch das richtungweisende Brokdorf-Urteil vom 14. Mai 1985 vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich gehalten, sich auch bei möglichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit immer noch vom Willen leiten zu lassen, dem friedlichen Veranstalter die Durchführung der Versammlung zu ermöglichen, und zwar indem die Gefahren beseitigt werden. Dieses Gebot der Versammlungsfreundlichkeit hat bis jetzt im Gesetz gefehlt. Wir haben es aufgenommen. Das ist auch unbedingt notwendig, denn es wird bis heute von den Versammlungsbehörden krass missachtet.

Beispiel 2: Das Kooperationsgebot. Dieses ist zur Durchsetzung der Versammlungsfreundlichkeit notwendig und deswegen ebenfalls vom Bundesverfassungsgericht dringend vorgeschrieben, zumindest dann, wenn die Versammlungsbehörde ein Verbot erwägt. Es ist aber nicht im Versammlungsgesetz geregelt und wird deswegen bis heute uneinheitlich und oft sehr versammlungsunfreundlich, um nicht zu sagen missbräuchlich, praktiziert. Deswegen haben wir erstens in unserem Gesetzentwurf erstmalig die Kooperation für alle Fälle verbindlich vorgeschrieben, in denen die Versammlungsbehörde Verbot oder Auflagen erwägt, und zweitens die Pflichten beider Seiten – Veranstalter und Behörden – bei der Kooperation verbindlich definiert. Dadurch werden willkürliche Verfügungen erschwert, weil die Behörde Gründe nennen muss und der Veranstalter durch seine Kooperationsbereitschaft versuchen kann, diese zu beseitigen. Genauso, meine Damen und Herren, meint es eben auch das Bundesverfassungsgericht.

Beispiel 3: Spontan- und Eilversammlungen unter freiem Himmel. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Anmeldepflicht nicht ausnahmslos vorgeschrieben sein darf. Wenn situationsbedingt keine Anmeldung möglich ist, ist vielmehr eine Spontandemonstration zulässig. Diese darf nicht rein schematisch von der Polizei aufgelöst werden. Dagegen spricht der Wortlaut von Artikel 8 Grundgesetz. Wenn die vorgeschriebene Frist für eine Anmeldung situationsbedingt nicht zumutbar ist, ist eine Eilversammlung mit verkürzter Anmeldefrist durchaus zulässig. Dies darf ebenfalls nicht rein schematisch mit Hinweis auf die Anmeldefrist abgelehnt werden. Obwohl auch diese Rechtslage schon seit Jahrzehnten eigentlich theoretisch gegeben ist, wird sie von Behörden und Polizei regelmäßig missachtet, zumindest im Zusammenhang mit nationalen Demonstrationen. Durch unseren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wird nun auch dieser Missstand behoben.

Deshalb bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung zu einem wahrhaft freiheitlichen Gesetzentwurf, mit dem wir Nationaldemokraten die Versammlungsfreiheit verteidigen und wahrhaft ausbauen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, das war die einreichende Fraktion. Mir ist angezeigt worden, dass für die Koalition eine Abgeordnete der SPD spricht. Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unlängst las ich in der Zeitung, dass irgendeine Partei oder Gruppierung krampfhaft Versammlungsräume sucht. Wenn dem so ist und man diesen Gesetzentwurf liest, dann kann man natürlich nachvollziehen, dass das Wasser bis zum Hals steht und man sonst etwas herbeizaubern möchte, um Versammlungen durchzuführen.

Es ist schon kaum erträglich, dass das jetzige Versammlungsgesetz von bestimmten Leuten bis an die Grenzen ausgenutzt wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Das Recht gilt für alle!)

Natürlich wollen Sie sich mit diesem Gesetz einiges zuschustern. Schauen Sie doch einmal in Ihre eigene Begründung hinein: Das Vokabular ist doch kaum mehr als Stammtischvokabular, und ich wehre mich und ich weigere mich, dies hier zu wiederholen. Was Sie da vorgelegt haben, ist eines Parlamentes unwürdig.

Es ist mitnichten so, dass Sie ein freiheitlich-demokratisches Versammlungsgesetz wollen, sondern Sie wollen es für Ihre Zwecke missbrauchen. Das konnte man in jedem Teil, in jedem Absatz Ihrer Begründung wiederfinden.

Dieses Gesetz gehört einfach abgelehnt.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Ganz „starke“ Argumentation!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Für die Opposition spricht die FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat war es schon absurdes Theater, was hier geboten wurde. Ausgerechnet die NPD macht sich auf den Weg, um ein Grund- und Menschenrecht zu retten – und das nicht nur eingeschränkt für Deutsche, sondern als jedermanns Recht für alle anderen mit.

(Holger Apfel, NPD: Selbstverständlich!)

Der Zweck ist relativ schnell klar geworden: Es geht hier um den Schutz der Freiheitsrechte deutscher Patrioten – das sind in Ihrem Sprachgebrauch Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen. Sie haben sich nicht mit Ihrem

eigenen Gesetzentwurf beschäftigt, Herr Apfel, sondern allein mit dem hier gar nicht zur Diskussion stehenden und wohl auch überholten Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Aber bleiben wir bei Ihrem Gesetzentwurf, der ist nämlich reichlich schlecht. Das hat schon die Sachverständigenanhörung am 2. Juni gezeigt. Dieser Gesetzentwurf ist bereits rechtlich bedenklich und inhaltlich unausgewogen. Herr Prof. Badura stellt fest: Dieser Gesetzentwurf strebt eine vollständige Ersetzung des geltenden Versammlungsrechtes an und zielt auf eine möglichst weitgehende Sicherung der Versammlungsfreiheit durch die Absicherung gegen Beschränkungen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung durch gesetzlich festgelegte Schutzpflichten gegen sogenannte Gegenveranstaltungen. Das ist der Kern Ihres Gesetzentwurfes.

Es geht nicht darum, die Freiheitsrechte von Demonstranten zu sichern, sondern Ihre Aufmärsche vor sogenannten Gegendemonstrationen zu schützen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, vor Steinewerfern!)

Einfach gesagt, der Gesetzentwurf soll vor unliebsamen Gegendemonstrationen schützen. Aber so leicht werden Sie es nicht haben, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken.

(Holger Apfel, NPD:
Sie wollen Gewalt legitimieren!)

Versammlungsrecht ist kein Gesinnungs-TÜV, der unliebsame Meinungen ausschließt oder Versammlungen dieser Art verhindern will. Grundrechte sind, wie ich schon sagte, jedermanns Rechte.

(René Despang, NPD: Solange es gewaltfrei ist!)

Aber solange keine besonderen Gefährdungen hochrangiger Rechtsgüter vorliegen, ist die Versammlungsfreiheit uneingeschränkt zu gewähren, und das bleibt auch so. Das gilt sowohl für die unliebsamen rechten Aufzüge wie auch für die Aufzüge radikaler Linker, solange diese friedlich verlaufen; das will ich hier ausdrücklich betonen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das ist selten genug der Fall!)

In dem Moment, da Demonstrationen unfriedlich verlaufen, sind sie nicht mehr vom Versammlungsrecht gedeckt. Unfriedlich sind nicht nur Versammlungen, sondern auch in ihrem Umfeld begangene Straftaten, die den Veranstaltern zugerechnet werden können. Man kann sich nicht hier herstellen und sagen, wir machen ein Demonstrationsrecht geltend, aber lassen es auf der Hin- und auf der Rückfahrt anständig krachen. So wird das nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie haben recht, in der Begründung des Brokdorf-Urteilsbeschlusses wird das Recht auf friedliche Gegendemonstrationen betont, und genau das möchten Sie hier

ausschalten. Sie möchten sich mit § 4 Ihres Gesetzentwurfes weitgehend unliebsame Gegendemonstrationen fernhalten, und Sie möchten die Möglichkeiten der Versammlungsbehörden einschränken, gegen einschüchternde Versammlungen vorzugehen, und dieses wiederum wäre selbst verfassungswidrig.

Der Entwurf ist unausgewogen und einseitig, meine Damen und Herren. Eine Demokratie muss vieles aushalten – bisweilen auch Aufmärsche von Ihnen und Ihren Kameradschaften –; aber was wir nicht hinnehmen werden und was wir als Demokraten nicht akzeptieren können, ist, dass Sie ausgerechnet für diesen Gesetzentwurf im 20. Jahr nach dem Mauerfall die Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR als Rechtfertigung heranziehen. Das ist zynisch und das weise ich in aller Form zurück. Ihr Gesetzentwurf und Ihre Absichten haben mit dem, was die Menschen damals auf die Straßen getrieben hat, nicht das Mindeste zu tun.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Versammlungsgesetz, meine Damen und Herren, setzt Ihnen heute bereits Grenzen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Übrigens, diesen Begriff der öffentlichen Ordnung wollen Sie in Ihrem Gesetzentwurf vollständig abschaffen. Wenn man Sie ließe, wie Sie wollten – das haben verschiedene Versammlungen in der Vergangenheit gezeigt –, dann wären das recht eindeutige Veranstaltungen mit Marschblöcken in einheitlicher Kleidung, Springerstiefeln,

(Lachen bei der NPD – Gitta Schübler, NPD:
Bleiben Sie realistisch!)

Reichskriegsflaggen, auch an eisernen Fahnenstangen, und Sprechchöre, die bisweilen auch mal munter zu offener Gewalt aufrufen.

Das hat es in der Vergangenheit alles bereits gegeben und musste bei Veranstaltungen von Rechtsextremisten verboten werden, und wenn Sie das heute unterlassen und es nicht tun, sondern sich friedlich geben, dann tun Sie das nicht aus eigener Überzeugung oder aus freiem Willen; sondern das tun Sie nur, um der Auflösung Ihrer Veranstaltung zu entgehen, und geprügelt wird dann auf dem Heimweg.

Sie nutzen das vorhandene Versammlungsrecht bis zum Exzess aus, bisweilen auch über die Schmerzgrenze. Das wird aber nicht Grund sein, das Versammlungsrecht selbst zu beschädigen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Sie genießen das Demonstrationsrecht, mehr aber auch nicht, und ein Versammlungsrecht nach dem Wunsch der NPD wird es hier in Sachsen mit Sicherheit nicht geben.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren! Das waren die Fraktionen. Ich frage

die Staatsregierung, ob Redewunsch besteht. – Nein. Meine Damen und Herren, damit kommen wir – –

(Holger Apfel, NPD: Wir haben einen zweiten Redebeitrag! – Zuruf von der CDU: Muss das sein? – Holger Apfel, NPD: Ja, und es kommt noch ein dritter!)

– Alles in Ordnung, bitte.

Holger, Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nicht anders zu erwarten, mit welcher Primitivität Sie sich mit unserem Gesetzentwurf auseinandersetzen würden. Frau Weihnert, das war nun ganz schlechtes Kino, wenn man keine Argumente hat, einfach in Bausch und Bogen zu behaupten, dass alles schlecht sei, was der andere niedergeschrieben hat, ohne sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Herr Dr. Martens scheint nicht zugehört zu haben, wenn er behauptet, dass wir uns hier nicht mit unserem eigenen Gesetzentwurf auseinandergesetzt hätten, sondern nur mit dem absurden, von der Staatsregierung vorgelegten; denn ich habe unter anderem Punkte wie die Versammlungsfreundlichkeit der Behörden, das Kooperationsgebot und spontane Eildemonstrationen angesprochen.

Eines sei auch noch gesagt, Herr Dr. Martens: Selbstverständlich akzeptiert die NPD, dass gegen ihre Veranstaltungen friedliche Poteste stattfinden. Diese sind herzlich willkommen und Ausdruck einer lebendigen Demokratie, gar keine Frage. Aber indem Sie sich mit rechtswidrigen Demonstrationen solidarisieren, indem sich sogenannte Politiker dieses vermeintlich Hohen Hauses mit kriminellen Straftätern gemein machen, akzeptieren Sie damit die Herrschaft des Pöbels, und das, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der NPD)

Nach Artikel 8 Grundgesetz heißt es, alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durchgesetzt oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden. Dieses Recht gilt vor allem für Menschen, die sich versammeln, um einem eigenen politischen Anliegen öffentlich Gehör zu verschaffen. Aber es gilt eben nicht für Personen, die sich nur versammeln, um andere an der Ausübung ihrer Rechte zu behindern. Kein Grundrecht darf dazu missbraucht werden, andere an der Ausübung ihrer Grundrechte zu behindern.

Genau das geschieht aber heute im sogenannten Kampf gegen Rechts – beschämenderweise sogar mithilfe staatlicher Subventionen und unter Duldung der Justiz, obwohl es sich eigentlich um Straftaten handelt. Diese Straftaten sind aber zum Beispiel im Bereich des Versammlungsrechts nach unserer Auffassung eben heute nicht klar genug definiert. Deswegen findet die politisch gesteuerte Justiz immer wieder Möglichkeiten, ein Auge zuzudrücken, wenn es sich um Straftaten gegen rechte Veranstaltungen handelt.

In unserem Gesetzentwurf haben wir uns bemüht, durch eine genauere Definition von Störungen und Störversammlungen diese Möglichkeiten auszuschließen. Es spricht Bände über die Rechtsverachtung der BRD-Blockparteien, wenn sie nun versuchen, ausgerechnet gegenüber diesen Bemühungen irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken vorzutäuschen, wie es in der Vergangenheit geschehen ist. Wer rechtsstaatlich denkt und intellektuell redlich ist, kann keine derartigen Bedenken haben.

Ich will sie anhand der Aktion gegen den Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland am 14. Februar kurz erläutern. Vertreter der sogenannten Aktion „Geh denken“ erklärten immer wieder in der Öffentlichkeit, ihr Ziel sei, den Trauermarsch zu verhindern, nicht zum Laufen kommen zu lassen. Sie riefen öffentlich dazu auf, dieses Ansinnen zu unterstützen. Schon auf ihrer offiziellen Internetseite hieß es: „Europas größten Naziaufmarsch stoppen!“ – Etwas, was Ihnen ja nicht gelungen ist.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE – Unruhe)

Nun macht sich zwar nach Artikel 21 Versammlungsgesetz strafbar, wer in der Absicht, nicht verbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht.

– Herr Lichdi, ich habe nur Ihren Gossenjargon übernommen. Ihnen ist es eben nicht gelungen, die größte nationale Demonstration in Europa zu verhindern.

(Starke Unruhe und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aber als die Veranstalter des Trauermarsches gegen die Verantwortlichen von „Geh denken“ Strafanzeige wegen Aufforderung zu Straftaten erstatteten, erklärte die Staatsanwaltschaft Dresden sinngemäß:

Voraussetzung für eine strafbare öffentliche Aufforderung zu Straftaten im Sinne von § 111 ist, dass der Täter zu einer bestimmten, nach ihrer Art hinreichend konkretisierten Straftat auffordert. Aus den angegebenen Zitaten ergäben sich aber keine konkreten Aufforderungen oder Anweisungen zu Handlungen, die grobe Störungen darstellen würden. Grobe Störungen in diesem Sinne wären solche Einwirkungen aus dem Ablauf eines Aufzuges, die als besonders schwere Beeinträchtigung des Veranstaltungs- und Leitungsrechtes empfunden würden. Eine solch grobe Störung wäre zum Beispiel die Verhinderung des Weitermarsches des Aufzuges durch eine Sitzblockade.

Nun haben die für die Aktionen „Geh denken“ und „No pasaràn“ Verantwortlichen zwar nicht ausdrücklich zu Sitzblockaden aufgerufen. Aber man muss ja nicht bei einem öffentlichen Aufruf zur Nötigung explizit die genaue Gewaltform nennen, durch die die Nötigung zu erfolgen habe.

Dass eine Demonstration nur dadurch gestoppt werden kann, dass grobe Störungen, wie eben Sitzblockaden, verübt werden, ist so offensichtlich, dass es wirklich müßig ist, darüber zu debattieren. Außerdem wurden ja bereits vor dem 14. Februar Sitzblockaden in Dresden sogar öffentlich geübt, und das alles unter den Augen der Polizei, ohne dass diese eingegriffen und die Verantwortlichen wegen Vorbereitung von Straftaten zur Verantwortung gezogen hätte.

(Stefan Brangs, SPD: Zum Thema!)

– Es ist klar, dass Ihnen dieses Thema höchst unangenehm ist, weil ja Ihre Abgeordneten, allen voran Herr Dulig, Herr Lichdi und Frau Köditz – nein, Letztere wohl kaum, weil sie nicht wieder hochgekommen wäre –,

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD)

weil Ihre sauberen Herrschaften gar nicht gewillt wären, sich an friedlichen Protesten zu beteiligen. Sie machen sich mitverantwortlich dafür, dass dieser kriminelle Pöbel heute immer wieder fröhliche Urständ feiern darf.

Diese Tatsachen sind nicht nur geeignet, die Frage nach dem Rechtsstaat in Deutschland allgemein zu stellen, sondern vor allem auch, sich über den Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ernsthafte Gedanken zu machen. Genau dies haben wir in unserem Gesetzentwurf getan. Wenn Sie deswegen verfassungsrechtliche Bedenken haben, können Sie einem leid tun; vor allem aber kann es einem um den Rechtsstaat leid tun!

Wer es mit diesem gut meint, der stimmt unserem Gesetzentwurf zu. Denn dieser trägt eine wahrhaft freiheitliche Handschrift und steht in wohlthuendem Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, mit dem CDU und SPD in ihrem fanatischen Kampf gegen Rechts das hohe Gut der Versammlungsfreiheit weiter einschränken wollen.

Ich wiederhole abschließend, dass unser Gesetzentwurf im Kern vor allem die Rechtsprechung und Fachliteratur der letzten Jahrzehnte berücksichtigt, die sich im alten Versammlungsgesetz des Bundes nicht widerspiegelt, das die Staatsregierung einfach weiter gelten lassen will. Wir Nationaldemokraten wollen die Versammlungsfreiheit verteidigen. Der Gesetzentwurf der NPD bringt das Versammlungsrecht in Sachsen auf den neuesten Stand und bildet deshalb im Gegensatz zu dem Machwerk der Staatsregierung eine ernsthafte Diskussionsgrundlage für die Ausgestaltung dieser wichtigen Rechtsmaterie.

Dass Sie, meine Damen und Herren, sich wieder einmal einer seriösen Debatte darüber entzogen haben, zeigt deutlich, welche Gefahr Sie und Ihresgleichen für die Wahrung der Grundrechte in unserem Lande darstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Apfel, ich habe eine Nachfrage als Präsident. Herr Apfel, hören Sie mich?

Holger Apfel, NPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie verwandten den Begriff „krimineller Pöbel“. Meinten Sie damit unter anderem einen Abgeordneten dieses Hauses?

Holger Apfel, NPD: Ich meinte die Herrschaften, die sich an kriminellen Übergriffen am Rande von Demonstrationen beteiligen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da haben Sie aber die Kurve noch mal gekriegt!

Möchte jemand von den Abgeordneten reagieren? – Bitte, Herr Lichdi.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
spricht vom Saalmikrofon aus.)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Anwürfe von Herrn Apfel eingehen, sondern schlicht und ergreifend darauf hinweisen, dass ich es absurd finde, wenn sich ausgerechnet diese rechtsextremistische und nazistische Partei der NPD hier hinstellt und für die Grundrechte eintritt.

(Holger Apfel, NPD:

Ist ja schlimm, dass wir die einzigen sind!)

Wir erinnern uns alle an das Papier zur „Dresdner Schule“ vom Mai 2005, in dem sich der damalige Mitarbeiter Richter und der Abg. Gansel über die Universalität der Menschen- und der Grundrechte lustig gemacht haben. Sie haben gesagt: Diese Rechte wollen wir ablösen. Zu denen bekennen wir uns ausdrücklich nicht. Wir wollen keine Grundrechte.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das haben Sie falsch verstanden!)

Wer die Programme der NPD liest, der weiß, dass die NPD die Grundrechte und den Verfassungsstaat abschaffen will. Deswegen lassen wir es Ihnen nicht durchgehen, wenn Sie sich hier gerieren, als ob Sie die Verteidiger der Grundrechte oder der Versammlungsfreiheit wären. Ihr durchsichtiges Spiel hat hier nicht verfangen. Deswegen bitte ich Sie, das in Zukunft zu unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der SPD und der FDP – Holger Apfel, NPD:
Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Wunsch nach Aussprache? – Nun hat die NPD avisiert, dass sie noch einen dritten Redner schicken möchte. – Das ist nicht der Fall.

Ich frage noch einmal die Staatsregierung. – Auch nicht. Daran hat sich nichts geändert.

Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Gesetz.

(Dr. Johannes Müller, NPD,
meldet sich zu einem Geschäftsordnungsantrag.)

– Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Müller? –
Moment, Mikrofon 7.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident, mir kommen erhebliche Zweifel an der Beschlussfähigkeit dieses Hauses. Ich bitte diese entsprechend festzustellen. – Danke.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Eigentlich waren wir in der Abstimmung!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie möchten die Beschlussfähigkeit feststellen lassen. Dann bitte ich die Geschäftsführer der einzelnen Fraktionen nach vorn, um mitzuteilen, wie die jeweilige Fraktionsstärke ist.

(Zum Vizepräsidenten begeben sich
Heinz Lehmann, CDU; Caren Lay, Linksfraktion;
Stefan Brangs, SPD; Dr. Johannes Müller, NPD;
Tino Günther, FDP; und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE.)

Wir gehen nach der Größe.

(Stefan Brangs, SPD,
ist als Erster beim Vizepräsidenten.)

– Wer zuerst da ist. Beginnen wir mit dem größten Abgeordneten.

(Zuruf: Dem längsten!)

– Dem längsten.

(Die genannten Abgeordneten geben
dem Vizepräsidenten die Zahl der
anwesenden Fraktionsmitglieder bekannt.)

Vergessen Sie nicht die stimmberechtigten Mitglieder der Staatsregierung! Herr Lehmann, das geht unter anderem an Sie.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Draußen zählt nicht!)

Meine Damen und Herren! Es ist zur Abstimmung aufgerufen. Demzufolge kommen weitere Abgeordnete in den Raum. Das ist normal.

(Jürgen Gansel, NPD: So schafft man
Beschlussfähigkeit! – Heinz Lehmann, CDU, gibt
als Letzter dem Vizepräsidenten die Zahl der
anwesenden Fraktionsmitglieder bekannt. –
Holger Apfel, NPD: Herr Lehmann,
nicht betrügen! Wir zählen nach!)

Meine Damen und Herren! Der Saal füllt sich weiter. Aber das wäre jetzt nicht das Entscheidende. Auch die gemeldeten Zahlen ergeben schon 64. Damit ist die Mehrheit des Hauses gesichert.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Es sollte aber den Damen und Herren Geschäftsführern eine Lehre sein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen – Versammlungsgesetz –, Drucksache 4/11381, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion.

Es gibt, vermute ich, keinen Widerspruch, dass wir abschnittsweise darüber abstimmen.

Ich rufe die Überschrift, die ich soeben genannt habe, auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen und einer Reihe von Jastimmen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Abschnitt 1 – Allgemeines. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten; somit abgelehnt.

Abschnitt 2 lautet: „Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Abschnitt 3 lautet: „Öffentliche Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Abschnitt 4 lautet: „Straf- und Bußgeldvorschriften“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Abschnitt 5 lautet: „Übergangsbestimmungen“. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Meine Damen und Herren! Da alle Abschnitte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Damit sind die 2. Beratung über diesen Gesetzentwurf und auch der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes

Drucksache 4/14231, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/14797, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist vom Präsidium keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Demzufolge können wir wiederum artikelweise zur Abstimmung kommen.

Ich nenne noch einmal den Titel des Gesetzes, über das wir gleich abstimmen werden: Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes, Drucksache 4/14231, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/14797 ab.

Wer für die Überschrift ist, der melde sich jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme mit Mehrheit angenommen.

Wer für den Artikel 1 ist, der melde sich jetzt. – Wer ist gegen den Artikel 1? – Wer enthält sich? – Bei gleichem Stimmverhalten wie soeben ist Artikel 1 angenommen.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön. Es gab wiederum gleiches Stimmverhalten.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun noch einmal über den gesamten Gesetzentwurf ab. Wer stimmt zu? – Wer ist gegen dieses Gesetz? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist das Gesetz bestätigt.

Da keinerlei Änderungen vorliegen, meine Damen und Herren, eröffne ich nach § 46 unserer Geschäftsordnung die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Ich lasse in der 3. Lesung endgültig abstimmen über das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes. Wer ist dafür? – Danke schön. Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieses Gesetz soeben beschlossen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Sachsen (SächsBehindertenbeauftragtenG)

Drucksache 4/13943, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/14820, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die einreichende Fraktion GRÜNE beginnt. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf unserer Fraktion wollen wir erreichen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten hauptamtliche Behindertenbeauftragte eingesetzt werden. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgen wir zuallererst ein Ziel: Wir wollen den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Sie brauchen diese Unterstützung, um ihre Interessen durchzusetzen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf in Absprache und Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten der verschiedenen Ebenen verfasst, also auch kommunalen Beauftragten und den Beauftragten der Staatsregierung. Alle Beauftragten unterstützen unser Anliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weshalb brauchen wir Beauftragte für Menschen mit Behinderungen? Das ist die Frage, die auch im Ausschuss wieder diskutiert worden ist. Ich könnte jetzt mit Ihnen gemeinsam einen philosophischen Diskurs über die Definition und den Umgang mit Krankheit, Gesundheit, Normalität und Realität in dieser Gesellschaft anstrengen. Ich werde das aber an dieser Stelle nicht tun, sondern mich ganz konkret auf das konzentrieren, was wir in unseren Kommunen vorfinden.

Warum brauchen wir einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung? Wir sind der Meinung, ein Beauftragter kann die Belange der Betroffenen gegenüber der Verwaltung vertreten. Er kann die Öffentlichkeit für die Situation von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren. Er ist Ansprechpartner für Betroffene. Er kann wie kein anderer den Kontakt zu Selbsthilfegruppen und Verbänden herstellen, halten und die Vernetzung untereinander beför-

dem. Bevor Sie mir jetzt sagen, das gehe auch ohne Beauftragte, schauen wir uns die Situation vor Ort doch einmal an.

In der Vergangenheit waren die Beauftragten in der Mehrheit ehrenamtlich tätig. In den Kommunen wurde viel erreicht. Ich selbst war im Kreistag Zwickauer Land und habe dort die Tätigkeit des ehrenamtlich Beauftragten, Herrn Steger, über Jahre verfolgen können. Wir hatten eine gute Zusammenarbeit. Was er erreicht hat, kann sich sehen lassen.

Es ist diese Arbeit in den Kommunen, die dazu beigetragen hat, dass sich dort etwas verändert hat, und es hat sich auch in den Köpfen der Menschen etwas verändert. Viele denken heute anders über ihre Mitmenschen mit Handicap.

Ich möchte aber drei ganz konkrete Beispiele aus der Vergangenheit vorstellen, die zeigen, was erreicht worden ist.

Das ist zum einen der barrierefreie Zugang. Hiermit meine ich den baulich barrierefreien Zugang und keinen anderen. Wenn wir in unsere Kommunen gehen, sehen wir, dass dort viel verändert worden ist, zum Beispiel die Zugänge zu Museen. Dort war Barrierefreiheit aufgrund des Denkmalschutzes nicht so einfach zu erreichen. Da ist viel passiert.

Was wir auch sehen können: Die Beauftragten kennen die Situation vor Ort und sie kennen ihre Partner. Sie mischen sich ein. Sie kennen die Unterstützungsangebote. Das ist wichtig, um den Betroffenen zur Seite zu stehen.

Beauftragte sind Partner auch für die Kreis- und Stadträte, wenn diese als kommunale Abgeordnete Entscheidungen zu treffen haben. Für uns wäre das gar nicht anders möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen auch unsere Innenstädte. Machen wir uns nichts vor: Nach wie vor sind unsere Innenstädte an vielen Stellen eben nicht behindertengerecht. Hier stellt sich die Frage, ob sie dann für eine älter werdende Bevölkerung gerecht sind. Wenn wir das sehen, was heißt das für den vielerorts anstehenden Städteumbau?

Wie sieht es im ländlichen Raum mit dem ÖPNV und dem barrierefreien Zugang aus? ÖPNV wird in Zukunft viel stärker für ältere Menschen die Möglichkeit sein, mobil zu bleiben. Wir wissen ganz genau, dass im ländlichen Raum der ÖPNV nicht barrierefrei ist. Von der Deutschen Bahn will ich an dieser Stelle gar nicht reden, denn auf diese hat die Kommune nur am Rande Einfluss. Was allerdings ein Behindertenbeauftragter machen kann: Er kann sensibilisieren. Da habe ich auch die Hoffnung, dass vielleicht bei der Deutschen Bahn nicht alles verloren ist.

Wir haben gerade heute gehört, es werden Bauplanungen vorangetrieben und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket vergeben. Das muss sehr schnell geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Werden

dabei die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausreichend beachtet? Ich befürchte, nein.

Diese Beispiele zeigen ganz deutlich, dass wir Beauftragte brauchen, und zwar für alle diese Aufgaben, die ich am Anfang aufgeführt habe: Sensibilisieren, Unterstützen und Belange vertreten. Fragen Sie Betroffene, alle werden sofort Beispiele nennen können, wodurch sie benachteiligt sind, und das trotz Antidiskriminierungsgesetz. Dieses Gesetz muss umgesetzt werden und dazu brauchen wir Beauftragte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im vorigen Jahr eine einschneidende Verwaltungs- und Funktionalreform. Sie hat zu neuen und größeren Landkreisen geführt und ganz nebenbei hat sie die Situation für Menschen mit Behinderungen verschlechtert. Wir haben an dieser Stelle immer wieder darauf hingewiesen, dass bisherige Landesaufgaben, die laut Integrationsgesetz barrierefrei zu erfüllen waren, an die Kommunen übergeben wurden und die Kommunen diese Aufgaben laut Gesetz nicht barrierefrei zu erbringen haben. Es gibt Kommunen, die sich sehr bemühen. Wir haben das hier einmal Postleitzahlenlotterie genannt. Es kommt also ganz darauf an, wo jemand wohnt, ob diese Aufgabe dort barrierefrei erbracht wird oder nicht. Damit haben wir eine neue Situation.

Damit im Zusammenhang steht die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften. Dabei trägt Sachsen die rote Laterne. Bevor Sie mir jetzt wieder sagen, Beauftragte seien keine Mediziner, erkläre ich Ihnen, dass mir das bekannt ist, aber: Ich habe vorhin von Sensibilisierung und von Öffentlichkeitsarbeit gesprochen. Da kann durchaus ein Behindertenbeauftragter dazu beitragen, dass sich mehr Ärzte als Gutachter zur Verfügung stellen und die langen Wartezeiten abgebaut werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und teilweise bei der Linksfraktion)

Ein Drittes sind die weiten Wege. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landkreise sind größer geworden. Das bedeutet, wir haben weitere Wege. Das ist ehrenamtlich einfach nicht mehr zu bewältigen.

Noch einmal: Wir brauchen vor Ort Menschen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in ganz besonderer Weise zur Sprache bringen und dafür Sorge tragen, dass diese Belange im Handeln der Verwaltung, auch beispielsweise im öffentlichen Raum, beachtet werden. Einige Kommunen teilen diese Auffassung. Sie haben jetzt nach der Verwaltungsreform schon hauptamtliche Beauftragte eingesetzt. Aber es gibt durchaus noch Handlungsbedarf. Wir haben zum 10. März die Landkreise abgefragt, wie es dort aussieht. Ich werde Ihnen diese Tabelle jetzt nicht vorlesen, aber ich kann Ihnen sagen, vor allen Dingen im ländlichen Raum – zum Beispiel in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder Bautzen – ist bisher weder ein Behindertenbeauftragter noch ein Beirat bestellt.

(Stefan Brangs, SPD: Ehrenamtlich!)

– Nein, auch nicht ehrenamtlich, Herr Brangs. Viele Kommunen haben die Stellen ausgeschrieben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch eine Frage der Bedingungen. Wen stellen Sie sich unter den Voraussetzungen, die wir in Sachsen haben, denn als ehrenamtlichen Beauftragten vor? Einen Rentner? Einen Arbeitslosen im Ehrenamt? Oder doch einen Menschen in der Verwaltung nebenbei, der dann außer seiner Aufgabe noch im Landkreis umherfährt, um dort als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun sollen zwar in Sachsen die hübschen Mädchen auf den Bäumen wachsen, aber ich glaube nicht, dass das auch für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zutrifft, die Ihnen dann quasi in den Schoß fallen. Das heißt aber: Schaffen Sie die Rahmenbedingungen, dass diese Tätigkeit attraktiv wird, und damit für alle Beteiligten erfüllend und erfolgreich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sächsische Landkreistag kritisiert das Gesetz generell und spricht von einem unangemessenen Eingriff in die kommunale Organisationshoheit, der nur dann gerechtfertigt wäre, wenn die Kommunen ihren Aufgaben nicht angemessen nachkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wartezeiten auf die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft von über einem Jahr zeigen wohl, dass die Kommunen im Moment nicht in der Lage sind, diese Aufgabe angemessen zu erfüllen, auch wenn sie daran nicht schuld sind, denn sie haben diese Berge von Anträgen übernommen. Im Moment sind sie aber offenbar nicht in der Lage, ihrer Aufgabe ausreichend Folge zu leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt andere Bundesländer wie beispielsweise Sachsen-Anhalt, die ihre Kreise und kreisfreien Städte verpflichten, hauptamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen, auch wenn dies einen Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen bedeutet. Das Argument in Sachsen-Anhalt ist: Damit wird ein wesentlicher Belang des Bundes- und Landesverfassungsrechtes effektiv durchgesetzt. Es bleibt auch noch genügend Raum für eigene Organisationseinscheidungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun noch ein kurzer Ausblick: Deutschland tritt in den Ratifizierungsprozess der UN-Behindertenkonvention ein. Diese gilt für alle Ebenen, auch für die kommunalen. Im Artikel 33 „Innerstaatliche Durchführung und Überwachung“ ist beschrieben, dass die Vertragsstaaten eine oder mehrere Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Übereinkommens bestimmen sollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, schauen Sie bitte mal auf die Uhr.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich komme zum Ende. – Wer wäre dazu besser geeignet als hauptamtliche Behindertenbeauftragte? Stimmen Sie deshalb unserem Entwurf zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich geeinigt, mit einem Redner ins Gespräch zu gehen. Jetzt kommt aber erst die Linksfraktion; Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass sich die Fraktion der CDU offenbar zu dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf nicht zu äußern vermag.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hat Ihnen schon jemand angeboten: Selbstverständlich tragen wir Sie auch? Meine Damen und Herren, müssen Sie sich regelmäßig darüber Gedanken machen oder Pläne schmieden, ob Sie dort, wohin Sie eingeladen sind, überhaupt zurechtkommen? Ich muss es tun. Viele meiner Gleichbetroffenen, somit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, aber auch andere Menschen mit geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen müssen dies tun. Es ist nicht überall so gut wie hier im Sächsischen Landtag. Es kommt leider noch viel zu häufig vor – für mich, für Gleichbetroffene –, dass ich, wenn ich zu Veranstaltungen eingeladen bin, wieder abrücken muss, weil ich da überhaupt nicht zurechtkomme.

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe es erleben müssen, weil ich mich schon einmal darauf eingelassen habe, über Treppen getragen zu werden, und dass dann die Leute, die so hilfreich waren, mich zu tragen, die Balance verloren haben und ich mitsamt dem Rollstuhl die Treppen nach unten gefallen bin. Und das einfach deshalb, weil wir eben in Sachen Barrierefreiheit immer noch nicht da sind, wo wir bereits meinen schon immer zu sein. Ich finde das einfach unmöglich.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Erleben Sie Hörbehinderte, wenn Sie an Veranstaltungen teilnehmen, dass diese gar nichts wahrnehmen können, weil Veranstalter überhaupt nicht auf die Idee kommen, Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher einzuladen? Es sei doch ihre eigene Angelegenheit, wie sie dann am Leben teilhaben können.

Meine Damen und Herren! Ist Ihnen bewusst, dass in den Städten ältere Menschen leben, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, weil sie da Treppen überwinden müssen, aber keine Aufzüge vorhanden sind? Und dann forderten Behindertenbeiräte vor Ort diese ein, haben aber keine Chance. Wir müssen uns immer wieder sagen lassen, wie beispielsweise auch im letzten Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend: Die

Abgeordneten sind doch alle bereit und sensibilisiert, sie treten für die Interessen der Behinderten ein.

Nichts ist, nichts dergleichen passiert, meine Damen und Herren! Es gibt immer noch zahlreich vorhandene Barrieren, die die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an den unterschiedlichsten Angeboten des gesellschaftlichen Lebens verwehren. Frau Herrmann hat das eindrucksvoll geschildert. Liebe Frau Herrmann, Sie haben so schnell gesprochen, ich hätte gern viel, viel öfter Ihre Rede unterstützt.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Wir haben nicht mehr so viel Zeit!)

Ich habe es mitbekommen. – Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, wie schrecklich bequem das Ganze ist und wie Sie über diese Dinge hinweggehen? Nicht nur das. Ich halte diese immer wieder gepflegte Ignoranz, die wir hier erleben, für äußerst arrogant.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Lassen Sie es sich gesagt sein, meine Damen und Herren, den bisher in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Freistaat Sachsen gern artikulierten Sonderstatus des Behinderten gibt es nicht mehr; denn auch Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen sind ganz gewöhnliche Menschen. Sie sind Teil des Ganzen. Das müssen Sie sich alle einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf, darüber nachzudenken, ob die gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande so ausgestaltet sind, dass jeder die Chance hat, sich zu emanzipieren. Ich finde: nein. Sie machen sich etwas vor, wenn Sie sagen, vor Ort sei die Schaffung von Barrierefreiheit gegebene Realität. Sie machen sich auch etwas vor, wenn Sie sagen: Wir brauchen keine Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen vor Ort.

Vielleicht hilft es, die Gedanken der UN-Menschenrechtskonvention aufzunehmen. Spannend hierbei finde ich die Definition von Behinderung. Es gibt keinen defizitären Ansatz mehr. Behinderung entsteht – jetzt hören Sie bitte ganz genau zu – aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme an der Gesellschaft hindern. Somit behindern wir uns gegenseitig. Das finde ich unmöglich. Es ist an der Zeit, das zu ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, orientieren Sie sich an den Allgemeinen Grundsätzen des UN-Übereinkommens. Ich darf noch einmal daran erinnern – wir haben das schon einmal erwähnt –: Es gilt, die Achtung der Menschen innewohnenden Würde zu wahren, die Nichtdiskriminierung, die voll wirksame Teilnahme und Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben zu sichern. Es geht um Chancengleichheit, um Barrierefreiheit im Sinne von Zugänglichkeit für jeden Mann und jede Frau, so wie das Frau Herrmann ausgeführt hat, um Gleichberechtigung von Mann und Frau. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins.

Es geht auch gar nicht mehr um „behindertengerecht“, meine Damen und Herren. Diese Terminologie sollten wir uns einfach abgewöhnen. Es geht um die Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir hätten nicht das geringste Problem, wenn für alle Teilhabe, Gleichstellung und Integration und der damit verbundene Abbau aller Barrieren Alltag wären. Aber es ist eben nicht so. Es ist *noch* nicht so, sage ich. Wir haben die Chance, wenn wir uns wirklich sensibilisieren, wenn wir Verantwortung vor Ort übernehmen und geeignete Menschen als Beauftragte bestellen, die sich speziell um die Belange der Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen kümmern. Sie hören also, ich sage nicht mehr „Menschen mit Behinderungen“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Herr Gerlach von der SPD-Fraktion spricht für die Koalition.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Herrmann, Herr Wehner, ich denke, dass ich auch im Namen der Koalition in vielen Bereichen die Einschätzung, was die Wertschätzung gegenüber Behinderten betrifft, durchaus mit Ihnen teilen kann. Ich würde Ihren Begriff von der Arroganz, auch wenn er im Einzelfall zutrifft, nicht so allgemein übernehmen. Ich habe eher den Eindruck, dass es manchmal einfach Unbeholfenheit, Unwissenheit und auch Angst ist, mit Behinderten umzugehen. Ich verwende dieses Wort „Behinderte“ noch, Herr Wehner. Wie dem auch sei – darüber kann man sicherlich lange diskutieren.

Wir sprechen heute nicht darüber, ob es Beauftragte für die Menschen mit Behinderungen geben soll oder nicht, sondern darüber, ob es hauptamtliche Beauftragte geben soll. Das ist doch der Kern dieses Antrags. Für mich steht nicht die Frage, ob es einen solchen Beauftragten geben soll oder nicht, sondern die Frage lautet: Brauchen wir einen Hauptamtlichen oder brauchen wir keinen Hauptamtlichen? In dieser Form möchte ich das auch für die Koalition zu beantworten versuchen.

Wir haben Beauftragte von Präsidenten, von Regierungen, von Landräten, von Oberbürgermeistern usw. usf. Das sind Menschen mit besonderer Kompetenz und im Ideal-

fall auch Sensibilität durch eigene Betroffenheit für benachteiligte Gruppen oder Gruppen mit besonderen Problemlagen. Was haben wir? Wir haben Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Frauenbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Stasibeauftragte, Genderbeauftragte. Ich könnte noch eine ganze Menge aufzählen. Mit Ausnahme der letzten beiden haben wir diese Beauftragten auch in den Landkreisen. Sie können haupt- oder nebenamtlich sein. Das hängt von vielen Faktoren oder von den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben ab, die die Antragsteller bekanntlich ändern wollen.

Wie sieht die Praxis aus? Wenn der oder die Vorgesetzte dem Hauptamtlichen nicht die nötige Achtung entgegenbringt und nicht die nötige Freiheit bei der Arbeit gewährt, kann auch ein hauptamtlich Beschäftigter nicht mehr ausrichten als ein engagierter Nebenamtlicher. Das ist mir sehr klar geworden. Strukturen sind wichtig, aber allein laufen auch sie oft ins Leere. Deshalb ist es für eine Beauftragte oder einen Beauftragten so besonders wichtig, das Votum eines Kreistages – das ist ja die Ebene, über die gerade gesprochen wird – hinter sich zu haben.

(Elke Herrmann, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

– Ich beantworte Ihre Frage, einen kleinen Moment. – Das gibt mehr Durchsetzungskraft bei der Verwaltung, als wenn das Amt „nur“ kraft Gesetzes eingeführt wird. Hier kann der Behindertenbeauftragte diejenigen besser mahnen, die ihn vorher kraft eines Beschlusses eingesetzt haben, als wenn er kraft eines Gesetzes eingesetzt worden wäre.

Ich mache eine kurze Pause.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie gestatten jetzt also eine Zwischenfrage. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Lieber Johannes, bist du nicht auch der Meinung, dass es schon ein Unterschied ist – einmal ganz abgesehen davon, ob der Beauftragte das Wohlwollen seines Landrates genießt oder nicht –, ob er freie Zeit hat, um während seiner Arbeitszeit in irgendeinen Winkel seines Landkreises zu fahren – er hat ja als Hauptamtlicher diesen Auftrag und dafür Zeit zur Verfügung –, oder ob er ehrenamtlich tätig ist und nach der Arbeitszeit oder als Rentner irgendwie das Gleiche unternimmt? Das ist doch ein Unterschied!

Johannes Gerlach, SPD: Ja, das kann durchaus so sein. Ich bin aber vorsichtig bei dem etwas pauschalisierten Begriff „Rentner“. Wir haben Leute, die 60 oder 65 sind und die noch sehr aktiv sind. Ich will das jetzt nicht auf die Leute niederbrechen. In meinem Redebeitrag werde ich noch darauf eingehen, wo für mich der Hauptschwerpunkt liegt.

Natürlich hat es jemand, der dafür bezahlt wird, sich acht Stunden am Tag um diese Dinge zu kümmern, leichter als jemand, der das nebenamtlich tut, in welcher Form auch immer, und sei es mit einer Entschädigung. Wir haben in unserem Landkreis einen Ausländerbeauftragten, der eine

Aufwandsentschädigung von 8 Euro pro Stunde bekommt.

Bei der gesetzlichen Vorgabe, dass eine solche Stelle eingerichtet werden muss, entsteht die Versuchung, dass so eine Stelle mitbesetzt wird. Das heißt, die Frauenbeauftragte wird gleich noch Senioren- und vielleicht auch noch Behindertenbeauftragte, ist im Landratsamt aber auch noch für die Aufgabe A oder B zuständig. Beliebige andere Kombinationen sind denkbar. Das ist eine der Gefahren, die hierbei bestehen.

Was sind die Praxiskriterien? Im Idealfall – ich habe es bereits genannt – Kompetenz und Sensibilität. Aber ich habe in den letzten Jahren auch andere Kriterien erlebt: bisher nicht als Querulant aufgefallen; passend im Quotensystem der zu verteilenden Posten; Versorgungsposten für nicht mehr benötigte Mitarbeiter; vielleicht sogar das Parteibuch. Auch das gab es.

Die zuletzt genannten Motive haben mich 2003 aus der Oppositionsrolle dazu gebracht, auch so etwas in dem damaligen Behindertengesetz zu verlangen. Ich sehe das aus der Sicht eines Menschen, der jetzt im Kreistag tätig ist, ein bisschen anders, nämlich etwas differenzierter. Ich nehme einmal die Zahlen, die mir bekannt sind. Nach den nicht ganz kompletten Angaben, die mir vorliegen, haben wir bisher vier hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den 13 Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Die Aussagen der Kleinen Anfrage vom 9. Oktober 2008 erfolgten aus der damaligen Sicht. Diese Tabellen sind keinesfalls mehr verwendbar.

In meiner Region, also im Erzgebirge, im ehemaligen Kreis Mittleres Erzgebirge, haben wir gute Erfahrungen mit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten gemacht. Sie hat sich besonders durch die Beratung bei der Ausstellung von Behindertenausweisen und bei der Koordination von Bauvorhaben große Achtung erworben. Das war sicher auch ein Grund, weshalb der jetzige Landrat im Wahlkampf die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle dafür versprochen hat. Dem sind wir als Kreistag gern gefolgt.

Aber noch einmal: Hauptamtliche Stellen haben Vorteile, aber eben nicht nur Vorteile. Ich könnte dem Gesetzentwurf mühelos zustimmen. Die Koalition hat sich aber in ihrer Mehrheit auf das Prinzip „Verantwortung vor Ort“ entschieden. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg.
Dr. Fritz Hähle und Heinz Lehmann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Schüßler, Sie sprechen für die Fraktion der NPD.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Zitat aus der Stellungnahme des SSG, das die Bedenken, die wir generell gegenüber dem Beauftragtenwesen haben, sehr schön zusammenfasst. Ich bin davon übrigens so begeistert, dass ich das auch in meinem Kreistag Zwickau

einbringen werde, wo Herr Hamburger als Chef der CDU-Fraktion ebenfalls einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten gefordert hat.

Das Zitat: „... droht ein Verharren in bürokratisch aufwendigen Beauftragtenstrukturen, die die Verantwortung der demokratischen legitimierten Organe beeinträchtigen. Dies gilt umso mehr angesichts der nicht von der Hand zu weisenden Befürchtung, auch andere Bevölkerungs- oder Interessengruppen könnten ihren Beauftragten fordern und erhalten. Im ungünstigsten Fall bleibt den kommunalen Organen nur eine Rumpfständigkeit für diejenigen Einwohnergruppen, die für ihre Belange noch keinen gesetzlichen Beauftragten haben. Im Interesse der demokratisch legitimierten Gemeinderäte und Bürgermeister treten wir solchen Tendenzen daher entgegen.“ Wir auch, möchte man da Herrn Leimkühler zurufen.

Die GRÜNEN allerdings scheinen völlig beratungsresistent zu sein. Spätestens nach der Kleinen Anfrage, Drucksache 4/6394, hätten Sie doch merken müssen, dass der Bedarf bei einem Arbeitsaufwand von zum Beispiel einer Stunde pro Woche im Altkreis Mittweida, einer Stunde im Altkreis Kamenz oder maximal drei Stunden pro Woche im Altkreis Annaberg die Etablierung eines hauptamtlichen keinesfalls rechtfertigt. Aber Sie versuchen es halt weiter – wie immer im vorgeblichen Interesse der betroffenen Bürger, in Wahrheit aber wohl eher im Interesse einer Alimentierung Ihrer eigenen Klientel.

Dem unterschiedlichen Bedarf, meine Damen und Herren, tragen die Gebietskörperschaften bereits Rechnung, auch und gerade nach der Kreisgebietsreform. Unter Punkt B Ihres Gesetzentwurfes schreiben Sie ja selbst, dass – Zitat – „die Möglichkeit, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Kreisen und kreisfreien Städten hauptamtlich einzurichten“, bereits besteht.

Abgesehen davon, dass ich gern einmal sehen würde, wie Sie einen Beauftragten „einrichten“ – die Möglichkeit ist gegeben. Dies zur Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte zu machen ist nicht nötig. Die Kompetenz, die kommunale Organisationshoheit auszuüben sollte man den Kreisen und kreisfreien Städten schon selber zugestehen.

Meine Damen und Herren! Da wir schon immer grundsätzliche Bedenken gegen das Beauftragtenunwesen hatten, was im vorliegenden Fall vom Städte- und Gemeindetag geteilt wird, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, Sie beschließen für die FDP-Fraktion die Runde der Fraktionen.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich voranstellen: Viel wurde bereits in den vergangenen Jahren bei der Integration von Menschen mit Behinderungen geleistet,

sei es in den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen, aber auch bei den Angeboten in Alten- und Pflegeheimen.

Dennoch sind wir – und das sage ich bewusst – mit Sicherheit noch lange nicht am Ziel. Herr Wehner, Sie haben sehr eindrucksvoll dargestellt, an welchen Stellen Sie ganz konkret diese Probleme haben. Daneben seien nur noch beispielhaft die touristische Infrastruktur, die öffentlichen Behörden allgemein, aber auch ganz speziell in diesem Jahr bei den Wahlen genannt.

In fast allen Bereichen gibt es Schwierigkeiten und Probleme bei der Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese wollen und müssen wir in Zukunft beseitigen. Schon allein aufgrund der demografischen Entwicklung und damit der Zunahme der persönlichen Betroffenheit wird Barrierefreiheit immer selbstverständlicher Einzug in unser Bewusstsein und in unser Handeln halten.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch schon einiges geschafft. Es ist inzwischen in der Gesellschaft, in den Behörden, in Unternehmen und an vielen anderen Stellen schon eine Selbstverständlichkeit geworden, barrierefrei zu denken und zu handeln. Ich weiß, dass es natürlich immer noch besser geht. Positive Dinge und Ansätze dürfen aber auch an dieser Stelle erwähnt werden. Es ist nicht umsonst.

Einen großen Anteil daran haben die bestellten Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte. Diese sind meist ehrenamtlich tätig. Ich möchte ihnen von dieser Stelle aus ausdrücklich danken und Respekt zollen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion)

Der Gesetzentwurf, über den wir jetzt sprechen, will hauptamtliche Behindertenbeauftragte in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten. Sicherlich spricht nichts dagegen, Beauftragte auch hauptamtlich zu benennen. Doch wenn es um Beauftragte in Kommunen geht, sollten wir maximal das Ob und nicht das Wie festlegen.

Es gehört nämlich auch zur kommunalen Selbstverwaltung der Kreistage und der Stadträte, sie darüber selbst entscheiden zu lassen. Sie sollten darüber bestimmen, ob ein hauptamtlicher Behindertenbeauftragter sinnvoll ist oder nicht. Denn nicht alles, was wir von hier aus für sinnvoll halten, müssen wir den Kommunen verordnen, zumal es nicht um die Frage eines Beauftragten überhaupt geht, sondern um dessen Status. Das ist für mich ein wesentlicher Unterschied.

Ich glaube, solch eine Diskussion auf kommunaler Ebene ist im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigungen sinnvoller, als dies von hier aus zu verordnen. Es gibt dann diese behindertenpolitische Debatte auf kommunaler Ebene, eine Diskussion, die sicherlich fruchtbarer sein kann als – gestatten Sie mir das an dieser Stelle – offenbar hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden aus diesem Grund diesen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Ich frage vorsichtshalber noch einmal Frau Lauterbach als Berichterstatterin: Möchten Sie noch eingreifen? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung? – Jawohl. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Es geht um die Frage, wie man am besten – ich betone: am besten – eine wirksame Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene organisiert.

Dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür engagiert, hat gute und wichtige Gründe. Für dieses Engagement will ich mich an dieser Stelle auch bedanken. Denn wir haben unser gemeinsames Ziel noch nicht erreicht.

Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben unserer Gesellschaft teilhaben können und die Würde jedes Einzelnen Maßstab unseres Handelns ist. Aber noch immer gibt es Barrieren, die genau das verhindern und ein selbstverständliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung erschweren.

Es geht hier nicht nur um die Frage der materiellen Barrieren wie Treppen oder Drehtüren. Da könnte man jetzt auch vor Ort Flagge zeigen und diese Barrieren mit dem Konjunkturpaket II verringern. Nein, es geht vor allem um die Barrieren in unseren Köpfen.

Da hat sich sehr wohl etwas verändert. Aber es genügt noch nicht. Barrieren können ganz bewusste Vorurteile sein. Aber sehr viel häufiger sind diese Barrieren keine mutwilligen Benachteiligungen, sondern Resultat von Gedankenlosigkeit und Unwissen.

Eine wirksame Interessenvertretung behinderter Menschen kann diese Barrieren verringern; denn es ist klar: Die Gemeinden und Landkreise müssen um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wissen, damit sie vermeidbare Barrieren auch wirklich vermeiden können. Dafür geben die existierenden kommunalen Interessenvertretungen bereits viele wichtige Impulse.

Grundsätzlich unterstütze ich deshalb Ihr Anliegen für eine wirksame Interessenvertretung behinderter Menschen auf kommunaler Ebene. Dennoch werde ich den vorgelegten Gesetzentwurf nicht unterstützen. Er sieht vor, die Landkreise und kreisfreien Städte über die Sächsische Gemeindeordnung und die Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen zu verpflichten, hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berufen. Die nähere Ausgestaltung des Amtes, seine Befugnisse und die Anbindung der Beauftragten sollen der jeweiligen Hauptsatzung vorbehalten bleiben.

Diesen Vorgaben stimme ich nicht zu, denn ich sehe es nicht als Aufgabe des Staates an, den Landkreisen und kreisfreien Städten per Gesetz vorzuschreiben, auf welche Weise sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren behinderten Bürgerinnen und Bürgern nachkommen sollen.

Aus guten Gründen garantiert unsere Verfassung den Gemeinden und Gemeindeverbänden ihre Selbstverwaltung. Die Entscheidungsträger vor Ort wissen oft besser Bescheid – das wurde von der einbringenden Fraktion hier am Pult bereits gesagt –, welche Probleme in ihrer Gemeinde oder in ihrem Landkreis bestehen und wie sie am besten angegangen werden können.

Ein sehr positives Beispiel habe ich erst am vergangenen Montag mit außerordentlichem Engagement im Vogtlandkreis erlebt.

Es gibt auch verschiedene Traditionen der Interessenvertretungen, seien es hauptamtlich Beauftragte oder ehrenamtlich tätige Beiräte. Das eine muss nicht besser sein als das andere. Vielleicht hat ein Hauptamtlicher mehr Zeit, sich einem Problem zu widmen. Aber in einem Beirat sind Menschen mit verschiedenen Behinderungen vertreten und können ihre teilweise unterschiedlichen Belange – und die sind unterschiedlich – einbringen.

Der Gesetzentwurf macht auch nicht deutlich, dass ein hauptamtlich Beauftragter auf kommunaler Ebene die deutlich bessere Wahl gegenüber anderen Formen der Interessenvertretung ist.

Den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung steht grundsätzlich die Organisationshoheit zu, in die durch den Staat nur aus zwingenden Gründen eingegriffen werden sollte. Diese zwingenden Gründe sehe ich nicht. Deshalb kommt es meines Erachtens auch nicht auf die Frage an, ob eine Verpflichtung zur Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter verfassungsrechtlich zulässig ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren, gibt es nach den Darlegungen der Ministerin den Wunsch, die Aussprache fortzuführen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Sachsen (SächsBehindertenbeauftragtenG). Es ist ein Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/13943. Wir werden artikelweise abstimmen, sofern kein Einspruch erfolgt. – Ein Einspruch liegt nicht vor.

Ich rufe zunächst die Überschrift zur Abstimmung auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt der Überschrift nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit einer Anzahl von positiven Stimmen und keiner Stimmenthaltung ist die Ablehnung dennoch mehrheitlich.

Ich rufe Artikel 1 auf. Artikel 1 lautet: Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Wer stimmt dem Artikel 1 nicht zu? – Wer enthält sich? – Auch hier zeigt sich ein gleiches Abstimmungsverhalten. Der Artikel ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Artikel 2 auf: Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt dem Artikel 2 nicht zu? – Wer enthält sich? – Auch hier ist ein gleiches Abstimmverhalten vorhanden. Der Artikel ist demzufolge abgelehnt.

Ich rufe nun Artikel 3 zur Abstimmung auf: Inkrafttreten. Wer stimmt dem Artikel 3 zu? – Wer stimmt dem Artikel 3 nicht zu? – Wer enthält sich? – Hier zeigt sich wiederum ein gleiches Abstimmungsverhalten. Der Artikel wurde abgelehnt.

Allen Artikeln ist somit nicht zugestimmt worden. Eine allgemeine Abstimmung erübrigt sich demzufolge. Damit ist die 2. Beratung dieses Gesetzentwurfes abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde (Börsenaufsichtskostengesetz – BörsAufsKG)

Drucksache 4/14682, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Stange, Sie haben das Wort; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf dient der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erstattung der Kosten des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit als Börsenaufsichtsbehörde durch die Börsenträger der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig.

Der Freistaat Sachsen ist nach dem Börsengesetz für die Börsenaufsicht über die EEX zuständig. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe fällt in die Zuständigkeit des SMWA als Börsenaufsichtsbehörde. Diese Aufsicht ist mit einem besonderen Überwachungsaufwand verbunden, der über die übliche Aufsichtstätigkeit hinausgeht. Die EEX ist in einem sehr dynamischen Marktumfeld tätig: im Handel mit Energieprodukten und Derivaten. Sie ist die einzige deutsche Börse für den Handel mit Energie- und Immissionsberechtigungen. Neben der skandinavischen Nordpol gilt sie als die wichtigste Energiebörse in Europa. Die Energiebörse EEX ist damit heute in Deutschland neben der von der Deutschen Börsen AG in Frankfurt betriebenen Börse von internationaler Bedeutung.

Diese Entwicklung ist mit stetig wachsenden Anforderungen an die Börsenaufsicht verbunden. Dies zeigt nicht zuletzt die Europastrategie des Börsenträgers und die Kooperation der EEX mit der französischen Energiebörse. Die börsenrechtliche Begleitung dieses Vorhabens stellt die Börsenaufsicht vor neue enorme Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund scheint es angemessen, die Kosten der Aufsicht nicht allein durch den sächsischen Landeshaushalt tragen zu lassen, sondern die Verursacher der Kosten einzubeziehen. Solche Kostentragungsregelungen sind in der Finanzdienstleistungs- und in der Energieaufsicht durchaus üblich. Mit dem Gesetzentwurf

wird ein Weg eingeschlagen, den Hessen mit seinem Hessischen Börsenaufsichtskostengesetz bereits vor über einem Jahrzehnt beschritten hat.

Der Gesetzentwurf sieht zwei Erstattungstatbestände durch den Börsenträger vor:

Erstens: Die allgemeinen Kosten der Börsenaufsicht werden zu 90 % auf die Börsenträger umgelegt.

Zweitens: Ausnahmsweise ist der Börsenträger zur vollständigen Kostenerstattung der Börsenaufsicht verpflichtet, soweit er eine Aufsichtstätigkeit unmittelbar veranlasst hat oder andere Personen oder Einrichtungen eingeschaltet werden müssen.

Die beiden Erstattungstatbestände sind im Gesetzentwurf konkret benannt. Von einer Kostentragung der Handelsteilnehmer der Energiebörse EEX wird dagegen abgesehen. Es werden Einnahmen für die Börsenaufsicht von bis zu 250 000 Euro veranschlagt.

Die von dem Gesetzesvorhaben betroffene EEX AG wurde als betroffener Börsenträger der Energiebörse EEX angehört. Das Vorhaben wurde außerdem dem Börsenrat und den Handelsteilnehmern der EEX vorgestellt und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es gab dort keinerlei Einwände.

Wir hoffen, dadurch die Herausforderungen, die uns die Aufsicht über die einzige deutsche Energiebörse stellt und die durch die Europastrategie der EEX AG zukünftig weiter zunehmen werden, besser bewältigen zu können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an zwei Ausschüsse zu überweisen: an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer folgt dieser Empfehlung? – Wer

folgt dieser Empfehlung nicht? – Wer enthält sich? –
Danke schön, wir stellen Einstimmigkeit fest. Damit ist

Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Bietern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zuverlässigkeitsüberprüfungsgesetz – SächsZuvÜG)

Drucksache 4/14736, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Der Entwurf wird von der Staatsregierung eingebracht. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt das Präsidium keine allgemeine Aussprache vor. Ich erteile das Wort der Staatsministerin Frau Dr. Stange. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz klingt von der Überschrift her sehr umständlich. Es ist aber, so glaube ich, nicht so kompliziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass Aufträge der öffentlichen Hand in Sachsen nur an zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Für die einzelne Vergabestelle ist es nicht immer leicht zu erkennen, ob derjenige, der ein Angebot abgegeben hat, früher einmal im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe oder der Abrechnung einer vergebenen Leistung wegen einer Straftat verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden ist. Das kann ein Indiz für die Unzuverlässigkeit eines Bieters sein. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im SMWA ein zentrales Register eingerichtet werden soll, in das Daten über näher bestimmte Rechtsverstöße von Unternehmen und Unternehmern, die diese im Zusammenhang mit Vergabeverfahren begangen haben, eingetragen werden sollen.

Die sächsischen Vergabestellen werden verpflichtet, sich vor Auftragsverteilung zu erkundigen, ob der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, in diesem Register eingetragen ist. Das Gesetz dient somit der Unterstützung der Vergabestellen bei der ihnen obliegenden Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters.

Die Staatsregierung teilt die Auffassung, dass ein landesweites Register nur von eingeschränkter Wirkung ist. Eine Regelung auf Bundesebene wäre vorzuziehen. Der Bund hat diesbezüglich bekannt gegeben, dass er erst nach Abschluss der Novellierung des Vergaberechts die Erforderlichkeit eines bundesweiten Korruptionsregisters prüfen will. Folglich müssen wir auf Landesebene ein entsprechendes Register einrichten, um zumindest für die Vergabe sächsischer Aufträge Informationen über die Zuverlässigkeit von Bietern vorzuhalten.

Dieses Thema stand bereits vor gut einem Jahr auf der Tagesordnung des Landtages: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte einen Gesetzentwurf zur

Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters eingebracht. Die Staatsregierung hatte seinerzeit betont, dass keinem mit einem Gesetz gedient sei, das zwar schnell erlassen, aber nicht rechtssicher sei.

Wir haben uns deshalb die Zeit genommen und intensiv diskutiert. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf enthält rechtssichere Regelungen und eine praktikablere Handhabung für den Umgang mit dem Register und den darin erfassten Daten. Ich denke, das kommt sicher auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen.

Da in der vom SMWA durchgeführten Anhörung die Zunahme des Bürokratismus und ein zu hoher zusätzlicher Aufwand kritisiert wurden, wurde der Gesetzentwurf an einigen Stellen noch geändert. So müssen die Vergabestellen nicht mehr beim Register anfragen, ob derjenige Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, in dem Register auch eingetragen ist, sondern für die Vergabestellen genügt ein Blick auf den Internetauftritt des Wirtschaftsministeriums, auf dem die Information über die Zahl der eingetragenen Unternehmen veröffentlicht wird.

Solange in dem Register kein Unternehmen bzw. Unternehmer erfasst ist, hat dies den Vorteil, dass den Vergabestellen diese Information – sprich: kein Eintrag – auch ausreicht. Einer gesonderten Abfrage beim Register bedarf es dann nicht. Dies vermindert den Verwaltungsaufwand sowohl auf der Seite der Vergabestellen als auch auf der Seite des Registers.

Liegen Eintragungen im Register vor, wird neben der Zahl der eingetragenen Unternehmen lediglich die Branche oder das Geschäftsfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, bekannt gegeben. Hierdurch werden einerseits – dies war ein Punkt – die datenschutzrechtlichen Belange gewahrt, andererseits können die Vergabestellen Aufträge aus anderen Branchen weiterhin ohne Abfrage bei dem Register vergeben. Nur bei Vergaben aus dem betreffenden Tätigkeitsfeld ist vor dem Zuschlag bei dem Register nachzufragen, ob derjenige Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, in dem Register eingetragen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenüber der Anhörungsfassung wurden auch die Vorschriften gestrichen, nach denen die Vergabestellen prüfen sollen, ob ein Betroffener dafür gesorgt hat, dass entsprechende Verstöße

ße nicht mehr vorkommen können. Darüber hinaus ist auch die Regelung, dass eine vorzeitige Löschung erfolgen muss, wenn die Zuverlässigkeit als wiederhergestellt angesehen werden kann, nicht mehr enthalten. Durch diese Streichungen wird eine übermäßige Belastung der Vergabestellen vermieden. Der für die Vergabestellen verbleibende tatsächliche Aufwand wird danach als gering eingeschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschreiten mit dem Gesetzentwurf einen praktikablen und rechtssicheren Weg, auf dem uns der Bund hoffentlich in Kürze mit einem bundesweiten Korruptionsregister folgen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Anliegen der Staatsregierung zu folgen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wiederum schlägt das Präsidium vor, zwei Ausschüsse damit zu betrauen: – federführend – den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig ist diesem Vorschlag gefolgt worden, und die 1. Lesung ist ebenfalls beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen beim Lesen und Rechtschreiben (Legasthenie) oder Rechnen (Dyskalkulie) in Sachsen (Sächsisches Legasthenie- und Dyskalkuliegesetz – SächsLegaDysG)

Drucksache 4/14848, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Frau Günther-Schmidt, Sie haben das Wort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie sehen sich in der Schule mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert, die im ungünstigsten Fall die gesamte schulische Ausbildung und damit auch die Chancen im späteren Leben beeinträchtigen können.

Das Europäische Parlament hat vor diesem Hintergrund im Oktober 2007 eine Erklärung angenommen, in der unter anderem die Anerkennung von Dysfunktionen als Behinderung gefordert wird. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht diese Forderung nun für den Freistaat Sachsen umzusetzen. Uns ist sehr wohl bekannt, dass die Kultusministerkonferenz im November 2007 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder im Rechnen beschlossen hat.

Ich sage Ihnen aber ganz offen: Wir halten diese Grundsätze für nicht ausreichend. Mehr noch: Sie stellen nach unserer Auffassung eine Fortsetzung der Diskriminierung von Legasthenikern und Dyskalkulikern dar. Unser Gesetzentwurf trägt der Tatsache Rechnung, dass sowohl Legasthenie als auch Dyskalkulie Behinderungen sind. Ich habe bewusst den Begriff Behinderungen gewählt. Normalerweise spreche ich von Lernbesonderheiten und werde es später auch wieder tun. Ich möchte jedoch hier deutlich zeigen, worum es geht.

Nach vorsichtigen Schätzungen des Bundesverbandes für Legasthenie und Dyskalkulie sind allein 4 % aller Schüle-

rinnen und Schüler von Legasthenie betroffen. Das wären in Sachsen etwa 18 000 Schülerinnen und Schüler. Ich beziehe hier bewusst die Lernenden an Gymnasien und berufsbildenden Schulen ein; denn die Behinderung bleibt ja. Deshalb ist es auch unsinnig, wie die KMK empfiehlt, die Förderung mit der 10. Klasse zu beenden. Es ist anzunehmen, dass wir bei der Dyskalkulie von ähnlichen Zahlen ausgehen müssen, und es gibt keinen Anlass zu der optimistischen Annahme, dass es in Sachsen anders als bundesweit ist.

Legasthenie und Dyskalkulie sind beides Behinderungen. Diese Teilleistungsstörungen sind in der Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation klar umschrieben. Sie sind demnach auch von vorübergehenden Störungen wie Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche zu unterscheiden. Das heißt auch, sowohl die Legasthenie als auch die Dyskalkulie sind diagnostisch eindeutig erfassbar. Das bedeutet, dass für die Diagnostik entsprechend ausgebildete Fachkräfte herangezogen werden müssen.

Diesen Aspekt greifen wir in unserem Gesetzentwurf auf und schlagen ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem der Facharzt zunächst die Diagnose erstellt und die Bildungsgagentur danach unter Einbeziehung eines Schulpsychologen über deren Anerkennung entscheidet. Wir meinen, eine Diagnose kann nicht von Lehrerinnen und Lehrern erstellt werden. Das muss den Fachleuten vorbehalten bleiben. Aber wir wollen das System Schule dennoch einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Bei dem Phänomen der Dyskalkulie beschreitet die Sächsische Staatsregierung im Einklang mit der Kultusministerkonferenz immer noch den Irrweg, diese Störung nicht als Behinderung anzuer-

kennen. In dem oben genannten Papier der Kultusministerkonferenz ist nachzulesen, dass Ursachenentstehung und Ausprägung der Rechenstörung nicht hinreichend erforscht und abgesichert sind. Hier ignorieren die Kultusminister einfach gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Rechenstörung ist weltweit anerkannt, und die Tatsache, dass die Ursachen, wie bei vielen anderen Krankheitsbildern auch, noch nicht abschließend geklärt sind, darf nicht dazu führen, dass die Störung als solche nicht anerkannt wird. Infolgedessen werden auch die Rechte der Betroffenen geschmälert. Wir meinen, wenn eine entsprechende Diagnose gestellt ist, haben die Betroffenen einen Anspruch auf umfassende Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir bisher erleben, ist allerdings, dass die Familien der betroffenen Kinder und Jugendlichen oftmals einen langen Leidensweg durchschreiten, bis sie, wenn überhaupt, die notwendigen Förderungen erhalten. Sie werden dann schon mal vom Mathematiklehrer als dumm hingestellt, oder es wird abgewiegelt, dass das nur vorübergehend sei und schon noch werden wird.

Das ist umso tragischer, als Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie nicht minder intelligente Menschen sind. Sie können nur nicht lesen, schreiben und rechnen wie andere, oder sie brauchen dafür etwas längere Zeit oder eben andere Hilfen. Zeit ist ein wichtiger Faktor, deshalb brauchen sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, und das darf eben nicht im Ermessen des Lehrers oder der Schulbehörde liegen. Darauf haben die Betroffenen einen Rechtsanspruch.

Was wir ebenfalls aus vielen Schilderungen wissen, ist die Tatsache, dass sich Betroffene in ihrer Not an die Jugendämter wenden müssen. Grundlage hierfür ist § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Hierbei geht es allerdings um eine seelische Behinderung, und die Leistung, die erhofft wird, ist eine Eingliederungshilfe. Ich zitiere aus einem entsprechenden Gutachten, darin wird bescheinigt: „Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht weicht M.'s seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab, sodass ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Damit hat M. Anspruch auf Eingliederungshilfe.“

Ich meine, das ist eine ganz schlimme Etikettierung, wenn einem jungen Menschen erst eine seelische Behinderung attestiert werden muss, damit er entsprechende Hilfen für den Umgang mit seiner Teilleistungsstörung erhoffen kann.

Natürlich wissen wir auch, dass aus dem gegenwärtigen Umgang mit Teilleistungsstörungen seelische Behinderungen erwachsen können. Ich finde, der klügere Weg wäre aber, das Kind gar nicht erst in diesen Brunnen fallen zu lassen.

Ein weiterer Aspekt ist hierbei, dass das Jugendamt in vielen Fällen diese Hilfe eben nicht gewährt und an die

Schule zurückverweist. So entsteht ein sehr leidvoller Kreislauf, den wir mit diesem Gesetzentwurf unterbrechen wollen, indem wir den Rechtsanspruch auf entsprechende Hilfen in das Schulgesetz hineinschreiben. Dort gehört er auch hin.

Meine Damen und Herren! Ich bin nach der Vorstellung unseres Gesetzentwurfes vor allem zwei Dinge gefragt worden: Erstens. Warum reichen Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen nicht aus, die es in Sachsen gibt? Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Aus den Grundrechten, insbesondere Artikel 3 Grundgesetz, lassen sich ganz klare Rechte im Sinne der Gleichstellung von Legasthenikern und Dyskalkulikern ableiten, die derzeit nicht garantiert sind. Deshalb bedürfen die schulrechtlichen Regelungen, die in ihrer jetzigen Form verfassungswidrig sind, einer klaren Überarbeitung, um Chancengleichheit zu gewähren und Diskriminierungen zu vermeiden.

Zweitens. Was kostet das? Es ist völlig klar, dass das, wenn man das Prinzip „Jeder zählt“ nicht nur als Phrase im Mund führt, sondern dabei wirklich an jeden denkt, nicht zum Nulltarif zu haben ist. Übrigens benötigen wir nicht nur wegen der Problematik der Teilleistungsstörungen, sondern auch insgesamt zur Unterstützung des sozialen Systems Schule mehr Schulpsychologen. Die Vereinten Nationen haben bereits in den Achtzigerjahren einen Schlüssel von 1 : 2 000 empfohlen. Bei uns kommen zurzeit circa 10 000 Schülerinnen und Schüler auf einen Schulpsychologen. Darüber hinaus brauchen wir eine bessere Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Teilleistungsstörungen.

Meine Damen und Herren! Die von Legasthenie und Dyskalkulie Betroffenen brauchen unsere Unterstützung. Für beide Teilleistungsstörungen gibt es standardisierte Test- und Bewertungsverfahren, die es Fachleuten gestatten, eine objektive Diagnose zu treffen. Beide Teilleistungsstörungen müssen als Behinderung anerkannt werden. Sowohl bei der Legasthenie als auch bei der Dyskalkulie muss ein verbrieftes Recht auf Förderung her. Nachteilsausgleich und Notenschutz gehören dazu.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt und wir hoffen, dass er breite Zustimmung finden wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer folgt diesem Vorschlag? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf überwiesen und wir schließen den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

1. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 4/14858, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht nur die Staatsregierung; Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe heute für die Staatsregierung den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes ein. Bitte gestatten Sie mir dazu einige erläuternde Ausführungen.

Durch die Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungszuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen. Diese können nun jeweils eigenständige Regelungen für ihre Landes- und Kommunalbeamten sowie Richter und Versorgungsempfänger treffen. Der Freistaat Sachsen hat hiervon erstmals im Januar letzten Jahres Gebrauch gemacht und dabei das bisherige Bundesbesoldungsgesetz ebenso wie das Beamtenversorgungsgesetz formal in Landesrecht überführt. Dies war der erste Schritt, um das sächsische Besoldungs- und Versorgungsrecht vom Bundesrecht unabhängig zu machen und so den Weg für weitere Änderungen zu bereiten.

Bedarf für weitere Änderungen besteht bereits jetzt. Das ergibt sich einerseits aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesen Rechtsgebieten. Andererseits ist auch mit Blick auf vergleichbare Regelungen in anderen Ländern eine Optimierung der Professorenbesoldung angezeigt, um die sächsischen Hochschulen im Wettbewerb um die Gewinnung von Professoren konkurrenzfähig zu halten. Diese Anliegen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Lassen Sie mich zwei wesentliche Punkte herausgreifen:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder vor. Damit soll einerseits einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Alimentation kinderreicher Beamter Rechnung getragen werden. Darin wurde festgestellt, dass für Beamte und Richter mit mehr als zwei Kindern eine amtsangemessene Alimentation nicht mehr gewährleistet ist. Mit der nunmehr vorgesehenen Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder um jeweils 50 Euro pro Monat kann die verfassungsrechtlich gebotene Alimentation durch eine einfach zu vollziehende Vorschrift wieder hergestellt werden. Diese Regelung soll rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Da der Erhöhungsbetrag dynamisch ausgestaltet ist und folglich an linearen Besoldungsanpassungen teilnehmen wird, stellt dies eine tragfähige Lösung dar, die sowohl den Dienstherren im Freistaat Sachsen als auch den betroffe-

nen Beamten auf lange Sicht Rechtssicherheit verschafft. Damit tragen wir wesentlich zur Entlastung kinderreicher Beamter und ihrer Familien bei. Im Freistaat Sachsen werden hiervon bis zu 4 200 Kinder erfasst werden.

Zweitens. Neben dieser familienpolitischen Maßnahme sind Änderungen auf dem Gebiet der Professorenbesoldung beabsichtigt. Durch die vom sächsischen Gesetzgeber in Landesrecht umgesetzte Professorenbesoldungsreform wurde im Jahr 2005 die sogenannte W-Besoldung eingeführt. Diese sieht neben einem festen Grundgehalt leistungsabhängige Bezüge vor, die aus verschiedenen Anlässen, beispielsweise für besondere Leistungen in Forschung und Lehre oder auch bei Berufungs- oder Bleibeverhandlungen, gewährt werden können. Anders als zuvor unter Geltung der C-Besoldung besteht nunmehr die Möglichkeit, Hochschullehrer flexibel und leistungsgerecht zu bezahlen. Die mit diesem System bislang gewonnenen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die W-Besoldung in einigen Detailfragen modifiziert werden muss, um ihre Akzeptanz unter den Professoren zu erhöhen.

Diesen Änderungsbedarf haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen. So werden beispielsweise Professoren, die sich nach dem entsprechenden Übergangsrecht noch in der C-Besoldung befinden, künftig bei einem Wechsel nach W ihren bereits erworbenen Besitzstand im Hinblick auf die Versorgungsbezüge nicht verlieren. Damit wird ein entscheidender Beitrag geleistet, die gegenüber einem solchen Wechsel von C nach W noch bestehenden Vorbehalte abzubauen. Diese Einschätzung wird auch von der Hochschulrektorenkonferenz geteilt, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfes beteiligt wurde. Daher ist davon auszugehen, dass die wenig flexible C-Besoldung in Zukunft nicht mehr nur rechtlich, sondern auch tatsächlich ein Auslaufmodell sein wird.

Des Weiteren ist vorgesehen, die vollständig drittmittelfinanzierte Forschungs- und Lehrzulage auch auf die Fälle gemeinsamer Berufungen zu erstrecken. Damit können Professoren, die von einer Hochschule und einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gemeinsam berufen worden sind – und das sind nicht wenige –, künftig auch für Drittmittelprojekte der Einrichtung eine entsprechende Zulage erhalten. Nach der bisherigen Rechtslage war dies ausdrücklich auf Vorhaben der Hochschule beschränkt. Nunmehr wird also ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Drittmittel auch für die Forschungseinrichtungen einzuwerben.

Meine Damen und Herren! Über die in groben Umrissen dargestellten Neuregelungen hinaus besteht noch weiterer

Änderungsbedarf. Dieser hat sich aus den Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit ergeben und konnte deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung noch nicht aufgegriffen werden.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder am 1. März dieses Jahres eine Einigung erzielt. Diese sieht für die Tarifbeschäftigten im Wesentlichen Folgendes vor: Einmalzahlung von 40,00 Euro für die Monate Januar und Februar 2009, Erhöhung der Entgelte ab 1. März 2009 um einen Sockelbetrag von 40,00 Euro und darauf aufsetzend eine lineare Erhöhung um 3 %, eine weitere Erhöhung der Entgelte ab 1. März 2010 um 1,2 % sowie eine Anhebung der Auszubildendenvergütung zum 1. März 2009 um 60,00 Euro und zum 1. März 2010 um weitere 1,2 %. Diese Einigung stellt einen fairen Kompromiss dar, mit dem einerseits die gute Arbeit der Landesbediensteten auch finanziell anerkannt wird und dessen Auswirkungen auf den Haushalt andererseits unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch vertretbar sind.

Allerdings gilt dieses Tarifiergebnis zunächst nur für die Tarifbeschäftigten. Die Besoldung der Beamten und Richter ist dagegen – ebenso wie die Versorgung der Beamten und Richter im Ruhestand – durch landesgesetzliche Regelung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Dafür wurde in der Vergangenheit stets das Tarifiergebnis im Besoldungsrecht nachgezeichnet. Die Staatsregierung befürwortet daher die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der aktuellen Tarifeinigung auf die Beamten, Richter

und Versorgungsempfänger des Freistaates und der Kommunen in Sachsen. Damit soll ein Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes verhindert werden.

Ich rege daher an, die hierfür notwendigen Änderungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes in Form eines Änderungsantrages zur vorliegenden Drucksache einzubringen. Die mit der Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich verbundenen Kosten von 58,2 Millionen Euro im Jahr 2009 und 84,1 Millionen Euro im Jahr 2010 können im Wesentlichen aus den im Doppelhaushalt veranschlagten Personalmitteln gedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Änderungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes zügig zu beraten und zu beschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, an zwei Ausschüsse zu überweisen, an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss. Wer folgt dieser Empfehlung? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 16

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes

Drucksache 4/14859, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es spricht die zuständige Ministerin, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. November 2008 hat das Hohe Haus, haben Sie die Neufassung des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Mit der Neufassung sind zahlreiche Änderungen in der Organisationsstruktur und auch im Aufgabenbereich der Hochschulen verbunden. Aber auch das Hochschulgesetz als solches hat eine Neugliederung erfahren. Die Hochschulen sind zurzeit sehr aktiv dabei, das Hochschulgesetz mit Leben zu erfüllen.

Das neue Hochschulgesetz hat aber auch zur Folge, dass andere Landesgesetze, die in ihrer Regelung auf das Sächsische Hochschulgesetz verweisen und dessen Vorschriften für anwendbar erklären, ebenfalls geändert

und angepasst werden müssen, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtigstes Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, jetzt diese notwendigen Änderungen umzusetzen. Um nur wenige Beispiele zu nennen, will ich zum einen ausführen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Berichtigung von Verweisen im Gesetz über die Fachhochschule der sächsischen Verwaltung in Meißen, im Polizeifachhochschulgesetz, im Besoldungsgesetz und im Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek enthält. Des Weiteren sind auch einige Angaben in der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes im gleichen Atemzug zu berichtigen. So enthält die Regelung zu den Weisungsaufgaben der Hochschulen einen fehlerhaften Verweis auf das Universitätsklinikagesetz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dies korrigiert werden.

Neben redaktionellen Berichtigungen soll in die Übergangsvorschriften eine Regelung zu wegfallenden Perso-

nalkategorien aufgenommen werden. Obwohl infolge des Gesetzes zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften bereits im Jahr 2004 die Personalkategorien Wissenschaftlicher Assistent, Künstlerischer Assistent, Oberassistent, Obergeringieur und Hochschuldozent entfallen sind, war es möglich, in dieser Personalkategorie bis Ende 2006 Beschäftigte einzustellen. Da an den Hochschulen, wenn auch nur in sehr geringem Umfang, dennoch weiterhin Beschäftigte dieser Personalkategorien tätig sind, ist es erforderlich, für diesen Personenkreis Übergangsvorschriften aufzunehmen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Regelung getroffen, die den Vertrauensschutz der Personen berücksichtigt, die in wegfallenden Personalkategorien beschäftigt werden. Das ist aus unserer Sicht dringend notwendig.

Abschließend: Die Notwendigkeit einer weiteren inhaltlichen Änderung des Hochschulgesetzes ergibt sich aktuell aus dem am 1. April dieses Jahres in Kraft tretenden Beamtenstatusgesetz, welches das Beamtenrechtsrahmengesetz ablöst. Die Vorschriften zur Nebentätigkeit des verbeamteten Hochschulpersonals werden den Regelungen des Beamtenstatusgesetzes gleichzeitig angepasst, was eine erneute Änderung des Hochschulgesetzes vermeidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf in die Beratung zu überführen und ihm dann die Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen.

Wer dieser Überweisung in die Ausschüsse zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es gegenteilige Meinungen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 16 wird beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 4/14865, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Staatsminister Dr. Buttolo hat das Wort. Bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf in Vertretung meines Kollegen Mackenroth ein.

Die Untersuchungshaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen. Aufgrund dringenden Tatverdachts und bei Vorliegen von Haftgründen wie Flucht-, Verdunklungs- oder Wiederholungsgefahr ordnet der Ermittlungsrichter die Inhaftierung für eine zunächst ungewisse Zeit an. Gerechtfertigt ist dieser Freiheitsentzug nur, wenn er zur Sicherung des Strafverfahrens unerlässlich ist. Bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung gilt der Untersuchungsgefangene als unschuldig.

Aus diesen Besonderheiten des Untersuchungshaftvollzuges erwächst dem Staat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Untersuchungsgefangenen für deren psychisches und körperliches Wohl. Die Voraussetzungen der Untersuchungshaft und ihre Durchführung sind dabei

bisher nur recht spärlich im § 119 Strafprozessordnung geregelt. Seit Jahrzehnten gab es daher immer wieder Vorstöße, die Untersuchungshaft umfassend gesetzlich zu regeln. Diese Versuche sind jedoch nie über das Entwurfsstadium hinaus gelangt. Mit der Föderalismusreform I ist den Bundesländern nunmehr die Zuständigkeit für die Gestaltung des Justizvollzuges zugefallen, während die Vorschriften des Strafverfahrens weiterhin der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz unterliegen.

Im Bund wird derzeit an einer Änderung der Strafprozessordnung gearbeitet, die voraussichtlich schon am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird. Spätestens dann brauchen wir landesrechtliche Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft; denn zukünftig regelt die Strafprozessordnung nur noch die Voraussetzungen der Anordnung von Untersuchungshaft; die Ausgestaltung des Vollzuges hingegen ist Ländersache.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir unserer Verantwortung im Bereich des Untersuchungshaftvollzuges nach. Das Gesetz beruht auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe von zwölf Ländern der Bundesrepublik unter Beteiligung Sachsens. Unter Hochdruck hat sie einen gleichermaßen praktikablen wie anspruchsvollen Arbeitsentwurf geschaffen, an dem wir weiter

gefeilt und den wir für Sachsen zugeschnitten haben. Ich meine, es ist uns ein Werk gelungen, das sich sehen lassen kann.

Im Folgenden will ich Ihnen nun einige Erläuterungen dazu geben. Bisher werden alle über die bloße Freiheitsentziehung hinausgehenden Beschränkungen, denen sich der Untersuchungsgefangene im Vollzug unterwerfen muss, auf eine Generalklausel in § 119 Abs. 3 Strafprozessordnung gestützt. Zur weiteren Ausgestaltung existiert eine von den Ländern bundeseinheitlich erlassene Verwaltungsvorschrift, die sogenannte Untersuchungshaftvollzugsordnung, die aber die Gerichte nicht bindet. Das soll nun geändert werden.

Der Untersuchungshaftvollzug wird auf eine umfassende gesetzliche Grundlage gestellt, die aus sich heraus verständlich und für die Praxis gut handhabbar ist. Für Gefangene wie Bedienstete sind Rechte und Pflichten der Inhaftierten zukünftig leicht festzustellen.

Wegweisend ist auch die Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Gericht und Anstalt. Die Entscheidungskompetenzen des Gerichts und der Justizvollzugsanstalt werden klar und detailliert geregelt. Wegen der größeren Sachnähe wird für rein vollzugliche Entscheidungen zukünftig in der Regel ausschließlich die Anstalt zuständig sein.

In materieller Hinsicht durchzieht ein Grundgedanke das gesamte Gesetz wie ein roter Faden: Die Gestaltung des Untersuchungshaftvollzuges ist ganz auf die Unschuldsvermutung ausgerichtet. Alle Beschränkungen müssen daher so gering wie möglich gehalten werden, ohne jedoch den Haftzweck, die Sicherung des Strafverfahrens, zu gefährden. Andererseits soll sich die Unschuldsvermutung nicht zum Nachteil des Untersuchungsgefangenen auswirken und keine Schlechterstellung gegenüber Strafgefangenen zur Folge haben. Gerade hier gibt es in der Praxis Handlungsbedarf.

Zwei Brennpunkte sind immer wieder Thema: die Beschäftigung der Inhaftierten und ihre finanziellen Verhältnisse. Deshalb haben wir hierauf unser besonderes Augenmerk gelegt. Die Untersuchungsgefangenen werden nach wie vor nicht zur Arbeit verpflichtet sein; jedoch soll ihnen vermehrt Arbeit oder eine sonstige Beschäftigung angeboten werden. Die Erfahrung zeigt: Eine hohe Quote arbeitender Gefangener wirkt sich nicht nur positiv auf den Einzelnen, sondern auch günstig auf das Anstaltsklima aus.

Zum anderen ermöglichen wir den Untersuchungsgefangenen mehr Eigenständigkeit, indem wir ihnen durch eine angemessene Arbeitsvergütung die Möglichkeit geben, sich eigenverantwortlich um ihre finanziellen Belange zu kümmern und zum Beispiel mit einem – wenn auch kleinen – Betrag ihre Angehörigen zu unterstützen bzw. Schulden zu tilgen. Kann ihnen weder Arbeit noch eine Beschäftigungsmaßnahme angeboten werden, erhalten Bedürftige zukünftig auf Antrag ein Taschengeld. Das verhindert ein Abgleiten in die Subkultur. Dies dient

letztendlich der Sicherheit und dem gesamten Anstaltsbetrieb.

Eine weitere Folge der Unschuldsvermutung ist das Trennungsprinzip. Untersuchungsgefangene sind von Strafgefangenen getrennt unterzubringen. Mit unserer Regelung bleiben wir aber im Einzelfall flexibel. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Interesse der Untersuchungsgefangenen vom Trennungsgrundsatz abgewichen werden, insbesondere mit ihrer Zustimmung. Selbstverständlich schreiben wir auch die grundsätzliche Einzelunterbringung vor.

Besonderen Wert legen wir auf einen modernen, zeitgemäßen Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Untersuchungsgefangenen. Hier profitieren wir von unseren Erfahrungen mit dem Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist und sich bereits bestens bewährt hat.

Mit einem eigenen Abschnitt im Gesetz tragen wir den Besonderheiten, alterstypischen Erfordernissen und Bedürfnissen junger Untersuchungsgefangener Rechnung. Vorgesehen ist eine erzieherische Ausgestaltung des Vollzuges. Schon bei ihrer Aufnahme in der Anstalt wird in einer Konferenz, in der außer den Sozialarbeitern der Anstalt gegebenenfalls auch die Personensorgeberechtigten und die Jugendhilfe teilnehmen, der Förder- und Erziehungsbedarf der jungen Untersuchungsgefangenen ermittelt. Ihnen werden nach Möglichkeit altersgemäße Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten und entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten oder vermittelt. Auch die Besuchsregelungen werden an die im sächsischen Jugendstrafvollzug geltenden Vorschriften angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach intensiver Arbeit in der 12-Länder-Arbeitsgruppe und einem umfangreichen Anhörungsverfahren lege ich den Gesetzentwurf nicht ohne Stolz in Ihre Hände. Es würde mich freuen, wenn Sie ihn genauso zielstrebig und sachlich behandeln wie damals unser Jugendstrafvollzugsgesetz. Dann habe ich Hoffnung, dass unser ehrgeiziger Zeitplan eingehalten werden kann, damit der sächsische Untersuchungshaftvollzug ab dem 1. Januar 2010 auf guter Grundlage steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG)

Drucksache 4/14866, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Dieser Entwurf wird eingebracht von der Linksfraktion; ich bitte um Einbringung. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Verfassung garantiert im Artikel 102 Abs. 4 für alle Kinder und Jugendlichen kostenlose Teilnahme am Unterricht und kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln an öffentlichen Schulen in Sachsen. Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch.

Ungeachtet dessen werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an sächsischen Schulen regelmäßig zu Beginn des Schuljahres mit nicht unerheblichen Kostenerstattungsforderungen der Schulen für Gegenstände, Geräte, Instrumente und Sachmaterialien konfrontiert, wie zum Beispiel für Arbeits- und Schreibhefte, Zeichen- und Malmaterialien, Taschenrechner, Tafelwerk, Atlanten und andere Druckwerke sowie für im Unterricht bereitgestellte Literatur und Kopien. Das sind Materialien, die ausschließlich für den Unterricht benötigt werden, die in aller Regel nur zur Nutzung des Unterrichts bestimmt sind und die demzufolge zu den Lernmitteln im Sinne der obersten Verfassungsbestimmung gehören.

Nach dem geltenden Schulgesetz – § 38 Abs. 2 – werden lediglich die „notwendigen“ Schulbücher leihweise zur Verfügung gestellt, und dies nicht einmal in ausreichendem Maße. Letzteres gilt insbesondere für Tafelwerke, Atlanten, schöngeistige Literatur usw.; denn diese Materialien müssen die Schüler bzw. die Eltern trotzdem kaufen.

Das gegenwärtig geltende Recht erfüllt die Verfassungsgerechtigkeit der Lernmittelfreiheit im Freistaat Sachsen nicht und muss demzufolge, da es nicht rechtskonform mit der Verfassung ist, geändert werden.

Zu der Frage, was Lernmittel im Sinne dieser Verfassungsgarantie sind, kann man sich – ja, man könnte sich – am gesunden Menschenverstand orientieren oder an Handbüchern zur Schulrechtskunde oder auch an einschlägigen Urteilen, zum Beispiel dem Urteil des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg aus dem Jahre 2001. Darin heißt es beispielsweise:

„Lernmittel sind Gegenstände, die für den Unterricht notwendig sind und zur Nutzung durch den einzelnen Schüler bestimmt sind. Lernmittel sind damit nicht nur Schulbücher. Vielmehr können auch sonstige Druckwerke

wie Lern- und Arbeitsmaterialien Lernmittel sein, seien diese verbrauchbar oder nicht.“

In anderen Bundesländern, die in ihren Verfassungen ebenfalls Lernmittelfreiheit garantieren, gibt es folglich entsprechende Gesetze, die im Laufe der Jahre – also auch nicht sofort, aber im Laufe der Jahre – weiterentwickelt wurden, zum Beispiel, wie soeben zitiert, aus dem Land Baden-Württemberg.

In Bayern formulierte die SPD einen Gesetzentwurf zur umfassenden Lernmittelfreiheit, der zwar im Lande von der bekannten Mehrheitspartei abgelehnt wurde; jedoch zeigt das ganz deutlich, dass dieses Thema durchaus parteiübergreifend behandelt wird. Wir gehen davon aus, dass auch in Sachsen die SPD und andere demokratische Fraktionen das Ziel der umfassenden Lernmittelfreiheit unterstützen werden.

Unser Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des § 38 vor. Zu unentgeltlichen Lernmitteln gehören demzufolge nach unserem Gesetzentwurf:

1. für die Hand der Schüler bestimmte Schulbücher und Druckerzeugnisse wie Tafelwerk und Atlas;
2. gedruckte Unterrichtsmaterialien von Schulbuchverlagen, zum Beispiel Arbeitshefte;
3. Lektüren- und Quellentexte, die für die Gestaltung des Unterrichts notwendig sind;
4. Kopien, die ein Schulbuch im Unterricht ergänzen oder ersetzen;
5. für den Unterricht benötigte und zur Nutzung durch den einzelnen Schüler im Unterricht bestimmte Gegenstände, Geräte, Instrumente und Sachmaterialien;
6. weitere aufgrund von Unterrichtsformen erforderliche Materialien;
7. weitere aufgrund von handlungsorientiertem Fachunterricht bestimmte Materialien, die auch möglicherweise zum Verbrauch bestimmt sind.

Die Kosten dafür werden über die Schulträger vom Freistaat Sachsen getragen.

Unser Gesetzentwurf regelt auch, dass für verbindliche Schulveranstaltungen – Sie werden sich erinnern, dass wir in diesem Hohen Hause schon sehr intensiv darüber diskutiert haben –, zum Beispiel Theater, Konzerte,

Exkursionen, den Schülern keine weiteren Kosten entstehen.

Zur Kostenermittlung stehen uns leider keine von der Staatsregierung erhobenen Zahlen zur Verfügung, sondern lediglich die Umfrage des Landeselternrates. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die Eltern im Freistaat Sachsen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Umfrage ergab – ich zitiere nur einige Beispiele, die für unseren Gesetzentwurf wesentlich sind – für Schulbücher 39 Euro, für Arbeitshefte 31 Euro, für Kopien 10 Euro, für Arbeitsmittel 37 Euro, für Exkursionen 30 Euro. Das ergibt eine Gesamtsumme von 147 Euro. Es gibt eine vergleichbare Erhebung und eine Untersuchung vom DGB, die auch auf eine Summe von circa 150 Euro für Lernmittel kommen. Diese Zahlen sind die Grundlage für die Berechnung der im Haushalt zur Verfügung zu stellenden Gelder.

Selbstverständlich beziehen wir die schon in den Haushalt eingestellten zusätzlichen Summen – für 2009 und 2010 jeweils 5 Millionen Euro – ein. So ergibt sich, dass für 2009 zusätzlich 16 Millionen Euro und für das Jahr 2010 zusätzlich 37 Millionen Euro einzustellen wären.

Jetzt ist Herr Unland nicht da. Ich dachte, er schreibt es sich gleich auf.

Schließlich gehört zur Verfassungsvorgabe des unentgeltlichen Unterrichts auch die unentgeltliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu diesem Unterricht und zurück, und zwar unter Berücksichtigung von Ganztagsangeboten der Schulen im Freistaat Sachsen. Besondere Bedeutung hat dieser Aspekt auch, weil in den vergangenen Jahren durch Schulschließungen Schulwege, Schulzeiten und natürlich auch Schulwegkosten teilweise erheblich angestiegen sind. Die Regierung des Freistaates

Sachsen hat die Ausdünnung des Schulnetzes veranlasst. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen können nun nicht den Eltern einfach übergeholfen werden. Der Rechtsanspruch der Schüler auf unentgeltliche Bereitstellung des Unterrichts bedeutet nämlich, dass jedem Schüler an öffentlichen Schulen die Teilnahme am Unterricht kostenfrei ermöglicht wird. Dazu gehört zweifelsfrei der gebührenfreie Schülertransport.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die jährlichen Kosten für die künftig entfallenden Elternanteile zur Schülerbeförderung beziffern sich auf 12,5 Millionen Euro, für das Jahr 2009 also auf 6,25 Millionen Euro. Uns ist bewusst, dass damit noch lange nicht alle Kosten, die die Eltern für die Schule aufbringen müssen, erstattet werden können. Aber wir denken, dass unser Gesetzentwurf endlich ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz) an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitten wir um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk

Drucksache 4/14867, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Stunde möchte ich es kurz machen. Anliegen unseres Gesetzentwurfes ist es, zu verhindern, dass zum 1. Januar 2015 Millionen von UKW-Radios in Sachsen verschrottet werden müssen.

Den Rest der Einbringungsrede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Heinz Lehmann, CDU: Sehr sympathisch!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank! – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Hörfunk, so wie wir ihn kennen, gibt es seit ungefähr 90 Jahren. Damals, in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, begann der Siegeszug des nach wie vor schnellsten elektronischen Mediums der Welt.

Zunächst wurden vor allem über Mittelwelle, Kurzwelle und Langwelle Radioprogramme verbreitet. Die Ultra-kurzwelle, kurz UKW, gibt es seit 1925. Der Thüringer Prof. Abraham Esau unternahm zwischen Jena und Kahla die erste UKW-Versuchssendung. UKW ist also eine deutsche Erfindung. Zum Durchbruch gelangte UKW dann dem Zweiten Weltkrieg. Fast genau vor 60 Jahren, am 28. Februar 1949, ging in München-Freimann der erste UKW-Sender Europas auf Sendung.

In den Sechzigerjahren begann dann die Ausstrahlung von Stereosendungen. Im Prinzip hat sich seither nichts am technischen Stand bei Rundfunkübertragungen geändert. Ein Problem allerdings gibt es mit UKW: Der analoge Übertragungsstandard lässt nur eine eingeschränkte Bandbreite und damit eine begrenzte Anzahl von Programmen zu. Dieses Problem verschärfte sich mit der Einführung des privaten Hörfunks in Deutschland 1987 zur buchstäblichen „Frequenzknappheit“.

Die Lösung dieses Problems sahen viele Experten in der Digitalisierung der Rundfunkübertragung. Damit, so die einhellige Meinung, stünde mit einem Schlag ein Vielfaches an freien Frequenzen zur Verfügung, da digitale Übertragung nur einen Bruchteil der Bandbreite von analoger Übertragung benötigt.

Von 1993 bis 1998 gab es deshalb Feldversuche und bundesweite Pilotprojekte zur Einführung von Digitalradio. Als Sendestandard diente das bereits 1985 entwickelte Digital Audio Broadcasting, kurz DAB. Leider konnte sich dieser Übertragungsstandard nie durchsetzen, weder bei den Verbrauchern, also den Radiohörern, noch bei der Industrie und auch nicht bei den Radiomachern.

Die Gründe sind vielschichtig und wären geeignet, Gegenstand einer mehrtätigen Fachtagung zu sein. Einigkeit unter allen Beteiligten besteht aber darin, dass der Mehrwert gegenüber UKW für den Nutzer nicht erkennbar ist. Trotzdem hielt die Politik lange an einer „von oben“ angeordneten Digitalisierung des Rundfunks via DAB fest. Bis 2001 wurden bundesweit rund 350 Millionen Euro öffentliche Gelder in DAB investiert. Sachsen investierte nach Angaben der Staatsregierung bis 2004 fast 4,8 Millionen Euro.

Inzwischen gilt DAB als gescheitert. Die privaten Anbieter haben sich vollständig zurückgezogen, in Sachsen

senden lediglich die drei öffentlich-rechtlichen Programme Deutschlandfunk, Deutschlandradio und MDR Klassik via DAB. Zudem ist die technische Entwicklung längst entleert. Neben dem Internet und damit zahlreichen Web-radios, die dank moderner Handys auch mobil empfangbar sind, werden verschiedene technische Standards als Nachfolger von UKW diskutiert.

Diskutiert wird beispielsweise über DAB-plus, DMB, DVB-T, DRM, HD-Radio – der Überblick fällt sogar Fachleuten schwer, und trotzdem hält der Freistaat Sachsen an einer vollständigen Umstellung von analoger Rundfunkübertragung hin zu digitaler Übertragung per Stichtag fest.

Das Gesetz sieht grundsätzlich die Umstellung von analoger auf digitale Technik ab dem 1. Januar 2010 vor. Für die Übertragung von UKW-Hörfunkprogrammen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2014. Ab 1. Januar 2015 soll somit die derzeit vorherrschende Hörfunkübertragung zugunsten digitaler Übertragungstechnik eingestellt werden. Da es momentan nach Angaben der Industrie durchschnittlich sieben UKW-Radios pro Haushalt gibt, wären mit dieser Stichtagsregelung über Nacht mehrere Millionen analoge Radios in Sachsen unbrauchbar, weil diese dann nicht mehr zum Empfang von Radioprogrammen geeignet sind.

In Anbetracht der beschriebenen Vielzahl von möglichen Übertragungsstandards haben die Verbraucher keine Möglichkeit, sich rechtzeitig und sinnvoll auf die neue Situation einzustellen und entsprechende Endgeräte zu kaufen – im Unterschied übrigens zum digitalen Antennenfernsehen. Hier war der Sendestandard klar definiert und die Endgeräte mussten nur um ein kleines, verhältnismäßig preiswertes Zusatzteil ergänzt werden.

Jedem Bürger mit gesundem Menschenverstand muss deshalb klar sein, dass eine durch die Stichtagsregelung fällige, groß angelegte Verschrottungsaktion von Millionen Radios völlig absurd ist.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion verhindert die drohende Zwangsverschrottung. Darin wird die Stichtagsregelung in § 4 Abs. 6 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes ersatzlos gestrichen. Damit entfällt die Pflicht zur Umstellung auf digitalen Hörfunk per 31. Dezember 2014.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Tagesordnungspunkt 19 kann beendet werden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze

Drucksache 4/14871, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung zu einer allgemeinen Aussprache vor. Deshalb haben Sie, Frau Firmenich, das Wort für die einreichende Fraktion.

Iris Firmenich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die Kostenträgerschaft für einen Teil der Leistungen der Kriegsopferversorgung neu zu regeln. Diese ergeben sich grundsätzlich aus dem Bundesversorgungsgesetz und umfassen beispielsweise die Krankenhilfe, also ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Leistungen der Kriegsopferversorgung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene werden dabei zu 80 % vom Bund getragen. Die restlichen 20 % übernimmt der Freistaat, soweit für entsprechende Leistungen der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig ist.

Problematisch allerdings ist, dass bisher in einer Konstellation diese Kostenträgerschaft durch den Freistaat Sachsen nicht sichergestellt ist. Konkret geht es um die Kosten der stationären und teilstationären Unterbringung gemäß §§ 26b, 26c, 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes. Diese Kosten werden bisher nur für Personen getragen, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, da nur für sie der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Kommunale Sozialverband Sachsen, zuständig ist. Kosten, die bei Personen mit vollendetem

65. Lebensjahr auftreten, werden indes nicht übernommen, sodass der KSV diese Kosten selbst zu tragen hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dies aber dahingehend neu geregelt, dass die vom Freistaat Sachsen bereits im Doppelhaushalt eingestellten Mittel an den Kommunalen Sozialverband ausgezahlt werden können und dieser die Kosten nicht mehr selbst zu tragen hat.

Ich bitte das Hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Überweisung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Weitere Überweisungsvorschläge liegen nicht vor. Somit stimmen wir über den Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist die Überweisung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG)

Drucksache 4/14874, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen, also spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie uns alle in den nächsten Jahren betreffen wird, will ich bei der Einreichung dieses Gesetzes die Rede nicht zu Protokoll geben, sondern doch noch einige Worte dazu sagen. Ich kündige aber an, das bei der nächsten Einbringung zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung ist in diesem Jahr die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Richtlinie ist eines der bedeutendsten Reformvorhaben bei der Umsetzung der durch die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten Lissabon-Strategie. Hauptziel dieser Lissabon-Strategie ist ja die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Die EU-Richtlinie ist Ende 2006 in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen diese nun bis zum 28.12. dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Die Zeit drängt also. Sämtliche Umsetzungsmaßnahmen diesbezüglich sind bis Ende des Jahres abzuschließen.

Ein zentrales Anliegen der Richtlinie ist die Einrichtung von sogenannten einheitlichen Ansprechpartnern. In der Bundesrepublik Deutschland hat jedes Bundesland die Aufgabe, einen solchen einheitlichen Ansprechpartner einzurichten, also auch das Bundesland Sachsen. Zu den Aufgaben dieses Ansprechpartners gehören die Beratung und Information der Dienstleister und Dienstleistungsempfänger. Zudem können noch zahlreiche Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten betreffen, vollständig über diesen einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Musste sich bisher zum Beispiel ein Existenzgründer an eine Vielzahl von Genehmigungsbehörden wenden, so nimmt ihm der einheitliche Ansprechpartner in Zukunft diese Arbeit ab. Er leitet die Formulare und Anträge des Dienstleisters an die zuständigen Behörden weiter und koordiniert das Verfahren. Diese Bündelungsfunktion wird zu einer erheblichen Erleichterung für die Dienstleister führen.

Die Sächsische Staatsregierung hat bereits im Sommer 2008 beschlossen, diese Aufgabe auf die Landesdirektion Leipzig zu übertragen. Im Anschluss daran wurde der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie verlangt lediglich, dass der einheitliche Ansprechpartner EU-Ausländern zur Verfügung steht. Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, geht jedoch darüber hinaus. Vom einheitlichen Ansprechpartner sollen zukünftig auch deutsche und somit auch sächsische Dienstleister profitieren.

Einige Mitgliedsstaaten der EU beabsichtigten, den einheitlichen Ansprechpartner nur in Form einer rein elektronischen Lösung im Sinne einer virtuellen Einrichtung einzurichten. Diese Zielrichtung wird allerdings von der Staatsregierung nicht für sinnvoll erachtet. Um umfassend auf die Bedürfnisse der Dienstleister und der Dienstleistungsempfänger eingehen zu können, wird im Freistaat Sachsen auch eine persönliche und individuelle Beratung durch den einheitlichen Ansprechpartner garantiert.

Der einheitliche Ansprechpartner kann für seine Tätigkeit dann auch Gebühren und Auslagen erheben. Diese sind aber – das ist wichtig – so zu bemessen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des Genehmigungsverfahrens stehen. Mit den Gebühren soll auch ein Teil des finanziellen Aufwandes abgedeckt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zur Ansiedlungsentscheidung bei der Landesdirektion Leipzig sagen. Wie Sie sicher wissen,

waren an der Übernahme dieser Aufgabe auch andere Institutionen interessiert. Sicher ist der eine oder andere von Ihnen damit in Kontakt gekommen. Die Wirtschafts- und Berufskammern haben hier ebenso wie die Kommunen ihr Interesse bekundet. Diese Einrichtungen wurden daher im vergangenen Jahr auch umfassend in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung stellt die Ansiedlung des einheitlichen Ansprechpartners bei der Landesdirektion Leipzig die sachgerechteste Lösung dar. Die Hauptaufgabe des einheitlichen Ansprechpartners ist die Koordinierung von Genehmigungsverfahren. Diese Bündelungsfunktion wird von der Mittelbehörde bereits heute wahrgenommen. Deshalb halten wir diese Bündelung in der Landesdirektion für ein geeignetes Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat ist im Übrigen das erste Bundesland, das dem Landesparlament einen derartigen Gesetzentwurf vorlegt. Sachsen hat damit eine Vorreiterrolle. Ich gehe auch davon aus, dass bei einer fristgerechten parlamentarischen Behandlung diese Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hier fristgerecht erfolgen wird.

Auch die anderen Nachbarstaaten sind derzeit dabei, ab 2010 den einheitlichen Ansprechpartner, zum Beispiel Tschechien und Polen, zu implementieren und die entsprechende Verfahrensabwicklung auf den Weg zu bringen.

Ich bin zuversichtlich, dass das System der europaweiten einheitlichen Ansprechpartner dazu führen wird, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr nachhaltig zu fördern und es damit gerade für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 22

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG)

Drucksache 4/14875, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Die Staatsregierung erhält das Wort zur Einreichung. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich mich heute nicht unbeliebt machen möchte

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und es sich hier immerhin um 21 Gesetze aus acht Ministerien handelt, die im Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie geändert werden müssen, gehe ich davon aus, dass sich die Ausschüsse damit intensiv befassen werden. Insofern gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit bekommen die Ausschüsse Arbeit. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG) an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch diese Überweisung beschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Neben der Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern beinhaltet die EU-Dienstleistungsrichtlinie weitere Umsetzungsmaßnahmen. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Überprüfung ihres Rechts auf Konformität mit der Richtlinie. Das heißt im Klartext: In ganz Deutschland sind sämtliche Gesetze, Verordnungen, Satzungen und sonstige Normen auf allen Ebenen umfassend zu überprüfen. Soweit dabei ein Anpassungsbedarf festgestellt wird, sind diese Änderungen bis spätestens 28.12.2009 vorzunehmen.

Daher wurden im Rahmen einer ausführlichen und gewissenhaften Normenprüfung im Jahr 2008 die Gesetze unseres Landesrechts überprüft. Im Ergebnis wurde der vorliegende Entwurf eines Artikelgesetzes erstellt. Darin werden insgesamt 21 Gesetze aus acht Ministerien geändert. Angepasst werden beispielsweise das Pressegesetz, die Bauordnung, das Wassergesetz, das Waldgesetz, das Architektengesetz und das Dolmetschergesetz. Mit dem Entwurf werden insbesondere unzulässige Beschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit abgebaut.

Lassen Sie mich anhand des Pressegesetzes ein einfaches Beispiel nennen. Bisher durfte man als verantwortlicher Redakteur nicht in Sachsen tätig sein, wenn man seinen ständigen Aufenthalt außerhalb Deutschlands hatte. Dies wird nun geändert. Auch eine Person, die ihren ständigen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat hat, darf nun als verantwortlicher Redakteur tätig werden.

Das Verständnis der EU von Dienstleistungen ist umfassender als in Deutschland. Als Dienstleistungen gelten insbesondere gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten. Aber auch die Land- und Forstwirtschaft wird hier einbezogen. Zudem wird die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner in den Fachgesetzen angeordnet. Verfahren können nur dann über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden, wenn dies im Fachrecht ausdrücklich angeordnet ist. Diese Vorgabe des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird in zahlreichen Gesetzen umgesetzt.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie fordert weiterhin, dass Anträge binnen einer vorab festgelegten Frist bearbeitet werden müssen. Wird der Antrag nicht innerhalb dieser Frist bearbeitet, so gilt die Genehmigung als erteilt. Damit sollen die Verfahren beschleunigt werden. Die Richtlinie stellt weiterhin bestimmte Anforderungen an die Anerkennung von Dokumenten aus anderen Mitgliedsstaaten. Legt ein Dienstleister zum Beispiel ein Zeugnis oder eine Bescheinigung als Nachweis vor, sind gleichwertige Dokumente aus dem EU-Ausland anzuerkennen. Im Regelfall dürfen auch keine Originale, beglaubigte Kopien oder beglaubigte Übersetzungen mehr verlangt werden.

Einen wichtigen Punkt möchte ich noch betonen: Die Richtlinie nimmt zahlreiche Gebiete vom Anwendungsbereich aus. Dazu gehören beispielsweise das Strafrecht, das Arbeitsrecht, das Tarifrecht und auch das Steuerrecht. Weiterhin werden zum Beispiel Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen, soziale Dienstleistungen und

Glücksspiele ausgenommen. Diese Bereiche wurden daher keiner Prüfung und Anpassung unterzogen.

Sofern der Bedarf in den jeweiligen Fachgesetzen bestand, wurden über die Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie hinaus noch andere notwendige Korrekturen vorgenommen. Dazu gehörten Klarstellungen, redaktionelle Anpassungen oder auch die Anpassung an die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie. So wurde beispielsweise das Markscheidergesetz komplett neu gefasst. Im Sinne der Deregulierung wurden veraltete und überflüssige Regelungen gestrichen.

Die Normenprüfung betrifft übrigens nicht nur die Sächsische Staatsregierung. Auch Kammern, Kommunen und sonstige Körperschaften, die selbst Recht setzen, haben in den vergangenen Monaten diese Prüfung durchgeführt. Sie trifft in diesem Jahr ebenfalls die Pflicht, ihre Normen an die Richtlinie anzupassen.

Nebenbei bemerkt: Der Freistaat Sachsen ist auch in diesem Bereich das erste Bundesland, welches dem Landesparlament einen derartigen Gesetzentwurf vorlegt.

Die Normenprüfung und Normenanpassung wird natürlich nicht nur in Sachsen und den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Auch in den anderen Staaten der EU werden derzeit sämtliche Normen überprüft. Alle leisten hier einen Beitrag, um den europäischen Binnenmarkt zu fördern. Ich bin daher optimistisch, dass auch sächsische Dienstleister bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit davon profitieren werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dieser Tagesordnungspunkt kann beendet werden. Damit kann auch die Tagesordnung der 131. Sitzung abgeschlossen werden. Wir haben sie abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 132. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 12. März 2009, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Ich schließe die 131. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:37 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488